

Der
Liturgische Dienst

eines

katholischen Lehrers

mit Ausnahme des Organistendienstes.

Von

Franz Conrad,

Erzb. geistl. Rat und Dekan, Pfarrer zu Hüttenheim.

Vom hohen Ministerium wurde dieses Werkchen in das Verzeichnis der für bayerische Lehrerbildungsanstalten gebilligten Lehrmittel aufgenommen.

Sünfte Auflage.

Würzburg

J. K. Buchersche Verlags-Buchhandlung

1912.

Imprimatur.

Würzburg, den 5. Juni 1903

Bischöfliches Ordinariat

Dr. Diem, Vic. gen.



2008/1233

CLA 065 (5)

Vorwort

zur 1. Auflage.

Es ist viel darüber gesprochen worden, ob es mit der Stellung eines Lehrers in Einklang zu bringen sei, daß derselbe auch dem Kirchendienste obliege.

Wir lassen diese prinzipielle Frage außer aller Diskussion und stellen uns mit dem vorliegenden Büchlein nur auf den Boden der gegenwärtig bestehenden und geltenden Tatsache, daß mit vielen Schulstellen der Kirchendienst verbunden ist und dann einen Teil der Berufspflichten des Lehrers bildet. Über die prinzipielle Frage selbst verhalten wir uns vollständig neutral. —

Vielen Lehrern nun, welche bei ihrer Schulstelle auch den Kirchendienst zu besorgen haben, dürfte es willkommen sein, ein Handbüchlein zu haben, welches in den einzelnen Punkten eine Belehrung gibt. Alle Einzelheiten kann jedoch dieses Büchlein nicht enthalten, weil ja an den verschiedenen Orten mancherlei besondere Verhältnisse und Gebräuche bestehen, welche man erst an Ort und Stelle genau kennen lernen kann. Immerhin aber wird es einem Lehrer angenehm sein, wenn er wenigstens im allgemeinen einen Anhaltspunkt hat. Wenn er die allgemeinen Regeln vor sich hat, wird er die besonderen Eigentümlichkeiten eines Ortes bald kennen gelernt haben.

Der Leser dieses Büchleins wird manches verzeichnet finden, was ihm längst bekannt ist und ihm als über-

flüssig erscheinen wird. Allein man möge beachten, daß man gar oft die Dinge auf das genaueste kennt und sie für selbstverständlich hält, daß man aber im Momente, wo es darauf ankommt, doch das und jenes vergißt, was dann Anlaß zu Verlegenheiten gibt. Wir glaubten deswegen, eher zu ausführlich als zu kurz schreiben zu müssen. Anfänger insbesondere werden uns dieses danken.

Wir geben dem Wunsche Ausdruck, es möge eine jede Handlung im liturgischen Dienste nicht nur aus Pflichtgefühl, sondern mehr noch im Hinblick auf die Ehre und Verherrlichung Gottes vollbracht werden!

Dorwort

zur 2.— 5. Auflage.

Die erste Ausgabe des Büchleins: „Der liturgische Dienst des katholischen Lehrers“ hatte nur die praktischen Verrichtungen des Kirchendienstes im Auge. Von berufener Seite wurde jedoch der Wunsch ausgesprochen, es möge sich dem praktischen Teil noch ein theoretischer angliedern, welcher einige Belehrung bringe über kirchliche Dinge, Einrichtungen, Gewohnheiten, Bedeutung kirchlicher Ausdrücke u. dergl. Es wird deswegen die zweite Ausgabe eine starke Vermehrung enthalten und zwei Teile darstellen, von denen der eine die dem Kirchendiener wissenswerte Übersicht über kirchliche, mit dem Kultus zusammenhängende Dinge enthält, während

der zweite Teil Anleitung gibt über die bei den einzelnen Kultusakten notwendigen Berrichtungen.

Für den praktischen Teil bildet die Richtschnur das neue Manuale Rituum ad usum Dioecesis Herbipolensis (1902) und das Manuale Rituum ad usum Archidioeceseos Bambergensis (1902).

Wir erfüllen eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn wir der wirksamen Beihilfe Erwähnung tun, welche uns bei Bearbeitung dieser zweiten Auflage zu teil geworden ist. Herr Professor Dr. J. Baier am Schullehrerseminare Würzburg gab die Anregung, den theoretischen Teil beizufügen. Herr Dompräbendat und Chorallehrer A. Kraus zu Würzburg hatte die Güte, die Choralnoten nach dem Violinschlüssel umzusetzen. Das Hochwürdigste Bischöfl. Ordinariat Würzburg gab außer der kirchlichen Approbation sehr willkommene Winke zur Verbesserung des Buches. Seine Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Dr. J. v. Schork, Erzbischof von Bamberg, ließ in wohlvollendster Weise durch sein Ordinariat die Druckbogen einer genauen Revision unterziehen und Dank dieser eingehenden Prüfung des Hochwürdigsten Erzbischöfl. Ordinariats Bamberg waren wir in die Lage versetzt, manches Fehlerhafte zu verbessern, anderes zweckmäßiger zu ordnen, und das Buch so zu gestalten, daß es seinem Zwecke um so besser entspricht.

Für ihre Beihilfe sei allen der herzlichste Dank gesagt.

Benützte Literatur.

Rituale Romanum.

Missale Romanum.

Manuale Rituum Diöcesis Herbipolensis.

Appendix ad Rituale Romanum pro Archidiöcesi Bambergensi.

Manuale Rituum Bambergense.

Dr. Andr. Schmid, Caeremoniale.

Lohner, instructio practica.

X Stoff, der kathol. Küster.

Pfaff, Kirche, Kapelle und Friedhof.

Schiltknecht, Kirche und Kirchenjahr.

X Lautenschlager, der kathol. Messner.

Le Maire, Praktische Anleitung zum Kirchendienst.

Löper, die heil. Zeiten zc.

Schüch, Pastoraltheologie.

Jacob, Kirchliche Baukunst.

Hedner, Kirchliche Baukunst.

Herder, Kirchenlexikon.

Kempf, Liturgik.

Permaneder, Kirchenrecht.

Rippel, Schönheit der kath. Kirche.

Sühr, das hl. Messopfer.

Amtsblatt der Erzdiözese Bamberg.

Würzburger Diözesanblatt.

Peß, Dienst der Assistenten und Ministri.

Reiß, Liturgischer Unterricht.

Dengler, Kirchenschmuck.

I. Teil.

Kap. 1.

Ursprung der Kirchen.

Der allen Völkern gemeinsame Gottes-Glaube veranlaßte die Völker aller Zeiten und aller Zonen besondere Stätten auszuwählen, um an ihnen die Gottheit durch Gebet und Opfer zu ehren. Dieser Glaube an die Gottheit und der Drang, die Gottheit zu ehren, mit einem Wort, die Religion entspricht so sehr dem Bedürfnis des Menschen, daß Plutarch sagen konnte: „Du magst Städte ohne Mauern, ohne Gymnasien, ohne Gesetze, ohne den Gebrauch der Münzen, ohne Kenntniss der Schrift antreffen; aber ein Volk ohne Gott, ohne Gebet, ohne Eid, religiöse Gebräuche und Opfer sah noch keiner“.

Diese Stätten, an welchen die religiösen Gebräuche und Opfer sich vollzogen, wurden allzeit in besonderer Weise geehrt und nur mit heiliger Scheu betreten. Die Ägypter und Indier, Griechen, Römer und Germanen schonten auch im wildesten Kriege die den Göttern geweihten heiligen Stätten und Tempel, und von allen Gebäuden der alten Zeiten haben sich keine so gut und in so großer Anzahl erhalten, als die der Gottheit ge-

Die Stiftshütte und noch mehr die späteren Tempel zeigen in ihrem Grundrisse einen gewissen Typus für die christlichen Kirchenbauten.

Für die Stiftshütte und den Tempel war ein eigener Stamm, der Stamm Levi, als Wächter aufgestellt: „Die vom Stamm Levi sollen die Wachen halten und alles besorgen, was zum Dienst der Gemeinde (im Vorhofe bei Darbringung der Opfer) gehört, vor dem Zelte des Zeugnisses und bewahren die Geräte des Zeltes, dienend in dessen Dienste (IV. Mos. 3, 6–8). Sie sollen wachen über das Zelt selbst und über alles, was zum Dienste des Altars gehört und über all sein Geräte“ (IV. Mos. 3, 26).

Das Christentum hat den Tempeln oder, wie sie jetzt genannt werden, Kirchen*) eine viel erhabener Bedeutung gebracht: denn die christliche Kirche ist nicht nur ein Haus des Gebetes und eine Lehrstätte des göttlichen Wortes, sondern sie ist auch der Ort, wo sich der Sohn Gottes selbst seinem himmlischen Vater aufopfert und im Tabernakel seine stete Wohnung hat.

*) Das Wort Kirche, altddeutsch chiricha, entstammt dem griechischen Kyriake d. i. Haus des Herrn; latein. dominica oder dominicum; ebenso ist ecclesia d. i. Versammlung der Gemeinde, griechischen Ursprungs, gleichwie basilica d. i. Haus des Königs. Das Wort Tempel kam im Christentum ziemlich außer Gebrauch, da das Wort Tempel einerseits an den Götzendienst der Heiden erinnerte, und man anderseits die christlichen Gotteshäuser dem alttestamentlichen Tempel entgegen setzen wollte.

Die erste christliche Kirche war jener Speiseaal zu Jerusalem, in welchem Jesus Christus das heiligste Altarsakrament einsetzte. Wohl besuchte die junge Christengemeinde noch eine Zeitlang den Tempel zu Jerusalem, wo sich die Christen wahrscheinlich in der Halle Salomons absonderten und dem Gebete oblagen (Ap. 3. 11; 5. 42), aber das heilige Opfer feierten sie in irgend einem Saale. „Täglich harrten sie im Tempel mit einträchtigem Sinne aus, brachen dann zu Hause das Brot und nahmen ihr Mahl, mit Jubel und Herzenseinfalt Gott preisend“ (Ap. 2. 46). Für das eucharistische Opfer und die Gemeinschaft des Brotbrechens d. i. Kommunion (Ap. 2. 42) wurde aber ein besonderes Zimmer gewählt, das sogen. Obergemach.

Geraume Zeit mußten sich die Christen, damit das heilige Opfer von Juden und Heiden nicht gestört werde, mit Privat-Gemächern begnügen; doch wagten sie sich gegen Beginn des 2. Jahrhunderts hie und da an die Öffentlichkeit, um Kirchen zu bauen. Nicht lange nach dem Tode der Apostelfürsten Petrus und Paulus baute man zu ihrem Gedächtnis eine Basilika zu Rom; der Kaiser Heliogabal (218 — 222 nach Christi) zerstörte christliche Kirchen: der Kaiser Diokletian (284—305) vernichtete allein in Rom vierzig Kirchen. Auch in den orientalischen Städten, so in Nicomedia, Edessa u. hatten sich bald christliche Kirchen erhoben, die aber in den Christenverfolgungen der römischen Kaiser in Trümmer sanken.

Bis zum Jahre 312 dauerten die Christenverfolgungen; man zählt deren zehn, eine heftiger wie die andere; die heftigste und ausgedehnteste Verfolgung war die unter Diokletian, welcher auch das Edikt erließ, daß alle Kirchen der Christen zerstört und ihre heiligen Bücher verbrannt würden.

Während dieser Verfolgungszeit mußten sich die Christen häufig in unterirdische Gänge und Gewölbe, Katakomben genannt, flüchten und daselbst ihren Gottesdienst halten. Diese Katakomben waren ursprünglich Begräbnißstätten, auch Cömeterien oder Dormitorien genannt. Hin und wieder waren in diesen unterirdischen Grüften, die sich in ihrer Gesamtheit wie ein Netz weit hin verbreiteten, größere Kammern, die als Kapellen dienten. Hier waren die Christen theils durch das Labyrinth der Gänge, theils wegen der Begräbnißstätten, die auch den Heiden heilig waren, verhältnismäßig geschützt.

In den Jahrhunderten der Verfolgung war es notwendig, daß besondere Wächter aufgestellt wurden, damit die Kirchen und die Gläubigen, die zum Gottesdienst sich einfanden, geschützt seien. Diese Wächter mußten wachen, daß das hl. Opfer nicht durch Unberufene gestört werde, und auch die Christen bei drohender Gefahr gewarnt seien. Diese Türhüter nannte man Ostiarier und es wurden zu diesem Amte nur ganz verlässige Männer genommen. Sie wurden durch eine eigene Weihe und Überreichung der Kirchenschlüssel in ihren Dienst eingeführt. Auch mußten sie, da es keine

Glocken gab, und öffentliche Zeichen gefährlich waren, in den Häusern der Christen den Beginn des Gottesdienstes ansagen.

Zu Ostiariern wurden damals nur Aleriker genommen, und heute noch gehört das Ostiariat zu den vier niederen Weihen, während ihre Verrichtungen an Laien: Sakristane, Küster u. a. übergegangen sind.

Nachdem i. J. 312 durch Konstantin d. Gr. der Kirche Freiheit gegeben, ja die christliche Religion als Staats-Religion erklärt wurde, trat das Christentum mit siegreicher Kraft jetzt auch in die volle Öffentlichkeit. Konstantin selbst baute viele prachtvolle Kirchen, und die Städte und christlichen Gemeinden wetteiferten mit einander, christliche Gotteshäuser zu errichten. Manche heidnische Tempel wurden in christliche Kirchen umgewandelt; die Gözenbilder sanken in den Staub, das Kreuz triumphierte.

Kap. 2.

Arten der Kirchen.

Man unterscheidet:

1. Patriarchalkirchen. Die Bischöfe von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem waren ehemals Patriarchen; gegenwärtig residieren die Inhaber dieser Patriarchate meist zu Rom und sind ohne Jurisdiktion (in partibus); der Name Patriarch ist gegenwärtig ein Ehrentitel. Patriarchen mit Jurisdiktion sind

jetzt nur die Erzbischöfe von Venedig und Lissabon und neuerdings einige mit Rom vereinigte orientalische Bischöfe. Sie, die Patriarchen, haben das Recht, sich ein Kreuz mit doppeltem Querbalken vortragen zu lassen. Ihre Kirchen heißen Patriarchal-Kirchen.

2. Metropolitankirchen. Dies sind die Kirchen von Erzbischöfen, welchen Suffraganbischöfe untergeben sind.

3. Kathedralkirchen. Dies sind die Kirchen der Bischöfe; sie heißen auch Domkirchen, Domstifte.

4. Basiliken. So hießen die altchristlichen Kirchen, benannt nach den in der Form von Säulenhallen angelegten vornehmen Gebäuden der vorchristlichen Zeit. (Siehe S. 10). Gegenwärtig wird dieser Name ausgezeichneten Kirchen als Ehrentitel beigelegt, so heißen die Wallfahrtskirchen von Lourdes, Bierzehenheiligen, Marienthal u. a. Basiliken.

5. Münster (monasterium). Dies sind solche Kirchen, an welchen eine Anzahl Kleriker (canonici) unter einem Abte gemeinschaftlich wohnten, ohne Mönche zu sein. Später hießen sie Kollegiatstifte. Auch heißt man eine Domkirche Münster, hohes Münster.

6. Klosterkirchen. Dies sind Kirchen, die mit einem Kloster verbunden sind, in welchen die Klostergeistlichen den Chor und den Gottesdienst halten.

7. Pfarrkirchen. Seit dem 4. Jahrhundert entstanden auf dem Lande Kirchen, für welche eigene Priester unter strenger Unterordnung unter den Bischof

bestellt wurden, welche den Gottesdienst hielten und die Sakramente, namentlich die Taufe, verwalteten. Diese Kirchen hießen gewöhnlich *ecclesiae baptismales* d. i. Taufkirchen; der dazu gehörige Distrikt hieß *parochia* (Pfarrei), die Eingepfarrten hießen *plebes* (Volk), der Geistliche *plebanus*, *parochianus presbyter*, *rector*, *curatus*.

In den jetzigen Pfarrkirchen pflegen nebst Predigt und Opfer die Taufen, Kopulationen, und andere pfarramtliche Amtshandlungen vorgenommen zu werden; hierzu sind die Pfarrkirchen in erster Linie bestimmt und berechtigt. Die Pfarrkirche heißt auch *matrix ecclesia* (Mutterkirche oder Hauptkirche), wenn noch eine oder mehrere Nebenkirchen unter ihr stehen.

8. Filiationen d. i. Tochterkirchen; sie stehen in Verbindung mit der Pfarrkirche als Mutterkirche, und hält in ihnen gewöhnlich ein unter dem Pfarrer stehender Hilfsgeistlicher den Gottesdienst ab.

9. Wallfahrtskirchen. Sie verdanken ihre Entstehung meist einem wunderbaren Ereignis, das sich an die Verehrung Mariens, der hl. Martyrer, knüpft, oder sie sind errichtet zur besonderen Verehrung des hl. Blutes, des hl. Kreuzes, des hl. Altars sakramentes u. dergl.

10. Motivkirchen. Ihre Errichtung ist zurückzuführen, um das Gedächtnis einer denkwürdigen Tatsache z. B. einer glücklichen Errettung oder eines tragischen Todesfalles lebendig zu erhalten; andere sind

zur Sühne eines Verbrechens oder zur Dankagung für einen göttlichen Gnadenerweis errichtet.

11. Taufkirchen. Sie dienen ausschließlich der Spendung des heil. Sakraments der Taufe und sind meist dem hl. Johannes d. T. geweiht. Ihre Entstehung und Benützung datiert aus dem Mittelalter. In der Mitte des gewöhnlich runden oder achteckigen Baues war ein tiefes Becken mit dem geweihten Wasser, in welches die Täuflinge untergetaucht wurden. Sie hießen auch Baptisterien. Herrliche Taufkapellen sind zu Rom, Pisa und Florenz.

12. Gottesacker-Kirchen. Vielfach war in alter Zeit der Gottesacker um die Pfarrkirche gelegen. Zur Seite der letzteren errichtete man dann noch kleine Kirchen, in welchen die Seelengottesdienste gehalten wurden. Unter dem Schiff der Kirche war gewöhnlich ein Gewölbe (Krypta), in welchem die ausgegrabenen Gebeine der Verstorbenen aufbewahrt wurden. Diese Gewölbe nennt man Ossarien (Weinhaus).

13. Grabkirchen. Sie haben meist die Form von Tauf-Kapellen und dienen als Grabstätten für einen oder mehrere Verstorbene. In der alten Zeit hieß man sie Mausoleen.

14. Beichtkirchen. An Kirchen, wo großer Andrang von Beichtenden ist, werden hier und da eigene Beichtkapellen errichtet, in welchen ein Altar und eine Anzahl von Beichtstühlen sich befinden.

15. Hauskirchen. Das sind kleinere Kirchen, Kapellen oder Betställe, welche von religiösen Genossenschaften, adeligen Familien in Privatwohnungen errichtet werden und meist nur zum Gebrauch der Hausbewohner benützt werden. Man nennt sie gewöhnlich Dratorien. Eine kleinere Kirche nennt man gewöhnlich Kapelle.

Kap. 3.

Baustile der Kirchen.

Unter Baustil versteht man die Bauweise, nach welcher in den verschiedenen Zeiten die verschiedenen Völker und verschiedenen Kunstschulen ihre Gebäude, besonders ihre Tempel und Kirchen zu bauen pflegten. Für die christlichen Kirchen unterscheidet man gewöhnlich vier Hauptstile, nämlich:

- a) den Basilika-Stil, auch altchristlicher Stil genannt;
- b) den romanischen;
- c) den gotischen;
- d) den Renaissance-Stil.

Wir wollen eine kurze Charakteristik dieser Bauarten geben.

a) Basilika-Stil.

Der Name Basilika (griechisch) bedeutet Königswohnung. Das heidnische Rom kannte diesen Namen und belegte damit jene prachtvollen öffentlichen Gebäude, welche in der Form von länglichen Vierecken mit Säulen-

gängen und Statuen geschmückt waren. Das Christentum gab dieser Bauweise das christliche Gepräge und fügte die notwendigen christlichen Attribute hinzu. Charakteristische Merkmale des Basilika-Stiles sind:

1. Das Schiff bildet ein längliches Viereck und ist gewöhnlich durch Säulen in 3 oder 5 Abteilungen geteilt. Vor dem Schiffe liegt die Vorhalle (atrium), der Platz für die Büsser und Katechumenen.

2. Die Seitenschiffe sind niedriger als das Mittelschiff.

3. Die Decke ist ein flaches Getäfel oder offenes Gebälke.

4. An das Schiff fügt sich der Triumphbogen, an diesen der Chor und an diesen die Apsis d. i. ein halbkreisförmiger Abschluß des Chores, in welchem die Kathedra des Bischofs stand.

5. Bis zum 7. Jahrhundert fehlte der Glockenturm, da es keine Glocken gab.

Eine Variation des Basilika-Stiles ist der byzantinische Stil. Die Grundform ist das griechische, gleicharmige Kreuz. Im Gegensatz zum reinen Basilika-Stil macht sich beim byzantinischen der Kuppelbau geltend und zwar oftmals in mehrfacher Zahl. Die Sophienkirche in Konstantinopel ist gewissermaßen der Typus des byzantinischen Stiles.

b) Romanischer Stil.

Der romanische Stil, auch Rundbogenstil genannt, ist die Fortentwicklung des Basilika-Stiles im römischen Abendlande. Seine Epoche ist die Zeit von

1000—1200. An die Stelle der flachen Decke tritt das Gewölbe. Die Grundform der Kirchen ist das lateinische Kreuz. Die Glockentürme, früher selten und meist vom Kirchengebäude getrennt, wurden im romanischen Stil dem Bau eingegliedert. An Fenstern und Türen und Chorbögen wird nur der Rundbogen angewendet und ist dieser das Hauptmerkmal eines romanischen Baues. Die romanischen Kirchen sind gewöhnlich dreischiffig und haben ein Querschiff zur deutlicheren Wahrnehmung der Kreuzesform. Krypten und Kreuzgänge werden häufig beigefügt.

Der spätromanische Stil (1200—1250) verwendet neben dem Rundbogen auch schon den Spitzbogen.

c) Gotischer Stil.

Der gotische Stil, auch Spitzbogenstil oder auch deutscher Stil genannt, reicht vom 13.—16. Jahrhundert. Man unterscheidet den frühgotischen, d. i. strengen, einfachen (1225—1300), den blühenden, reichen (1300 bis 1400) und den spätgotischen d. i. überschwänglich dekorativen Stil (1400—1500).

Charakteristika des gotischen Stiles sind bei Kirchen:

1. Statt des Rundbogens erscheint der Spitzbogen, sowohl bei Gewölben, als Fenstern, Türen; der Spitzbogen erhält verschiedene Formen; er ist bald gleichseitig, bald hoch, bald nieder und eingedrückt.

2. Der Chor schließt nicht mehr in einer halbkreisförmigen Apsis, sondern in einem Vieleck (Polygon).

3. Die Fenster, Portale u. schmückt reiches Maßwerk.

4. Der ganze Bau strebt wie ein Baum aufwärts und weist in seinen kühnen Formen himmelwärts.

d) Renaissance-Stil.

Der Renaissance-Stil strebte eine Wiedergeburt der antiken griechischen und römischen Bauweise an, jedoch nicht so, daß man die Gesetze desselben streng einhielt, sondern man überließ dem Bau-Genius des Baumeisters möglichst freie Bahn, so daß die Baugebilde die verschiedensten Formen aufweisen. Man verließ den Grund- und Aufsatz der Basilika und trachtete darnach, möglichst weite lichte Räume zu erhalten. Der streng-christliche Geist tritt zurück; dagegen machten sich innen und außen prunkende Formen geltend. Nackte Engel- und Menschen-Figuren sind ein beliebter Zierat.

Der Renaissance-Stil zerfällt in drei Arten und zwar:

1. in die Frührenaissance (1420—1500); bei Kirchen kultiviert er die Kuppel und Laterne.

2. in die Hochrenaissance, (1500—1600). Sie legte bei Kirchen ein Hauptgewicht auf die Fassade, welche mit Säulen, Statuen u. in reichster Weise ausgestattet wurde. In diesem Stil ist die Peterskirche in Rom gebaut (1506—1626).

3. in die Spätrenaissance (1600—1800). In ihr unterscheidet man den Barock- oder Rokoko-Stil (1600—1750), welcher sich in geschwungenen krummen Linien bewegt, so daß die gerade Linie geradezu gemieden,

und sogar die Säulen gewunden sind und den Bopfstil (1750—1800), welcher wieder einfacher und edler sein wollte, aber in Steifheit und Eintönigkeit ausartete. Er zeigt vorherrschend gerade Linien, horizontale Tür- und Fensterstürze. Noch ist zu nennen der Empirestil zur Zeit des 1. französischen Kaisertums, welcher wieder mehr das griechische und römische Altertum zum Vorbild nahm. Die Spät-Renaissance wendet mit Vorliebe Fresco-Gemälde an.

Kap. 4.

Theile der Kirchen.

1. Chor, auch Presbyterium genannt, weil in demselben die presbyteri, Bischof und Klerus, dem heiligen Dienst obliegen. Der Chor ist der vorzüglichste Raum der Kirche, denn er enthält den Altar, auf welchem das heil. Opfer dargebracht, und in welchem das Sanctissimum aufbewahrt wird. Nach alter kirchlicher Ordnung war der Chor mit Schranken abgeschlossen, und durfte ihn niemand als die Priesterschaft betreten. Auch war der Chor von jeher einige Stufen höher gelegen, als das Schiff der Kirche, theils um seinen Vorrang anzuzeigen, theils um es der Gemeinde möglich zu machen, die heiligen Funktionen besser sehen zu können. Da eine christliche Kirche mit einem Schiffe verglichen wird, so bildet der Chor den hinteren Teil, von wo mittels des Steuerruders das ganze Schiff d. i. die Gemeinde gelenkt wird.

Am Chor der Kirche lassen sich bei größeren Kirchen unterscheiden:

a) Die *Apſis*. Sie ist eine halbkreisförmige Ausbauchung des Chores, worin in älterer Zeit die Kathedra des Bischofs stand.

b) Der *Oberchor* d. i. der Raum vor der Apſis, auf welchem der Altar stand.

c) Der *Unterchor* d. i. der Raum zwischen Altar und Schiff, welcher Raum sich oft zum Querschiff (*Transept*) ausbildete. Hier waren die Plätze der Sänger und der niedern Geistlichkeit. Von dem hier aufgestellten Sängerkhor erhielt das ganze Presbyterium den Namen Chor.

2. *Chorbogen*. Die Scheidemauer zwischen Chor und Schiff öffnet sich in hohem Bogen, um vom Schiff aus Einblick in den Chor zu gewähren. Dieser Chorbogen wird auch *Triumphbogen* (*arcus triumphalis*) genannt; er ist dem siegreichen Christus errichtet, wie in alter Zeit einem siegreichen Feldherrn ein Siegesbogen errichtet wurde.

Unter dem Chorbogen befindet sich gewöhnlich die *Kommunionbank*, welche Chor und Schiff von einander scheidet. Unter dem Chorbogen standen früher auch die beiden *Ambonen* d. i. niedrige Kanzeln, von welchen Evangelium und Episteln verlesen wurden. Der Zugang zu diesen Ambonen war vom Chor aus.

3. *Schiff* oder *Langhaus* d. i. jener Raum, welcher der christlichen Gemeinde bei Opfer und Predigt

zum Aufenthaltsorte dient. Er bildet meistens ein längliches Viereck. Bei größeren Kirchen ist er oft durch Säulen in drei oder fünf Abteilungen geteilt; dann heißt die mittlere Abteilung Hauptschiff, die andern Nebenschiffe. Die Evangelienseite ist für die Frauen, die Epistelseite für die Männer bestimmt. Mitten hindurch führt ein breiter Gang.

4. Vorhalle (porticus, vestibulum). Größere Kirchen haben meist einen Vorraum, welcher vor dem Eingang zum Schiff an dieses sich anschließt, so daß, wenn man vom Freien durch die Haupttüre in die Kirche gehen will, man erst durch diesen Vorraum gehen muß. Die Seite gegen das Freie ist häufig offen, mit einer Säulenreihe geziert. Die Vorhalle war in den früheren Zeiten der Aufenthaltsort der Katechumenen und Büßer, von wo aus sie am Gottesdienste teilnahmen. Diese Vorhalle kam im Laufe der Zeiten oft in Wegfall und begnügte man sich mit einer reichen Schmückung der Haupttüre (Portal) oder auch der Verzierung der Vorderseite des Schiffes (Fassade).

5. Emporen d. i. Galerien; sie dienen dazu, dem Sängerkhor einen ungestörten Platz zu gewähren; gegenwärtig sind sie hauptsächlich dazu bestimmt, daß die Orgel in ihnen Aufstellung findet. Die Renaissancekirchen sind manchmal mit weitläufigen Galerien ausgestattet, um die Plätze für die Gläubigen zu mehren.

6. Turm. In den ersten sieben Jahrhunderten hatten die Kirchen keine Türme, da es noch keine Glocken

gab. Im Mittelalter standen die Türme häufig isoliert von der Kirche, jetzt sind sie allgemein im organischen Verbande mit dem Kirchengebäude, und haben den hauptsächlichsten Zweck, die Glocken und die Uhr aufzunehmen. Durch die Türme erhalten die Kirchen ein viel imposanteres Gepräge und unterscheiden sich wesentlich von den Profan-Gebäuden. Die Spitze des Turmes ist mit dem Siegeszeichen des Kreuzes geziert; manchmal kommt noch das Bild des Hahnes dazu; dieser ist ein Symbol der Wachsamkeit und erinnert zugleich an Petrus, das Haupt der Kirche.

7. Sakristei (sacristia, sacrarium*). Die Sakristei ist gewöhnlich ein Anbau an den Chor, worin die heiligen Gewänder aufbewahrt werden und die Priester sich zum heiligen Opfer ankleiden. Bei manchen Kirchen sind zwei Sakristeien in gleicher Form angebaut, von welchen die eine ausschließlich als Paramenten-Kammer benützt wird.

Die Sakristei ist ein notwendiges Akzessorium (Beigabe) der Kirche und darf nicht nebensächlich behandelt werden, sondern wie ein Teil der Kirche.

*) Die Sakristei wird an manchen Orten auch „Dreßkammer“ (von tresor = Schatz-Kammer) oder „Gar“ — „Ger“ — Kammer“ (von gar = fertig, bereit — eine Kammer, worin die zum hl. Opfer notwendigen Dinge bereit gehalten werden) genannt.

Kap. 5.

Zugehörigen der Kirchen.

Unter Zugehörigen der Kirchen sind zu verstehen die notwendigen und nützlichen Kirchen-Einrichtungs-Gegenstände, und zwar:

1. Der Hauptaltar. Der Altar, welcher im Chore vor der Apsis steht, wird Hauptaltar oder Hochaltar genannt; die andern Altäre, die entweder im Unterchor, oder außerhalb des Chores im Schiffe oder in Seitenkapellen aufgestellt sind, heißt man Seiten- oder Neben-Altäre.

Der Altar — wir meinen hiermit den Hochaltar — ist die vorzüglichste und heiligste Stätte einer Kirche, denn er ist der Opfertisch, auf dem das Opfer des neuen Bundes dargebracht wird, er ist ferner die Wohnstätte Jesu Christi im heiligsten Sakramente und er ist endlich die Opferstätte, von wo aus die Gebete der Gläubigen als Anbetungs-, Bitt-, Sühn- und Dankopfer zum Himmel emporsteigen. Darum steht der Altar an erhabener, isolierter Stelle und wurde von jeher von der Kirche mit besonderer Weihe versehen, mit besonderer Sorgfalt und Ehrerbietung behütet und mit besonderer Zier und Kostbarkeit umgeben. Kein Altar darf ohne Genehmigung des Bischofs errichtet und zum heiligen Opfer gebraucht werden.

Der Altar hat folgende Teile:

a) den Unterbau (stipes). Dieser ist von Hausteinen (nicht von Backsteinen oder Zementsteinen) aufzu-

bauen; er kann auch aus Säulen bestehen; oder auch so sein, daß der hintere Teil ein Steinaufbau ist, während vorne Säulen stehen. An die vordere Seite des Unterbaues fügt sich an:

b) das *Suppedaneum* oder *Podium*. Es ist dies der Standpunkt des Priesters beim heiligen Messopfer. Man besteigt dieses Podium gewöhnlich auf drei Stufen, *Staffeln* genannt; daher der Name *Staffelgebet*.

c) die *mensa* (Altarplatte). Die Altarplatte oder der Altartisch ruht auf dem Unterbau und besteht aus einem Stein. Sie soll auf drei Seiten etwa 10 cm über den *Stipes* hinausreichen; sie soll mindestens 14 cm dick sein, damit man das *Sepulchrum* (Grab für die heiligen Reliquien) herausmeißeln kann. Die Länge der Altarplatte soll mindestens 2,20 m lang, und der benüzbare Raum der Altarplatte mindestens 70 cm und wenn noch Leuchter darauf stehen, mindestens 81 cm breit sein. Die Höhe vom Podium bis zur Oberfläche des Altarsteines soll mindestens 1 m und nicht mehr als 1,5 m sein.

Der Altar mit großem, unbeweglichem Altarstein, wo also Unterbau und Altarplatte ein Ganzes sind und gemeinsam konsekriert wurden, heißt *altare fixum*. Es gibt aber auch kleine Altarplatten, welche für sich konsekriert und transportabel sind, und nur den notwendigen Raum für Hostie und Kelch haben. Ein solcher Altar heißt *altare portatile*. Dieser sogenannte *Reisealtar*



wird dann beim Gebrauch auf einen provisorischen Altartisch gelegt.

Es muß, zumal bei Reinigung und Schmückung des Altars, sehr acht gegeben werden, daß das Sepulchrum nicht verletzt und auch keines der Eckkreuze abgebrochen wird, sonst würde der Altar exekriert d. h. entweiht sein.

d) den Altaraufsatz, Altarschrein (Retable); derselbe soll auf der Altarplatte ruhen. Dieser Aufbau enthält gewöhnlich die Leuchterstufe (Predella), den Standort für das Kreuzifix und entweder ein Gemälde oder plastische Darstellungen.

e) das Antependium, auch Pallium d. i. jener Teil, der vom Podium bis zur Mensa reicht. Er wurde von jeher, wenn er nicht schon an und für sich mit Skulpturen geziert ist, mit Seidenstoff von der Farbe des Tages geschmückt. In der Mitte des Antependiums wird zumeist ein Kreuz oder das Monogramm Christi (X mit eingesetztem P) oder das Alpha und Omega (A—Ω) angebracht.

f) den Tabernakel (tabernaculum). Er ist der Aufbewahrungsschrein für das Allerheiligste und besteht gewöhnlich aus zwei Teilen, einem unteren, dem Ciboriumschrein, in welchem der Speisekelch steht und einem oberen, reicherem, in welchem die Monstranz aufbewahrt wird. Der Tabernakel befindet sich der Regel nach auf dem Hochaltar.

Der Tabernakel soll stets ein eigener Bau sein und nicht in den Altar-Aufbau so eingefügt sein, daß er sich von diesem nicht oder nur wenig abhebt. Er

soll mit Flügeltüren versehen und im Innern mit weißer Seide ausgeschlagen sein. Auch soll derselbe durch reichere Ornamentik und gute reiche Fassung sich auszeichnen, wenn er nicht schon durch das Material (Metall oder Marmor) sich auszeichnet.

Ist für Monstranz und Ciborium nur ein Schrein vorhanden, dann soll vor den Türen desselben eine Expositions-Konsole angebracht sein, die jedoch so hoch sein muß, daß das Allerheiligste durch den Zelebranten nicht verdeckt wird. Die Türen des Tabernakels sind dann entweder geschlossen, oder es wird das in der Tiefe des Schreines stehende Ciborium durch einen Vorhang verhüllt.

Auf dem Tabernakel darf außer dem Kreuzifix-Bilde, wenn solches dort angebracht werden soll, oder etwa einem Christus-Bild (Osterzeit) nichts stehen; derselbe soll nicht als Unterbau für Dekorationen dienen.

Alle Teile des Altars sollen mit größter Sorgfalt in reinlichem Zustande erhalten werden; die Rückseiten des Altars dürfen nicht zu anderen Dingen, z. B. Aufbewahrung von Besen, Kehrwischen, Kohlenpfannen u. verwendet werden; desgleichen sollen die Hohlräume des Altars nicht zu Paramentenkästen eingerichtet, oder als Standort für solche verwendet werden. Ein Altar, auf welchem zelebriert wird, soll mit dreifachem Linnen gedeckt sein. Den Altar rüstet man also: Auf dem Altarsteine liegt das Chrysmale (Wachsleinwand, Gummileinwand), ein rauher Stoff, welcher nach der Salbung des Altarsteines auf diesen gelegt wurde. Dieser Stoff

bildet zugleich eine Schutzdecke, damit keine Feuchtigkeit aus dem Steine in die Linnentücher eindringen kann. Auf dieses Chrismale kommen zwei grobe Linnentücher; diese können auch aus einem Stück bestehen, welches doppelt zusammengelegt wird, jedoch die Altarplatte ganz bedecken soll. Darüber kommt die feinere Leinwanddecke, welche den Altar nach der ganzen Länge und Breite bedeckt und nach rechts und links und vorne herabhängt. Hölzerne Rahmen zur Befestigung der Altartücher zu verwenden, ist nicht nach dem Sinne der Kirche. Die Bedeckung des Altars resp. der Seitenteile der Altarfläche mit Wachstuch ist während des heiligen Opfers strengstens untersagt. Außer der heiligen Messe deckt man zum Schutze gegen Staub, Wachstropfen u. den Altar mit einem sogenannten Vesperale (Staubdecke).

Auf dem Altare muß ein Kreuzifix angebracht sein und zwar in der Mitte des Altars und so hoch, daß es durch den zelebrierenden Priester nicht verdeckt ist, so daß es nicht nur vom Priester, sondern auch vom Volke gesehen werden kann. Ist im Aufbau des Altars ein gemaltes oder geschnitztes Kreuzifix als Hauptbild angebracht, so bedarf es eines zweiten Kreuzbildes nicht. Ist bei der heiligen Messe das Allerheiligste ausgesetzt, darf das Kreuz nicht fehlen; es wird entfernt, wenn die Exposition außer der heiligen Messe stattfindet.

Auf dem Altare soll auch das Bild jenes Heiligen angebracht sein, zu dessen Ehre der Altar konsekriert ist.

Rückwärts von der Mensa, rechts und links vom

Tabernakel stehen die Leuchter und zwar auf jeder Seite in gleicher Zahl; entweder 1 oder 3 oder 5; sie stehen gewöhnlich auf einer besonderen Leuchterstufe; sie können gleich hoch sein, aber auch gegen den Tabernakel zu emporsteigen. Will man die Leuchter, um sie rein und glänzend zu erhalten, mit einem Schleier verhüllen, so sollen diese Hüllen während des Gottesdienstes abgenommen werden. Sollen noch Reliquienbehälter untergebracht werden, so stehen diese auf einer zweiten, höheren Stufe und rückwärts von den Leuchtern.

Zwischen Mensa und Leuchterstufe, gewöhnlich an letztere angelehnt stehen die drei Kanontafeln; die größere in der Mitte, die mit dem Johannes-Evangelium auf der Evangelienseite, die dritte auf der Epistelseite. Sie dienen dem Priester dazu, bestimmte, unveränderliche Gebete bei der heiligen Messe vor Augen zu haben. Ist das Allerheiligste außerhalb der Messe ausgesetzt, ist es schicklich, die Kanontafeln zu entfernen.

Auf der Epistelseite wird an der Mauer (nicht am Altare) eine Konsole angebracht, worauf bei der heil. Messe die Kännchen mit Wein und Wasser zu stehen kommen, wenn man nicht vorziehen will, einen Kredenz-tisch zur Seite an die Mauer zu stellen; dieser ist dann mit einem weißen Tuch zu bedecken (frei von Kreuz und Leuchtern); in manchen, zumal älteren Kirchen, befindet sich in der Mauer eine Nische, welche für die Messkännchen bestimmt ist.

2. Die Kanzel (cancelli). Sie ist die Stätte, von wo aus das Wort Gottes verkündigt wird. Früher vertrat deren Stelle der Ambo d. h. eine Tribüne auf der Evangelienseite unter dem Chorbogen zwischen Chor und Schiff; von ihm aus verlas der Diakon das Evangelium. Im Mittelalter verlegte man die Kanzel in das Schiff.

Da die Kanzel dem Worte Gottes dient, wurde sie von jeher mit besonderer Zier geschmückt und mit bedeutungsvollen Symbolen und Bildern ausgestattet. Meistens sind die Bilder und Symbole der Evangelisten angebracht. Das Dach über der Kanzel nennt man Schalldeckel; er soll dazu dienen, daß die Stimme des Predigers in den weiten, hohen Räumen nicht verhallt.

An Festtagen pflegt man die Kanzel mit einem seidenen Tuch und zwar von der Farbe des Tages zu zieren.

3. Der Taufstein (baptisterium). Der Taufstein enthält jenes am Karfreitag und Pfingsttag geweihte Wasser, welches zur Spendung des heiligen Sakramentes der Taufe verwendet wird. Er ist gewöhnlich in der Form einer großen Urne mit Bedachung aufgebaut, rund oder polygon. Entsprechend ist es, denselben aus einem einzigen, nicht porösen Stein anzufertigen; meistens wird jedoch in die Höhlung des Taufsteines ein zinnernes Becken eingelassen, weil so das Taufwasser sich nicht im Stein verliert und Wasser und Inneres des Taufsteines besser reinlich gehalten werden kann, da man das Becken zur Reinigung herausheben kann. Der

Taufstein soll verschließbar und außer dem Gebrauch immer verschlossen sein. Mitunter ist der Taufstein mit einem seidenen weißen oder roten Tuch oder Schleier bedeckt.

Früher hatte man häufig eigene Taufkapellen. Der Taufstein steht gewöhnlich beim Haupteingang auf der Evangelienseite oder auch zwischen Schiff und Chor auf der Evangelienseite.

4. Das *Sakrarium* oder die *Biscina*. Das ist eine in der Kirche angebrachte ausgemauerte Vertiefung, ähnlich einem Kamin oder kleinen Zisterne, welche entweder hinter dem Altare, oder in der Sakristei oder neben dem Taufstein oder an einem andern nicht in die Augen fallenden Orte angebracht ist und die Bestimmung hat, das gebrauchte Taufwasser, das Waschwasser für Purifikatorien und Korporalien, die geweihte Asche, die bei Ölungen gebrauchte Baumwolle ꝛ. aufzunehmen, daß sie der Profanation entzogen seien. Bei Anlage der Biscin soll darauf gesehen werden, daß das in die Biscin geschüttete Wasser nicht an die Kirchenmauern sich ergießt und dieselben feucht macht, sondern das Wasser soll in der Tiefe des Erdbodens versickern. Die Biscin soll verschließbar sein und der Schlüssel in der Sakristei in einem verschlossenen Behälter aufbewahrt werden.

5. Das *Weihwasserbecken*. An jeder Kirchentür soll ein Gefäß für Weihwasser angebracht sein, damit die Gläubigen beim Eintritt und Verlassen der Kirche sich besprengen können. Diese Gefäße sollen so angebracht sein, daß man nicht erst lange nach ihnen suchen

muß, sondern daß sie sofort in die Augen fallen. Auch im Chor soll ein tragbares Gefäß hängen, damit das Weihwasser in der Nähe ist, wenn es der Priester zum Asperges und zu den Benedictionen gebraucht. Die Gefäße für den Gebrauch des Volkes sollen aus Marmor oder hartem, nicht porösem Steine, oder auch aus Metall sein; im letzteren Falle sollen sie innen verzinkt sein. Da die Weihwasserbecken offen sind, so daß leicht Staub und andere Unreinlichkeit hinein kommen kann, sollen sie öfters gründlich gereinigt werden.

Für den Zweck der Nachfüllung der Becken, sowie daß die Leute Weihwasser aus der Kirche nach Hause holen können, soll ein größeres Gefäß vorhanden sein, um das Weihwasser aufzubewahren. Am entsprechendsten wäre hierfür ein großer, urnenartig geformter kupferner Behälter, der innen verzinkt ist und einen Deckel hat. Diesen stellt man seitwärts an einen Platz, wo er weniger in die Augen fällt und für die Kirchengänger kein Hindernis bildet. Hölzerne Ständer sind nicht schicklich. Man trage Sorge, daß nicht die Leute mit ihren mitunter unreinen Gefäßen aus diesem Behälter das Wasser entnehmen, sondern man hänge, wenn möglich, an die Innenseite des Behälters einen kleinen Becher, womit die Leute dann ihre Gefäße füllen können.

6. Der Beichtstuhl. Er ist ein hölzernes Gehäuse, in welchem gewöhnlich drei Abteilungen angebracht sind und zwar die mittlere für den beichthörenden Priester, die äußeren als Knieplätze für die Bönitenten. Priester

und Bönitenten sprechen durch ein Gitter zu einander. Die jetzt gebräuchliche Form der Beichtstühle stammt aus dem 16. Jahrhundert. Früher kniete man sich einfach zur Seite des Priesters, der auf einem offenen Sitze saß; Frauen beichteten durch das Chorgitter, indem sie im Schiff der Kirche knieten, und der Priester im Chor der Kirche saß. Die Beichtstühle werden in Seiten-Kapellen oder Nischen des Schiffes untergebracht, jedoch so, daß sie an einem offenen, sichtbaren Platze stehen. Für Schwerhörende befindet sich ein Beichtstuhl in der Sakristei. An der Außenseite des Beichtstuhles wird gewöhnlich ein Bild der büßenden Maria Magdalena, des reinigen Petrus und dgl. angebracht; in der Abteilung des Priesters befindet sich eine Tafel mit den Reservatfällen.

7. Die Kommunionbank. Sie dient als Tisch bei Spendung der heiligen Kommunion und zugleich als Abschließung des Chores von dem Schiffe. Im Hinblick auf ihre Bestimmung als Kommuniontisch ist sie gewöhnlich mit besonderer Kunst gefertigt und hin und wieder mit bedeutungsvollen Symbolen geziert. In größeren Kirchen enthält oft die Kommunionbank zwei Abteilungen und kommunizieren die Männer auf der Epistelseite, die Frauen auf der Evangelienseite. Bei Austeilung der heiligen Kommunion ist die Kommunionbank mit einem weißen Tinnen, genannt Speisetuch, gedeckt; dieses Speisetuch soll an der gegen das Schiff gerichteten Seite niederhängen, damit die Leute beim Empfang der heiligen Kommunion das Tuch vor sich

halten können, so daß bei etwaigem Ungeschieß nichts von der heiligen Gestalt zu Boden fallen kann.

8. Die Kirchenstühle. Während in anderen Ländern wie Italien, Frankreich u. viele Kirchen zumal die größeren, ohne festgemachte Kirchenstühle sind, und man sich mit kleinen, verrückbaren Schemeln behilft, ist es in Deutschland allgemein der Brauch, daß man für das Volk feststehende Knie- und Sitzbänke hat, und zwar in gesonderten Abteilungen für Männer und Frauen; letztere knien auf der Evangelienseite, die Männer auf der Epistelseite. Die Sitzbank wird für gewöhnlich nur während der Predigt benützt, indem die Leute beim andern Gottesdienst, zumal beim heiligen Meßopfer, knien. Den Leuten die Bänke und Plätze anzuweisen, ist Sache des Pfarrers, als *rector ecclesiae*.

Beim Anbringen der Kirchenstühle sollte man darauf sehen, daß dieselben so am Podium befestigt werden, daß man sie von ihrem Standort heben und von Zeit zu Zeit das Podium reinigen kann. Es empfiehlt sich, eiserne Dübel in das Podium einzulassen, welche in eine im Kirchenstuhl angebrachte Öse sich einfügen. Die Kirchenstühle sollen so stehen, daß die Leute auf den Altar sehen können.

Die Kniebänke und Sitze der Priester im Chöre heißt man *Chorgestühl*. Sie sind meist in zusammenhängender Reihe, mit Armlehnen und hoher Rückwand versehen, oft mit schön geschnitztem Maßwerk verziert.

Der Sitz des Bischofs ist ein thronartiger Aufbau mit Baldachin; er heißt *Kathedra* und steht im Chöre

auf der Evangelienseite. Faldistorium (Faltstuhl) ist ein tragbarer Klappstuhl, dessen sich der Bischof bei Benediktionen u. bedient.

9. Die Orgel. Orgeln werden erst seit dem 7. Jahrhundert verwendet. Die Orgel ist das einzige liturgische, vom Tridentinum approbierte Musik-Instrument und ist bestimmt, die Feierlichkeit des Gottesdienstes zu erhöhen und den Gesang zu unterstützen. In früheren Zeiten stand sie im Chore oder in der Nähe desselben; später verlegte man sie auf eine Empore in der Rückseite des Schiffes, von wo ihre Wirkung voller zur Geltung kommt.

Die Orgel beansprucht, wenn sie ein gutes Werk sein soll, hohe Kosten; sie muß deswegen möglichst vor Schaden bewahrt werden, um teure Reparaturen zu vermeiden. Wenn Kirche und Empore mit Besen gefehrt werden, so ist eine Beschädigung der Orgel durch Staub unausbleiblich. Die Orgel soll nicht hart an der Mauer stehen, damit nicht die Feuchtigkeit der Wand einwirke; auch ist schneller Wechsel der Temperatur in der Kirche so viel wie möglich zu vermeiden, desgleichen Zugluft in Umgebung der Orgel.

10. Die Glocken. Die Kirchenglocken sind seit dem 6. Jahrhundert im Gebrauch; sie dienen dazu, die Gläubigen zur Kirche zu rufen und sie zum Gebete aufzufordern und die Feste zu verherrlichen; sie werden durch eine eigene Weihe, auch Taufe genannt, welche durch den Bischof oder einen dazu delegierten Priester vorgenommen wird, in den Dienst der Kirche gestellt.

Glockentaufe wird die Weihe deshalb genannt, weil die Glocken inwendig und außen mit geweihtem Wasser gewaschen, mit Öl gesalbt werden und einen Namen erhalten. Das Erz der Glocken besteht gewöhnlich aus 78 Teilen Kupfer und 22 Teilen Zinn. Gußstahl ist minderwertiges Material. Die Töne der einzelnen Glocken sollen gut zu einander stimmen, und ist bei Beschaffung der Glocken sehr darauf zu sehen.

Was die Behandlung der Glocken anlangt, so sollen die Türen zu den Glocken allzeit gut verschlossen sein, da die Glocken zu den kostspieligsten Gegenständen der Kirche gehören. Man sehe darauf, daß die Glocken immer gerade hängen, und sorge dafür, daß, wenn die Anschlagstelle sich auszuhöhlen droht, die Glocke rechtzeitig umgehängt werde. Der Klöppel muß an die Dicke des Glockenrings anschlagen, nicht ganz unten; wenn der Klöppel kantig wird, muß er wieder rund gefeilt werden. Von Zeit zu Zeit öle man die Pfannen und sehe nach, ob der Klöppel fest hängt und die Schrauben noch in Ordnung sind. Beim Besorgen dieser Dinge gebrauche man die Vorsicht, die Glockenstube von innen abzusperren, damit nicht während dessen jemand an den Glocken läutet, wodurch dem an den Glocken Beschäftigten schwerer Schaden geschehen könnte. Beim Läuten dulde man nicht, daß die Läutknaben am Schluß des Läutens sich von den Glockenseilen emporziehen lassen, denn schon mancher stieß mit dem Kopf an die Decke, oder stürzte beim Zerreißen des Seiles schwer zu Boden. In der

Glockenstube darf kein unnötiger Lärm gemacht werden, und was zu reden ist, soll mit gedämpfter Stimme gesagt werden.

Jede Pfarrkirche soll drei, mindestens aber zwei Glocken haben, um die Art des Gottesdienstes durch die verschiedenen Glockenzeichen zum Beginn des Gottesdienstes erkennbar machen zu können. Ein schönes, größeres Geläute von vier und mehr Glocken ist die Freude und der Stolz einer Gemeinde; es dient auch dazu, den einzelnen Festtagen ein besonderes, festliches Gepräge zu geben. Um das Geläute wirkungsvoller zu machen, wird das Zusammenläuten derart ins Werk gesetzt, daß man mit der kleinsten Glocke beginnt, dann die nächst größere und zuletzt die große einfallen läßt, während man beim Schluß zuerst die kleine, dann die nächst größere und zuletzt die größte schweigen läßt, so daß die Töne der größten Glocke den Schluß bilden.

11. Die Uhr. An den meisten Kirchen bezw. Türmen sind Uhren angebracht, theils um der Gemeinde die Normalzeit kundzugeben, theils um das gottesdienstliche Geläute darnach zu regeln. Gewöhnlich gehören die Uhren der Gemeinde, welche auch für die Instandhaltung und das Aufziehen zu sorgen hat, wenn nicht besondere Verhältnisse es anders bestimmen.

Die Kirchenglocke verlangt eine sorgfältige Behandlung und Behütung. Rinder soll man fernhalten und ihnen nicht das Geschäft des Aufziehens oder Einölnens überlassen. Die Uhr sollte in einem eigenen Gehäuse, das

verschießbar ist, untergebracht sein, um sie vor Staub und der Unbill der Witterung, sowie vor unberufenen Händen zu sichern. Man halte sich an eine bestimmte Zeit für das Aufziehen, weil dann die Uhr besser im Gang bleibt; auch Sorge man, daß die Uhr stets richtig geht; denn es entstehen außerordentlich viel Verdrießlichkeiten, wenn die Uhr nicht die richtige Zeit gibt. Sollte ein Richten der Uhr notwendig sein, so besorge man dies niemals während der üblichen Arbeitszeit, damit weder Arbeiter noch Arbeitgeber bezüglich der Erholungs- bzw. Arbeitszeit in Schaden kommen. Man richte auch niemanden zu Gunst oder Ungunst die Uhr vor oder nach, sondern beharre stets auf der Normalzeit, denn es ist das im öffentlichen Verkehrsleben von großer Wichtigkeit. Für den Gottesdienst und Schul-Unterricht, für die Einteilung der Arbeitszeit und der Mahlzeiten ist der richtige Gang der öffentlichen Uhren von nicht geringer Bedeutung.

12. Der Opferstock. Es ist eine herkömmliche Sache, in den Kirchen sogenannte Opferstöcke aufzustellen, in welche für die Bedürfnisse der Kirche fromme Gaben eingelegt werden können. Schon im Tempel zu Jerusalem befanden sich Opferkasten. Das Öffnen des Opferstockes und die Perzipierung der darin enthaltenen Opfergaben steht der Kirchenverwaltung zu, wie auch das Erträgnis des sogenannten Klingelsackes der Kirche gehört. Dagegen gehört das auf den Altar niedergelegte Opfer dem Pfarrer. Gewöhnlich steht der Opferstock unter doppeltem Verschuß, und hat den einen Schlüssel der

Pfarrer, den andern der Kirchenpfleger. Da es oft vorkommt, daß Opferstöcke bestohlen werden, so öffne man dieselben von Zeit zu Zeit und bringe das Geld in Sicherheit; auch sehe man jedesmal beim Reinigen der Kirche nach, ob der Opferstock unverletzt ist.

13. Der Ölberg. In älteren Zeiten hatte fast jede Kirche ihren Ölberg d. h. eine plastische Darstellung (in Stein oder Holz) jener Szene am Ölberg, wo der Heiland sein Leiden begann und blutschwitzend zum Vater betete, daß der Kelch des Leidens vorübergehe, während indes seine Jünger schliefen. Diese Ölberge wurden in der Kirche selbst in einer Seitenkapelle oder Nische angebracht, oder auch außerhalb der Kirche in besonderen, angebauten Kapellchen. Gerne suchen die Leute den Ölberg auf, besonders in Bedrängnissen, um Trost und Hilfe zu erbitten, wie auch die Ölberg-Andacht, die in vielen Pfarreien am Donnerstag abends gehalten wird, vor dem Ölberge stattfindet. Die Bildergruppe des Ölberges sei durch ein abschließendes Gitter geschützt, damit sie nicht so leicht Schaden leidet.

14. Kreuzweg. In Jerusalem verehrt man in besonderer Weise jene Orte, an welchen die einzelnen Ereignisse des Leidens Jesu sich vollzogen. Der fromme christliche Sinn stellte nun jene Orte und jene Szenen entweder plastisch oder gemalt dar, um sich das Leiden Jesu zu vergegenwärtigen. Gegenwärtig umfaßt der Kreuzweg vierzehn einzelne Darstellungen, Stationen genannt. Jetzt besitzt fast jede Kirche einen Kreuzweg,

und sind die Bilder eines Kreuzwegs sehr geeignet, nicht nur um zu erbauen und die Andacht zu fördern, sondern auch um dem gewöhnlichen Volke, insbesondere den Kindern, das Leiden Christi zum Verständnis zu bringen.

Zu bemerken ist, daß bei einer Weihe des Kreuzweges nur die über den Stationen angebrachten hölzernen Kreuze mit Ablässen begnadet werden.

15. Krippen. In manchen Kirchen pflegen zur Weihnachtszeit sogenannte Krippen an einem Nebentempel oder in einer Seitenkapelle oder auch in der Vorhalle der Kirche angebracht zu werden. Die Idee stammt vom heiligen Franziskus von Assisi und veranschaulicht uns den Ort der Geburt Christi. Es wird gewöhnlich dargestellt der Stall von Bethlehem, das göttliche Kind in der Krippe, Maria, Joseph, die Hirten, Figuren von Ochse, Esel und Lamm, oben die Engel, dazu ein Stück der Landschaft. Die Szenerie wechselt, indem später die heiligen drei Könige mit dem Stern, ferner die Flucht nach Ägypten, der Kindermord zur Darstellung kommen. Die Krippen in schönen, edelgehaltenen Figuren bilden einen belehrenden und erbauenden Anziehungspunkt, besonders für Kinder.

16. Heilige Stiegen. Hin und wieder findet man, vorzüglich in Kloster- und Wallfahrtskirchen, eine Nachbildung jener Treppe, auf welcher Christus nach der Geißlung zum Richterstuhl des Pilatus emporstieg. Das Original befindet sich zu Rom in einer Kapelle neben

dem Lateran. Die Treppe hat 28 Stufen und wird nicht mit den Füßen, sondern auf den Knien unter Gebet erstiegen. Bei den Nachbildungen der heiligen Stiege sind die einzelnen Stufen mit einem Kreuze versehen, während rechts und links die Leidenswerkzeuge oder Leidens-Bilder angebracht sind.

17. Heiliges Grab. Es ist dies eine Nachbildung des Felsengrabes, in welchem der Leib des Herrn nach der Kreuzabnahme bestattet wurde. Gewöhnlich versteht man gegenwärtig unter diesem Ausdruck jenen Ort, an welchem während der letzten zwei Tage der Karwoche das Allerheiligste ausgesetzt wird, und zwar in der Weise, daß man unten am Altar eine Darstellung des im Grabe ruhenden Heilandes anbringt, während auf dem Altar ein Expositions-Thron für das Allerheiligste errichtet ist. Praktisch erscheint es, an einem Nebenaltar das heilige Grab so anzubringen, daß man das Antependium entfernen kann und in dem hohlen Unterraum des Altars die im Grabe ruhende Christusfigur niederlegt. Die Rückseite des Grabes kann felsentartig plastisch oder gemalt dargestellt werden, während man zu den Seiten und vorne Blumen und Lichter anbringt. Am entsprechendsten ist es, lebende Blumen und Gesträuche zum Schmuck zu verwenden, dagegen von künstlichen Blumen schon wegen der Feuersgefahr abzusehen. Die Ausschmückung des heiligen Grabes soll ernst und edel gehalten sein und aller Flitter vermieden werden, desgleichen auch vermieden werden, mit schwarzer

Drapierung den Ort düster zu gestalten, da dieses zur Exposition des Allerheiligsten nicht paßt. An manchen Orten ist das Allerheiligste nur am Karfreitag, beginnend früh nach der Passionsfeier, ausgesetzt, an andern Orten Karfreitag und Karfreitag und schließt dann die Exposition mit der Auferstehungsfeier. Letzteres entspricht der Vorschrift. Unter „Besuch der heiligen Gräber“ versteht man jenen frommen Gebrauch, am Karfreitag alle jene Kirchen der Stadt zu besuchen, wo das Allerheiligste im heiligen Grab ausgesetzt ist.

Bei der Exposition ist die Monstranz mit einem weißen Schleier verhüllt, und steht nicht im offenen Tabernakel, sondern auf einer eigenen Aussetzungskonsole.

18. Lourdesgrotten. Dieselben sind neuesten Datums und stellen dar eine Nachbildung jener Felsengrotte im Wallfahrtsorte Lourdes, wo i. J. 1858 das Mädchen Bernadette Soubirons des öfteren eine Vision der Maria Immaculata hatte. Man sieht gegenwärtig viele solcher nachgebildeten Lourdesgrotten, und sind sie mitunter im Freien an einer felsartigen Stelle oder in eigenen Kapellchen, oder außen am Kirchengebäude und manchmal auch in Kirchen angebracht. In Kirchen soll man sie nur dann verlegen, wenn eine sonst nicht benützte Seitenkapelle vorhanden ist; niemals aber soll durch Errichtung einer solchen der für die Kirchenbesucher nötige Raum gemindert werden. Ist eine Lourdesgrotte in einem geschlossenen Raum, d. i. in einer eigenen Kapelle, so wird durch Glasgemälde oder Vorhänge das helle

Licht etwas abgehalten, so daß eine gewisse Dämmerung herrscht, während eine brennende Lampe vor dem Bilde der Immaculata unterhalten wird.

Kap. 6.

Gerätschaften der Kirchen.

1. Kirchenschlüssel. Zu jeder Türe im Kirchengebäude soll ein gut schließender Schlüssel vorhanden sein und zwar ist es gut, wenn sämtliche Schlüssel doppelt vorhanden sind, damit, wenn einmal ein Schlüssel versagt oder verloren geht, der Reserve Schlüssel gebraucht werden kann. Der Pfarrer als *rector ecclesiae* hat über die Kirchenschlüssel zu verfügen, und werden ihm dieselben bei der Installation feierlich übergeben. Im Pfarrhaus sollen sämtliche Schlüssel vorhanden sein, damit der Pfarrer zu jeder Zeit je nach Bedarf Gebrauch davon machen kann. Demjenigen, dem der Kirchendienst anvertraut ist, werden übergeben die Schlüssel zum Kirchengebäude, zur Glockenstube, zur Uhr, zum Kirchenspeicher, zur Empore, zur Sakristei, zu den Paramentenschränken. Diese Schlüssel sollen zu einem Bund vereinigt werden. Der Organist erhält einen Schlüssel für Empore und Spieltisch der Orgel. Den Schlüssel zum Tabernakel, Taufstein, Biszin und Opferstock hat der Pfarrer in besondere Obhut zu nehmen, und sollen dieselben nur ihm zugänglich sein. Sie werden gewöhnlich in der Sakristei in einem besonderen Schranke, in welchem auch die Kelche aufgehoben werden, verwahrt, und soll

der Pfarrer den Schlüssel zu diesem Schranke nicht aus der Hand geben. Der Tabernakelschlüssel hat gewöhnlich einen goldenen Griff und ist geziert durch eine anhängende seidene Quaste.

Die Kirchenschlüssel sollen immer ihren bestimmten Platz haben; man dulde nie, daß etwa Läufern oder Ministranten oder Arbeiter, die am Kirchengebäude arbeiten, die Schlüssel mit nach Hause nehmen; die Schlüssel müssen Tag und Nacht zum Gebrauch bereit stehen, damit nicht bei einer plötzlich eintretenden Krankenprovisor Verzögerungen entstehen. Die Schlüssel sollen nicht mit Rost bedeckt, sondern blank und rein sein, zumal bei einer Pfarr-Installation, wo dieselben auf einem zimmernen Lavabo-Teller bereit gestellt werden, daß sie der Dechant dem neuen Pfarrer überreicht.

2. Leuchter (candelabra). Je nach dem Zweck gibt es verschiedene Leuchter und zwar:

a) Altarleuchter. Gewöhnlich stehen an einem Hochaltar sechs Leuchter, je drei zu jeder Seite; an einem Nebenaltaar vier oder zwei. Diese Leuchter haben ihren bestimmten Standpunkt und gehören gewissermaßen zum Altar; es ist deswegen auch nicht gestattet, dieselben außerhalb des Altars, etwa zur Seite, anzubringen. Auch ihre Form sei dem Stile und der Kunst des Altars entsprechend. Sie sollen einen genügend großen und gewichtigen Fuß haben, daß sie, wenn auch größere Kerzen darauf gesteckt werden, nicht umfallen. Die eiserne Spitze, auf welche die Kerze gesteckt wird, heißt man Dorn.

Zwischen Dorn und Leuchter soll eine runde Schale, etwa vom halben Umfang des Fußes, angebracht sein, daß das von der Kerze abfließende Wachs den Altar nicht verunreinigt. Es ist entsprechend, daß diese Schale leicht ausgehoben werden kann, damit sie des öfteren gereinigt wird. Die Altarleuchter sind entweder gleich in der Höhe oder sie können auch in Form einer Pyramide zum Altare emporsteigen. Auch kann die Leuchterstufe mehrere Staffeln haben. Die Leuchter dürfen das Kreuz nicht überragen. Beim Aussetzen des Allerheiligsten ist die Zahl der Leuchter zu vermehren, da wenigstens zwölf Kerzen brennen sollen.

b) Sanktusleuchter. In vielen, zumal größeren Kirchen, sieht man, etwa $\frac{1}{2}$ Meter von der untersten Altarstufe entfernt, zwei hohe Leuchter aus Metall oder Stein; die Kerzen derselben werden in der heiligen Messe beim Sanktus angezündet und brennen bis nach der Sumption des heiligen Blutes. An den Nebenaltären steht gewöhnlich nur ein solcher Leuchter. In Ermangelung der Sanktus-Leuchter können auch auf der Epistel-seite der Mensa oder auf einem Wandleuchter bei der heiligen Messe ein Licht, beim Amt zwei Lichter angezündet werden.

c) Akolythenleuchter. Bei einem levitierten Amte tragen zwei Ministranti — Akolythen genannt — brennende Kerzen, welche auf Leuchtern stecken. Diese Leuchter sind leicht von Gewicht, daß sie ohne Beschwer getragen werden können.

d) Triangelleuchter. Es ist dies ein in der Form eines Triangels angefertigtes hölzernes Gestell,

auf welchem 15 Stacheln angebracht sind für die 15 Kerzen, welche an den drei letzten Tagen der Karwoche in der Mette brennen.

e) Osterkerzenleuchter. Es ist dies ein großer Leuchter, ähnlich wie ein Sanctusleuchter, welcher auf der Evangelienseite im Planum steht und während der österlichen Zeit die Osterkerze trägt.

f) Kronleuchter. Es sind dies kronartige Gebilde von Metall, die an Schnüren oder feinen Ketten von der Decke hängen; auf den Reifen dieser Krone sind Stacheln angebracht, auf welche die Kerzen gesteckt werden. Die Kunst hat in solchen Leuchtern die verschiedensten Variationen hervorgebracht. Gehen von einem Zentralkunkte etwa einer Kugel Arme aus, auf welche Kerzen gesteckt werden, so nennt man sie Armleuchter. Die neuere Zeit hat auch sogen. Lüster, aus Glas und Kristall gefertigt, in die Kirche versetzt, wohin sie aber nicht passen. Durchaus unpassend ist es, sogen. Meer- oder Fischweibchen in der Kirche als Lüster zu verwenden.

g) Apostelleuchter. Es ist Gebrauch, an den 12 sogenannten Apostelkreuzen Armleuchter anzubringen, die man dann Apostelleuchter nennt.

3. Kreuze und Kruzifixe. Zu nennen sind:

a) Grundsteinlegungskreuz. Soll eine Kirche gebaut werden, so wird am Tage vor der Grundsteinlegung an dem Platze, wo der Hochalter zu stehen kommen wird, ein großes hölzernes Kreuz aufgerichtet, um die Stätte für den gekreuzigten Heiland in Besitz zu

nehmen, wie ein Feldherr durch Aufpflanzen seiner Fahne von einer eroberten Stadt Besitz ergreift. Beim Kirchenbau selbst soll dann im Grund- und Aufriß die Form des Kreuzes zum Ausdruck kommen.

b) Apostelkreuze. Bei der Konsekration einer Kirche werden auch die inneren Wände mit dem heil. Chrysam gesalbt und zwar an zwölf Stellen in der Form eines Kreuzes. Diese Stellen sind schon vorher durch ein gemaltes Kreuz gezeichnet, und bleiben dann die Konsekrationstellen durch diese Kreuze erkennbar. Sie werden etwa zwei Meter über dem Fußboden angebracht. Man nennt sie Apostelkreuze im Hinblick auf jene Stelle in der Offenbarung des hl. Johannes (21, 14), daß auf den zwölf Grundsteinen der Mauer der Stadt Gottes die Namen der zwölf Apostel geschrieben stehen. Wird bei einer Kirchenrestauration der Kalkverputz abgeschlagen und wieder erneuert, so geht dadurch die Weihe nicht verloren, und ist eine Refonziliation nicht notwendig.

c) Aschenkreuz. Bei der Einweihung einer Kirche wird durch die ganze Länge der Kirche ein sogenanntes Andreas-Kreuz durch aufgestreute Asche hergestellt. Zu diesem Zwecke wird von Latten ein Gestell ähnlich einer Leiter, zirka 30 cm breit, angefertigt und in dieses Gestell die Asche dick gestreut, so daß man hinein schreiben kann. Bei der Weihe schreibt dann der Bischof das lateinische und griechische Alphabet in dieses Aschenkreuz, sinnbildlich darstellend, daß alle Völker und Sprachen berufen seien, in die heilige Kirche Jesu Christi einzutreten.

d) Triumphkreuz. Den Chorbogen nennt man auch Triumphbogen; er ist errichtet dem triumphierenden Gotte, wie man einem siegreichen Feldherrn solche Bogen zu errichten pflegt. Über diesem Chorbogen soll nun ein großes Kreuzifix angebracht sein, entsprechend den Größenverhältnissen der Kirche. Es ist dem Volke zugekehrt, einmal um demselben den Überwinder von Sünde, Tod und Hölle vor Augen zu führen, andererseits um zum Ausdruck zu bringen, daß dies Haus dem gekreuzigten Heiland geweiht ist, und wir unser Heil nur in ihm finden.

Wo dieses Kreuz nicht gut am Chorbogen angebracht werden kann, befestigt man es an der Langseite des Schiffes, der Kanzel gegenüber.

e) Altarkreuz. An jedem Altare muß ein Kreuzifix angebracht sein, damit es der Priester beim heiligen Meßopfer immer vor Augen habe, und auch das Volk es sehen könne. Es soll dem Altarbau und seinen Verhältnissen entsprechen, nicht zu groß, aber auch nicht zu klein sein. Es soll das Kreuzifix so angebracht sein, daß der Korpus die Leuchter überragt. (Siehe S. 22).

f) Prozessionskreuz. (Crux hastata). Jeder Prozession soll ein Kreuzifix vorausgetragen werden. Bei feierlichen Prozessionen ist ein solches mit kürzerem Schaft, so daß der Korpus nur über die Häupter der Gläubigen emporragt, bei Leichenbegängnissen wird ein besonderes Kreuz mit hohem Schaft und kleinem Kreuzifix gebraucht. Das Kreuzifix wird so getragen, daß der Korpus nicht der Prozession zugewendet ist, sondern gleichsam der-

selben vorausschreitet. Nur wenn ein Bischof, der das Privilegium crucis hat, die Prozession führt, sieht der Kreuzifixus rückwärts gegen den Bischof.

Bei Kinderbegräbnissen wird das gewöhnliche Prozessionskreuz benützt.

4. Meßpult. Als Unterlage für ein Meßbuch kann ein Kissen, das die Farbe des Tages trägt, verwendet werden; entsprechender ist jedoch ein eigenes Pult, dessen Ornamente im Stile des Altars gehalten sind.

5. Klingel. In vielen Kirchen ist in der Nähe der Sakristeitür, die zum Chor der Kirche führt, ein mehrtöniges Geläute von ganz kleinen harmonisch gestimmten Glöckchen angebracht, damit beim Beginn des Gottesdienstes, sowie während desselben die üblichen Zeichen vom Ministranten oder Kirchendiener gegeben werden. Bei einfachem Gottesdienste und an Nebentären werden diese Zeichen von den Ministranten am Altare mittels eines kleinen Glöckchens oder mit einer Klingel, die einen Dreiklang enthält, gegeben. Vom Gloria am Gründonnerstag bis zum Gloria am Karfreitag wird statt der Klingel eine hölzerne Klapper gebraucht.

6. Aspergill. Im Chor der Kirche soll sich ein tragbares Weihwasserbecken befinden, um bei Benediktionen das Weihwasser in der Nähe zu haben. Bei diesem Weihwasserbecken befinde sich das Aspergill d. i. der Weihwasserwedel, mit welchem der Priester die Besprengung der zu weihenden Gegenstände und des Volkes vornimmt.

Gewöhnlich ist das Aspergill ein Borstenwedel; es gibt jedoch auch Aspergille, wo am Stabe anstatt des Borstenwedels eine metallene, feierartig durchlöcherete Birne sich befindet, in welcher ein Schwamm ist. Ein solches Aspergill mit silbernem Stab und silberner Birne wird meistens bei feierlichen Anlässen verwendet. Diese Aspergille haben jedoch den Nachteil, daß die ausgeprengten Tropfen zu groß sind, was bei einem Borstenwedel vermieden werden kann.

7. Staubwedel. Unter den Kirchengeräten soll ein Staubwedel an langem Schaft nicht fehlen, um in der Höhe an Decke und Wänden Staub und Spinnweben zu entfernen. Gewöhnlich bedient man sich hierzu einer langen Fichtenstange, auf welche man den Wedel aufsteckt. Praktischer ist jedoch, Bambusstäbe, die leicht sind, zu benutzen. Man kann dann die einzelnen Stäbe mit blechernen Ösen versehen, so daß man die Stäbe nach Bedürfnis länger oder kürzer zusammenstecken kann.

8. Tumba. Mit diesem Worte bezeichnet man wohl auch das sogenannte Sepulchrum, oder jene Vertiefung des Altarsteines, in welchem die Reliquien ruhen; gewöhnlich aber versteht man darunter jenen Aufbau, welcher einen Katafalk d. i. einen aufgebahrten Leichnam versinnbildlichen soll. Er besteht zumeist aus einem Lattengestell, über welches ein schwarzes Tuch gedeckt wird. Man errichtet den Katafalk bei Seelenämtern, Metten und Beipern. Auf das schwarze Tumbatuch wird gewöhnlich ein großes weißes Kreuz von Stoff aufgenäht.

Darf die Leiche in die Kirche gebracht werden, fällt natürlich die Aufstellung der Tumba weg.

Auf die Tumba wird ein Kreuzifix gestellt, zu beiden Seiten stehen Leuchter mit brennenden Kerzen. Auf der Tumba können noch Blumen, Kränze und solche Insignien angebracht werden, welche den Stand des Verstorbenen charakterisieren, z. B. bei Päpsten nur Triregnum (dreifache Krone, Tiara), bei Bischöfen Inful, bei Priestern ein Kelch mit Patena nebst Stola, bei regierenden Fürsten eine Krone, bei Adelligen die Familienwappen. Porträts anzubringen, ist nicht erlaubt. Der Sarg und Katafalk ist auch bei Jungfrauen schwarz zu bedecken.

In manchen Gegenden ist es üblich, statt des Katafalks ein sogenanntes Armenseelenbild (eine Darstellung des Fegfeuers, des heiligen Michael mit der Wage der Gerechtigkeit, des durstigen Hirsches an der Wasserquelle u. dergl.) aufzustellen,*) was aber ein Abusus ist.

Kap. 7.

Gefäße der Kirchen.

1. Kelch (calix) ist jener Becher, welchen der Priester zum heiligen Meßopfer gebraucht, um darin die Substanz des Weines zu konsekrieren, d. i. zu verwandeln. Man unterscheidet den eigentlichen Becher, genannt Kupa, und den Knauf (nodus). Letzterer kann von Erz, Messing

*) Schmied, u., Zeremoniale.

oder Kupfer sein, die Kappa dagegen muß von Silber oder Gold, aus Zinn darf sie nicht sein. Ist die Kappa von Silber, so soll sie innen vergoldet sein, damit sie nicht oxydiert. Gläserne oder hölzerne Kelche sind verboten.

Zum Kelche gehört ein kleines Tellerchen, Patena genannt, welches zur Aufnahme der heiligen Hostie dient. Auch die Patena soll von Gold oder Silber und im letzten Falle vergoldet sein.

Jeder neue Kelch und auch ein neu vergoldeter muß vor dem Gebrauch vom Bischof konsekriert werden, worüber eine Authentik (Zeugnis) ausgestellt wird.

Exkriert d. h. entweiht wird ein Kelch, wenn die Kappa oder die Patena einen Riß bekommt, oder die zusammengelöteten Kappa und Modus sich getrennt haben; das ist jedoch nicht der Fall, wenn beide Teile zusammengeschraubt waren und die Schraube nachgegeben hat; auch wird der Kelch nicht exkriert, wenn die Goldfläche im Innern der Kappa sich abgenützt hat.

Gewöhnlich ist bei einem Kelch noch ein kleines Löffelchen (cochlear), womit der Priester beim Offertorium die wenigen Tropfen Wasser in den Kelch gießt; notwendig ist dieses Löffelchen nicht, indem diese Tropfen Wasser auch aus dem Meßkännchen zugegossen werden können.

Der Kelch soll nach dem Gebrauche in einem Futteral verwahrt werden, um ihn vor Staub zu schützen, und soll allzeit in einem Behälter unter Verschuß sein.

2. Speisefelch (ciborium, pyxis) ist jenes feldartige Gefäß, worin die heiligen Hostien für die Communion der Gläubigen aufbewahrt werden. Der Speisefelch soll auch eine silberne, innen vergoldete Kupa haben; ist diese von Kupfer, so muß die Innenseite gut vergoldet sein. Er wird vom Bischof oder einem hierzu bevollmächtigten Priester benediziert. Der Deckel des Ciboriums hat gewöhnlich eine pyramidale Form und trägt ein Kreuz auf der Spitze. Man umkleidet es mit einem weißen seidenen Mäntelchen (velum). Es sollen zwei Ciborien vorhanden sein, welche behufs Konsekration der kleinen Hostien abwechselnd zur Benutzung kommen.

In alter Zeit wurden die heiligen Hostien entweder in kostbaren Linnen, oder in einer silbernen Taube (columba), welche vor dem Altare hängend, an Kettchen auf- und niedergezogen wurde, verwahrt.

3. Das Provisurkreuz, Provisurpatena, Provisurpyxis sind eigene Gefäße von Silber, an der Innenseite gut vergoldet, in welchen die heilige Wegzehrung zum Kranken getragen wird.

4. Monstranz (Ostensorium). Es ist dies jenes turmartig oder kreisförmig gefertigte Gefäß, in welchem das Allerheiligste zur Anbetung ausgesetzt und bei Processionen einhergetragen wird. Die Monstranz sollte ähnlich wie der Kelch von edlem Metall sein; ist sie von Kupfer, so muß sie vergoldet sein. Die heilige Hostie selbst steht aufrecht in der sogenannten Lunula (Halb-

mond); diese Lunula muß von Silber und gut vergoldet sein.

NB. Diese bisher genannten heiligen Gefäße werden nur vom Priester berührt und auch von diesem gereinigt. Nur im Notfalle, etwa bei einem Brandunglück, dürften sie bei Abwesenheit eines Priesters von einem Laien zur Rettung weggetragen werden.

5. Custodia oder Repositorium. Es ist dies ein zylinderartiges Gefäß von Metall, vergleichbar einem runden Türmchen mit Bedachung, dessen vordere Hälfte wie eine Türe geöffnet und geschlossen werden kann. In diesem Gefäße wird die große heilige Hostie aufbewahrt, wenn etwa die Monstranz aus dem Tabernakel entfernt wird, sei es zu deren Sicherheit oder Reinigung derselben. Auf dem Boden der Custodia muß, wie in der Monstranz die Vorrichtung getroffen sein, daß die Lunula aufrecht gestellt werden kann.

6. Ablutionsgefäß. Es ist dies gewöhnlich ein kleiner, zinnerner Becher, in welchen ein Glas eingefügt ist, welches zur Aufnahme von ein wenig Wasser bestimmt ist. Der Priester nezt in diesem Gefäße nach der Spendung der heiligen Kommunion die Finger und trocknet dieselben an einem stets neben dem Ablutionsgefäß liegenden Purifikatorium ab. Das Ablutionsgefäß steht gewöhnlich auf der Leuchterstufe der Epistel-seite, jedoch in solcher Nähe, daß der Priester bequem die Finger eintauchen kann.

7. Kreuzpartikel. Sie haben gewöhnlich die Gestalt einer kleinen Monstranz oder eines Kreuzes. Der Splinter des heiligen Kreuzes muß durch Glas abgeschlossen sein und muß so gefaßt sein, daß das bischöfliche Siegel (Authentik) erkennbar ist. Ist der Kreuzpartikel ausgesetzt, so brennen zwei Kerzen; man beugt im Vorübergehen das Knie.

8. Reliquiengefäße. Die Reliquien wurden von jeher in der Kirche hehr und heilig gehalten und ihre Aufbewahrung in möglichst kostbaren Schreinen und Gefäßen betätigt. Ist die Reliquie ein ganzer Leib oder z. B. das Haupt eines Heiligen, so wird dieser Leib in einem eigenen Schreine (scrinia) oder Arche (arca) aufbewahrt. Sind es kleinere Reliquien, so werden sie, mit Seide umhüllt, in Gefäßen geborgen. Die Farbe dieser Umhüllung ist nach der Ordnung des Heiligen (ob Martyrer u.). Die Reliquiengefäße sind von der mannigfaltigsten Form, wie sie eben Kunst und frommer Sinn hervorbrachten. Man halte diese Reliquiengefäße und Schreine in hohen Ehren und bewahre sie vor profaner Behandlung. Reliquien ohne sichere Authentik sind der bischöflichen Behörde zu übergeben. Wenn Reliquien zur Verehrung ausgesetzt oder zum Kusse gereicht werden, haben zwei Kerzen zu brennen. Im Vorübergehen vor den ausgesetzten Reliquien neigt man das Haupt.

9. Lampen. Man unterscheidet:

a) Ewiglichtlampe. Vor dem Allerheiligsten soll beständig ein Licht brennen, welches in einer Lampe

mit Olivenöl oder vegetabilischem Öl unterhalten wird. Diese Lampe mit dem ewigen Lichte hängt gewöhnlich in der Mitte des Chores. Das Öl muß gut gereinigt sein. Man benützt gegenwärtig sogenannte Guillonsche Dochte, welche etwa 10—14 Tage brennen. Bei großer Kälte deckt man auf das Ölgefäß einen durchlöchernten Deckel von Blech; die so zurückgehaltene Wärme läßt das Öl nicht gerinnen.

b) Prozessionslampen. Bei Prozessionen mit dem Allerheiligsten werden zwei oder vier brennende Lampen, welche einen Tragschaft haben, mitgetragen. In diesen verschließbaren Lampen — gewöhnlich Laternen genannt — sind Wachslichter.

c) Provisurlampe. Bei Krankenprovisuren, d. h. wenn die heilige Wegzehr zum Kranken gebracht wird, wird die sogenannte Verschlaterne mit brennendem Wachslicht mitgetragen. Wenn der Verschaft vorüber ist, und der Priester ohne das Allerheiligste zur Kirche zurückkehrt, wird das Licht in der Laterne ausgelöscht, damit die Begegnenden wissen, daß der Priester das Allerheiligste nicht mehr trägt.

10. Ölgefäße für das heilige Öl. Es gibt drei heilige Öle, nämlich das Öl der Katechumenen (*oleum catechumenorum* oder *salutis*), das Chrisam (*chrisma*) und das Krankenöl (*oleum infirmorum*). Diese Öle werden am Gründonnerstag unter großer Feierlichkeit vom Bischöfe geweiht. Vom Bischofssttze werden sie an demselben Tage von den Kapitelsboten zu den

Dekanatssitzen überbracht, von wo wieder die einzelnen Pfarreien durch eigene zuverlässige Boten in den dazu bestimmten Ölgefäßen die heiligen Öle holen lassen. Die Ölgefäße sollen von Silber, mindestens von Zinn und gut verschließbar sein. Größere Pfarreien haben doppelte Gefäße: größere, in welchen der Jahresvorrat aufgehoben wird und kleinere für den täglichen Gebrauch, welche je nach Bedarf aus den größeren nachgefüllt werden. Die Ölgefäße müssen, damit es keine Verwechslung gibt, mit gut erkennbaren Inschriften versehen sein und zwar sowohl die eigentlichen Gefäße, als auch die dazu gehörigen Deckel. Die Gefäße für Chrisma und Katechumenenöl sind gewöhnlich mit einander verbunden, da diese beiden Öle bei der Taufhandlung gebraucht werden. Das Gefäß für das Krankenöl ist immer gesondert. Das Gefäß mit dem Krankenöl ist gewöhnlich mit einem I, das Katechumenenöl mit einem S (oleum salutis) und das Chrisma mit einem C bezeichnet. Doch können auch andre Merkmale den Unterschied der Öle erkennen lassen. Die drei Ölgefäße sollen in einem Behältnis oder Futteral, dessen Ausstattung eine geziemende ist, verwahrt werden. Desgleichen soll auch das Krankenöl, wenn es bei Provisuren mitgetragen wird, in einem eigenen Futteral oder Etui geborgen sein, und zwar trägt das heil. Öl der Priester. Das Allerheiligste und das heilige Öl, d. h. Provisurkreuz und Ölgefäß dürfen nicht mit einander verbunden sein. Der Begleiter des Priesters beim Provisurgang trägt die brennende Lampe, das Rituale und bei öffentlichen Verzehgängen die Klingel.

Ist eine Taufkapelle vorhanden, so ist es am entsprechendsten, das Katechumenenöl und das Chrisma in einem Wandschranke (*armarium*) in der Taufkapelle zu verwahren, während für das Krankenöl ein *Armarium* in der Nähe des Hochaltars seitwärts in der Mauer bestimmt ist. Im Tabernakel dürfen die heiligen Öle nicht aufbewahrt werden. Sind solche *Armarien* nicht vorhanden, so werden sie in der Sakristei in einem eigens dazu hergerichteten und wohl verschlossenen Behälter (*repositorium*) verwahrt. Ist die Kirche weit vom Pfarrhaus entfernt, so kann das Krankenöl auch im Pfarrhause sich befinden.

Die heiligen Öle sollen nicht von Laienhänden berührt und getragen werden. Sind in der Karwoche die neuen heiligen Öle eingetroffen, so werden die alten in die Ewiglicht-Lampe gegossen oder im Feuer verbrannt; die Ölgefäße werden vor der neuen Füllung ausgekocht und innen und außen gründlich gereinigt.

11. Meßkännchen (*urceoli, hamulae, ampullae*). Sie enthalten Wein und Wasser zum Gebrauch beim heiligen Meßopfer. Am entsprechendsten wären sie aus Kristall, sowohl um Wein und Wasser besser unterscheiden zu können, sodann auch, weil sie besser zu reinigen sind. Metallene haben noch den Nachteil, daß, wenn sie aus Kupfer und schlecht vergoldet sind, Wein und Wasser gesundheitschädlich werden können. Die Kännchen stehen beim Gebrauch immer auf dem Becken (*pelvicula*), einem metallenen Teller.

12. Das Lavabogefäß (lavacrum, lavatorium) ist ein in der Sakristei angebrachtes Wasserbecken mit einem durch ein Hähnchen verschließbarem Ausflußrohre. Vor und nach der heiligen Messe, nach Taufen und Provisuren läßt der Priester das Wasser auf die Finger laufen und trocknet dieselben an einem neben dem Lavabo hängenden Handtuch ab. Das ablaufende Wasser sammelt sich entweder in einem Unterbecken, oder das Lavabo ist in einer Wandnische so angebracht, daß das abfließende Wasser sofort in eine piszinartige Vertiefung sich verlieren kann. Man Sorge, daß das Lavabo stets mit frischem Wasser gefüllt, und dieses durch einen dem Lavabo aufgesetzten Deckel vor Staub und Insekten geschützt ist.

13. Hostiengefäß. Für Hostien sind zwei Gefäße notwendig und zwar eins für die großen Hostien, welche der Priester zum heiligen Messopfer braucht und ein anderes größeres für die kleinen Hostien, die für den Speisefelch konsekriert werden. Beide Gefäße sollen mit einem Deckel gut verschließbar sein und müssen, bevor neue Hostien hineingetan werden, jedesmal von etwaigen Splintern und Hostien-Stäubchen gereinigt werden. Man sieht sehr häufig von Holz gedrehte Hostienbüchsen; sie haben den Nachteil, daß die darin verwahrten Hostien leicht einen Holzgeschmack annehmen. Zu empfehlen sind Hostienbüchsen von Kristall, die auch besser von den Hostiensplintern gereinigt werden können.

14. Taufbecken. Man unterscheidet ein zweifaches. Das eine ist jene große zinnerne Schüssel, welche

in den Taufstein eingefügt ist und das Taufwasser enthält, wenn der Stein selbst nicht derart ist, daß man in ihm das Wasser aufbewahren kann. Dieses Becken hat zwei Henkel, an welchen man es herausheben kann und auch zum Schutze gegen eindringende Insekten einen Deckel. Das andere Taufbecken ist eine kleinere zinnerne oder silberne Schüssel (bacile), welche bei dem Taufakte unter den Kopf des Kindes gehalten wird, um das herabfließende Taufwasser aufzufangen. Zu diesem Taufbecken gehört ein kleiner, ampullenartiger Becher, mit welchem man das Wasser aus dem Taufsteine schöpft, und woraus der Priester das Taufwasser auf das Haupt des Kindes gießt.

Letztes Taufbecken und der Becher werden nach einer Taufhandlung, nachdem das abgeflossene Wasser, sowie das im Kännchen übriggebliebene, desgleichen die gebrauchte Baumwolle der Pöszin übergeben sind, gut gereinigt und in einem Schranke in der Sakristei verwahrt, wenn nicht in der Nähe des Taufsteines in der Wand ein eigener Schrank hierfür angebracht ist.

15. Salzgefäße. Ihrer sind zwei und zwar das eine für das Salz bei Kindstausen, das andre für das Salz, das beim Weihwasserweihen gebraucht wird. Diese Gefäße sind gewöhnlich urnenartige, zinnerne oder silberne Becher, in welche ein Glas eingefügt ist. Es ist ratsam, daß diese zwei Salzgefäße durch Buchstaben oder Inschriften kenntlich gemacht werden, damit man sie nicht verwechselt. Man hat auch Salzgefäße ähnlich

wie ein Weihrauchschifflein, jedoch von Kristall; das Schifflein ist dann in zwei Abteilungen geteilt, und trägt der zinnerne Deckel für das Tauffalz die Buchstaben S. B. (Taufsalz), und der andre Deckel die Buchstaben S. A. (Salz für Weihwasser).

16. Rauchfaß (thuribulum) ist jenes Gefäß, mittels dessen der Inzens durch den Priester geschieht. Es dürften in jeder Kirche zwei Rauchfässer sein, ein kostbareres für die Feiertage und ein weniger kostbares zu dem öfteren Gebrauch. Ihre Reinhaltung beansprucht einige Mühe, da der Rauch schon nach kurzem Gebrauch Schwärze ansetzt, die sich zumal in den Verzierungen schwer entfernen läßt. Und doch ist es notwendig, daß dieselben allzeit beim heiligen Dienst rein und blank sind. Die gewöhnlichen Holzkohlen, die viel Rauch und Staub verursachen, sind jetzt allgemein außer Übung gekommen und werden statt derer sogenannte rauchlose Preßkohlen verwendet. Dadurch ist auch mancher Spielerei der Kohlenwärter, und auch der Gefahr einer leichtsinnigen Brandstiftung, wie solche häufig vorkam, vorgebeugt.

Zu einem Rauchfaß gehört das sogenannte Schiffchen (navicella), das den Weihrauch enthält. Im Schiffchen liegt das Löffelchen (cochlear), mit welchem der Priester den Weihrauch auf die Kohlen streut.

17. Löschhorn. Es ist dies ein an einem längeren Stabe angebrachter kleiner blecherner Trichter, um damit die Kerzen auszulöschen. An der Spitze des Löschhorns ist gewöhnlich eine Rolle sogenannten Zünd-

wachses angebracht, um damit die Kerzen anzubrennen. Dem Löschhorn weise man seinen bestimmten Platz an; denn nur zu oft wird es bald dahin, bald dorthin gestellt, und werden dadurch die Kirchenwände beschmutzt.

Kap. 8.

Kirchenbücher.

1. Das Meßbuch (missale). Es ist das vorzüglichste Kirchenbuch, das der Priester bei jedem heiligen Meßopfer braucht. Es enthält zuerst die Rubriken, welche der Priester bei der heiligen Messe zu beobachten hat, sodann jene Gebete, welche bei jeder heiligen Messe gebetet werden müssen und ferner jene Teile, welche nach den Zeiten des Kirchenjahres und nach den einzelnen Festen gebraucht werden. Das Missale ist schon wegen seines Inhalts sehr zu halten, denn es enthält die täglichen Episteln und Evangelien, sowie jenen altherwürdigen Teil des Kanon, der aus den apostolischen Zeiten stammt. Von jeher hat die kirchliche Kunst das Missale mit besonderem Schmuck und Zier ausgestattet. In früheren Zeiten verwendete man zu den Meßbüchern das feinste Pergament und schrieb die Anfangsbuchstaben (Initialen) der Gebete, der Episteln und Evangelien auf die denkbar kunstvollste Weise, wie auch das Buch außen und innen mit kunstvollen Ornamenten und Malereien versehen wurde. Auch die Buchdruckerkunst hat ihr möglichstes geleistet in Herstellung prachtvoller Meßbücher.

Bei Requiemsmissen wird ein eigenes kleines Buch gebraucht, welches nur den Text der Requiemsmissen enthält.

Jener Teil des Meßbuches, welcher vom Sanctus bis zur Kommunion gebraucht wird, und welcher in jeder heiligen Messe gleich bleibt, wird Kanon genannt. Dieser Kanon ist mit größeren Buchstaben gedruckt, damit der Priester, weil beim Beten des Kanon das Buch seitwärts steht, die Schrift gut lesen kann. Das Meßbuch ist gewöhnlich mit Schließen (Grappen) versehen, desgleichen mit Merkbändern (registra), welche der Priester bei der jeweiligen Tagesmesse und den einzelnen Orationen einlegt. Diese Bänder sind zur besseren Unterscheidung von verschiedener Farbe. Es sind ihrer gewöhnlich zwölf. Das Meßbuch wird beim Gebrauch entweder auf ein Kissen (pulvinar) oder auf ein schön verziertes hölzernes Pult gelegt; die Schnittfläche sei immer gegen die Mitte des Altars gerichtet.

2. Lateinisches Epistel- und Evangelienbuch (lectionarium, evangeliarium). Es enthält dieses die dem Missale entnommenen Episteln und Evangelien und dient den Diakonen bei levitierten Ämtern. Seine Ausstattung soll dem Missale entsprechen. Ist in einer Kirche dieses Buch nicht vorhanden, so wird bei einem etwaigen Levitenamt ein gewöhnliches Meßbuch verwendet.

3. Kanontafeln. Es sind dies drei Tafeln, auf welchen verschiedene, dem Meßbuch entnommene Gebete stehen, die der Priester wohl auswendig kennt,

aber bequemer und sicherer mitunter von den Tafeln abliest. Die größere Tafel steht in der Mitte, die mit dem Evangelium des heiligen Johannes auf der Evangelienseite, die dritte auf der Epistelseite.

4. Gebets tafeln. In jeder Sakristei soll am Ankleidetisch eine Tafel angebracht sein, welche jene Gebete enthält, welche der Priester beim Anziehen der Messgewänder zu beten pflegt, ferner eine andre Tafel, auf welcher die Gebete vor und nach der heiligen Messe enthalten sind. Die letztere sei an dem Platz, wo der Priester nach der heiligen Messe zur Dankagung sich niederzuknien pflegt.

5. Rituale. Man unterscheidet das große Rituale Romanum, welches alle Gebete und Vorschriften für die außerhalb der Messe vorkommenden priesterlichen Handlungen enthält, besonders für die Sakramentspendung und Weihen und Segnungen. Es hat aber wohl jede Diözese ein kleineres Rituale, welches ein Auszug aus dem römischen ist und noch jene Eigentümlichkeiten enthält, wie sie in einzelnen Diözesen infolge alten Gebrauchs oder Privilegiums vorkommen. Die Würzburger Diözese gebraucht das i. J. 1902 herausgegebene Manuale Rituum; die Bamberger Erzdiözese den in demselben Jahr herausgegebenen Appendix, dann das Manuale Rituum.

6. Pontifikale. Es ist jenes Buch, welches den Ritus der vom Bischof vorzunehmenden geistlichen Berichtigungen enthält, so die Spendung der Firmung und Priesterweihe, die Konsekration der Altäre, Kelche u.

7. Brevier. In den meisten Sakristeien befindet sich ein Brevier (*brevarium romanum*), welches die vom Priester zu betenden kirchlichen Tageszeiten enthält. Das Brevier hat vier Teile; für Winter, Frühling, Sommer und Herbst.

8. Deutsches Evangelienbuch. Es enthält die sonntäglichen Episteln und Evangelien, sowie verschiedene Gebete, z. B. das allgemeine Gebet, die offene Schuld, u. Es sei seinem heiligen Inhalt entsprechend ausgestattet.

9. Verkündigungsbuch. Es ist dies ein Schreibebuch, in welches der Pfarrer den Gottesdienst für jede Woche, die Festtage, die Fasttage, Ausrufungen u. einträgt, und am Sonntag verkündet.

10. Diözesan = Gesang = und Gebetbuch. Es enthält die in einer Diözese genehmigten Gesänge und Gebete für den öffentlichen Gottesdienst und gibt Weisungen, wie dieser Gottesdienst gehalten wird.

11. Stiftungsregister (*tabula foundationum*). Es ist dies eine Tabelle, welche die Gottesdienststiftungen nach Art und Zeit enthält. Sie ist angebracht in der Sakristei in der Nähe des Ankleidetisches.

12. Direktorium. Da die kirchlichen Zeiten und Feste mit jedem Tag sich ändern, so treffen auch für jeden Tag eine andre Messe, andre Farben u. und bedarf es hierzu eines besonderen Leitfadens, der für jeden Tag das sich Ändernde angibt. Dieses am Anfange eines jeden Jahres vom bischöflichen Ordinariate erlassene

Buch heißt Direktorium, und muß solches in jeder Sakristei vorhanden sein.

Außer den genannten Kirchen-Büchern gibt es noch verschiedene Orgel- und Choralbücher (graduale, vesperale, antiphonarium), welche der Respizienz des Organisten und des rector chori unterstehen.

Kap. 9.

Kirchliche Gewänder und sonstige Paramente.

Seit den apostolischen Zeiten besteht die Ordnung, daß der Priester und seine Ministri beim Gottesdienste besondere Kleidung trugen, die sich wesentlich in der Form von jener unterschied, die außerhalb der gottesdienstlichen Verrichtungen getragen wurde. Es hatten ja schon die Priester und Leviten des alten Bundes ihre besonderen Gewänder. Die christliche Kunst hat ihr Möglichstes getan, um die gottesdienstlichen Kleider in Stoff und Form und Zier dem heiligen Kultus entsprechend zu gestalten, und es tragen die heiligen Gewänder ohne Zweifel viel dazu bei, um den Gottesdienst hehrer und eindrucksvoller zu machen. Die Form der Gewänder darf nicht eine willkürliche sein, sondern muß den liturgischen Vorschriften entsprechen. Bei der Aufzählung und Beschreibung der gottesdienstlichen Gewänder und sonstiger Paramente setzen wir den lateinischen Namen voraus, weil die lateinische Bezeichnung die gewöhnliche ist.

1. Die Casula (auch planeta), das Meßgewand. Obgleich zum Meßgewand verschiedene Stücke gehören, so benennt man doch die Kasula kurzweg mit dem Namen Meßgewand, weil sie das vorzüglichste Stück ist. Die Kasula ist jenes Gewand, welches, über der Alba angezogen, Brust und Rücken des Priesters bedeckt. In früheren Zeiten war sie ein langes, wallendes, an den Seiten nicht offenes Gewand, das bis zu den Füßen reichte. Sie soll, wie der Bischof bei der Überreichung in der Priesterweihe es sagt, ein Symbol der alles bedeckenden Liebe sein. Seit dem 12. Jahrhundert wurde der Bequemlichkeit wegen die Kasula auf beiden Seiten geöffnet und in kürzerer Form angefertigt. Auf der Rückenseite der Kasula ist gewöhnlich ein Kreuz angebracht, teils um die Bürde des Priestertums zu versinnbildlichen, teils um hinzuweisen, daß Christus auf dem Obergewande das Kreuz getragen habe und der Priester beim heiligen Opfer Jesum Christum selbst darstellt. Die Kasula soll von Seide sein.

2. Das Humerale (amictus), das Schultertuch. Es ist dies ein weißes Linnen, welches als erstes Stück der Bekleidung über die Schulter derart gelegt ist, daß es Hals und Brust und Schulter bedeckt. Früher mußte es auch das Haupt zum Teil bedecken. Das Tuch hat gewöhnlich eine Länge von 88 cm und eine Breite von 66 cm. In der Mitte hat es ein kleines eingenähtes Kreuzchen, welches der Priester beim Anlegen des Humerale küßt. Das Humerale ist ein Symbol der Verhüllung

des Angesichtes Christi, als ihn die Kriegsknechte schlugen, es ist aber auch ein Sinnbild des Abgeschlossenseins von der Umgebung; im kirchlichen Gebete wird es genannt „Helm des Heiles“, eine Erinnerung daran, daß es früher wie ein Helm das Haupt bedeckte.

3. Die Alba. Es ist dies das lange weiße Linnengewand, das den Priester vom Hals bis zu den Füßen bedeckt, und versinnbildlicht die Reinheit des Herzens, mit welcher der Priester zum heiligen Opfer herantreten soll, und erinnert an das weiße Spottgewand, womit Herodes den Heiland bekleiden ließ. Die Albe soll etwa 1,75 m lang sein.

4. Das Cingulum (der Gürtel). Derselbe dient dazu, die emporgeschürzte Albe festzuhalten und bedeutet in seiner Umgürtung der Lenden die Enthaltbarkeit, die den Priester auszeichnen soll, und erinnert an die Stricke, womit der Heiland gebunden war. Das Cingulum ist etwa 3 m lang und ist an den Enden gewöhnlich mit Quasten versehen; es ist meistens aus weißleinenem Stoff, doch kann es auch aus Seide oder Wolle sein und kann die Farbe des Tages haben.

5. Der Manipel (manipulus, sudarium). Manipulus bedeutet soviel, als eine Sache, welche die Hand füllt: eine Handvoll, Bündel, Garbe. Der Manipel war ursprünglich ein Tuch, welches man zusammengefaltet in der linken Hand trug. Es mag beim heil. Opfer als Schweißtuch zum Abwischen von Tränen und Schweiß gedient haben, doch hat auch die andre Ansicht viel für

sich, daß das Tuch die Bestimmung hatte, daß die Altardiener beim Anfassen heiliger Gegenstände mit demselben ihre Hände verhüllten. Liturgisch versinnbildlicht der Manipel die Buße und den Schweiß dieses Lebens, auf welche Jubel und Lohn der Arbeit folgt.

6. Die Stola (Stol, Obergewand). Als priesterliches Kleidungsstück ist sie eine lange, handbreite Binde oder Schärpe, welche um den Hals gelegt, an der Brust gekreuzt, etwa bis zu den Knien herabhängt. Sie ist das Symbol der Unsterblichkeit, welche durch die Sünde Adams verloren, in Christus wieder erworben wurde und ist das Merkmal der priesterlichen Würde und Gewalt; ohne Stola darf der Priester keine gottesdienstlichen und sakramentalen Handlungen vornehmen. Eine Stola ist etwa 2,60 m lang, so daß sie etwas unter die Knie herabreicht. Sie ist von gleichem Stoff und von gleicher Farbe, wie die Kasula, wenn sie bei der heiligen Messe verwendet wird; außerhalb der heiligen Messe richtet sich die Farbe nach der jeweiligen Amtshandlung. Da bei einer Taufe erst eine blaue und dann eine weiße Stola gebraucht wird, so vereinigt man beide mitunter derartig miteinander, daß die eine Seite ein und derselben Stola blau und die andere weiß ist; eine solche Stola nennt man Tauffstola. Dasselbe ist der Fall, wenn der Priester die heiligen Sakramente der Buße und des Altars unmittelbar aufeinander spendet. Da er bei der Beichte eine blaue, bei der Kommunion eine weiße gebraucht, so können beide so verbunden sein, daß der Priester

sie nur umzudrehen braucht; sie heißt dann Beichtstola. In manchen Kirchen ist für den Prediger eine besonders kostbare vorhanden, die dann auf der Brust mit seidenem oder goldenen Geschnür verbunden ist, damit sie bei den Bewegungen des Predigers sich nicht verschiebt. Man nennt sie Predigtstola.

Die genannten Paramente: Humerale, Alba, Zingulum, Manipel, Stola und Kasula bilden die notwendige Bekleidung des Priesters für ein jedes heilige Messopfer: keines darf fehlen.

6. Für den Kelch braucht er folgende Gegenstände:

a) Das Purificatorium (Reinigungslinnen, Kelchtüchlein). Es ist dies ein länglicher Streifen Leinwand, etwa 50 cm lang und 25 cm breit und wird der Länge nach dreimal zusammengelegt; in der Mitte ist es mit einem eingenähten Kreuzchen versehen. Es wird bei Zurichtung des Kelches zwischen Kelch- und Kelchteller (patena) gelegt. Das Purifikatorium dient zum Reinigen und Abtrocknen des Kelches, der Patena, und der Hände und des Mundes des Priesters.

b) Die Palla (Kelchdeckel). Die Palla ist ein kleiner etwa 15 cm im Quadrat habender Deckel von weißer Leinwand, welcher zur Bedeckung der Patena vor dem Offertorium und nach der Kommunion, sowie zur Bedeckung des Kelches vom Offertorium bis zur Kommunion dient. Um die Palla steif zu machen, wird gewöhnlich zwischen die doppelgelegte Leinwand ein Pappdeckel eingeschoben, welcher bei der Wäsche entfernt wird. Bei

älteren Messgewändern trägt die obere Seite der Palla die Farbe des Messgewandes (die schwarze Farbe ist nicht gestattet); es muß aber dann an der unteren Seite der Palla ein besonderes, bei der Wäsche abtrennbares Linnen-Quadrat angebracht sein. In neuerer Zeit verwendet man nur Pallen, welche aus doppeltem Linnen, mit eingeschobenem Pappendeckel bestehen, deren obere Seite mit Stickereien, weiß oder rot, verziert ist.

c) Das *Velum* (Kelch-Velum, Kelch-Bedeckung). Man versteht darunter jenes Tuch, womit der für die hl. Messe zugericthete Kelch verhüllt ist, welche Verhüllung zwischen Offertorium und Kommunion aufhört. Das Kelch-Velum soll aus Seide sein und trägt die Farbe der Kasula. Die Verhüllung des Kelches außerhalb der heiligen Opferhandlung erinnert an die Zeit der ersten Jahrhunderte, wo das Heilige vor den Blicken der Heiden und auch der Katechumenen verborgen gehalten wurde.

d) Das *Corporale* (*palla corporalis*, sindon, Linnen für den Leib des Herrn). Es ist dies ein etwa 55 cm im Quadrat habendes, weißes Linentuch, auf welchem in der heiligen Messe vom Offertorium bis zur Kommunion die heilige Hostie und der Kelch ruhen. Das Corporale steht bezüglich der Heilighaltung dem Kelch gleich. Es muß von reiner Leinwand sein, darf keine weiteren Verzierungen haben, als daß etwa ein schmaler Saum Stickereien trägt. An der Vorderseite kann ein kleines Kreuzchen angebracht sein, damit der Priester immer dieselbe Stelle für die heilige Hostie erkennen kann.

Durchlässige oder gar durchlöcherter Korporalien sind selbstverständlich verboten. Will man die Korporalien stärken lassen, so muß das mit großer Sorgfalt geschehen, daß sich nicht Partikeln der Stärke ablösen.

Will man ein gewaschenes Korporale zusammenlegen, so schlägt man zuerst das vordere Drittel ein, sodann das hintere Drittel, sodann von der Breitseite des Korporale zuerst das rechte Drittel und dann das linke. In derselben Ordnung entfaltet und schließt der Priester regelmäßig das Korporale.

Bei täglichem Gebrauche ist ein Korporale nach etwa 3—4 Wochen durch ein frisches zu ersetzen.

e) Die Bursa (Mappe oder Tasche für das Korporale). Um der Reverenz für das Korporale noch besonderen Ausdruck zu geben, ist für dasselbe eine eigene Mappe oder Tasche bestimmt. Diese Bursa ist von demselben Stoff und von derselben Farbe, wie die Kasula, sie hat auf der oberen Seite ein Kreuz und soll von der Größe sein, daß man das Korporale bequem hineinschieben und herausziehen kann. Auf dem Kelch liegt sie dergestalt, daß die offene Seite gegen den Priester gerichtet ist.

f) Das Biretum (Biret auch Baret) ist die Kopfbedeckung des Priesters bei manchen kirchlichen Funktionen. Es gibt solche mit drei Ecken (Hörnern); diese werden so aufgesetzt, daß der Teil, wo das Horn fehlt, über dem linken Ohr zu sitzen kommt; die Birette mit vier Ecken werden so getragen, daß das eine Eck gerade

über der Stirne zu stehen kommt. Das Biret des Priesters ist von schwarzer, das der Kanoniker von violetter Farbe; nach strenger Ordnung gebührt letzteres nur dem Bischof.

Das Biret kann getragen werden vor und nach der heiligen Messe, beim Hinzutritt und Weggang vom Altare, sodann während des Chorgebetes, bei der Predigt, bei Prozessionen, wenn das Allerheiligste nicht exponiert ist, bei Beerdigungen zc.

7. Das *Superpellicium* (Chorrock). Derselbe besteht aus weißer Leinwand. Hat er enge Ärmel, nennt man ihn *Rochettum*. Dieser letztere wird von Kanonikern unter der *Mozetta* getragen. Bei Spendung der heiligen Sakramente bedienen sich auch diese des gewöhnlichen Chorrocks mit weiten Ärmeln.

Der Chorrock bildet die Bekleidung des Priesters bei Spendung der heiligen Sakramente, bei der Predigt und Christenlehre, bei Betstunden, Metten und Vespern, bei Prozessionen, Provisuren, Beerdigungen, Weihungen und Segnungen.

8. Das *Pluviale* (Chormantel, Vespermantel, Rauchmantel). Dieses Parament diente ursprünglich gleichsam als Regenschirm, daher sein Name, um bei gottesdienstlichen Funktionen außerhalb der Kirche Priester und Paramente vor der Ungunst des Wetters zu schützen. Im Mittelalter wurde es zu einem reich ausgestatteten Mantel, der bei Inzensationen (Rauchmantel), beim Chordienst (Vespermantel), bei Prozessionen, Weihen und

Segnungen gebraucht wurde. Man nennt das Pluviale auch Chorkappe, im Hinblick auf die frühere Einrichtung, daß am Pluviale eine Kapuze als Kopfbedeckung angebracht war; daran erinnert gegenwärtig noch der sogenannte Schild am Rückteile des Pluvials, welcher meist mit einer Quaste verziert ist.

9. Das *Velum oblongum* (Schultervelum) ist ein schärpenartiger, um die Schultern des Priesters hängender Streifen von weißer Seide, womit die Hände des Priesters bedeckt werden, wenn er mit dem Allerheiligsten den Segen gibt, oder es in Prozession trägt.

10. Die *Dalmatica* (Kleider für den Diakon und Subdiakon beim Gottesdienste). Der Levitenrock des Subdiakons wird auch *Tunizella* genannt, weil er früher etwas kleiner war, als der Levitenrock des Diakon. Gewöhnlich werden sie jetzt gleich gemacht. Sie sind der Ordnung nach von demselben Stoff und derselben Farbe wie die *Kasula*, welche beim Levitenamt gebraucht wird. Das Levitenkleid des Subdiakon hat keine *Stola*; wohl aber das des Diakon; dieser trägt jedoch die *Stola* so, daß sie von der linken Schulter quer zur rechten Seite sich hinzieht, wo das Vorder- und das Rückenteil mit einander verbunden werden. Die Leviten tragen auch den *Manipel*.

11. Der *Bischofsornat*. Wenn der Bischof die heilige Messe liest, so trägt er wohl wie der Priester die *Albe*, *Kasula*, *Stola*, *Manipel*, es kommen jedoch noch einige Paramente und Insignien dazu und zwar:

a) Dalmatika und Tunizella, die Kleidung des Diakons und Subdiakons; sie zeigt an, daß der Bischof alle Weihen, niedere wie hohe, in sich vereinigt und sie zu erteilen die Gewalt hat. Dalmatika und Tunizella werden unmittelbar unter der Kasula getragen.

b) Die Handschuhe (Chiroteca). Der Bischof trägt sie vom Staffellebet bis zum Offertorium.

c) Die Sandalen oder Schuhe; sie haben die Farbe des Messgewandes.

d) Das Fektorale (Brustkreuz). Es ist von Gold und enthält Reliquien.

e) Die Mitra, auch Inful genannt; sie bildet die Kopfbedeckung des Bischofs.

f) Der Stab (pedum) symbolisiert den Hirtenstab, mit welchem die Herde geleitet wird.

g) Der Ring; er ist das Symbol der innigen Verbindung des Bischofs mit seiner ihm anvertrauten Herde.

h) Das Pallium; es ist dies eine Binde von weißer Wolle, geziert mit 6 Kreuzen; sie legt sich in der Form eines Kranzes um den Hals und fällt in einem Streifen vorn und rückwärts hernieder; sie ist das Zeichen der erzbischöflichen Würde, und wird jedesmal vom Papste dem Erzbischof beim Antritt seines Amtes verliehen.

12. Talar. Es ist dies ein langes, vom Hals bis zu den Knöcheln reichendes, schwarzes Gewand, welches das Standeskleid des Geistlichen bildet. Es ist üblich,

in der Sakristei einen solchen Talar vorrätig zu haben, damit, wenn ein fremder Geistlicher, der in Zivilkleidern ist, zelebrieren will, er sich dessen bedienen kann.

13. Altartücher. Wie schon oben S. 20 angegeben, muß der Altar, auf welchem zelebriert wird, mit dreifachem Linnen gedeckt sein. Dasselbe erinnert an die „reine Leinwand“, in welche der Leib Jesu bei seiner Grablegung gehüllt wurde. Die zwei unteren Altartücher können von gröberer Leinwand sein, dagegen soll das oberste Altartuch ein feines weißes Linnen sein. Es wird verziert mit einer weißen Spitzenbordüre (jedoch ohne rote Unterlage), und ist so groß, daß es auf beiden Seiten fast bis zur Erde reicht. Zum Schutze der Altartücher legt man außer der heiligen Messe auf den Altar:

14. Das Vesperale; es ist dies eine Decke von rotem Leder oder einem andern Stoff. Der Name kommt daher, weil diese Schutzdecke während der Vesper liegen blieb und nur bei der Inzensation zurückgeschlagen wurde.

15. Das Antependium. Wenn die vordere Seite des Altars nicht schon auf irgend eine Weise mit Ornamenten geziert ist, so schmückt man diese Vorderseite mit einem Gewebe von Seiden- oder Goldstoff, dessen Farbe sich nach der Farbe des Tages richtet. (Siehe S. 20.)

16. Kommuniontuch. So oft die heilige Kommunion an der Kommunionbank gereicht wird, wird auf diese ein weißes Linnen — Kommuniontuch, Speisetuch — gelegt, damit die Kommunizierenden es vor sich an die

Brust halten, und so verhütet wird, daß nicht etwa die heilige Gestalt zu Boden falle.

17. Kreuzifix-Velum. Am Vorabend vom Passionssonntag werden sämtliche Kreuzfixe und Bilder der Heiligen auf dem Altare und in der Kirche mit einem violetten Schleier (velum) verhüllt und verbleibt diese Verhüllung bis zum Gloria am Karfreitag. Kreuzweg-Bilder brauchen nicht verhüllt zu werden. Am Gründonnerstag wird das Kreuzifix jenes Altars, an dem die kirchlichen Funktionen stattfinden, mit einem weißen Tuch verhüllt; am Karfreitag ist es mit schwarzem Velum bedeckt.

Die Verhüllung der Kreuzfixe von der Vesper des Passionssonntages an hat Bezug auf das Evangelium des Passionssonntages, wo es heißt, daß sich Jesus vor den Juden verbarg; sie ist aber auch in ihrer blauen Farbe eine Mahnung zur Trauer und Buße.

18. Kanzeltuch. Es ist üblich, an Festtagen die Kanzel mit einem Tuch von Seidenstoff, entsprechend der Farbe des Tages, zu schmücken, in der Art, daß die Fransen außen an der Kanzel etwas herniederhängen, jedoch nicht so, daß dadurch die an der Kanzel etwa angebrachten Bildwerke verdeckt werden.

19. Baldachin, auch Traghimmel genannt, ist ein tragbares Zelt von Seidenstoff, das bei Prozessionen mit dem Allerheiligsten über Monstranz und Priester gehalten wird. Es wird gewöhnlich an vier oder sechs Stangen getragen. Der Baldachin muß von weißer Farbe

sein; nur wenn eine Kreuzpartikel-Prozession gehalten wird, wird ein Baldachin von roter Farbe verwendet.

Da der Baldachin zu den kostspieligsten Paramenten gehört, muß bei dessen Aufbewahrung besondere Sorgfalt walten.

20. *Fahne*. Wie bekannt, ließ Konstantin der Große infolge einer Vision auf ein Stück Purpurstoff von gleicher Länge und Breite ein Kreuz mit den Worten: „In diesem Zeichen wirst du siegen“ anbringen. Dieses Quadrat, Labarum genannt, wurde mit einem Querbalken versehen und an dem oberen Teil eines Lanzenstafes befestigt. Diese Fahne führte Konstantin in allen Feldzügen und besiegte seine Feinde. Seit jener Zeit bedient sich die Kirche der Fahnen zum Schmuck ihrer Kirchen und als Siegeszeichen bei den Prozessionen. Häufiger ist jedoch gegenwärtig der Gebrauch sogenannter Standarten, bei welchen das längliche Viereck von Seidenstoff unmittelbar längs der Stange befestigt wird. Fahnen und Standarten können in der mannigfaltigsten Weise mit Ornamenten und Bildwerken geziert werden.

21. *Teppiche*. Zum Bedecken des Fußbodens, besonders jenes der Altäre, ferner zur Bekleidung der Wände gebraucht man häufig Decken aus Wollstoff mit eingewebten Dessins. Bei Fußteppichen dürfen keine Kreuze, Bilder der Heiligen oder heilige Symbole verwendet werden.

Manche Kirchen haben höchst wertvolle alte Wandteppiche mit eingewirkten heiligen Szenen, und ist auf deren Erhaltung besondere Sorgfalt zu verwenden.

22. Ministranten-Kleider. Die beim Gottesdienst gebräuchliche Kleidung der Ministranten besteht in einem blauen oder schwarzen oder roten Talar und dem darüber angezogenen Chorröckchen, welches ganz die Form des priesterlichen Chorrock's haben kann. Bei stillen heiligen Messen genügt ein Talar, der vom Hals bis zu den Knöcheln reicht und geschlossen ist. Die Ministranten-Kleider verwahre man in einem eigenen Schranke, und überlasse es nicht der Willkür der Ministranten, dieselben auszuwählen, denn dieselben greifen gewöhnlich nach dem Besten.

23. Tumbatuch. Bei Vespern, Metten, Ämtern für Verstorbene wird der Katafalk d. i. das Gerüste, das den Sarg vorstellen soll, mit einem schwarzen Tuche, das auf allen Seiten bis zur Erde reicht, bedeckt. Das Tuch ist meistens von Wollenstoff, oder schwarzem Sammet; gewöhnlich ist auf dasselbe ein großes, weißes Kreuz aufgenäht. Auch bei Unverheirateten ist das Tumbatuch von schwarzer Farbe.

Kap. 10.

Kirchliche Zeiten.

Während das bürgerliche Jahr mit dem 1. Januar beginnt, fängt das Kirchenjahr mit dem ersten Advents-sonntag an. Das Kirchenjahr hat den Zweck, die Erlösungsgeschichte in ihren einzelnen Phasen uns vorzuführen und in verkleinertem Bilde darzustellen. Es schließt

in sich die Lebens- und Leidensgeschichte Jesu Christi, angefangen von der alttestamentlichen Offenbarung, den Verlauf der Begebenheiten im Leben Christi selbst, sowie die Verwirklichung der Erlösung im Leben und Wirken der Kirche, wie sich dies zumal im Bekenntertum, Martyrium und Siegesruhm der Heiligen manifestiert.

Das Kirchenjahr teilt sich in drei Zeiten und zwar

1. den Weihnachts-Festkreis,
2. den Oster-Festkreis,
3. den Pfingst-Festkreis.

Der erste bezieht sich auf den Vater, der den Sohn gesandt, der zweite auf Christus, der die Welt erlöste, der dritte auf den heiligen Geist, der Christi Werk zur Anwendung und Vollendung bringt. Jeder Festkreis hat eine Vorbereitung, eine Hauptfeier und eine Nachfeier. Wir skizzieren kurz den Umfang und Inhalt der drei Festkreise.

1. Der Weihnachts-Festkreis.

Er beginnt mit dem 1. Adventssonntage. Die Adventszeit mit ihren vier Sonntagen ist die Vorbereitung zum Weihnachtsfeste. An den Sonntagen wird beim Gottesdienst die blaue Farbe gebraucht; sie sinnbildet die Buße und die Sehnsucht nach dem Messias. An vielen Orten wird in der Adventszeit eine besondere Art von Gottesdienst gehalten, nämlich die Korate-Amter, die in früher Morgenstunde vor der Dämmerung stattfinden. Der Ausdruck Korate kommt von dem lateinischen „rorate

coeli“ (tauet Himmel), mit welchen Worten die heilige Messe beginnt. An die Adventszeit schließt sich das heilige Weihnachtsfest an, an welchem Feste drei heilige Messen von jedem Priester zu lesen sind, die erste um Mitternacht, die zweite, die Hirtenmesse genannt, in der Dämmerung und die dritte zur gewöhnlichen Zeit des festtäglichen Gottesdienstes. Auf das Weihnachtsfest folgt die Nachfeier in den Festen des heiligen Stephanus, des heiligen Johannes Evangelista, der unschuldigen Kinder, in den Festen der Beschneidung, Erscheinung und Darstellung Jesu im Tempel.

2. Der Oster-Festkreis.

Dieser Festkreis umfaßt sechzehn Sonntage, beginnt mit dem Sonntag Septuagesima und schließt in der Woche des Sonntags nach Christi Himmelfahrt. Im Osterfestkreis wird gefeiert das Andenken an das Leiden und Sterben Jesu Christi, an seine Auferstehung und Himmelfahrt. Die Vorbereitungszeit auf Ostern enthält zunächst die 3 Sonntage vor der Fastenzeit: Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima (der Sonntag des 70. 60. 50. Tages vor Ostern). Diesen folgt der Aschermittwoch mit der 40tägigen Fastenzeit mit 6 Sonntagen. An sie schließt sich die Karwoche, auch Leidenswoche genannt, mit den 3 Trauertagen: Gründonnerstag, Karfreitag, Karfreitag. Mittelpunkt des Oster-Festkreises ist das Osterfest, von Gregor d. Gr. genannt „Fest der Feste“. Die sechs Sonntage nach Ostern stellen die Zeit vor, in welcher Christus

von Ostern bis zu seiner Himmelfahrt noch bei seinen Jüngern weilte.

3. Der Pfingst-Festkreis.

Pfingsten (Pentecostes, der 50. Tag nach Ostern) erinnert uns an die Herabkunft des heiligen Geistes und sein Walten in der Kirche. Das Fest wird eingeleitet durch die zehn Tage, die zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten liegen und jene Zeit vorstellen, wo die Apostel gemäß der Weisung Christi zu Jerusalem sich aufhielten, um die Herabkunft des versprochenen heiligen Geistes zu erwarten.

Der Pfingst-Festkreis erstreckt sich bis zum Beginn des Advents und enthält an und für sich 24 Sonntage; es können jedoch einige Sonntage mehr sein, je nachdem Ostern früher fällt.

Kap. 11.

Farbe der kirchlichen Paramente.

Nach der Verschiedenheit der kirchlichen Feste und Zeiten haben manche Paramente eine andere Farbe, und zwar sind es fünf verschiedene Farben, nämlich: weiß, rot, violett, grün oder schwarz.

Die gelbe und blaue Farbe sind vom kirchlichen Gebrauch ausgeschlossen. Bei einem und demselben Paramente sollen verschiedenfarbige Stoffe nicht angewendet

werden, auch sollen an demselben Stoff die Farben nicht derartig vermischt sein, daß man eine Grundfarbe nicht zu erkennen vermag.

Weiß (Sinnbild der Unschuld und Freude) wird genommen an den Festen des Heilands (einige ausgenommen, z. B. Fest vom kostbaren Blute usw.), an den Festen Mariens, der Engel und der Heiligen, die nicht Märtyrer waren, sodann am Kirchweihfest, Dankfest usw.

Rot (Sinnbild des Feuers und des Blutes) wird genommen am Pfingstfest (Feuer der Liebe), an den Festen der Verehrung des Kreuzes und Leidens Jesu Christi, an den Festen der heiligen Märtyrer.

Violett (Sinnbild der Demut und Buße) wird genommen im Advent und in der Fastenzeit, an Quatembertagen (mit Ausnahme der Quatembertage der Pfingstwoche), an Vigiltagen hoher Feste, an den Bitt-Tagen, bei der Taufe (1. Teil), Buße und letzten Ölung.

Grün (Sinnbild der Hoffnung) wird genommen an den Sonntagen nach Epiphanie und nach Pfingsten, auf welche kein Fest fällt.

Schwarz (Sinnbild der tiefen Trauer) wird genommen am Karfreitag, an Allerseelen und bei den Requiems-Messen für Verstorbene.

Die Farbe des Tages kommt hauptsächlich zum Ausdruck bei den Paramenten, die der Priester bei der heiligen Messe trägt. Es müssen da die Kasula (Dalmatik, Pluviale), Stola, Manipel, Kelch-Velum und Bursa die

gleiche Farbe haben. Dem Wechsel der Farbe unterliegen ferner: das Antependium, die Messpultdecke, das Kanzeltuch, Ministrantenkleider, Fahnen, Teppiche.

Das in jeder Sakristei ausliegende Direktorium gibt für jeden Tag die Farbe des Messgewandes an und zwar mit den Buchstaben:

W = weiße	Farbe oder lateinisch	A (Albus color)
R = rote	" " "	R (Rubens color)
G = grüne	" " "	V (Viridis color)
V = violette	" " "	U (Uiolaceus color)
S = schwarze	" " "	N (Niger color)

In manchen Direktorien z. B. im Bamberger ist violett mit vl und grün mit vr bezeichnet.

Kap. 12.

Konsekration und Benediktion kirchlicher Dinge.

Konsekriert wird:

1. Die Kirche. Ist die Kirche vollendet und zum kirchlichen Gebrauch eingerichtet, so findet durch den Bischof die Einweihung unter großen Feierlichkeiten statt. Es wird bei der Kirche gewissermaßen nachgeahmt, was an dem Menschen, dem geistigen Tempel Gottes, durch die Taufe geschieht. Die neue Kirche bekommt wie der Täufling einen Namen (titulus ecclesiae), gewöhnlich den eines Heiligen. Der Namenstag wird alljährlich als Schutz- und Titularfest (patrocinium) gefeiert. Die wesentlichste Form der Konsekration besteht in Salbung

der zwölf an die inneren Wände der Kirche gezeichneten Kreuze (Apostelleuchter) mit dem heiligen Chrisma, nachdem abends zuvor die Reliquien, ohne welche keine Kirche geweiht werden darf, zur Kirche gebracht worden sind. Diese Konsekration durch den Bischof ist notwendig, wo immer feierlicher Gottesdienst abgehalten werden soll. Nur im Notfalle und bis zur nachträglichen Konsekration kann eine Kirche einstweilen durch bloße Benediction zum gottesdienstlichen Gebrauche eingerichtet werden.

Von neuem geweiht muß eine Kirche nur dann werden, wenn eine gänzliche Entweihung (*exsecratio*) durch Zerstörung ihrer Haupttheile geschieht. Wird eine Kirche besleckt (*pollutio*) durch schuldvolles Vergießen von Menschenblut, durch grobe Unsitlichkeit oder durch Beerdigung eines Ketzers oder Ungetauften in der Kirche, so wird nur eine Reconciliation derselben durch Abwaschen mittels eines vom Bischof benedizierten und mit Asche vermischten Wassers vorgenommen. Diese Reconciliation kann dem Defan oder einem anderen Priester übertragen werden. (Siehe S. 41.)

2. Der Altar. Die Konsekration des Altars geschieht in ähnlicher Weise wie bei der Kirche und das selbe gilt auch bei dessen Entheiligung und Besleckung. Die Konsekration geht verloren, wenn das Reliquienbehältniß beraubt, oder auch nur erbrochen oder geöffnet wird, wenn der Altarstein in zwei oder mehrere Stücke so zerbrochen wird, daß er nicht mehr als ein Ganzes angesehen werden kann, und Kelch und Patena auf keinem

ganzen Teil desselben mehr stehen kann, oder wenn einer von jenen Teilen abgebrochen wird, auf welchen bei der Konsekration die besonderen Salbungen vorgenommen und der Weihrauch verbrannt wurde und die gewöhnlich mit eingemeißelten Kreuzen bezeichnet sind; ferner auch, wenn bei dem unbeweglichen Altare (*altare fixum*) die Mensa von dem Unterbau, mit dem sie durch die heiligen Salbungen verbunden wurde, losgerissen wird. Ein *altare fixum*, nicht aber ein *altare portatile*, wird auch exekriert, wenn die Kirche polluiert wird; durch Niederreißen der Wände wird er aber nicht exekriert.

3. Der Kelch und die Patena. Nach der Vorschrift soll der Kelch von Gold oder Silber, oder doch wenigstens die Kupa von Silber und innen vergoldet sein, ebenso die Patena. Beide müssen vor dem Gebrauche vom Bischof konsekriert sein, worüber vom Bischof ein Zeugnis ausgestellt wird. Sie verlieren die Konsekration, wenn sie zu ihrem Gebrauch untauglich geworden sind, insbesondere wenn die Kupa des Kelches einen Riß hat, durchlöchert ist, oder vom Fuße abgebrochen wurde; sodann, wenn eine Neuvergoldung stattfand; letztes gilt auch von der Patena. Die Konsekration geht nicht verloren durch eine kleine Reparatur ohne bedeutenden Bruch, durch einige die Gestalt des Kelches nicht ändernde Schläge des Goldschmieds, auch nicht, wenn der Fuß, der mittels einer Schraube an den Kelch befestigt ist, gebrochen wird, und ferner nicht, wenn der Kelch zu profanen Zwecken verwendet wurde.

b) Die Benediction (Segnung) kirchlicher Kultgerätschaften, bei welcher keine Salbung vorkommt, ist an und für sich auch ein dem Bischof zustehendes Recht; doch kann die Fakultät zu benedizieren, auch einfachen Priestern (gewöhnlich den Dekanen) vom Bischof übertragen werden.

Benediziert müssen werden:

1. Das Ciborium, 2. die Monstranz (wenigstens die Lunula), 3. das Provisor-Kreuz, 4. die Gefäße für das heilige Öl, 5. das Humerale, 6. die Alba, 7. das Zingulum, 8. der Manipel, 9. die Stola, 10. die Kasula (Meßgewand), 11. die Korporalien, 12. die Patten, 13. die Altartücher.

Geziemt ist die Benediction des Tabernakels, des Pluviale, der Dalmatik, der Tunizella, des Superpelliziums und des Rochetts. Purifikatorium, Kelchvelum, Bursa, Antependium, Manutergium (Handtuch) müssen nicht benediziert werden.

Die Paramente verlieren ihre Weihe, wenn sie aufhören in der Form zu existieren, in welcher sie benediziert wurden, z. B. ein aus einer Alba gemachtes Humerale, oder wenn sie für den heiligen Dienst unbrauchbar geworden sind.

Geweiht werden ferner:

1. Kreuzfixe, 2. Bilder der seligsten Jungfrau und anderer Heiligen, 3. Glocken, 4. Kreuzwege.

Das Rituale Romanum enthält noch mancherlei Weihe-Formularien, so für Orgel und Musik-Instrumente,

Reliquienbehälter u. a., wenn solche geweiht werden wollen.

Kap. 13.

Allgemeine Bemerkungen.

1. Reinlichkeit. Kirche und kirchliche Gegenstände müssen stets auf das sorgfältigste rein gehalten werden. Reinlichkeit ist der schönste Schmuck einer Kirche. Wenn eine Kirche noch so ärmlich ausgestattet ist, aber überall rein gehalten ist, macht sie bei einem jeden Besucher einen erhebenden Eindruck; ist sie aber unreinlich, so kann auch der schönste Baustil, die reichlichste Ausstattung den üblen Eindruck nicht verwickeln.

Man Sorge also dafür, daß die Umgebung der Kirche, die Zugänge, Treppen usw. allzeit gereinigt sind. Im Innern der Kirche und Sakristei kehre man von Zeit zu Zeit die staubig gewordenen Wände ab, beseitige in den Ecken, an den Fensternischen die Spinnweben, säubere in kurzen Zwischenräumen Altäre, Bilderrahmen, Monumente, Taufstein, Kanzel-Aufbau, Kruzifixe usw. von Staub. Der Fußboden und die Bänke werden am entsprechendsten nach jedem Sonn- und Feiertag gereinigt, damit nicht der an diesen Tagen hineingetragene Schmutz die ganze Woche über liegen bleibe, so daß er beim werktägigen Besuch aufgewirbelt wird. Damit beim Kehren der Staub nicht auffliegt und die

Kirche erfüllt, streue man vorher nasse Sägespäne von Kiefernholz; das läßt dann den Staub nicht emporkommen. An Vorabenden von Sonn- und Feiertagen sollte aber immer die Kirche aufgewaschen werden. Geschieht dieses, dann wird der Staub nicht überhand nehmen können.

Gut wäre es, wenn in allen Bänken Spuckkästen angebracht wären, damit die Leute nicht den Boden durch Ausspucken verunreinigen; freilich müßten dieselben dann öfters mit neuem Sand gefüllt werden. Vor jeder Kirchentüre sollten Abstreifeisen angebracht sein, damit die Leute vor dem Betreten die etwa unreinen Schuhe abstreifen können.

Im Sommer kommt es vor, daß bei offenen Kirchthüren Vögel, zumal Schwalben in die Kirche fliegen. Letztere sind schwer aus der Kirche zu entfernen, da sie immer oben an der Decke hin und her fliegen und auch bei offenen Kirchentüren den Weg ins Freie nicht finden. Bei längerem Aufenthalt verunreinigen sie die Altäre, Orgel und dgl. in sehr übler Weise. Es empfiehlt sich, an einem oder dem anderen Fenster am obersten Teil ein Türchen anbringen zu lassen, welches man gegebenenfalls öffnen kann. Überhaupt öffne man an hellen, sonnigen Tagen manchesmal die Fenster der Kirche und Sakristei, um frische Luft zuzulassen. Zur Zeit des Gottesdienstes beseitige man jedoch jeden Luftzug, damit den Leuten kein Anlaß zur Klage gegeben sei.

In den Weihwassergefäßen pflegt sich in kurzer Zeit ein Niedersatz von Staub und dgl. zu bilden; man Sorge,

daß das unreine Wasser alsbald entfernt und aus dem Weihwasser-Ständer frisches zugegossen werde.

Um die an den Wänden, Fenstern, Ecken, Beichtstühlen, Altären, Monumenten u. befindlichen Spinnengewebe zu entfernen, bedient man sich eines Borstenwedels.

Der Ankleide-Tisch in der Sakristei, die Altarmensa sind jeden Morgen zu reinigen; Beichtstühle, Kanzel, Kommunionbank, abgesehen von der wöchentlichen Reinigung, jedesmal vor dem Gebrauche.

Die Altäre sollen allezeit mit reinlichen Altartüchern versehen sein; nach Schluß des Gottesdienstes werden dieselben zum Schutz mit einem sog. Vesperale bedeckt. Man beachte, daß dieses Vesperale immer beim Anzünden der Kerzen, sowie beim Auslöschen derselben auf dem Altare liegt.

Die Altäre d. h. den Aufbau derselben, ferner Statuen, Skulpturen an Kanzel, Beichtstühlen, Bänken u. reinigt man am besten mit einem trockenen Pinsel.

Vergoldungen dürfen nicht mit Borsten abgerieben oder mit Wasser abgewaschen werden, da dieses der Vergoldung und den Farben schadet. Man gebraucht hierzu einen weichen Flederwisch.

Holzvergoldungen kann man reinigen, indem man mit $\frac{1}{8}$ Salmiakgeist und $\frac{4}{5}$ Seifenspiritus eine Flüssigkeit herstellt, etwas Watte hineintaucht und damit ganz leicht die Vergoldung abreibt. Auch mit frischem Brot können solche Abreibungen vorgenommen werden und werden in dieser Weise auch die Fresken gereinigt.

Polster, Teppiche, Ministrantenröcke reinigt man am besten, wenn man sie im Freien ausklopft und abbürstet.

Was das Reinigen der Kirchen-Gefäße anlangt, so werden Kelch, Ciborium, Provisurkreuz, Kreuzpartikel vom Priester gereinigt. Für diese ist das beste Reinigungsmittel lauwarmes Regenwasser, in welches man einigen Salmiakgeist gießt. Dann bürstet man mit einem nicht zu harten Bürstchen, eingetaucht in diese Flüssigkeit, die Gegenstände. Gold- und Silberfachen soll man nicht mit scharfem Putzpulver reinigen; dieselben auch nicht hart fegen. Diansam ist, Kreide zu schaben und mit etwas Salmiak anzufeuchten und die Gegenstände mit diesem Brei zu bestreichen; mit einem weichen Leder wird dann die Masse wieder abgerieben. Anstatt dieser Mischung kann man auch folgendes Rezept gebrauchen: man kocht Seife in einer Laugenbrühe, so daß ein Brei entsteht. Die Gefäße taucht man dann erst in warmes Wasser, bestreicht sie dann mit dem Brei und läßt sie dann einige Stunden stehen, worauf sie in warmem Wasser abgespült werden. Man kann dieses Verfahren nach Bedarf mehrmals wiederholen. Die Vertiefungen werden mit einem Bürstchen ausgebürstet. Die Gefäße läßt man in der Sonne oder auf dem warmen Ofen trocknen.

Die Gefäße für die heiligen Öle, welche am Karfreitag zum Dekanatsitz gebracht werden müssen, um mit den neuen heiligen Ölen gefüllt zu werden, sind vorher einer gründlichen Reinigung, innen und außen, zu unterziehen. Zu diesem Zwecke entfernt man das alte Öl

und zwar am besten in der Weise, daß man den Inhalt der einzelnen Gefäße in leere Eierschalen bringt und diese in einem mit Asche gefüllten Teller aufstellt, wobei die Eierschalen mit den betreffenden Buchstaben gezeichnet werden, damit man die heiligen Öle, wenn solche etwa noch notwendig, nicht verwechselt. Sodann bringt man die leeren Metallgefäße in einen Topf mit kochender Lauge und kocht sie tüchtig aus. Nach Verlauf einer guten Viertelstunde nimmt man sie heraus und reibt sie gründlich mit Zinnkraut, so daß sie außen und innen ganz blank sind und nicht das Geringste von Öl oder Flüssigkeit zu bemerken ist. (Siehe S. 50).

Messingene Gefäße können mit feinem Ziegelmehl oder gewöhnlichem Putzpulver, zinnerne mit Kleie und Wasser oder mit Lauge und Zinnkraut blank gerieben werden. Goldborten kann man mit Seifenwasser reinigen. Blinde Glasscheiben werden mit einem Brei von geschabter Kreide und Leinöl bestrichen und dann mit Seidenpapier abgerieben.

Große Sorgfalt ist darauf zu verwenden, daß das kirchliche Linnenzeug immer in tadelloser Reinheit gehalten wird. Das gebrauchte Linnenzeug ist an einem trockenen Orte zu verwahren; man sorge, daß feuchte Stücke z. B. Purifikatorien, Lavabo-Tüchlein, bei Prozessionen naß gewordene Chorröcke und Ministrantenkleider usw. zuerst gut getrocknet werden, bevor man sie zu den übrigen Wäschestücken bringt. Es ist am besten, die für die Wäsche bestimmten Paramente auf einer Waschleine aufzuhängen und zwar jedes separat.

Bevor die Linnenstücke zum Waschen gegeben werden, mache man den Priester darauf aufmerksam, damit er die ihm obliegende Vor-Wäsche an den Purifikatorien, Korporalien und Pallien vollzieht. Zu diesem Zwecke stelle man ein Becken, gefüllt mit lauwarmem Wasser, in die Sakristei. Der Priester entfaltet dann die Stücke, taucht sie ins Wasser, reibt sie ein wenig und drückt sie dann aus. Die weitere Wäsche ist dann Laien überlassen. Diese erste Reinigung durch den Priester soll aber unmittelbar vor der zweiten Wäsche geschehen, damit nicht die feuchten Purifikatorien usw. zu lange liegen bleiben. Die vom Priester gewaschenen Gegenstände schlägt man in ein anderes trockenes Wäschestück ein. Das Becken, in welchem Korporalien, Purifikatorien und Kelchpallen gewaschen werden, soll bloß zu diesem Zwecke bestimmt und jedem anderen Gebrauche entzogen sein. Das Wasser, in welchem die erste Reinigung der Linnentücher vom Priester vorgenommen wurde, muß in das Sakrarium gegossen werden.

Es ist geziemend, daß die zu heiligen Zwecken bestimmte und geweihte Leinwand für sich allein gewaschen wird, nicht zusammen mit häuslichen Wäschestücken. Man soll deswegen die Kirchenwäsche nur verlässigen und religiösgesinnten Leuten anvertrauen. Diesen Leuten ist auch zu sagen, daß sie zum Waschen des Linnenzeugs keine Putzseifen benutzen dürfen, welche die Leinwand angreifen und vor der Zeit schadhast und unbrauchbar machen; zumal behufs Entfernung von Flecken sollen sie nicht das nächste beste angepriesene Mittel gebrauchen,

sondern nur erprobte unschädliche Mittel anwenden. Um die so häufigen Kostflecken zu entfernen, benützt man eine schwache Auflösung von Zinnsalz und wäscht die Stellen des öfteren mit warmem Wasser. Farbig gesticktes Leinen wird in warmem Wasser mit gewöhnlicher Seife so gewaschen, daß der Stoff im Wasser, nicht über demselben gerieben wird; sodann wird es ohne Seife wieder in warmem Wasser ausgewaschen und in kaltem geschwenkt. Zuletzt windet man das Leinen aus etwas gebläutem Wasser und gekochter Stärke heraus. Bei türkisch-roten Stickereien gießt man in das letzte Wasser etwas Fabrikessig und läßt den Gegenstand eine Weile darin liegen. Die Stickerei wird auf einem dicken Bügelteppich, auf den ein reines Tuch gelegt wird, also auf sehr weicher Unterlage auf die Rehrseite gebügelt. (Dengler, Kirchenschmuck.)

Das im Gebrauche stehende Linnenzeug muß, wenn irgendwie unrein, durch frisches ersetzt werden. Die Purifikatorien und Lavabotüchlein werden jeden Sonntag, die Humeralien in 2—3 Wochen, die Altartücher und Alben alle 4—5 Wochen gewechselt. Korporalien müssen alle 3—4 Wochen erneuert werden, desgleichen die Pallien.

Es lassen sich jedoch hierbei keine festen Zeitpunkte angeben; Ort und Umstände können die Erneuerung vorher notwendig machen.

Die Paramente sind in reinlichen, trockenen Schränken zu verwahren. Ist irgend ein Parament durch Gebrauch im Freien feucht geworden, z. B. bei Beerdigungen, so

muß es erst getrocknet werden, bevor es im Schranke reponiert wird. Zerrissene Paramente dürfen nicht gebraucht werden. Jedes Parament muß seinen bestimmten Platz haben, so daß, wenn man dessen bedarf, es sogleich zu Händen ist.

Vor einem jeden Gottesdienste möge in der Kirche und Sakristei, auf den Altären usw. Umschau gehalten werden, ob alles in Ordnung ist. Defekte Kerzen sind durch andere zu ersetzen.

2. Kirchen-Ausschmückung. „Ich habe geliebt die Zierde deines Hauses.“ Dieses Wort des Psalmisten soll auch von sich sagen können, wem der Kirchendienst obliegt. Ist auch die Reinlichkeit der schönste Schmuck eines Gotteshauses, so wird doch die Liebe zum Gotteshause und zur Religion ein Übriges thun, um an Festtagen das Gotteshaus in besonderer Weise zu zieren.

Das Äußere der Kirche schmückt man am besten mit Fichten und Birken oder blühenden Oleandern; für die Altäre passen die Blumenstöcke, die man an den

Bemerkung: Für die äußere Umgebung der Kirche eignen sich, wenn Platz ist, folgende Zierbäume und Sträucher:

1. *Tamarix tetranta*, 2. *Tamarix africana*, 3. Rosmarinweide, 4. *Picea pungens glauca* (Blaufichte), 5. *Cedrus Libani glauca* (blaue Libanon-Ceder), 6. *Pinus excelsa* (Tränen-Kiefer), 7. *Azalea pontica*, 8. *Philadelphus coronarius* (wohlriechender Pfeifenstrauch), 9. Trompetenbaum, 10. *Segnoia gigantea* (eine baumartige Tuja), 11. *Deuzia crenata*, 12. *Pinus cembra* (Zürbelfiefer).

Fenstern der Häuser hat. Jedes der Pfarrangehörigen gibt gerne zur Schmückung der Altäre, was es in Haus und Garten an blühenden Stöcken vorrätig hat. Die Blumentöpfe umgibt man mit gold- und silber- oder blumengemalten Hüllen. Zum Altarschmuck eignen sich gut Geranien, Begonien, Tulpen, Palmen u. a. Die Blumentöpfe müssen auf einer hölzernen Unterlage stehen, damit die Feuchtigkeit den Altar nicht verdirbt. Die Schmückung der Kirche und der Altäre geschehe am Vorabende des Festes.

Künstliche Blumen sind, schon wegen der Feuergefähr, möglichst fern zu halten.

3. Ewiglicht. In jeder Kirche, in welcher das allerheiligste Sakrament aufbewahrt wird, muß vor demselben ein Licht (das ewige Licht) brennen, als ein Symbol der Gegenwart des eucharistischen Gottes und des lebendigen Glaubens der christlichen Gemeinde an diese Gegenwart. Die Vorschrift zur Unterhaltung des ewigen Lichtes ist streng verpflichtend und soll es für den Besorger des ewigen Lichtes eine heilige Gewissenssache sein, darüber zu wachen, daß das Licht immerwährend, Tag und Nacht, brenne.

Als Brennstoff für das ewige Licht galt von jeher nach kirchlicher Sitte reines Olivenöl. Wenn solches nicht gut beschafft werden kann, ist es auch zulässig, anderes Öl aus Vegetabilien zu gebrauchen. Petroleum ist nur bei größter Armut mit Dispens des Bischofs gestattet.

Da die Hantierung mit Öl es mit sich bringt, daß an Lampe und Fußboden leicht Ölflecken entstehen, so ist

besondere Sorgfalt notwendig. Die Lampe werde öfters gereinigt, daß sie allzeit blank und sauber ist. Ministranten lasse man nicht an das ewige Licht. Ungeziemend ist es, bei Beginn des Gottesdienstes die Ewiglicht-Lampe behufs Anzündens der Kerzen herabzuziehen und sie dann während des Gottesdienstes im Chor hin und her schwingen zu lassen.

Nur einmal im Jahre erlöscht das ewige Licht und zwar am Karfreitag und dies nur auf kurze Zeit. Während nämlich außerhalb der Kirche die Feuerweihe stattfindet, werden in der Kirche alle Lichter ausgelöscht, um während des Exsultet mit dem neugeweihten Lichte des Triangels wieder angezündet zu werden.

4. Geläute. Jedem öffentlichen Gottesdienste geht das Geläute vorher, welches die Gläubigen zur Kirche ruft. Es ist Sorge zu tragen, daß dieses Geläute zur üblichen Zeit stattfindet. Die Pünktlichkeit im Geläute trägt sehr viel dazu bei, daß auch die Gemeinde, Kinder und Erwachsene sich an Pünktlichkeit gewöhnen und zur rechten Zeit zur Kirche kommen.

Da keine allgemein gültige Läu-Ordnung besteht, so richte man sich nach dem Gebrauche, welcher in der Pfarrei herkömmlich, beziehungsweise vom Pfarrer angeordnet ist; doch mögen einige Regeln Platz finden.

Je höher das Fest, desto festlicher das Geläute. In vielen Pfarreien wird an Festtagen derart zum Gottesdienst geläutet, daß eine Stunde vor Beginn desselben mit allen Glocken zusammengeläutet und dann

mit der größten Glocke nachgeläutet wird. Darauf folgen je nach der Anzahl der vorhandenen Glocken die anderen Glockenzeichen mit einer Glocke und zwar so, daß die größeren Glocken zuerst an die Reihe kommen. Beim Beginn des Gottesdienstes wird wieder zusammengeläutet. Während des Gottesdienstes wird beim Evangelium und bei der Wandlung mit einer Glocke geläutet. An Werktagen gehen dem Gottesdienste gewöhnlich nur zwei Glockenzeichen voraus, bei einem Segenamt drei.

Das Ave-Läuten beruht auf kirchlicher Anordnung; es soll geschehen am Beginn des Tages, zur Mittagszeit (12 Uhr) und zum Schluß des Tages. Die Stunde früh und abends läßt sich nicht genau angeben; Regel ist, daß das Frühgeläute bei der ersten Dämmerung, das Abendläuten bei eingetretener Dämmerung geschieht. Das Frühläuten wird jedoch im Winter nie nach $1\frac{1}{2}$ Uhr zu geschehen haben. Zuweilen möchte man die Ave-Glocke als bloße Arbeitsglocke geläutet haben; dies geht gegen die Intention der Kirche. Die Zeitdauer des Ave-Läutens anlangend, so genügen für jeden Absatz zehn Glockenzüge.

Über Art und Zeit des Sterbe-, Beerdigungs-, Hochzeits-, Donnerstag- und Freitags-Geläutes richtet man sich nach dem ortsüblichen Herkommen.

5. Ministranten. In den meisten Pfarreien ist es herkömmlich, daß Schulknaben beim pfarrlichen Gottesdienste den Altardienst versehen und auch sonst in Kirche und Sakristei mancherlei Dienste verrichten. Es

Ist auch gut, wenn die Schulknaben dahin instruiert werden, wie und wann zum Gottesdienste geläutet wird, wie und welche Paramente aufgelegt werden, welche Gerätschaften beim Gottesdienste notwendig sind und dgl. Es trägt dieses dazu bei, daß die Jugend um so besser die Bedeutung, die Ordnung und die verschiedenen Arten des Gottesdienstes, der Paramente u. kennen lernt. Die Dienste der Ministranten müssen jedoch allzeit unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des Lehrers geschehen.

Es dient nun ungemein zur Erhöhung der Würde des Gottesdienstes, und zur Erbauung des Volkes, wenn die Ministranten für ihren Dienst wohl eingeübt sind und in ehrerbietiger, dezenter Weise ihrem Dienst obliegen. Einen gar üblen Eindruck aber macht es, wenn die Ministranten nicht wissen, was sie zu tun haben, das und jenes vergessen oder verkehrt tun, oder wenn sie in läppischer, roher und leichtsinniger Weise sich am Altare benehmen, schwätzen, lachen, umherstehen, die Hände nicht geziemend falten, die Verbeugungen linksich und liederlich ausführen. Darum möge es an diesbezüglicher Instruktion und steter Beaufsichtigung nicht fehlen. Ist einmal ein Jahrgang der dazu passenden Schüler gut instruiert, dann bedarf es für die Zukunft keiner allzu großen Nachhülfe, denn die jüngeren Knaben lernen es von den älteren.

Bei der Einübung der Messgebete ist es ratsam, eine Anzahl von gut gefitteten Knaben (etwa 6—10) zu-

sammen zu nehmen, denselben erst einigemal die Gebete vorzusagen, daß sie die Aussprache kennen lernen, ihnen dann die Gebete zum Auswendiglernen aufzugeben und, wenn dieselben memoriert sind, gemeinschaftlich und taktweise diese Gebete sagen zu lassen.

Ministranten sollen in Kirche und Sakristei nie ohne Aufsicht gelassen werden, wenigstens sollen sie wissen, daß sie vor Überraschung nicht sicher sind. Alleingelassen nehmen sie gerne Unarten an, spielen und schwätzen in der Sakristei, gehen unvorsichtig mit Licht und Kohlen um, machen sich unnötigerweise an Paramenten und Gerätschaften zu schaffen, geraten in Streitigkeiten, lärmern im Lauthause, naschen an Hostien und Meßwein u. dgl. Auf dies alles habe man ein wachsameres Auge. Auch habe man acht, daß bei Geldbezügen die größeren die kleineren nicht übervorteilen. Ferner sehe man streng darauf, daß in Kirche, Sakristei und Lauthaus Stillschweigen herrscht, und das, was gesprochen werden muß, nur in gedämpftem Tone gesagt wird. Wenn ein Priester die Sakristei betritt, haben die Ministranten eine ehrerbietige Stellung einzunehmen und den christlichen Gruß zu sagen; das gleiche gilt, wenn der Priester die Sakristei verläßt.

6. Diensteifer. Wer den Kirchendienst übernommen hat, betrachte diesen nicht als etwas Nebensächliches, sondern nehme sich dieses Amtes in eifriger und gewissenhafter Weise an. Auch bei einfachen Kirchen steht ein großes Kapital unter seiner Obhut und Ver-

antwortung. Man denke nur daran, was es für Mühe und Opfer kostet, bis ein Kirchengebäude hergestellt ist, sodann daß die Beschaffung von Altären, Glocken, Orgel, Uhren, Paramenten usw. große Summen beansprucht, wozu verschiedene Generationen der Kirchengemeinde beigetragen haben. Man kann den Wert einer gewöhnlichen Pfarrkirche nebst Inventar auf 100 000 Mark schätzen. Es haben darum die Kirchengemeinden von je darauf gesehen, daß ihre Kirche ein verlässiger und gewissenhafter Mann in Obhut habe und freuen sich, wenn solches der Fall ist.

Der Inhaber des Kirchendienstes bewahre darum die ihm anvertrauten Dinge wie seine eigenen. Das Gotteshaus werde zu rechter Zeit geöffnet und geschlossen; man lasse es an der nötigen Vorsicht nicht fehlen, damit nichts abhanden kommt. Von kirchlichen Gegenständen darf nichts an Antiquitätenhändler veräußert oder verschenkt werden, auch wenn es wertlos erscheinen sollte z. B. alte Messgewänder, Borten, Spitzen, alte Leuchter, alte Schüsseln, defekte Bilder, verstümmelte Figuren, alte Rauchgefäße, Weihrauchschifflein u. a.; solche Dinge haben für den Kenner oft bedeutenden Wert. Man lasse nichts an Paramenten, Gerätschaften, Wachs und dgl. verkommen; man schließe rechtzeitig Türen und Fenster, wenn Sturm und Gewitter im Anzuge sind, mache den Pfarrer oder Kirchenpfleger darauf aufmerksam, wenn irgendwo an dem Kirchengebäude, an den Glocken, an der Uhr, an den Fenstern und Türen ein Schaden ent-

deckt wird. Unbekannte Geistliche, welche die Messe lesen wollen, weise man mit freundlichen Worten behufs Legitimation an den Pfarrer. Das persönliche Verhalten in Kirche und Sakristei sei der Heiligkeit des Ortes entsprechend und sei ein gutes Beispiel für die Pfarrgemeinde. Gegen den Pfarrer, den *rector ecclesiae*, sowie die übrige Geistlichkeit bezeige man in Kirche und Sakristei williges und freundliches Entgegenkommen.

Wenn in Vorstehendem die Rede davon ist, daß diese und jene Arbeiten z. B. Läuten und Reinhaltung der Kirche, der Altäre, Gerätschaften, Gefäße u. zum Kirchendienst gehören, so ist es selbstverständlich, daß diese Arbeiten nicht vom Inhaber des Kirchendienstes selbst getan werden müssen, sondern daß sie unter seiner Anleitung, Aufsicht und Verantwortung auch von Dienstboten und Ministranten geschehen können, wie solches auch in der That an den meisten Orten geschieht.

Kap. 14.

Verzeichnis

verschiedener, kirchliche Dinge betreffender, Wörter und deren Bedeutung.

A.

Abacus, (Kredenz), ein Tisch auf der Epistelseite, besonders für die feierliche Messe erforderlich.

Ablutio, Abwaschung.

- Absolutio**, Losprechung: a) des Priesters in der Beicht, b) Gebet des Priesters an der Tumba, daß Gott die Seelen der Verstorbenen lospreche von ihren Sündenstrafen.
- Abstinenz**, Enthaltung von Fleischspeisen.
- Advent**, Ankunft. Adventszeit, vier Wochen der Vorbereitung auf Weihnachten (S. 74).
- Agende**, siehe Rituale (S. 58).
- Agnus Dei**, Lamm Gottes: a) symbolischer Name Christi, b) Teil des Meßritus, c) vom Papste geweihte Wachsbilder mit dem aufgedruckten Bild des Lammes Gottes.
- Agape**, das in den ersten christlichen Jahrhunderten an die eucharistische Gottesdienstfeier sich anschließende Liebesmahl.
- Akcess**, religiöse Übungen (Betrachtung und Gebet) des Priesters als Vorbereitung zur Darbringung des hl. Meßopfers.
- Akustik**, a) Lehre von der Bewegung des Schalles, b) Eigenschaft eines größeren geschlossenen Raumes z. B. einer Kirche in der Richtung, ob die Töne gut verstanden werden oder nicht.
- Agraffe**, der oft kostbare Schließhaken des Chormantels.
- Akolyth**, ein am Altare dienender Kleriker, welcher die vierte niedere Weihe hat (S. 39).
- Albe**, das lange weiße Priestergewand bei der heiligen Messe (S. 62).
- Altar**, Opfertisch (S. 18).

- Alumnus, Zögling eines Seminars.
- Ambitus, Kreuzgang an den Kirchen.
- Ambo, Ambonen, zwei zwischen Chor und Schiff stehende Bühnen für die feierliche Lesung von Evangelium und Epistel (S. 15 u. 23).
- Amictus, Humerales, Schultertuch (S. 61).
- Amphora, altröm. Henkelgefäß.
- Ampulla, Ölgefäße und Meßkannen in antiker Form.
- Anathem, a) Weihegeschenk, b) Entziehung der kirchlichen Gemeinschaft.
- Angelus Domini, der Engel des Herrn, Ave Maria-Geläute.
- Anniversarius, Jahrtag eines Verstorbenen.
- Antependium auch Antipendium, vordere Seite des Altars vom Podium bis zur Mensa (S. 20 und 70).
- Antiphonarium, Buch, enthaltend die gottesdienstlich vorgeschriebenen Antiphonen (Wechselgesänge) für das ganze Jahr (S. 60).
- Antiqua, gradstehende Schrift im Gegensatz zur modernen Kursiv- und eckigen Schrift.
- Apostelleuchter, Wandleuchter an den sogenannten Apostelkreuzen (S. 40).
- Applikation, Absicht des Priesters, die Früchte der hl. Messe jemand zuzuwenden.
- Applikationsstickerei, Nachbildung einer Zeichnung durch aufgenähte Stücke.

Approbation, a) kirchliche Gutheißung einer Schrift,
b) bischöfliche Vollmacht für den Priester zum
Beicht hören.

Apsis, Ausbauchung des Chores (S. 15).

Aquamanile, Becken für Meßkännchen und zur Hand-
waschung.

Arkaden, Aneinander-Reihung von Bogen bei Wandel-
gängen.

Arkandisziplin, Verfahren der altchristlichen Kirche, die
Katechumenen erst nach mehrjähriger Probe
mit dem Glaubensinhalt der hl. Geheimnisse,
zumal der hl. Sacramente, bekannt zu machen,
überhaupt bei manchen Dingen z. B. beim hl.
Opfer, nur in dunklen Gleichnissen und Bildern
zu reden, damit die hl. Geheimnisse vor dem Un-
verstand und dem Spott der Heiden behütet seien.

Architektur, Baukunst.

Architrav, wagrecht liegender Balken, der mehrere
Säulen miteinander verbindet.

Archivolt, Rundbogen als Bindeglied zwischen zwei
Säulen.

Arkosolien sind Nischen, welche sich über besonders
verehrte Gräber in den Katakomben spannen.

Arcus triumphalis, Triumphbogen (S. 15).

Armarium, Wandschrank für Reliquien, hl. Öle (S. 52).

Aspergill, Instrument zum Austeilen des Weihwassers,
Weihwasser-Wedel (S. 43).

Atrium, Vorhalle (S. 11).

Aureole, Heiligenschein.

Auriphrygium, Goldstoffwirkerei. Mitra auriphrygiata, bischöfl. Inful von Gold-Brokat.

B.

Baldachin, Überdachung eines Altars, Thrones, Traggestelltes, jetzt auch Traghimmel (S. 71).

Baptisterium, Taufkirche, Taufbrunnen, Taufstein (S. 9 u. 24).

Barockstil, eine Entartung des Renaissancestiles mit dem Bestreben, die gerade Linie in alle möglichen Windungen zu bringen, und alles mit Schnörkeln, Wülsten, Kurven und bauchigen Figuren zu überdecken (S. 13).

Basilika, die altchristliche Kirche oder der Längshallenbau (S. 7. u. 10).

Basis, Grundlage, Fuß der Säule.

Bination, Fakultät eines Priesters, an einem bestimmten Tage das hl. Messopfer zu wiederholen.

Biret, kirchliche Kopfbedeckung der katholischen Priester und Bischöfe.

Blendbogen, ein nur als Zierat dienender, angedeuteter Bogen z. B. bei Gesimsen, Portalen.

Bodenfließ, Beplattung eines Raumes.

Bossen, gotisches Blätterwerk, Krabben.

Bronze, Erzguß.

Bursa, a) Tasche für das Korporale, b) Tasche zur Überbringung der letzten Wegzehrung (S. 66).

Butzenscheiben sind rund geblasene Fensterscheiben mit dem Butzen in der Mitte.

Byzantinischer Stil, altchristlicher Zentralbau (griechisches Kreuz) mit Kuppelkonstruktion (S. 11).

C.

Campana, Glocke.

Campo santo, italien. Gottesacker.

Cancellien, a) Abschluß des Chores mit Gitterwerk,
b) die ehemals von diesen Schranken eingeschlossene Kanzel.

Candelaber, Leuchter (S. 38).

Cannelierung, Furchung des Säulenschaftes.

Canna, ein Röhrchen, früher benützt zum Trinken des hl. Blutes.

Cantharus, Cantharum, Weihwasserbehälter.

Cappa, Chormantel, ursprünglich nur dessen Kapuze.

Cappa magna, auszeichnendes Chorgewand der Bischöfe.

Castrum doloris (Trauerbühne). Die aufgebahrte Leiche oder die in der Kirche aufgerichtete und drapierte Tumba nennt man Katafalk. Wird jedoch im Sterbehause ein eigenes Zimmer, oder in der Kirche etwa der Chor vollständig schwarz drapiert, mit Insignien versehen und mit einer größeren Zahl von Kerzen beleuchtet, so heißt dieser zugerichtete Platz castrum doloris. Es geschieht dies nur bei Personen höheren Standes.

In den liturgischen Büchern, so auch im Rituale Bambergense, wird das Wort *castrum doloris* als völlig gleichbedeutend mit *Tumba* gebraucht.

Casula, Meßgewand (S. 61).

Choral, Gregorianischer Kirchengesang.

Chrisam, Mischung von Olivenöl und Balsam, vom Bischof geweiht.

Chrimale, Wachseleimwand auf dem Altarsteine unter den Altartüchern liegend (S. 21).

Ciborium, Speisefelch (S. 47).

Cingulum, Gürtel (S. 62).

Clausur, Abschließung der Klosterzellen gegen den Eintritt von Unberechtigten.

Coemeterium, Gottesacker (S. 5).

Coenaculum, Abendmahlsaal.

Collecte, a) Sammlung, b) Gebet in der hl. Messe, das der Priester im Namen aller und für alle vorträgt.

Concha, Muschel, muschelförmige Wölbung.

Confessio, Martyrergrab unter einem Altar (Krypta).

Conopeum, zeltartige Umhüllung bei. des Tabernakels.

Corporale, leinenes Tüchlein, Unterlage der hl. Hostie bei der Messe (S. 65).

Cuppa, Becher des Kelches (S. 46).

Custodia, Aufbewahrungsgefäß für die heil. Hostie (S. 48).

Custos, Wächter, Küster.

D.

Dachreiter, ein aus dem Dachfirst sich erhebender kleiner Turm.

Dalmatica, ein bis an die Knie reichendes Gewand des Diakons mit weiten Ärmeln (S. 68).

Dekalog, die zehn Gebote.

Deckglas, auf eine farblose Scheibe aufgeschmolzenes farbiges Glas.

Dekoration, Ausschmückung.

Dessin, Zeichnung in Geweben, auf Messgewändern usw.

Diakon, ursprünglicher Gehilfe des Bischofs, Inhaber der zweiten höheren Weihe, trägt die Stola über die linke Schulter, unter dem rechten Arm übereinander geschlagen.

Diagonalrippen, Kreuzrippen, die vier Kanten des gotischen Gewölbes.

Dimissorien, Entlassungsschein.

Diözese, der dem Bischof untergebene Bezirk.

Direktorium, Richtschnur, Formular für die Zelebration der Messe und das Beten des Breviers (S. 59).

Dispens, Befreiung von einer Verpflichtung.

Diurnale, ein gefürztes Brevier, welches die kirchlichen Tagzeiten mit Ausnahme der Mette enthält.

Dogma, Glaubenssatz.

Dom, große Kirche, Kirche des Bischofs (S. 7).

Dorsalie, Rückwand des Chorgestühles.

Doxologie, Lobspruch; kleine Doxologie: Ehre sei dem Vater usw.; größere Doxologie: Ehre sei Gott in der Höhe usw.

Dreiblatt, Durchbrechung der Wandfläche an Fenstern, so daß diese Form erscheint.

Duplex (festum), Doppelfest.

E.

Eckblätter, Blätter, welche sich bei Säulen des roman. Stiles vom Wulste zur Fußplatte anlegen.

Elevation, Erhebung des Allerheiligsten nach der Wandlung.

Email, Glasur, bes. des Metalls.

Embolismus bezeichnet die Einschaltungen, welche in dem Meßritus auf das Pater noster folgen.

Emeritus, ein in den verdienten Ruhestand versetzter Pfündebesitzer.

Eminenz, Ehrentitel eines Kardinals.

Emporen, erhöhte Logen in Kirchen, welche sich über der Wölbung der Seitenschiffe hinziehen, zumeist aber gegenwärtig im westlichen Teile des Mittelschiffes, d. h. an der Rückseite des Kirchenschiffes, angebracht werden. Letztere dienen hauptsächlich der Orgel und dem Sängerkhor als Standort.

Enkaustik, Malerei mit eingebrannten Wachsfarben.

Epiphanie, Fest der Erscheinung (6. Januar).

Epiklesis, Anrufung des hl. Geistes in der Messe nach orientalischem Ritus.

- Epistolarium, Sammlung der Episteln des Kirchenjahres (S. 57).
- Epitaphium, Grabdenkmal.
- Eremit, Einsiedler.
- Eselsrücken, geschweiffter Spitzbogen.
- Evangeliarium, Sammlung der Evangelien des Kirchenjahres (S. 57).
- Excommunication, Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft.
- Execration, Entweihung (S. 79).
- Exedren, Ausbauten, wie Sakristei, Apsiden, Kapellen.
- Exequien, Begräbnisfeier.
- Exhorte, Ermahnungsrede.
- Exorcismus, Beschwörung.
- Exposition, Aussetzung des Allerheiligsten, Standort des ausgelegten Allerheiligsten.
- Exzellenz, ein auch geistlichen Würdenträgern verliehener Ehrentitel.

F.

- Fassade, die Außenseite der Kirche (Vorderseite), (S. 16).
- Faldistorium, Faltstuhl von Holz und mit Elfenbein verziert (S. 29).
- Fassmalerei, Künstlerische Bemalung der Skulpturen, Verbindung der Plastik mit der Polychromie.
- Fastentücher, während der Fastenzeit vor den Altären ausgespannte violette Tücher.
- Feria, Wochentag ohne Feiertag.

Fialen, kleine pyramidale Thürmchen über den Spitzbogen des Portals und der Fenster (gotischer Stil).

Filet, netzartige Stickerie mit Knoten an den Kreuzungspunkten.

Filigran, Schmuckgegenstände aus künstlich zusammengelegtem oder zusammengelötetem Gold- oder Silberdraht.

Fischblasenmuster, ein geschweifeter Spitzbogen in dem Maßwerk von Fenstern (gotischer Stil).

Fistula, silbernes Röhrchen, mittels welchem das heilige Blut getrunken wurde.

Flamboyantstil, spätgotischer Stil des 15. u. 16. Jahrhunderts in Frankreich, so genannt wegen seiner flammenartigen Ornamentik.

Flies, gebrannte Tonplatten mit verschiedenen Verzierungen für Fußböden.

Frescomalerei, Wasserfarbenmalerei auf noch feuchtem Kalkbewurf.

Fries, (Borte) Ornamentstreifen zwischen Architrav und Hauptgesims; auch an Wänden, Geräten und Stoffen findet er sich.

Fron, dem Herrn gehörig.

Fronbogenkreuz, das Kreuz ober dem Chorbogen.

Frontale, Vorderseite des Altars.

G.

Galvanoplastik, Verfahren, aus Metalllösungen Überzüge für andere Gegenstände herzustellen.

- Generalabsolution, Benediction der Sterbenden, verbunden mit vollkommenem Ablass.
- Generalbeicht, allgemeine Beicht, die einen längeren Zeitraum umfaßt.
- Generalkommunion, der Empfang der hl. Kommunion seitens eines ganzen Vereins oder einer ganzen Gemeinde.
- Generalvikar, Stellvertreter des Bischofs in rein geistlichen Dingen.
- Genuflexion, Kniebeugung.
- Gerkammer, Rüstkammer, Sakristei (S. 17).
- Getäfel, Holzplatten zwischen Balken, besonders an der Decke der Basiliken.
- Gesimse, Begrenzungen und Vermittlungen von Abteilungen eines Baues.
- Gevatter, Tauf- oder Firmpate.
- Giebelreiter, ein auf dem Wandgiebel angebrachtes Türmchen.
- Giebelgebänk, Ziergiebel über dem Spitzbogen der gotischen Portale und Fenster.
- Gierung, Kante, welche zwei Gewölbefappen begrenzt.
- Glasmalerei, Kunst, durchscheinende Farben auf oder in Glas zu brennen, und so Figuren herzustellen.
- Gloriole, Lichtkreis, Heiligenschein.
- Grat, siehe Gierung.
- Gotischer Stil, Spitzbogenstil (S. 12).
- Gote, Taufpate.
- Grundsteinlegung (S. 40).

Graduale, Stufengesang; Gebet des Priesters nach der Epistel, vom Chor zugleich gesungen (S. 60).

Guardian, Oberer eines Franziskaner- oder Kapuzinerklosters.

Gurten, das Gerippe an den Gewölben.

H.

Hagiosideron, ein Instrument der altchristlichen Zeit, bedeutet einen Metallstab, der angeschlagen wurde, um die Zeichen zum Gottesdienst zu geben; die benützten Schallbretter hießen Hagia Xyla.

Hahn auf dem Turm, Symbol der Wachsamkeit, der Buße und der Erinnerung an Petrus, das Haupt der Kirche (S. 17).

Hallenkirche, Kirche mit mehreren gleichhohen Schiffen.

Helm, das pyramidenförmige Dach eines Turmes.

Heterodox, andersgläubig.

Hierarchie, a) die verschiedenen Träger der Kirchengewalt bezüglich ihrer Weihe, b) die kirchlichen Regierungsbehörden bezüglich ihrer Jurisdiktion.

Hohlkehle, rinnenartige Vertiefung zur Verzierung von Gesimsen, Säulen, Wänden usw.

Holzschneidekunst, die Kunst, auf Holzplatten Figuren zu schneiden, so daß sie nach aufgetragener Druckschwärze auf Papier abgedruckt werden können.

Homilie, geistliche Rede.

Homiletik, wissenschaftliche Anleitung zum Predigtamt.

Homilet, Prediger.

Honorar, Bezahlung.

Humerale, Schultertuch (S. 61).

Hungertuch, während der Fastenzeit gebraucht zur verhüllung des Altars.

Hymnus, Lobgesang.

Hyssop, eine Pflanze, wurde ehemals bei der Reinigung der vom Aussatz Geheilten von den Priestern benützt, bedeutet im mystischen Sinn das Blut Christi, das von Sünden reinigt.

I.

Jahrtagsmesse, Seelenmesse am jährlichen Gedächtnistag des Todes eines Verstorbenen.

Jahve, (Er ist), Name Gottes nach der Mosaischen Offenbarung; er wird auch häufig, aber irrig, Jehovah ausgesprochen.

Ikonologie, Lehre von den Bildern in der christlichen Kunst.

Idol, Götzenbild.

Idolatrie, Götzendienst.

Jejunium, Gebot der nur einmaligen Sättigung.

Jesuitenstil, Bauart, wie sie von den Jesuiten hauptsächlich bei ihren Kirchenbauten kultiviert wurde; er suchte sich, im Gegensatz zum ausgearteten Rokoko, wieder mehr an die edlere Renaissance anzulehnen.

Illumination, a) Beleuchtung, b) Malerei mit bunten Farben.

Incens, Veräucherung mit Weihrauch.

Inkuratbenefizium, Pfründe ohne Seelsorge.

Index, Verzeichnis der gemäß kirchlicher Zensurierung verbotenen Bücher.

Indulgenz, Ablass.

Indult, begünstigendes Ausnahmegesetz.

Inful, Kopfbedeckung des Bischofs im Ornate (S. 69).

Initialen, große Anfangsbuchstaben.

Insignien, a) Erkennungsmerkmale der Heiligen, b) ehrende Attribute weltlicher und kirchlicher Personen, z. B. Krone des Königs, Hirtenstab des Bischofs.

Intarsien, in die Flächen eingelegte Muster von Arabesken u.

Integument, Umhüllung des Missale.

Installation, Einführung eines Pfarrers in die ihm übertragene Pfarrei und Einweisung in den Pfründegenuß.

Inthronisation, Einführung eines Bischofs in sein Amt, ähnlich der Installation des Pfarrers.

Interdikt, Verbot des öffentlichen Gottesdienstes, eine vom Papst verhängte Zensur.

Intention, Absicht.

Intonieren, anstimmen.

Introitus, das auf das Staffegelbet folgende Gebet.

Inventar, Vermögensverzeichnis.

Investitur, Bekleidung mit dem geistlichen Amte.

Joch, eine einzelne quadratische Abteilung eines Gewölbes.

Irregularität, Unfähigkeit zum Eintritt in den geistlichen Stand oder zur Ausübung geistlicher Funktionen.

Jubiläum, Jubeljahr, kirchliches, wiederkehrend jedes 25. Jahr und begnadet mit Ablässen.

Jurisdiktion, kirchliche Regierungsgewalt.

K.

Kaffgesims, das unter den Fenstern hinlaufende Gesims.

Kämpfer, Gesims zwischen Säulen und Bogen.

Kanon, Regel, Richtschnur, a) die unabänderliche, gesetzmäßige Norm für Darbringung des hl. Messopfers, b) jener Teil der hl. Messe, der nach dem Sanctus beginnt und mit der Kommunion endet, c) das feststehende Verzeichnis der einzelnen Bücher der hl. Schrift, d) das vom Papste aufgestellte Verzeichnis der Heiligen.

Kánones, Kánonen, Kirchengesetze.

Kanonikus, Domherr.

Kanonisch, den Kirchengesetzen entsprechend.

Kanzel, Predigtstuhl, abgeleitet von cancelli (Gitter) (S. 23).

Kapelle, kleine Kirche (S. 10).

Kappe, haubenartige Überdeckung eines Gewölbes.

Kapital, der oberste, charakteristische Teil einer Säule.

Kapitel, Gemeinschaft der Stifts- und Domherrn.

Kapuze, Kopfbedeckung der Mönche.

Karner, Beinhaus.

Kardinal, hoher Würdenträger der Kirche.

Karnies, Gesims zwischen Säule und Bogen der frühromanischen Zeit.

Katechese, Christenlehre.

Katechumenen sind jene, die sich in der ersten christlichen Zeit auf die hl. Taufe vorbereiteten.

Kathedra, Sitz, Thron des Bischofs (S. 28).

Kathedrale, Kirche des Bischofs (S. 7).

Kathedralglas, rauhes grünliches Fensterglas.

Karwoche, Trauerwoche von Kara (Sorge).

Katafalk, a) aufgebahrte Leiche; b) Tumba (S. 44).

Katakomben, unterirdische Begräbnisplätze der altchristlichen Zeit (S. 5).

Klerus, Geistlichkeit.

Knauf, runde Ausladung an Säulen, Kirchturmspitzen, Knoten an Kelch und Leuchtern (S. 45).

Kollar, Halsbinde des Geistlichen.

Kollegiatstift, Konvent von Geistlichen, die nicht Mönche sind, aber gemeinsamen Chordienst haben.

Konklave, Versammlung der Kardinäle, besonders der zur Wahl des Papstes versammelten Kardinäle.

Konsekration, Wandlung.

Konopeum, siehe Conopeum (S. 102).

Konsole, Träger.

Kopulation, eheliche Verbindung (S. 8).

Konsistorium, geistlicher Verwaltungs- und Gerichtshof.

Konventsmesse, die täglich in Kathedralen und Klöstern abzuhaltende Messe, welcher der Klerus des Kapitels oder Klosters beizunohnen hat.

Konvikt, Seminar, gemeinsame Anstalt für studierende Jünglinge.

- Konzil, Kirchenversammlung.
 Krabben, blumenartige gotische Verzierungen.
 Kragstein, Konsole, Träger.
 Kredenz, siehe Abacus.
 Kreuzblume, die kreuzförmige, meist aus 4 Krabben bestehende Bekrönung des Wimpergs.
 Kreuzweg, Darstellung der 14 Leidensstationen (S. 33).
 Kreuzwerk, Kreuzschiff, Querschiff einer Kirche.
 Kupferstich, Bild, abgezogen von einer vertieften Zeichnung auf einer Kupferplatte.
 Krypta, Gruft, Gewölbe unter dem Fußboden der Kirche, meist Begräbnisstätte (S. 9).
 Kuppel, hohes Gewölbe, gewöhnlich über der Bierung der Kirche.

L.

- Labarum, Kreuzfahne (S. 72).
 Labrum, Taufwassergefäß.
 Laie, zum Volk gehörig, im Gegensatz zum Kleriker.
 Landkapitel, Dekanat, ein kleinerer Bezirk von Pfarreien.
 Längsgurt, erhöhte Streifen nach der Länge des Baues.
 Langschiff, Hauptschiff einer Kirche.
 Lasur, durchsichtige Farbengebung.
 Laterne, in der Architektur kuppelförmiger Turm auf einer größeren Kuppel.
 Laudemien, Leibgedinge, dem Kirchenvermögen zustehende Reichnisse.
 Laudes, eine kirchliche Tagzeit des Breviers.

- Lavatorium, Waschgefäß, in welchem das Wasser zu liturgischen Ablutionen aufbewahrt wird (S. 48 u. 53).
- Laetare, vierter Sonntag in der Fastenzeit.
- Lectionarium, ein liturgisches Buch, die Episteln enthaltend (S. 57).
- Lectorat, a) eine der niederen Weihen, b) Amt eines Lehrers der Theologie, besonders in Klöstern.
- Legat, Vermächtnis.
- Leibung, Seitenfläche der Fenster- und Tür-Nischen.
- Lesenen, auch Lisenen, bandartige Wandstreifen an den Außenwänden romanischer Bauten.
- Lectica, Sänfte, Tumba.
- Lettner, steinerne Brüstung am Chorgitter, Bühne für die Lektoren.
- Leviten, die Diakonen beim Gottesdienst, daher die Namen. Levitenamt, Levitenrock.
- Libera, Nachfeier nach dem Seelenamt an der Tumba.
- Lichtgaden, siehe Triforium.
- Liturgie, die kirchlichen Normen des Gottesdienstes.
- Lucida, Apsis, wo die Kathedra des Bischofs stand.
- Lunula, kleiner Halbmond, in welchem die hl. Hostie steht (S. 47).
- Lustra, Leuchter von glitzernden Glasstücken.
- Lymphäum, Wasserbehälter am Eingang altchristlicher Kirchen.

M.

- Madonna, „unsere Frau“, Muttergottesbild.
- Magnificat, Lobgesang Mariens, Teil der Vesper.

- Majuskeln, Buchstaben des großen Alphabets.
- Manipel, Teil der Meßkleidung (S. 62).
- Mansus ecclesiasticus, ein dem Kirchenvermögen gehörendes Grundstück.
- Masswerk, Ornamente des gotischen Stiles.
- Massabilder, aus künstlicher Masse z. B. Guß hergestellte Bilder.
- Mausoleum, Grabdenkmal.
- Matutin, Mette, Hauptteil des Breviers.
- Matrikel, a) pfarrliche Tauf-, Trauungs- und Sterberegister, b) Verzeichnis der an einer Domkirche angestellten Geistlichen (Kanon).
- Mendikanten, Ordensgeistliche, welche von Almosen leben sollen.
- Mensores, Bauleute an den Katafomben.
- Messner, Kirchendiener.
- Messtipendium, eine Geldgabe als persönliches Opfer dessen, nach dessen Meinung die heilige Messe appliziert werden soll.
- Mette, a) siehe Matutin, b) die Nachtfeier am Weihnachtsfest.
- Metropolit, Erzbischof.
- Miniaturen, Ausschmückung der Kirchenbücher mit kleinen Ornamenten.
- Minorit, Franziskanermönch der minderen Brüder.
- Minuskeln, Buchstaben des kleinen Alphabets.
- Misericordien, wörtlich Dinge des Mitleids. Man findet sie in dem Chorgestühl der Mönche und

Kanoniker, und sollen sie beim langen Chorgebet dem Körper eine Stütze bieten; es sind dies hölzerne Nasen, welche an der Unterseite eines Klappstuhls angebracht sind; wird der Sitz zurückgeschlagen und lehnt an der Rückseite des Chorstuhlgetäfels, so tritt dann diese Nase hervor und bietet im Verein mit den beiden Armlehnen dem stehenden Chorbeter eine Stütze.

Minorist, Kleriker mit den niederen Weihen.

Missale, Meßbuch (S. 56).

Mission, a) kirchliche Bevollmächtigung zur Ausübung der Weihgewalt, b) Abhaltung außergewöhnlicher Predigten und Andachtsübungen.

Mitra, Inful des Bischofs (S. 69).

Monogramm, Namenszug, Handzeichen.

Monogramm Christi (siehe S. 20).

Monument, Denkmal, Grabdenkmal.

Mosaik, durch kleine farbige Steinchen hergestellte Bilder.

Mozetta, Amtskleidung der Domkapitulare (im Sommer), im Winter die seidene Kappa mit Hermelin.

Münster, Stiftskirche, Dom (S. 7).

Mysterium, Geheimniß.

N.

Nase, dreieckiger Vorsprung aus einer Hohlkehle im Maßwerk.

Neophyt, Neubefehrter.

- Netzgewölbe, ein Gewölbe, netzförmig durchzogen von Rippen.
- Nimbus, Heiligenschein an Figuren.
- Nomination, Ernennung.
- Non, ein Teil des Breviers.
- Nonne, Klosterfrau.
- Novene, neuntägige Andacht.
- Novize, Kandidat für den Ordensstand.
- Noviziat, Probezeit für die Ordenskandidaten vor Ablegung der Profess.
- Nuntius, päpstlicher Gesandte.
- Nuntiatur, stehende päpstliche Gesandtschaft.

O.

- Obedienz, Gehorsam.
- Oblationen, Opfer als kirchliche Einkünfte.
- Observanz, Gewohnheitsrecht.
- Odeien, Emporen für Sänger.
- Officium divinum, Gottesdienst, Chorgebet, Brevier.
- Oktav, achttägige Nachfeier eines Festes, bes. der 8 Tag.
- Orarium, ursprünglich Namen der Stola.
- Oratorium, a) Betstuhl (S. 10), b) Musikdrama.
- Ordinariat, oberhirtliche Stelle für Behandlung der Diözesan-Angelegenheiten.
- Ordination, der Weiheakt des Bischofs zur Befähigung, ein geistiges Amt der sieben Weihegrade auszuüben.
- Ordinator, der Bischof als Auspendender einer der sieben Weihen.

Ordo sacer, die drei höheren Weihen, Subdiaconat, Diaconat, Presbyterat.

Ornat, a) Amtskleidung des Bischofs, des Papstes (S. 68), b) Gesamtheit der an einem Festtage für Priester und Leviten bestimmten Paramente.

Ort, in der Architektur eine Ecke, Kante; der 4. Teil einer Münze.

Ostensorium, Monstranz (S. 47).

Ostiarat, die vierte niedere Weihe (zum Türhüteramt) (S. 5).

P.

Pacificale, Reliquienbehälter, welcher bei der hl. Messe bevorzugten Laien zum Kusse gereicht wird.

Palla, ein quadratförmiger Deckel zum Bedecken des Kelches (S. 64).

Pallium, Schulterbinde des Erzbischofs (S. 69).

Parabel, Gleichnisrede.

Paradies, a) Himmel, b) Vorhalle einer Kirche, in welcher gewöhnlich ein Bild von Adam und Eva, als Aufmunterung zur Buße angebracht war.

Paramente, gottesdienstliche Gewänder (S. 60).

Parität, Gleichstellung.

Parochial, pfarrlich (z. B. Pfarrliche Rechte).

Parura, Bierstück. Früher gab man den Alben, Humeralen u. anstatt des ganz gestickten Saumes nur einzelne (gewöhnlich fünf) zum Gedächtnis der fünf Wunden gestickte Anhängel.

Pascha, Osterfest.

- Pass, (Dreipaß, Vierpaß), durch Zirkelschläge gebildet, Maßwerke, in Form von Blättern.
- Passion, Auszug aus dem Evangelium, das Leiden Jesu enthaltend.
- Passionale, Akten der Martyrer.
- Pastor, Hirte, in manchen Gegenden Namen des Pfarrers.
- Pastoral, Seelsorge.
- Pastophorien, a) Tabernakel, b) Sakristei.
- Patena, Hostienteller (S. 46 und 80).
- Patina, feine Lackierung, die bei Gemälden, Erzguß im Lauf der Zeit von selbst entsteht.
- Patrimonium, a) väterliches Erbgut als Ordinations-titel, b) Patrimonium Petri, Kirchenstaat.
- Patrocinium, a) die Widmung oder Benennung einer Kirche nach einem Heiligen, oder einem hl. Geheimnis, b) das Fest dieses Schutzheiligen ꝛ. (S. 78).
- Patron, a) Kirchenpatron, der Schutzheilige der Kirche; b) Inhaber des Rechts, eine Pfründe zu besetzen.
- Paviment, Boden.
- Pectorale, Brustkreuz eines Bischofs (S. 69).
- Pedum, Bischofsstab (S. 69).
- Pentecoste, der 50. Tag nach dem Pascha, Pfingstfest.
- Pericope, Abschnitt aus der heiligen Schrift.
- Persolvierung, a) Vollzug eines Auftrages; b) die Abhaltung gestifteter oder bestellter Gottesdienste.
- Perückenstil, Kokostil, der zur Zeit der Perücke herrschte.
- Peterspfennig, alter Gebrauch, an den Stuhl Petri eine Abgabe zu leisten.

Pfarrkonkurs, Prüfung der Bewerber um ein Pfarramt.

Pfeiler, freistehende, zum Tragen von Gewölben und Bogen bestimmte, meist viereckige Glieder.

Pfosten, Stäbe, durch welche die gotischen Fenster abgeteilt werden.

Phiale, siehe Fiale.

Pilaster, ein aus der Wand hervortretender Pfeiler.

Plebanus, Geistlicher im Gegensatz zum Stiftsgeistlichen.

Piläre, schlanke Pfeilerbündel.

Plinthe, Pfeilerplatte, Säulenplatte.

Piscin (siehe Sacarium), kleine Zisterne zum Wasserablauf (S. 25).

Pietà, Mitleid, Bild des vom Kreuze genommenen Jesus auf dem Schoß Mariens.

Planeta, siehe Casula (S. 61).

Plastik, die Kunst, Bildwerke in Stein, Holz und Erz zu schaffen.

Plenarium, der Name des späteren Missale, weil es alle für das hl. Messopfer notwendigen Teile enthielt, während ehemals z. B. für Epistel, Evangelien u. besondere Bücher vorhanden waren.

Pluviale, Regenmantel, Chormantel, Räuchermantel (S. 67).

Polychromie, vielfarbige Bemalung.

Polykandelen, Kandelaber für mehrere Kerzen.

Poenitent, Beichtkind.

Pontificale, Buch für die bischöflichen Verrichtungen.

Pontifical-Ornat, Bischofs-Ornat (S. 68).

Portal, Haupteingang (S. 16).

- Portatile (altare), Tragaltar (S. 19).
- Porticus, Vorhalle, Säulengang (S. 16).
- Postille, Predigtbuch, Auslegung des Evangeliums (post illa verba).
- Postulant, ein Bittsteller um Aufnahme in einen geistlichen Orden.
- Praebende, Pfründe.
- Praebendatus, Inhaber einer Pfründe, insbesondere einer Domvikarie; gegenwärtig der kirchliche Titel für Chorvikare.
- Prälat, a) Würdenträger, b) Beinamen eines Abtes, c) verliehener Ehrentitel für einen Geistlichen.
- Prämonstratenser, Ordensgenossen des hl. Norbert nach der Regel des hl. Benedikt.
- Praescription, Verjährung.
- Präsentation, das Recht, einen Geistlichen für eine Pfründe vorzuschlagen.
- Predella, Unterbau des Altarschreines, Leuchterstufe.
- Presbyter, Priester.
- Presbyterat, Priestertum.
- Presbyterium, a) Chor der Kirche, b) bischöfliches Rats-Kollegium (S. 14).
- Prim, Teil des Breviers.
- Primas, Hauptbischof einer Provinz, oder Hauptmetropolit eines Landes.
- Primissarius, Frühmesser.
- Primiz, die erste hl. Messe eines (Neopresbyters) neu-geweihten Priesters.

Prior, Vorsteher eines Klosters.

Proklamation, Ausrufung vor Empfang des hl. Ehe-
Profess, Ablegung der Ordensgelübde. [sakramentes.

Propaganda, päpstliche Kongregation zur Ausbreitung des
Christentums unter Leitung der Missionsanstalten.

Proprium, Beilage zum Brevier und Missale, die be-
sonderen Feste einer Diözese enthaltend.

Propst, Vorsteher a) eines Klosters, b) einer Pfarrei,
c) eines Domkapitels.

Proselytenmacherei, das Bestreben, durch unlautere
Mittel Anhänger für seine Konfession zu gewinnen.

Prosternieren, a) Niederwerfen vor Gott, b) das lang-
gestreckte Niederliegen der Weihe-Kandidaten,
c) das Kniebeugen mit beiden Knien, verbunden
mit tiefer Kopfneigung vor dem Allerheiligsten.

Provinzial, Vorstand einer Ordensprovinz.

Provisor, Hilfsgeistlicher.

Provisur, Spenden der Sterbesakramente.

Purgatorium, Fegefeuer.

Purificatorium, Kelchtüchlein (S. 64).

Pyxis, Gefäß, mit einem Deckel verschließbar, griechischer
Ausdruck für Ciborium (Speisefelch) (S. 47).

Q.

Quadragesimalfasten, vierzig tägige Fastenzeit.

Quatember, sind die Mittwoch, Freitage und Samstage,
welche viermal im Jahre als Gebets- und Buß-
und Fasttage gehalten werden.

Querschiff, auch Kreuzschiff genannt (S. 12).

Quota funeralis, Abgabe aus dem Nachlaß eines Geistlichen an den Bischof.

R.

Rabitz-Gewölbe. Es ist eine neue Methode, mit Drahtflechtwerk und Gips Gewölbe herzustellen. Sie sind teuer, halten keine Brandkatastrophe aus und sind gewissermaßen eine Täuschung, da sie wirklichen Steingewölben ähnlich sind, aber deren Vorzüge nicht haben.

Radfenster, rundes radartiges Fenster an Kirchen.

Rationale, auszeichnendes Schulterkleid des Bischofs, ähnlich dem alttestamentlichen Ephod.

Rauchmantel, Pluviale, Chormantel (S. 67).

Ratum, Abrechnung.

Recess, Gebete des Priesters nach der hl. Messe.

Reconciliation, Entführung, Neuweihe z. B. einer Kirche.

Redemptorist, Ordensgenosse der vom hl. Alphons von Liguori gestifteten Kongregation.

Regulare, Ordensgeistlicher.

Religiose, Ordens-Angehöriger.

Renaissance, Baustil (S. 13).

Renovation, Erneuerung.

Reservatfall, Sünde eines Pönitenten, dessen Losprechung dem Bischof oder Papst vorbehalten ist.

Residenz, Verpflichtung eines Geistlichen, auf seiner Pfründe präsent zu sein.

- Resignation, Verzicht auf eine Pfründe.
Restitution, Ersatz fremden Gutes.
Retable, Altar-Aufbau (S. 20).
Ritenkongregation, päpstliche Kongregation für Behandlung liturgischer Gegenstände.
Rituale, Buch enthaltend die liturgischen Vorschriften (S. 58).
Ritus, liturgischer Gebrauch oder Vorschrift.
Rochett, Chorrock des Bischofs und der Domherrn (S. 67).
Rococo, Bau- und Ornamentstil des 17. und 18. Jahrhunderts (S. 13).
Rogation, Bittgang.
Romanischer Baustil, Rundbogenstil (S. 11).
Rorate, Adventsmesse (S. 74).
Rota romana, höchstes päpstliches Justiz-Tribunal.
Rubriken, Normen für die Vornamen liturgischer Funktionen, zumeist rot gedruckt.
Rundbogenfries, Verzierung der obersten Gesimse an Kirchengebäuden im romanischen Stil.

S.

- Sacerdotium, Priestertum.
Sacrarium, siehe Piszzein (S. 25).
Sakrileg, Verunehrung einer gottgeweihten Sache, Örtlichkeit oder Person.
Sakristei, Paramentenkammer (S. 17).
Sanctusleuchter, ein beim Altar stehender großer Leuchter (S. 39).

Sarkophag, Sarg.

Satteldach, ein nach zwei Richtungen abfallendes Dach.

Säule, runde Stütze einer Decke.

Skapulier, a) ein über den Kopf gestürzter Mantel mancher Klostergeistlichen, b) Laienskapulier, zwei Tuchquadrate als Sinnbildung des ersten.

Schaft der Säule, der mittlere Teil zwischen Basis und Kapitäl.

Schisma, Lostrennung von der Einheit der Kirche.

Schismatiker, Katholiken, die sich hartnäckig dem Gehorsam gegen den römischen Stuhl entziehen.

Schultervelum, Tuch, welches der Priester bei der Segenspendung mit dem Allerheiligsten um die Schulter trägt (S. 68).

Sekte, eine von der katholischen Kirche losgelöste Religionsgesellschaft.

Sedilien, Sessel der Kleriker im Chor der Kirche.

Senatorium, Platz in der altchristlichen Kirche für vornehme Laien.

Sepulchrum, Vertiefung des Altarsteines, worin die Reliquien ruhen (S. 19).

Sepultur, Begräbnis.

Sphragistik, Siegelkunde.

Sext, Teil des Breviers.

Simultankirche, eine von zwei Konfessionen benützte Kirche.

Stahlstich, Abdruck von einer graphierten Stahltafel.

Stationen, siehe Kreuzweg.

Soutane, Priesterrock.

Stola, Teil der priesterlichen Gewandung beim Gottesdienst (S. 63).

Stolgebühren, Gaben für gottesdienstliche Funktionen.

Stukkatur, architektonische Ornamente aus Gips.

Subdiakonat, erste höhere Weihe.

Superfrontale, beweglicher Altaraufsatz.

Superpellicium, Chorrock mit weiten Ärmeln (S. 67).

Suppedaneum, oberste Stufe der Altartreppen (S. 19).

Symbol, Sinnbild.

Symbolik, Lehre von den religiösen Sinnbildern.

Synode, kleines Konzil.

T.

Tabernakel, Aufbewahrungsort des Allerheiligsten (S. 20).

Tabulatum, sowohl die hölzernen Zimmer- und Kirchendecken, als auch ein getäfelter Fußboden.

Tagzeiten, kirchliche; Brevier des Geistlichen.

Talar, Priesterrock (S. 69).

Tempera, Malerei auf Holz, Leinwand und Mauern mit Gipsgrund, angerieben mit Eigelb oder Feigenmilk in Mineralfarben.

Temporalien, Bezüge eines Pfriindebesizers.

Terz, Teil des Breviers.

Tetralaven, vierfache Vorhänge vor dem Allerheiligsten.

Tiara, die dreifache päpstliche Krone.

Tischtitel, Lebensunterhalt eines außer dem Amt stehenden Geistlichen.

- Tobaleen, die 3 leinenen Altartücher.
- Toleranz, Duldung.
- Tonnengewölbe, Gewölbe, dessen lange Seiten unmittelbar oder bloß durch ein Gesims getrennt, auf den Seitenmauern des Gebäudes aufliegen, ohne Gurt und Rippen.
- Tonsur, a) Akt der Aufnahme eines Laien in den geistlichen Stand, b) Abschneiden des Haares, Sinnbild der Ablegung weltlicher Eitelkeit.
- Transept, ein quer durch ein großes Gebäude laufender und beiderseitig vorspringender Flügel, das ganze Querschiff.
- Transparent, ein auf durchscheinendem Papier oder Zeug angebrachtes Gemälde.
- Transsubstantiation, Umwandlung der heil. Gestalten in den Leib und das Blut des Herrn.
- Travee, in gewölbten Kirchen ein Gewölberaum, begrenzt von 2 Gurten mit 2 Rippen und die diesem Raum entsprechende Wandfläche, begrenzt durch 2 Säulen oder Pfeiler.
- Triduum, dreitägige Andacht oder Festfeier.
- Triforium, Galerien, welche sich in den größeren gotischen Kirchen zwischen den obersten Fenstern des Mittelschiffs und den Arkaden hinziehen.
- Triptychon, dreiteiliges Altargemälde.
- Triumphbogen, der Gewölbebogen, welcher Chor und Schiff der Kirche scheidet (S. 15).
- Tudorbogen, ein sehr verflachter Ejselrücken (got. Stil).

Tumba, ein Apparat zur Verhüllung eines aufgebahrten Leichnams (S. 44).

Tunicella, Gewand des Subdiakons, etwas kürzer wie die Dalmatika und mit engeren Ärmeln (S. 69).

Tympanon, der ornamentierte, meist mit Plastik ausgefüllte Halbbogen unter einem Türbogen des romanischen und gotischen Stils.

U.

Überfangglas, weißes Glas mit farbigem überzogen.

Uncialschrift, Schrift mit großen Buchstaben.

Unterchor, Platz der Sänger in der altchristlichen Kirche (S. 15).

Utensilien, Gerätschaften.

V.

Vesperbild, siehe Pietà.

Vespertuch, Schutzdecke über den Altartüchern
(S. 22 u. 70).

Viaticum, die heilige Kommunion als Wegzehr.

Vierblatt, Durchbrechung der Bogenfläche in Form eines Vierblattes.

Vigil, a) Vorfeier eines hohen Festes, b) der dem Feste vorausgehende Fasttag, c) Abhaltung kirchlicher Tagzeiten für Verstorbene.

Vorhalle, siehe Porticus.

Vorhof, ein viereckiger freier Raum inmitten der Vorhalle.

Votivkirchen, Gedächtnis- oder Wallfahrtskirchen (S. 8).

Votivkreuz, Gedenkkreuz, Feldkreuz.

Vulgata, kirchlich approbierte lateinische Übersetzung der heiligen Schrift.

W.

Wachsmalerei (Enkaustik), wobei Wachs mit als Bindemittel der Farben zugezogen, oder in die Bildfläche eingeschmolzen wird.

Walmdach, mehrseitig in Dreiecken abfallendes Dach.

Wandung, siehe Leibung.

Wedel, siehe Aspergill.

Weihbischof, ein Bischof, welcher als solcher konsekriert ist, aber keine eigene Diözese und keine selbstständige geistliche Gerichtsbarkeit hat, sondern einem andern Bischof als Gehilfe in den bischöflichen Amtsverrichtungen dient. Da aber ein Bischof immer für eine Diözese konsekriert wird, so wird der Weihbischof auf den Namen eines solchen Bistums konsekriert, welches in den Händen der Ungläubigen oder Schismatiker sich befindet. Ein solcher Bischof heißt *episcopus in partibus infidelium* oder Titularbischof.

Wimberg, siehe Giebelgebänk, ein zierlicher Giebel über einem gotischen Fenster oder Portal.

Würfelkapitäl, ein an den unteren Ecken abgerundeter Kubus.

Z.

Zahnschnitt, Ornament unter der hängenden Platte eines Gesimses.

Zelebrant heißt der Priester, wenn er die heilige Messe liest.

Zelebrieren, das hl. Meßopfer darbringen.

Zeremonien, die beim Gottesdienst vorgeschriebenen rituellen Handlungen.

Zeremoniar, ist derjenige Geistliche, welcher beim feierlichen Gottesdienst die Zeremonien zu leiten hat.

Ziborium, Speisefelch.

Ziergiebel, siehe Giebelgebälk, Wimperg.

Zingulum, Gürtel.

Zölibat, der ehelose Stand der Geistlichen.

Zopfstil, ausgearteter Stil der Renaissance (S. 14).



II. Teil.

I.

Feier des öffentlichen Gottesdienstes.

Der öffentliche Gottesdienst teilt sich in die vierfache Feier:

- A. Feier des hl. Meßopfers.
- B. " der Betstunden.
- C. " der Prozessionen.
- D. " der besonderen Festlichkeiten.

A.

Feier des heiligen Meßopfers.

a) Vorbereitung.

Zur Feier des hl. Meßopfers sind folgende Vorbereitungen zu treffen:

1. Das Geläute ist in angemessenen Zwischenräumen zu besorgen.
2. Wenn Kohlen zum Inzensieren notwendig sind, was immer der Fall ist, wenn das Allerheiligste ausgesetzt wird, oder ein Requiem ist, so hat der Kohlenwärter für glühende Kohlen zu sorgen und das Rauchfaß und Schifflein bereit zu stellen.
3. In der Sakristei ist der Ankleidetisch von etwaigem Staub zu reinigen, ein Fenster zu öffnen, um

frische Luft einzulassen, die Messkännchen sind zu reinigen und das eine (A) mit frischem Wasser zu füllen, während das andere (V) nach dem Erscheinen des Geistlichen, der gewöhnlich den Messwein mitbringt, gefüllt wird.

4. In der Kirche werde nachgesehen, ob die Kerzen ausreichend sind und gerade stehen, ob das Tropfwachs von denselben zu entfernen, ob das ewige Licht noch brennt und genügend mit Öl versehen ist, und ob überhaupt in der Kirche sich nichts Ordnungswidriges befindet.

5. Sodann wird in der Sakristei das Messgewand aufgelegt und zwar in jener Farbe, wie es das Direktorium vorschreibt (S. 78). Die einzelnen Teile des Messgewandes gelangen in folgender Weise und Reihenfolge zur Auflage:

- a) Zu unterst legt man die Kasula, welche man auch kurzweg Messgewand nennt, obgleich sie eigentlich nur ein Teil davon ist. Man legt dieselbe so, daß das Vorderteil, welches dem Priester auf die Brust zu kommen hat, so ziemlich in seiner ganzen Länge auf dem Ankleidetisch liegt. Jener Teil, welcher beim Ankleiden auf den Rücken des Priesters zu kommen hat, liegt nach oben.
- b) Auf die Kasula legt man die Stola.
- c) Auf die Stola kommt der Manipel.

- d) Auf dieses so geordnete Meßgewand legt man die Albe und zwar das vordere Teil nach unten, das Rückenteil nach oben. Dieses letztere wird etwas aufgeschürzt, damit der Priester das Rückenteil der Albe handlicher über das Haupt stürzen kann.
- e) Auf die Albe breitet man das Humerale (Schultertuch); die Bänder desselben werden nach oben gelegt, daß sie der Priester sogleich zu Händen hat.
- f) Die Kelchbedeckung legt man zur Stelle, wohin der Priester den Kelch zu stellen pflegt, wenn er ihn bedeckt.

6. Wenn sich nun der Priester für das hl. Meßopfer ankleidet, so legt er zuerst das Humerale an; dann bekleidet er sich mit der Albe. Dieses über die Füße hinabhängende Gewand schürzt dann der Priester soweit empor, daß der Saum der Albe bis zu den Knöcheln reicht. Hat der Priester mit den Händen die Albe so geschürzt, gibt man ihm den Gürtel (cingulum) in die Hände. Der Priester strickt den Gürtel, und es ist dann Sorge zu tragen, daß der Faltenwurf entsprechend, und der Saum der Albe nicht hier zu niedrig, dort zu hoch geschürzt sei, sondern überall etwa handbreit vom Boden absteht.

b) Ministranten-Dienst bei der stillen heil. Messe.

Einige Zeit vor Beginn des Gottesdienstes kommen die Ministranten zur Sakristei und ziehen die Ministrantenkleider an; sodann bringen sie zum Altare an ihren Platz:

1. die gefüllten Wein- und Wasserkännchen nebst Unterteller,
2. das Lavabo-Tüchlein.

Darnach zündet ein Ministrant die Kerzen an und zwar:

1. bei einer stillen hl. Messe zu beiden Seiten je eine,*)
2. bei einfachem Amt zu beiden Seiten je zwei,
3. bei ausgeſetztem Allerheiligsten zu beiden Seiten mindestens sechs.**)

Wenn die Kerzen angezündet sind, entfernt ein Ministrant die Schutzdecke (Vesperale) vom Altar, während der andere den Meßpult nebst dem daraufliegenden Meßbuch zum Altar trägt und auf die Epistelſeite ſtellt und zwar ſo, daß die Schnittfläche des Buches gegen die Mitte des Altars gerichtet iſt.

Iſt am Altare alles geordnet, ſtellt ſich der eine Ministrant zur Rechten des Lavabo-Gefäßes, der andere zur Linken. Kommt der Prieſter, um die Finger zu

*) Bei einer Biſchofsmesse brennen vier Kerzen, bei einem Pontificalamt ſieben.

***) Wird das Ciborium ausgeſetzt, ſo genügen ſechs Kerzen; bei der Monſtranz ſollen es zwölf ſein.

nehen, so dreht der rechtsstehende Ministrant das Hähnenchen des Lavabo-Gefäßes auf, so daß ein wenig Wasser auf die Finger des Priesters herniederfließt; zu gleicher Zeit hält der linksstehende Ministrant das neben dem Lavabo-Gefäß angebrachte Handtuch dem Priester hin, daß er die Finger abtrocknet. Hierauf gehen beide Ministranten an die zur Kirche führende Sakristei-Türe und stehen da in Bereitschaft, bis der Priester sich angekleidet hat.

Hat der Priester den Kelch genommen und vor dem Kruzifixe seine Verbeugung gemacht, was ein Zeichen ist, daß er jetzt zum Altar geht, so verneigen sich beide Ministranten vor dem Priester und der rechte Ministrant gibt beim Eintritt in die Kirche mit der Klingel ein Zeichen. Dann schreiten beide Ministranten dem Priester voraus zum Altare und zwar so, daß der eine zur Rechten, der andere zur Linken des Altars zu stehen kommt. Am Altare angekommen, machen sie gemeinschaftlich mit dem Priester die Kniebeugung und, wenn der Priester die Stufen des Altars hinanschreitet, gehen die Ministranten zusammen und machen in der Mitte des Altars gemeinschaftlich die Kniebeugung und gehen wieder an ihren Platz, wo sie niederknien.

Wenn der Priester oben auf dem Altare den Kelch zurechtgesetzt und das Meßbuch aufgeschlagen hat, geht er an die unterste Staffel und betet hier abwechselnd mit den Ministranten das Staffegelbet.

Priester: In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen. (Bei diesen Worten machen der

Priester und die Ministranten das Kreuzzeichen.)
Introibo ad altare Dei.

Ministranten: **Ad Deum — qui laetificat — juventutem meam.** *)

Pr.: Judica me, Deus, et discerne causam meam de gente non sancta: ab homine iniquo et doloso erue me.

Min.: **Quia tu es Deus — fortitudo mea — quare me repulisti — et quare tristis incedo — dum affligit me inimicus?**

Pr.: Emitte lucem tuam et veritatem tuam: ipsa me deduxerunt, et adduxerunt in montem sanctum tuum et in tabernacula tua.

Min.: **Et introibo — ad altare Dei — ad Deum — qui laetificat — juventutem meam.**

Pr.: Confitebor tibi in cithara, Deus, Deus meus, quare tristis es anima mea et quare conturbas me?

Min.: **Spera in Deo, — quoniam adhuc — confitebor illi — salutare vultus mei — et Deus meus.**

Pr.: Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto.

Min.: **Sicut erat — in principio — et nunc et semper — et in saecula — saeculorum. Amen.**

Pr.: Introibo ad altare Dei.

*) Bei Requiemsmessen wird der Psalm Judica ausgelassen und sagt der Priester alsbald: Adjutorium nostrum etc.

Min.: **Ad Deum — qui laetificat — juventutem meam.**

Pr.: Adjutorium nostrum in nomine Domini.

Min.: **Qui fecit — coelum et terram.**

Pr.: Confiteor Deo omnipotenti orare pro me ad Dominum Deum nostrum. (Der Priester betet das Confiteor in gebeugter Stellung).

Min.: **Miseratur tui — omnipotens Deus — et dimissis — peccatis tuis — perducatur te — ad vitam aeternam.**

Pr.: Amen.

Nun beugen sich die Ministranten und beten:

Min.: **Confiteor — Deo omnipotenti — beatae Mariae — semper Virgini — beato Michaeli Archangelo — beato Johanni Baptistae — sanctis Apostolis Petro et Paulo — omnibus sanctis — et tibi Pater — quia peccavi nimis — cogitatione, verbo, et opere — mea culpa — mea culpa — mea maxima culpa. —**

Ideo precor — beatam Mariam — semper Virginem — beatum Michaellem Archangelum — beatum Johannem Baptistam — sanctos Apostolos Petrum et Paulum — omnes sanctos — et te Pater — orare pro me — ad Dominum Deum nostrum.

Pr.: Miseratur vestri omnipotens Deus et dimissis peccatis vestris perducatur vos ad vitam aeternam.

Min.: **Amen.** (Nun erheben sich die Ministranten von der Verbeugung.)

Pr.: Indulgentiam, absolutionem et remissionem peccatorum nostrorum tribuat nobis omnipotens et misericors Dominus.

Min.: **Amen.**

Pr.: Deus tu conversus vivificabis nos.

Min.: **Et plebs tua — laetabitur in te.**

Pr.: Ostende nobis Domine misericordiam tuam.

Min.: **Et salutare tuum da nobis,**

Pr.: Domine exaudi orationem meam.

Min.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Jetzt besteigt der Priester den Altar; indessen gehen die Ministranten zur Mitte, machen ihre Kniebeugung und kehren an ihren Platz zurück, wo sie sich niederknien.

Nach dem Introitus spricht der

Pr.: Kyrie eleison.

Min.: **Kyrie eleison.**

Pr.: Kyrie eleison.

Min.: **Christe eleison.**

Pr.: Christe eleison.

Min.: **Christe eleison.**

Pr.: Kyrie eleison.

Min.: **Kyrie eleison.**

Pr.: Kyrie eleison.

Sobald der Priester spricht:

Pr.: Dominus vobiscum — verneigen sich die Ministranten und sprechen:

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Es betet dann der Priester ein oder mehrere Gebete, welche schließen: saecula saeculorum.

Min.: **Amen.**

Es folgt dann die Epistel, an deren Schluß die Ministranten sagen:

Min.: **Deo gratias** und sich vom Knien erheben.

Geht der Priester in die Mitte des Altars, so trägt der Ministrant zur Rechten das Meßbuch auf die Evangelienseite. Es spricht nun der

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Sequentia sancti Evangelii secundum. —

Min.: **Gloria tibi Domine.**

Es liest oder singt der Priester das Evangelium, an dessen Schluß sagen die

Min.: **Laus tibi Christe** und knien sich wieder hin.

Entweder gleich nach dem Evangelium oder, wenn Credo gebetet oder gesungen wird, nach diesem spricht der

Pr.: Dominus vobiscum. — Es neigen sich die Ministranten und sprechen:

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Der Priester deckt alsbald den Kelch ab und wie dieses geschieht, gibt der Ministrant ein Zeichen mit der Klingel und sofort gehen beide Ministranten in die Mitte des Altars zur gemeinsamen Verbeugung und dann zur Epistelseite, wo die Meßkännchen sich befinden. Hier nimmt der rechte Ministrant das Weinfläschchen, der linke den Lavabo-Teller und das Wasserkännchen und schreiten den Altar hinauf, so daß sie eine Stufe tiefer stehen als der Priester. Wenn der Priester nach dem Weinkännchen die Hand ausstreckt, reicht es der Ministrant hin und nimmt es wieder entgegen, wenn der Priester das Nötige in den Kelch gegossen hat und stellt es an seinen Platz zurück, während er das Handtüchlein in die Hand nimmt. Dann knien sich beide Ministranten nieder und bleiben knien, bis der Priester das Kreuz über den Kelch macht. Jetzt stehen beide Ministranten auf, der linke gießt Wasser über die Hände des Priesters, der rechte hält das Handtüchlein hin und wenn der Priester das Handtüchlein zurückgegeben, machen beide Ministranten ihre Verbeugung mit dem Haupte, bringen Handtüchlein und Wassergefäß nebst Lavabo-Teller an ihren Platz und gehen gemessenen Schrittes zurück und knien inmitten des Altars nieder. Nach kurzer Weile wendet sich der Priester und spricht die Worte: *Orate fratres.*

Bei diesen Worten sprechen geneigten Hauptes die
 Min.: **Suscipiat Dominus — sacrificium de manibus
 tuis — ad laudem et gloriam — nominis
 sui — ad utilitatem — quoque nostram —
 totiusque Ecclesiae suae sanctae.**

Hierauf gehen nach geschehener Verbeugung die
 Ministranten an ihren Platz und knien nieder.

Es betet der Priester ein oder mehrere Gebete,
 dann spricht er:

Pr.: *Per omnia saecula saeculorum.*

Min.: **Amen.**

Pr.: *Dominus vobiscum.*

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: *Sursum corda.*

Min.: **Habemus ad Dominum.**

Pr.: *Gratias agamus Domino Deo nostro.*

Min.: **Dignum et justum est.**

Nun betet oder singt der Priester die Präfation
 mit ausgepannten Armen. Wenn er die Arme wieder
 schließt, die Hände faltet und dreimal spricht:

Pr.: **Sanctus, Sanctus, Sanctus . . .**

gibt der Ministrant mit der Klingel dreimal ein Zeichen.

Nachdem der Priester einige Zeit still gebetet hat,
 hält er die ausgebreiteten Hände über den Kelch, betet
 so eine kleine Weile und macht dann das Kreuz über
 Kelch und Hostie. Wie der Priester beginnt, das Kreuz
 zu machen, gibt der Ministrant mit der Klingel ein
 Zeichen. Dann gehen beide Ministranten in die Mitte

des Altars, verbeugen sich und gehen bis zur obersten Stufe des Altars, auf welcher sie sich niederknien. Der rechte Ministrant trägt in der rechten Hand die Klingen; mit der linken Hand hält er im Verein mit dem andern Ministranten den Saum des Meßgewandes, daß dieser beim Knien des Priesters nicht auf den Boden aufstößt.

Sowie nun der Priester das Knie beugt, klingelt der Ministrant, dann desgleichen einmal, wenn der Priester die hl. Hostie in die Höhe hebt und wieder einmal, wenn er wieder das Knie beugt — also dreimal; ebenso wird dreimal bei der Erhebung des Kelches geklingelt.

Nun bleiben die Ministranten ehrerbietig knien, bis der Priester das Haupt zur Rechten wendet und spricht: *Nobis quoque peccatoribus.*

Dann treten die Ministranten zur untersten Stufe des Altars zurück, machen ihre Kniebeugung inmitten des Altars und gehen auf ihren Platz, wo sie niederknien. Nach einiger Zeit spricht der

Pr.: *Per omnia saecula saeculorum.*

Min.: **Amen.**

Es betet der Priester lateinisch das Vaterunser und spricht zum Schlusse:

Pr.: *Et ne nos inducas in tentationem.*

Min.: **Sed libera nos a malo.**

Wieder nach einer kleinen Weile spricht der

Pr.: *Per omnia saecula saeculorum.*

Min.: **Amen.**

Pr.: Pax Domini sit semper vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Der Priester betet nun still, und spricht dann, etwas gebeugt, dreimal die Worte:

Pr.: Ecce agnus Dei . . . , wobei er jedesmal an die Brust schlägt.

Bei diesen Worten beugen die Ministranten das Haupt; geklingelt wird aber nicht.

Kurz darauf nimmt der Priester die hl. Hostie in die eine Hand, beugt sich, und etwas nach rechts gewendet, spricht er dreimal:

Pr.: Domine non sum dignus

Der Ministrant gibt dann dreimal ein Zeichen mit der Klingel und zwar jedesmal, wenn der Priester das Wort „Domine“ ausspricht.

Wenn der Priester dann den Kelch abdeckt und sich verbeugt, gehen die Ministranten inmitten des Altars, um gemeinsam ihre Kniebeugung zu machen und gehen gemessenen Schrittes zur Epistelseite, wo die Gefäße mit Wein und Wasser stehen. Der rechte Ministrant, der das Weingefäß hat, geht auf die oberste Stufe, wenn der Priester den Kelch entgegenhält, und gießt ein wenig Wein in denselben, tritt dann zurück zum andern Ministranten, der das Wasserkännchen hat, und wenn der Priester mit dem Kelch an die Seite des Altars tritt, gießt erst der rechte, dann der linke Ministrant ein wenig in den Kelch, verneigen sich gegen das Kreuzifix auf dem

Altare, stellen ihre Kännchen an ihren Platz, verneigen sich wieder und gehen dann inmitten des Altars, wo sie ihre Kniebeugung machen. Der eine Ministrant geht dann auf den Altar, verbeugt sich, trägt das Messbuch zur Epistelseite, verbeugt sich wieder, geht zur untersten Stufe des Altars, wo er seine Kniebeugung macht und dann an seinen Platz zurückkehrt und sich niederkniet. —

Bald spricht der

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus.

Auf die eine oder zwei Orationen, die schließen „per omnia saecula saeculorum“ sagt der

Min.: **Amen.**

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Ite missa est oder Benedicamus Domino.

Min.: **Deo gratias.**

Die Ministranten gehen zusammen, knien sich nieder, verneigen sich, wenn der Priester den Segen gibt und antworten auf das Benedicat . . . Spiritus sanctus:

Min.: **Amen.**

Dann gehen sie auf ihren Platz, bleiben während des letzten Evangeliums stehen und sprechen zum Schluß desselben:

Min.: **Deo gratias.**

Hierauf steigt der Priester vom Altar nieder und die Ministranten gehen dem Priester voraus zur Sakristei.

c) Ministranten-Dienst beim Sonntags-Amt.

Beim Amt an Sonn- und Feiertagen ist der Ministrantendienst derselbe, wie bei der stillen heil. Messe. Nur ist vor dem Amte das „Asperges“, d. h. die Weihwasser-Austeilung. Es geht der Priester, angetan mit Albe und Stola, mit den Ministranten an die unterste Stufe des Altars. Hierbei trägt der rechte Ministrant das Weihwassergefäß mit Aspergill. Hat der Priester „Asperges me“ gesungen, so hält ihm der Ministrant das eingetauchte Aspergill hin, und der Priester geht dann durch das Schiff der Kirche, die Anwesenden besprenkend. Ist die Kirche klein, so geht der Priester allein; ist sie aber groß, so geht der rechte Ministrant mit dem Weihwassergefäß mit ihm und zwar etwa zwei Schritte entfernt und zur linken Seite ihm folgend. Am Ende der Kirche angekommen, taucht dann der Priester das Aspergill wieder ein und besprenkt, gegen den Altar vorwärts schreitend, die Anwesenden auf der anderen Seite.

Am Altare angekommen, singt der Priester:

Pr.: Ostende misericordiam tuam.

Min.: **Et salutare tuum da nobis.**

Pr.: Domine exaudi

Min.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus . . . Per Christum Dominum nostrum.

Min.: **Amen.**

d) Ministranten-Dienst beim Amt vor ausgeſetztem Allerheiligſten.

Wird das Allerheiligſte in der Monſtranz ausgeſetzt, ſo tragen beim Hinzutritt zum Altare die Miniſtranten Rauchfaß und Weihrauchſchiſſchen. Iſt dann der Tabernakel geöffnet, ſo geht der Prieſter an die unterſte Stufe. Nach gemachter gemeinſchaftlicher Verbeugung ſteht der Prieſter auf, während die Miniſtranten knien bleiben. Der rechte hält das geöffnete Rauchfaß dem Prieſter entgegen, der linke das geöffnete Weihrauchſchiſſchen. Hat der Prieſter drei Löffelchen voll Weihrauch auf die Kohlen getan und das Kreuz darüber gemacht, wird das Rauchfaß geſchloſſen, wie auch der linke Miniſtrant das Schiſſchen ſchließt und vor ſich auf die unterſte Stufe des Altars ſtellt. Wie dann der Prieſter ſich kniet, reicht ihm der rechte das Rauchfaß und zwar voraus den Griff deſſelben. Nun geſchieht die Inzenſation und die Miniſtranten verneigen ſich vor und nach derſelben gleichzeitig mit dem Prieſter.

Auf dieſelbe Weiſe geſchieht die Inzenſation nach dem letzten Evangelium. Geht da der Prieſter zur unterſten Stufe, ſo wird ihm die Kaſula abgenommen und das Pluviale angelegt, dann kniet er ſich nieder; zugleich ſingt der Chor das *Tantum ergo*. Während dieſer Strophe bleiben Prieſter und Miniſtranten andächtig knien; wird mit dem *Genitori* begonnen, nimmt der Prieſter die Inzenſation vor, wie oben geſagt. Nach

derselben singt der Priester eine Oration. Dann legt ihm der Heiligenmeister das Velum um die Schulter. Der Priester steigt auf den Altar, nimmt die Monstranz und gibt den Segen. Bei der Segenspendung klingen die Ministranten dreimal.

Wird das Ciborium ausgesetzt, so ist die Inzensation nicht geboten, kann aber geschehen.

B.

Feier der öffentlichen Betstunden.

Das Diözesan-Gebet- und Gesangbuch enthält eine größere Anzahl von Andachten, welche zu gewissen Zeiten und an den verschiedenen Sonn- und Feiertagen für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt sind. Sie bilden gewöhnlich den Nachmittags-Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen. Bei gewöhnlichen Andachten werden am Altare zwei Kerzen angezündet; ist das Allerheiligste ausgesetzt, so sollen zwölf Kerzen brennen. Die Farbe ist der Regel nach entsprechend der Farbe des Tages, ist aber bei einer Andacht das Allerheiligste ausgesetzt, so ist stets die weiße Farbe zu nehmen.

Einige Andachten haben besondere Eigentümlichkeiten und zwar:

- a) die Fastenbetstunden,
- b) „ Maibetstunden,
- c) „ Betstunden zum allerheil. Altarssakrament,

- d) Todesangst- und Stationen-Andacht,
- e) Allerseelen-Andacht,
- f) Vespern und Metten.

a) Fastenbetstunden.

Dieselben werden abgehalten während der vierzigtägigen Fasten und zwar gewöhnlich am Dienstag (oder Mittwoch) und Freitag abend $\frac{1}{2}6$ oder 6 Uhr. Für den Priester ist in der Sakristei zurechtzulegen:

1. Chorrock mit Kragen.
2. Violette Stola.

Am Altare wird rechts und links eine Kerze angezündet. Die Ministranten tragen blaue Röcklein und Kragen.

Die Betstunde selbst wird nach dem Diözesangebetbuch abgehalten.

An manchen Orten wird der Psalm Miserere gesungen. Am Schluß singt der

Pr.: Domine non secundum peccata nostra facias nobis.

V.: Neque secundum iniquitates nostras retribuas nobis.

Pr.: Domine exaudi etc. . . . Oratio.

b) Maibetstunden.

Die Maibetstunden gelten der Erflehung günstiger Witterung für die Feldfrüchte und der Abwendung schädlicher Elementarereignisse. Sie finden statt an jedem Tag des Monats Mai und werden entweder früh mit

dem heiligen Messopfer verbunden oder abends gehalten. An den meisten Orten werden sie an vier Wochentagen früh mit der hl. Messe, an Sonn- und Feiertagen mit dem Nachmittags-Gottesdienst verbunden, während sie an zwei Wochentagen (gewöhnlich Dienstag und Freitag) abends gehalten werden.*) Bei allen Maibetstunden, ob früh oder nachmittags, wird das Allerheiligste ausgesetzt, und findet demgemäß das sogenannte große Geläute statt.

1. Früh-Maibetstunden.

Wenn die Maibetstunde früh ist, so werden nach der Wandlung nach altem Herkommen 7 Vaterunser mit Ave und das Glaubensbekenntnis vorgebetet. Nach jedem Vaterunser wird beigefügt durch den Vorbeter: daß du die Früchte der Erde geben und erhalten wollest, Volk: Wir bitten dich, erhöre uns.

Statt dessen kann auch eine der approbierten Vitanenien gebetet werden.

Ist das Allerheiligste im Ciborium ausgesetzt, so legt der Priester nach dem letzten Evangelium die Kasula und den Manipel ab, geht an die unterste Stufe des Altars, betet den Wettersegen: *A fulgure . . .*, sowie das *Tantum ergo . . . Genitori . . . Panem de*

*) In der Erzdiözese B a m b e r g richtet sich die Abhaltung der Maibetstunde nach der oberhirtlichen Anordnung, wie dieselbe im Anhang zum „Gelobt sei Jesus Christus“ S. 16 und in der neuesten Auflage dieses Buches angegeben ist.

coelo . . . mit Oration, läßt sich mit dem Velum bekleiden und gibt mit dem Allerheiligsten den Segen.

Soll beim Wettersegnen die Monstranz exponiert werden, so legt der Priester nach dem letzten Evangelium die Kasula und den Manipel ab, öffnet sodann den Tabernakel und geht an der Epistelseite zur untersten Stufe, wo er mit dem Pluviale bekleidet wird. Hierauf legt er den Inzens ein und inzensiert das Allerheiligste; sodann singt er den Wettersegnen:

Pr.: *A fulgure et tempestate.*

Volk: **Libera nos Domine.**

Pr.: *Otende nobis Domine misericordiam tuam.*

Volk: **Et salutare tuum da nobis.**

Pr.: *Dominus dabit benignitatem.*

Volk: **Et terra nostra dabit fructum suum.**

Pr.: *Domine exaudi orationem meam.*

Volk: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: *Dominus vobiscum.*

Volk: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: *Oremus.*

Omnipotens sempiterne Deus . . .

Per Christum Dominum nostrum.

Volk: **Amen.**

Pr.: *Divinum auxilium maneat semper nobiscum.*

Volk: **Amen.)*** (Während des Wettersegnens wird mit einer größeren Glocke geläutet.)

*) Dieser Wettersegnen wird auch in der Zeit von Kreuz-Erfindung bis Kreuz-Erhöhung (in der Bamberger Erzdiözese

Hierauf singt der Chor: *Tantum ergo* — Genitori. Unter dem Genitori inzensiert der Priester und singt nach demselben:

Pr.: *Panem de coelo praestitisti eis.*

Volf: **Omne delectamentum in se habentem.**

Pr.: *Oremus. Deus qui nobis . . . Dominum nostrum.*

Volf: **Amen.**

Segen Weihwasser.

2. Abend-Maibetstunden.

Ist die Maibetstunde am Abend, so ist für den Priester in der Sakristei zurechtzulegen:

1. Chorrock mit Kragen,
2. eine weiße Stola,
3. ein weißes Pluviale.

Der Priester bekleidet sich mit Chorrock und weißer Stola, geht zum Altar und setzt das Allerheiligste in der Monstranz aus, welches inzensiert wird. Hierauf beginnt die Betstunde nach dem Diözesangebetsbuch. Sind die deutschen Gebete vorüber, wird der Wettersegens *A fulgure* . . . gesungen, während dessen mit der

vom Feste St. Georg, 24. April bis Kreuz-Erhöhung) bei der heiligen Messe nach dem letzten Evangelium vom Priester gebetet. Während dieses Wettersegens wird mit einer Glocke geläutet, damit die Leute bei ihren Feldarbeiten ihr Memento machen.

größeren Glocke geläutet wird. Sodann folgt die marianische Antiphon und das Ave. Nach diesem wird der Priester mit dem Pluviale bekleidet und folgt: Tantum ergo . . . Inzens . . . Oratio . . . Segenserteilung . . . Weihwasser.

Bei Vespern, Corporis Christi, und anderen Andachten wird die Mariabetstunde in der Art mitverbunden, daß unmittelbar vor der marianischen Antiphon vom Priester 7 Vaterunser und Credo gebetet werden und dann der Wettersegen A fulgure . . . gesungen wird.

c) Betstunden zum heiligsten Altarssakrament.

Bei solchen Betstunden und Bruderschafts-Andachten (Corporis Christi r.) findet das große Geläute statt; es werden zwölf Kerzen angezündet; der Kohlenwart sorgt für das Rauchfaß.

Für den Priester ist zurechtzulegen:

1. Chorrock mit Kragen,
2. weiße Stola,
3. weißes Pluviale (dem Priester beim Tantum ergo zu bringen).

d) Todes-Angst- und Stationen-Andacht.

Die erste Andacht findet gewöhnlich statt an den Donnerstagen zur Abendzeit, sodann an den meisten Orten am Gründonnerstag. Die Stationen-Andacht ist gewöhnlich an den Freitagen und beim Sonntag-Nachmittagsgottesdienst in der Fastenzeit.

Die Andachten geschehen nach dem Diözesangebetbuch.

Am Altar wird eine Kerze rechts und links angezündet.

Für den Priester ist aufzulegen:

1. Chorrock mit Krageu,
2. violette Stola.

Die Ministranten tragen blaue Röcklein und blaue Krageu.

Bei der Stationenandacht wird gewöhnlich am Schluß der Kreuzpartikel zum Kuß gereicht, während dessen ein passendes Lied gesungen wird.

e) Allerseeleu-Andacht.

Diese Andacht findet statt an manchen Orten während der Allerseeleuoktav und während des Kirchenjahres an bestimmten Wochentagen (gewöhnlich Freitag).

Es ist zurechtzulegen für den Priester:

1. Chorrock mit Krageu,
2. schwarze Stola.

Die Ministranten tragen schwarze Röcklein und schwarze Krageu.

Es wird am Altar eine Kerze rechts und links angezündet.

Die Betstunde geschieht nach dem Diözesangebetbuch.

f) Vespern.

Vespern sind in der Regel nur an Festtagen.

In der Sakristei ist für den Priester zurechtzulegen:

1. Chorrock mit Krageu,

2. eine Stola weiß oder rot, wie die Farbe des Festtages es mit sich bringt,
3. ein Pluviale weiß oder rot, wie die Farbe des Festtages ist,
4. bei Totenvespern ist schwarze Stola und schwarzes Pluviale zurechtzulegen.

Wenn das Allerheiligste ausgesetzt ist, ist am Anfang Inzens und am Schluß die Segenspendung; beim *Tantum ergo* . . . wird dem Priester das Pluviale gebracht.

Bei Totenvespern und Totenmetten kommt die Tumba zur Aufstellung und stehen zu beiden Seiten derselben brennende Lichter.

C.

Prozessionen.

Die Prozessionen sind entweder 1. sogenannte Bittprozessionen, oder 2. Festtagsprozessionen, oder 3. Gottesackerprozessionen.

1. Bittprozessionen.

Die allgemeinen Bittprozessionen finden statt am Markustag und an den drei Bittagen (Montag, Dienstag und Mittwoch in der Bittwoche). Wenn auswärtige Prozessionen erwartet werden, und also der Gottesdienst in der einheimischen Pfarr- oder Filialkirche stattfindet, so wird der Regel nach das Geläute so eingerichtet, daß

um 7 Uhr der Gottesdienst beginnen kann. In der Sakristei ist aufzulegen das violette Messgewand und ein Chorrock mit Kragen. Wenn die auswärtige Prozession in die Nähe des Ortes gekommen ist, so geht der einheimische Pfarrer mit Kreuzträger und zwei Ministranten, welche Fähnlein tragen, sowie der Schuljugend, dem Lehrer und dem anwesenden Volke der fremden Prozession bis zum Eingange des Ortes entgegen. Dasselbst vereinigen sich beide Prozessionen und wallen unter dem Geläute sämtlicher Glocken zur Kirche. An manchen Orten wird, wenn das Volk in die Kirche eingewallt ist, die marianische Antiphon gesungen, worauf ein Priester die Oration singt.

Sodann beginnt die Predigt und nach derselben das Amt, wobei die Osterkerze nicht brennt.

Etwa $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Stunde nach Schluß des Gottesdienstes gehen die fremden Prozessionen wieder ab und wird eine halbe Stunde vor Abgang in entsprechenden Zwischenräumen mehrmals geläutet, und wenn die bestimmte Zeit gekommen ist, wird zusammengeläutet, daß das Volk sich versammelt. Dann besteigt ein Priester den Altar (auf demselben sind rechts und links zwei Kerzen angezündet) und singt das Johannes-Evangelium und den Wetterseg.

Sodann ziehen die fremden Prozessionen fort, und es wird sofort ein Lied intoniert. Eine der fremden Prozessionen wird vom einheimischen Geistlichen (wie oben mit Kreuz und Fahnen, Schuljugend, Lehrer und

anwesendem Volk) bis zum Ausgang des Ortes begleitet. Bei diesem Fortwallen läuten sämtliche Glocken.

Geht die einheimische Bevölkerung in Prozession in einen benachbarten Ort, so geschieht dies gewöhnlich früh zwischen 5 und 6 Uhr je nach der Entfernung. Vorher zelebriert in der Regel der einheimische Geistliche, und wird mit der hl. Messe die Maibetstunde verbunden. Für diesen Fall ist dann in der Sakristei nicht das violette Meßgewand aufzulegen, sondern wie die Farbe im Direktorium angegeben ist.

Ist der Prozessionsweg kurz, wie z. B. in einer Stadt, wo von einer Kirche zur andern gewallt wird, wird während dieses Ganges die Allerheiligen-Litanei gesungen und zwar in der Art, daß in der Kirche, von wo die Prozession abgeht, der Anfang dieser Litanei gesungen wird. Beim Sancta Maria beginnt die Prozession, und wird mit dem Singen der Litanei fortgeföhren, bis man zur fremden Kirche kommt. In dieser werden dann die zur Litanei gehörigen Versikel und Gebete gesungen, oder gebetet, wenn für die Litanei kein Sängerkhor vorhanden war.

Ist der Prozessionsweg lang, oder ist es herkömmlich, die Litanei in der ersten oder zweiten Kirche zu beten und auf dem Prozessionsweg andere Gesänge und Gebete zu verrichten, so besteigt der Priester beim Abgange der Prozession, angetan mit Chorrock, violetter Stola und Birett, den Altar, gibt mit der Hand den Segen und singt:

Pr.: *Procedamus in pace.*

Volk: **In nomine Christi. Amen.**

Sofort wird nun ein Lied — gewöhnlich „Beim frühen Morgenlicht“ — intoniert und die Prozession setzt sich unter dem Geläute sämtlicher Glocken in Bewegung. Die Prozession geht in zwei Reihen und zwar in dieser Ordnung:

1. Kreuzträger, ihm zur Rechten und Linken, als Spitze der beiden Prozessionsreihen, geht ein Ministrant mit Fähnchen.
2. Die männliche und weibliche Schuljugend.
3. Die Jünglinge.
4. Zwei Ministranten mit Fähnchen.
5. Der Priester.
6. Die Männer.
7. Die Jungfrauen und Frauen.

Der Lehrer wird am zweckmäßigsten seinen Platz in Mitte der Prozession, unmittelbar nach dem Geistlichen einnehmen, um sowohl beim Anstimmen der Lieder besser vernommen zu werden, als auch den Vorbetern Winke zum Beginnen oder Aufhören geben zu können.

Unter Gesang und Gebet wallt die Prozession dem benachbarten Orte zu und etwa eine halbe Stunde nach abgehaltenem Gottesdienste wieder zurück. In der heimischen Kirche angekommen — beim Einzug wird mit allen Glocken geläutet — singt der Priester das Johannes-evangelium und den Wettersegen, wie oben angegeben.

Nun gibt es noch **besondere** Bittprozessionen, z. B. an Festen verschiedener Heiligen, wie Wendelinus, Rochus, Wolfgang, Urban u. a., ferner Prozessionen um Abwendung von Drangsalen, bei Krieg, Krankheit, unfruchtbarer Witterung u. dergl. Bei denselben richtet man sich nach dem Ortsgebrauch und der Anweisung des Geistlichen.

2. Festtags-Prozessionen.

Zu diesen gehören: die Fronleichnamsprozession, die Flurgänge, Dorfumgänge, Kirchumgänge, Hagelfeier, Prozession beim Ein- und Ausgang der ewigen Anbetung zc.

Bei diesen Prozessionen wird das Allerheiligste mitgetragen, und es gestaltet sich demgemäß die Feier so erhaben als möglich.

Zur Vorbereitung auf solche Feier ist schon am Tage zuvor instand zu setzen:

1. Die Kirche ist in allen ihren Teilen zu reinigen, desgleichen die Umgebung der Kirche; alle Geräte, die nötig, werden auf ihre tadellose Sauberkeit geprüft.
2. Alles, was an Requiemfeier erinnert, z. B. Tumba, schwarze Paramente und Embleme, muß entfernt werden.
3. Die Altäre, besonders der Hochaltar, werden mit frischen, und der Festesfeier entsprechenden Altar-

- tüchern versehen und mit Blumen und Maien geziert. Das Antependium trägt die weiße Farbe.
4. Die Reliquienschreine werden vom Altar entfernt oder wenigstens verhüllt.
 5. Es werden die schöneren Paramente zurechtgelegt, und der Baldachin (Traghimmel) aufgespannt.
 6. Es werden am Hochaltar 12 Kerzen aufgesteckt (bei Aussetzung des Ciboriums müssen es wenigstens sechs sein), und die Kerzen in den Traglampen, wenn nötig, erneuert.
 7. Wenn nötig, ist der Expositions-Thron auf dem Hochaltar zu errichten und geziemend zu schmücken. An den Standort der Monstranz ist ein frisches Korporale oder wenigstens eine besondere größere Balla zu legen; ein Korporale ist auch auf die Mensa zu legen, wenn etwa der Priester die Monstranz auf die Mensa stellen will.
 8. Es werden die vorhandenen Teppiche auf den Stufen des Altars und im Chor ausgebreitet und die Fahnen, die mitzutragenden Bilder an ihren Standort gebracht.
 9. Werden bei der Prozession Evangelien gesungen, und sind hierfür keine besonderen Altäre aufgerichtet, so muß jemand beauftragt sein, welcher der Prozession vorausgeht und einen kleinen Tisch mit sich trägt, damit der Priester das Allerheiligste darauf stellt, so lange das Evangelium gesungen wird. Diesem Träger wird auch das Buch, worin die

Evangelien stehen (Rituale, Appendix), sodann ein reines Korporale, auf welches die Monstranz zu stehen kommt, mitgegeben.

10. Es wäre gut, wenn die Zeit es gestattet, am Morgen des Festtages einen Gang durch die Prozessionsstraßen zu machen, um den Leuten, die dekorieren und die Altäre aufrichten, guten Rat zu erteilen, wie sie es machen sollen, etwa angebrachte profane Bilder entfernen zu lassen, kurzum sich zu überzeugen, ob der Prozessionsweg in allem würdig gehalten sei.
11. Blumenstreuende Kinder müssen vorher instruiert werden.
12. Es geschieht das sog. „große Geläute“ am Vorabend wie am Festtag selbst.

3. Gottesacker-Prozessionen.

Die Gottesacker-Prozessionen sind zweierlei Art und zwar: a) die Prozession bei einem Leichenbegängnis und b) Prozessionen zum Besuch der Gräber.

a) Nach christlicher Sitte werden die Leichname begraben (bei den Heiden war es vielfach Sitte, sie zu verbrennen) und von der christlichen Gemeinde zum Grabe geleitet. Das Hinscheiden, die Aufbahrung und Beerdigung eines Gläubigen ist mit mancherlei bedeutungsvollen Zeremonien verbunden. An manchen Orten ist es üblich, beim nahen Ende des Sterbenden mit einigen Glockenzügen dies der Gemeinde kundzugeben, daß alle

für ihn beten. Ist der Tod eingetreten, so ist es allgemeiner Gebrauch, durch Glockengeläute das Hinscheiden bekannt zu geben, damit die Gläubigen ihm das Almosen des Gebetes, bestehend in drei Vaterunser, zukommen lassen. Der Verstorbene wird im Sterbezimmer aufgebahrt, indem man ihn mit dem Sterbgewand bekleidet und ihn auf Stroh legt, welches mit einem weißen Tuch bedeckt ist. Die Hände werden gefaltet, mit einem Rosenkranz umwunden, und zwischen sie ein kleines hölzernes Kreuzchen gesteckt. Neben das Totenlager wird ein Tischchen oder ein Stuhl gestellt, worauf ein Kreuzifix, ein Licht und ein Gefäß mit Weihwasser (darin ein Buchszweig, oder einige zusammengebundene leere Kornähren), gesetzt werden. Am Tage der Beerdigung wird der Leichnam in den Sarg gelegt. Auf dem Deckel des Sarges ist ein Kreuz angebracht.

Ist der Zeitpunkt der Beerdigung gekommen, so bekleidet sich in der Sakristei der Priester mit Chorrock, schwarzer Stola und Birett, und ziehen die zwei Ministranten, sowie der Kreuzträger ihre schwarzen Röcklein an. Die Ministranten tragen Weihwassergefäß mit Aspergill und Rauchfaß mit Schiffchen. Es ordnet sich der Zug; voraus schreitet der Kreuzifixträger, ihm folgt in zwei Reihen die Schuljugend, dieser schließen sich an die zwei Ministranten, hinter ihnen geht der Priester, den Schluß bilden anwesende Leidtragende. Wie der Zug sich in Bewegung setzt, wird mit der kleinen Glocke das sogenannte „Holzeichen“ gegeben, welches gewöhnlich so-

lang dauert, bis der Priester am Sterbhaus angekommen ist. Auf dem Weg dahin schweigen Gebet und Gesang.

Bei dem aufgebahrten Leichnam angekommen, werden die Absolutionsgebete verrichtet, und nun bewegt sich der Leichenzug gegen den Gottesacker. Während des Zuges wird das Miserere gesungen oder andere Gebete verrichtet. Die Ordnung des Zuges ist folgende:

1. der Träger des Kirchen-Kreuzes,
2. die Schuljugend in zwei Reihen,
3. die Jünglinge und Junggesellen; in ihrer Mitte der Träger der Trauerfahne, wenn ein solche mitgetragen wird,
4. die Ministranten,
5. der Priester,
6. der Träger des Kreuzes (auf dem der Name des Verstorbenen steht), das aufs Grab gesteckt wird,
7. der Sarg,
8. die Verwandten,
9. die Männer,
10. die Jungfrauen,
11. die Frauen.

In früheren Zeiten wurden die Verstorbenen vor der Beerdigung in die Kirche getragen und daselbst die Vigilien gehalten. Der Leichnam wurde so aufgebahrt, daß das Gesicht gegen den Altar gerichtet war. Er wurde also in dieser Körperlage (Füße voraus) zur Kirche getragen. Weil die Kirchen gegen Osten gebaut

waren, war das Gesicht, welches gegen den Altar schaute, nach Osten gerichtet. Wurde dann der Leichnam zum Grabe getragen, so behielt er diese Körperlage nach Osten schauend, so daß also jetzt das Haupt voraus war. Gewöhnlich waren die Friedhöfe vor dem Portal der Kirche, und so lagen dann die Beerdigten so, daß das Gesicht auch im Grabe gegen den Altar, also gegen Osten gerichtet war. Der Ordnung nach sollte an der östlichen Kirchhofmauer ein großes Kreuzifix, welches an Stelle von Kirche und Altar getreten ist, sich befinden, und alle Verstorbenen sollten so begraben werden, daß sie gegen das Kreuz, also gegen Osten, schauen. Nur der Priester soll so begraben werden, daß er, vor dem Kreuze liegend, gegen seine Pfarrgemeinde schaut. Im Laufe der Zeiten hat sich dies an vielen Friedhöfen geändert. Man unterließ es häufig bei Friedhof-Vergrößerungen, das Kreuz wieder an die östliche Mauer zu rücken, so daß es jetzt in der Mitte stand und infolgedessen der christliche Gebrauch, alle Verstorbenen gegen das Kreuzifix schauen zu lassen, außer Übung kam. Bei Neuanlage eines Gottesackers sollte man aber der christlichen Sitte Rechnung tragen.

b) Prozessionen zum Besuch der Gräber finden statt am Allerseelen-Tag früh, an Allerheiligen nachmittag oder an den vier Quatember-Sonntagen und am Kirchweih-Sonntag nachmittag oder Montag früh. Bei ungünstigem Wetter vollziehen sich die Zeremonien auf dem Umkreis der Kirche oder in der Kirche selbst. Geht

man zum Gottesacker, ist die Ordnung des Zuges ähnlich wie bei den Begräbnissen, nur gehen dem Kreuzträger zwei Ministranten mit brennenden Kerzen zur Seite. Die Ministranten beim Priester tragen Rauchfaß und Weihwasser.

In der Würzburger Diözese wird in dem Gottesacker nur eine Station vor dem Kreuzifix gehalten; daselbst wird gebetet der

Psalm 50.

Pr.: Miserere mei, Deus, secundum magnam misericordiam tuam.

Q.: **Et secundum multitudinem miserationum tuarum: dele iniquitatem meam.**

Pr.: Amplius lava me ab iniquitate mea: et a peccato meo munda me.

Q.: **Quoniam iniquitatem meam ego cognosco: et peccatum meum contra me est semper.**

Pr.: Tibi soli peccavi et malum coram te feci: ut justificeris in sermonibus tuis, et vincas, cum judicaris.

Q.: **Ecce enim in iniquitatibus conceptus sum: et in peccatis concepit me mater mea.**

Pr.: Ecce enim veritatem dilexisti: incerta et occulta sapientiae tuae manifestasti mihi.

Q.: **Asperges me hyssopo et mundabor: lavabis me et super nivem dealbabor.**

Pr.: Auditui meo dabis gaudium et laetitiam: et exultabunt ossa humiliata.

Q.: Averte faciem tuam a peccatis meis: et omnes iniquitates meas dele.

Pr.: Cor mundum crea in me, Deus: et spiritum rectum innova in visceribus meis.

Q.: Ne projicias me a facie tua: et Spiritum sanctum tuum ne auferas a me.

Pr.: Redde mihi laetitiam salutaris tui: et spiritu principali confirma me.

Q.: Docebo iniquos vias tuas: et impii ad te convertentur.

Pr.: Libera me de sanguinibus Deus, Deus salutis meae: et exultabit lingua mea justitiam tuam.

Q.: Domine, labia mea aperies: et os meum annuntiabit laudem tuam.

Pr.: Quoniam si voluisses sacrificium, dedissem utique: holocaustis non delectaberis.

Q.: Sacrificium Deo spiritus contribulatus: cor contritum et humiliatum, Deus, non despicias.

Pr.: Benigne fac, Domine, in bona voluntate tua Sion: ut aedificentur muri Jerusalem.

Q.: Tunc acceptabis sacrificium justitiae, oblationes et holocausta: tunc imponent super altare tuum vitulos.

Psalm 129.

Pr.: De profundis clamavi ad te, Domine: Domine exaudi vocem meam.

℟.: Fiant aures tuae intendentes: in vocem deprecationis meae.

℞r.: Si iniquitates observaveris, Domine: Domine, quis sustinebit?

℟.: Quia apud te propitiatio est: et propter legem tuam sustinui te, Domine.

℞r.: Sustinuit anima mea in verbo ejus: speravit anima mea in Domino.

℟.: A custodia matutina usque ad noctem: speret Israel in Domino.

℞r.: Quia apud Dominum misericordia: et copiosa apud eum redemptio.

℟.: Et ipse redimet Israel: ex omnibus iniquitatibus ejus.

℞r.: Requiem aeternam dona eis Domine.

℟.: Et lux perpetua luceat eis. —

℞r.: Kyrie eleison — Oration.

In der Bamberger Erzdiözese werden im Gottesacker vier Gebetsstationen gehalten und zwar am Kreuz für die verstorbenen Bischöfe und Priester, am Ossarium (Weinhaus) für die Wohltäter, an einem dritten schicklichen Platze für die im Gottesacker Begrabenen und an einem vierten Platz für alle armen Seelen.

I. Station.

℞r.: Si iniquitates.

Sodann wechseltweise

Psalm 129.

Pr.: De profundis (S. 167).

Pr.: Si iniquitates observaveris, Domine: Domine,
quis sustinebit?

Pr.: Kyrie eleison.

℣.: **Christe eleison.**

Pr.: Kyrie eleison. Pater noster etc.

Pr.: Et ne nos inducas in tentationem.

℣.: **Sed libera nos a malo.**

Pr.: In memoria aeterna erunt iusti.

℣.: **Ab auditione mala non timebunt.**

Pr.: A porta inferi.

℣.: **Erue, Domine, animas eorum.**

Pr. Requiem aeternam dona eis Domine.

℣.: **Et lux perpetua luceat eis.**

Pr.: Domine, exaudi, orationem meam.

℣.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: Dominus vobiscum.

℣.: **Et cum spiritu tuo.**

Oremus.

Deus saecula saeculorum.

℣.: **Amen.**

II. Station.

Pr.: Domine, quando veneris iudicare terram,
ubi me abscondam a vultu irae tuae? Quia
peccavi nimis in vita mea.

Commissa mea pavesco et ante te erubesco:
dum veneris judicare, noli me condemnare.

℟.: **Quia peccavi nimis in vita mea.**

℞r.: Requiem aeternam dona eis Domine: et lux
perpetua luceat eis.

℟.: **Quia peccavi nimis in vita mea.**

℞r.: Si iniquitates.

Psalm 129.

De profundis . . . (S. 167) wie bei der I. Station.

Oremus.

Deus . . . Jesum Christum etc.

℟.: **Amen.**

III. Station.

℞r.: Ne recorderis peccata mea Domine, dum
veneris judicare saeculum per ignem.

℞r.: Dirige Domine Deus meus in conspectu tuo
viam meam.

℟.: **Dum veneris judicare saeculum per ignem.**

℞r.: Requiem aeternam dona eis Domine: et lux
perpetua luceat eis.

℟.: **Dum veneris judicare saeculum per ignem.**

De profundis . . . (S. 167) wie bei der I. Station.

IV. Station.

℞r.: Libera me Domine de viis inferni, qui portas
aereas confregisti: et visitasti infernum et
dedisti eis lumen, ut viderent te: Qui erant
in poenis tenebrarum. Clamantes et dicentes,
Advenisti Redemptor noster.

L.: Qui erant in poenis tenebrarum.

Pr: Requiem aeternam dona eis Domine: et lux perpetua luceat eis.

L.: Qui erant in poenis tenebrarum.

De profundis . . . (S. 167) wie bei der I. Station.

Hierauf geht die Prozession zur Kirche zurück. Während bei einer Beerdigung es üblich ist, nur vom Sterbhaufe bis zum Gottesacker Gesänge und Gebete zu verrichten, geschieht dies beim Besuch der Gräber auf dem ganzen Weg von der Kirche zum Gottesacker und ebenso auf dem Rückweg.

D.

Besondere Festlichkeiten.

1. Feier bei der Kommunion der Neu-Kommunikanten.

Zu dieser Feier ist folgendes Instand zu setzen:

1. Altar und Kirche ist hochfestlich zu zieren.
2. Der Betstuhl, auf welchem die Kommunikanten bei der Kommunion knien, ist mit reinem Kommuniontuch zu versehen.
3. Einige Bänke werden für die Kommunikanten reserviert, und an denselben eine Vorrichtung angebracht, daß die Kommunikanten ihre Kerzen aufstecken können. (Wenn eine genügende Anzahl von Leuchtern vorhanden ist, können diese bereitgestellt werden.)

4. Zum Beginn der Feier bekleiden sich vier Ministranten; zwei tragen die Fähnchen, die andern gehen vor dem Priester, wenn er die Kommunikanten abholt.
5. Für den Priester ist zurechtzulegen: Chorrock mit Kragen, weiße Stola und Birett.

Ist die Zeit gekommen, daß der Gottesdienst bald beginnen soll, so versammeln sich die Kommunikanten im Schullokal und erwarten daselbst die Ankunft des Priesters. Dieser erscheint beim Zusammenläuten in der Sakristei, bekleidet sich mit Chorrock und Stola und geht mit der Prozession zum Schullokal, um die Kommunikanten abzuholen. Es geht voraus der Kreuzträger, ihm zur Rechten und Linken ein Fahmenträger, dann kommt die Schuljugend nebst Lehrer, der Priester, diesem zu Seiten die zwei Ministranten, dann das übrige Volk.

Angekommen im Schullokal spricht der Priester eine kurze Begrüßung; dann geht die Prozession unter dem Geläute sämtlicher Glocken zur Kirche. Die Kommunikanten gehen vor dem Priester. Wenn sie in der Kirche ihre Plätze innehaben, stecken sie die Kerzen vor sich auf die bereitstehenden Leuchter.

Es folgt nun die Predigt, dann die Erneuerung des Taufgelübdes, bei welcher die Kerzen der Kommunikanten brennen. Die Kerzen brennen auch während des ganzen Amtes und nach geschlossener Feier während des Rückganges zum Schullokal.

Nachmittags wird Corporis Christi-Andacht gehalten und findet die feierliche Aufnahme der Neu-Kommunikanten in diese Bruderschaft statt. Zu diesem Zwecke gehen die Kommunikanten bei der 7. Strophe des Liedes: „O Christ, hie merk“ mit brennenden Kerzen in den Chor und stellen sich im Halbkreis um den Altar. Hierauf hält der Priester eine Ansprache an die Kommunikanten über die Bedeutung und die Pflichten der Corporis Christi-Bruderschaft und erklärt die Kommunikanten als neue Mitglieder derselben. Hierauf betet er das Gelöbniß: „Ich armer sündiger Mensch usw.“ vor und beten es die Kommunikanten gemeinsam nach, worauf sie wieder an ihre Plätze zurückkehren.

2. Primizfeier.

Bei einer Primiz wird, wenn die bestimmte Zeit gekommen ist, der Neopresbyter in Prozession von seiner Wohnung zur Kirche geleitet. Die Prozession wird eröffnet vom Kreuzträger, dem zur Rechten und Linken ein Ministrant mit einem Fähnchen geht. Dann folgt die Schuljugend, nach dieser der Musikchor, dann der Pfarrer mit Chorrock und weißer Stola, der Assistent im Chormantel.

Der Primiziant selbst, welcher in seiner Wohnung wartet, bis die Prozession kommt und die Geistlichkeit ihn im Hause abholt, ist angetan mit Albe und weißer Stola und trägt eine Kerze in den Händen. Ist ein

weißgekleidetes kleines Mädchen als sogenanntes Bräutchen dabei, so trägt dann dieses die Kerze und den Kranz.

Dann bewegt sich der Zug zur Kirche unter dem Geläute aller Glocken.

Angesommen am Altare singt der Primiziant:

Veni sancte Spiritus.

Hierauf wird entweder der lateinische Hymnus oder ein deutsches Heilig-Geist-Lied gesungen. Darnach singt der Pr.: *Benedicamus Patrem et Filium cum Sancto Spiritu.*

Volf: *Laudemus et superexaltemus eum in saecula.*

Pr.: *Panem de coelo praestitisti eis, Domine.*

Volf: *Omne delectamentum in se habentem.*

Pr.: *Emitte Spiritum tuum et creabuntur.*

Volf: *Et renovabis faciem terrae.*

Pr.: *Domine exaudi etc.*

Oremus.

Volf: **Amen.**

Nun folgt Predigt und Amt.

3. Einzug und Begrüßung eines neuen Pfarrers.

Zur Zeit, da der neue Pfarrer erwartet wird, geht die Prozession unter Führung des Pfarrverweisers, der mit dem Chorrock bekleidet ist, dem neuen Pfarrer entgegen. Voraus geht der Kreuzträger, ihm zur Seite zwei Ministranten mit Fähnchen; dann kommt die Schulkjugend und die Jünglinge, nach ihnen der Priester, das übrige Volk schließt sich an. Der Prozession ging schon

vorher ein Bote voraus, welcher dem kommenden Pfarrer einen Chorrock überbringt, damit er sich vor der Ankunft der Prozession damit bekleide. Ist die Prozession nahe, verläßt der neue Pfarrer sein Gefährte und erwartet den Pfarrverweser. Dieser begrüßt ihn mit einer kurzen Ansprache und reicht ihm ein mitgebrachtes kleines Kreuzifix zum Kusse.

Hierauf wird der neue Pfarrer in Prozession zur Pfarrkirche geleitet, indessen gebetet oder ein entsprechendes Kirchenlied gesungen wird.

Am Hochaltar angekommen, verrichten die beiden Priester ihre Adoration; dann empfängt der neue Pfarrer eine weiße Stola, betet oder singt die Oration zum Kirchenpatron und hält dann eine Ansprache an die Pfarrgemeinde. Hierauf wird das Allerheiligste ausgesetzt, und der heil. Segen wie gewöhnlich gegeben. Üblich ist es, daß der neue Pfarrer für seinen etwa verstorbenen Vorgänger bald nach seiner Ankunft ein Requiem hält.

4. Installation eines neuen Pfarrers.

(Würzburger Rituale.)

Zur festgesetzten Zeit bewegt sich der Zug vom Pfarrhaus zur Kirche; voraus Fahne und Kreuz, dieses zwischen zwei Ministranten mit brennenden Kerzen. Hierauf folgt die etwa vorhandene Geistlichkeit, je zwei, bekleidet mit Chorrock. Nach der Geistlichkeit kommt der bevollmächtigte Dechant, angetan mit Chorrock, weißer Stola und eben-

solchem Pluviale; ihm zur Rechten geht der neue Pfarrer mit Chorrock und weißer Stola.

Die Haupttüre der Kirche ist bis jetzt geschlossen; vor derselben angekommen, reicht der Dechant dem Pfarrer das Weihwasser und dann die Kirchenschlüssel, welche auf einem Kissen liegend von einem Geistlichen oder Ministranten mitgetragen wurden. Der Pfarrer öffnet die Kirchentüre auf Aufforderung des Dechants, dann gehen sie zum Hochaltar, wo der Dechant das *Veni Creator* anstimmt.

Überreicht werden nacheinander der Tabernakelschlüssel und Taufsteinschlüssel; ein Geistlicher oder Ministrant reicht sie dem Dechant zu; unter kurzen Ansprachen geleitet dann noch der Dechant den Pfarrer zur Kanzel, zum Beichtstuhl, zum Chorstuhl, zur Sakristei.

Hierauf folgen die Ansprachen des Dechants und des neuen Pfarrers, das Amt und dann *Te Deum*, worauf der Zug zum Pfarrhaus geht, wo die weitere Einweisung vor sich geht.

In der Bamberger Erzdiözese vollzieht sich die Feier folgendermaßen:

Zur festgesetzten Zeit geht die Prozession mit Kreuz und Fahne zum Pfarrhaus, um den neuen Pfarrer und die Installations-Kommissäre abzuholen. Unter Absingung eines Liedes bewegt sich dann der Zug zur Kirche, welche nicht verschlossen ist. Dagegen sind im Chor der Kirche neben der Kommunionbank auf einem besonderen Tischchen niedergelegt: weiße Stola, Kirchen-

und Sakristeischlüssel, Schlüssel zu Taufstein und Tabernakel und Evangelienbuch. Die Schlüssel, auf einem glänzenden Lavabo-Teller oder auf einem kleinen Kissen liegend, sind blank gereinigt.

Ist der Zug in der Kirche angekommen, hält der Dechant im Chor eine Anrede an das versammelte Pfarrvolk, in welcher er den neuen Pfarrer vorstellt. Sodann folgt die Übergabe obengenannter Gegenstände. Nach einer Ansprache des neuen Pfarrers hält dieser das Hochamt (ohne Te Deum), nach diesem ist die Oratio für den König. Hierauf geht der Zug wieder zum Pfarrhaus, wo die weltliche Einweisung erfolgt.

Für die Installations-Kommission ist in der Kirche ein eigener Betstuhl zu decken.

5. Empfang des Bischofs.

In der Kirche wird auf den Hochaltar und zwar auf die Epistelseite der Messpult nebst Messbuch gesetzt und werden sechs Kerzen angezündet.

Zur bestimmten Zeit zieht die Prozession zur Straße hin, auf welcher der Bischof erwartet wird. Der Priester ist bekleidet mit Chorrock ohne Stola, und trägt ein kleines Kreuzifix mit sich, welches er dem Bischof bei seiner Ankunft zum Kusse entgegen hält.

Die Prozession ist schon so aufgestellt, daß sogleich nach der Begrüßung des Bischofs der Zug zur Kirche beginnen kann. Zu Seiten des Bischofskreuzes gehen zwei Ministranten mit brennenden Kerzen, dann kommen

die Geistlichen paarweise, hierauf der Pfarrer; es folgt der Traghimmel, unter ihm schreitet der Bischof. In der Kirche wird festlich geläutet.

Wenn der Bischof zur Haupttüre eingetreten ist, bekleidet sich der Pfarrer mit weißem Pluviale und hält dem Bischof das geöffnete Weihrauchschiffchen hin, während ein anderer Kleriker das Rauchfaß emporhält. Es reicht dann der Pfarrer das Aspergill und gibt dem Bischof dreimaligen Inzens.

Darauf schreitet der Bischof zum Hochaltar, vor welchem er sich auf einem bedeckten Betstuhle zur Adoration niederkniet. Nachdem der Sängchor das *Ecce sacerdos* gesungen hat, singt der Pfarrer, auf der Epistelseite stehend, die Bischofs-Oration. Sodann singt der Chor die Antiphon vom Kirchenpatron und der Bischof dessen Oration; hierauf gibt der Bischof den Segen, verläßt die Kirche und geht, geleitet vom Klerus (ohne Paramente), zum Pfarrhaus.

Ist mit dem Besuch des Bischofs die Kirchen-Visitation verbunden, so geschieht der Empfang wie oben angegeben. Vor oder während der hl. Messe hält der Bischof, auf dem Sessel sitzend, eine Ansprache an das Volk. Nach der hl. Messe wird er mit schwarzer Stola und schwarzem Pluviale bekleidet und betet zum Volk gewendet den Psalm *De profundis*, nebst Versikeln und Oration. Beim *Kyrie eleison* ist Inzens und Aspersio; sodann Gang zum Gottesacker, daselbst wieder *De profundis*, *Kyrie eleison* mit Inzens und Aspersio

und Oration. Zurückgekehrt in die Kirche, spricht der Bischof vor dem Hochaltar die Absolution. Alsdann legt der Bischof die schwarzen Paramente ab, wird mit den weißen angetan und beginnt die Visitation von Altar, Taufstein, Öfen, Reliquien usw.

II.

Spendung der hl. Sakramente.

A.

Dienst beim hl. Sakrament der Taufe.

I. Vorbereitung.

Bevor der Täufling in die Kirche gebracht wird, ist folgendes Instand zu setzen:

1. Es wird der Taufstein aufgeschlossen, und aus dem Taufwasserbecken ein Kännchen mit Taufwasser gefüllt. Bei kalter Jahreszeit wird das Wasser etwas erwärmt. Man kann zu diesem Zwecke das Kännchen einige Zeit auf den warmen Ofen stellen oder dasselbe etwas in heißes Wasser eintauchen. Ist das Taufwasser mit dem Kännchen aus dem Taufwasserbecken geschöpft, so wird der Deckel des Taufsteines wieder geschlossen.

2. Hat der nun zugedekte Taufstein einen flachen, tischähnlichen Deckel, so werden auf diesen die bei der hl. Taufe notwendigen Gegenstände gesetzt.

Bietet aber der Tauffstein nicht den entsprechenden Raum, so wird neben den Tauffstein ein Tischchen gestellt. Dieses wird mit einem Linnen gedeckt. Auf dieses Tischchen oder auf den Tauffstein werden dann die notwendigen Gegenstände gesetzt und zwar:

- a) die zwei Gefäße mit dem hl. Öle, das eine gezeichnet mit S (oleum Salutis), das andere gezeichnet mit C (Chrisma). Man stellt das mit S bezeichnete Gefäß an erste Stelle, damit man es, weil es zuerst benützt wird, sogleich zu Händen hat;
- b) das Kännchen mit dem Taufwasser. Dieses Kännchen stellt man in ein Becken, welches später bei dem Taufakte dazu dient, das abfließende Taufwasser aufzufangen. Dieses Becken dient also lediglich als Untersatz des Taufwasserkännchens und zum Auffangen des bei der Taufhandlung abfließenden Taufwassers und ist demnach ein ganz anderes Becken, als jenes, welches im Tauffsteine ruht;
- c) ein Teller mit zwei kleinen Baumwollkugeln, welche bestimmt sind, daß der Priester nach geschehener Salbung die ölgesalbten Stellen abwische; auf diesen Teller legt man auch einige Brotkrumen, oder etwas ungeweihtes Salz, damit der Priester daran den in die hl. Öle eingetauchten Daumen abreiben kann.

3. In der Sakristei ist für den Priester bereitzuhalten:
- a) ein Gefäß mit Wasser, damit der Priester vor und nach der Taufe die Hände waschen kann.
 - b) ein Chorrock mit Krage.
 - c) die sogenannte Tauf-Stola; dieselbe ist auf einer Seite violett, auf der andern weiß und wird auf dem Ankleidetisch die violette Seite nach oben gelegt.

Ist keine solche doppelte Stola vorhanden, so werden zwei gesonderte Stolen, die eine violett, die andere weiß zurechtgelegt. Die violette legt man dann auf den Ankleidetisch in der Sakristei, die weiße auf den Taufstein oder auf das bedeckte Tischchen zu den übrigen Gegenständen.

d) das Rituale.

4. Der Regel nach bringen die Leute das „Taufkleid“ mit; ist dieses bei dem Ortsgebrauch oder bei der Armut der Leute nicht der Fall, so wird ein zu diesem Zweck bestimmtes, in der Sakristei aufbewahrtes Linnen zu den übrigen Gegenständen am Taufstein gelegt.

5. Während der Taufhandlung brennt eine Kerze, welche der sogenannte „Kerzenträger“ hält. Bringen die Leute diese Kerze mit, so wird sie vor Beginn der Taufhandlung in der Sakristei angezündet; bringen aber die Leute diese Taufkerze nicht mit, so wird dieselbe für die Dauer der Taufhandlung von der Kirche gegeben.

6. Es ist zurechtzustellen das Tauf-Salzgefäß. Ist das darin befindliche schon geweihte Salz noch gut,

so kann es bei der hl. Taufe verwendet werden, ist es aber durch den Einfluß der Witterung feucht und naß geworden, so schüttet man es in die Pöszin und füllt das Gefäß mit frischem Salz. In diesem Fall muß man vor Beginn der Taufhandlung den Priester aufmerksam machen, daß das Salz erneuert wurde. Das neue Salz wird dann während der Taufhandlung geweiht.

In den meisten Landpfarreien wird, wenn die zur Taufe bestimmte Zeit gekommen ist, ein Zeichen mit der Glocke gegeben, worauf das Taufgeföolge und der Priester zur Kirche kommen. Man richte sich jedoch in diesem Punkte genau nach dem herkömmlichen Gebrauch, wie er in der Pfarrei besteht.

II. Dienst während der hl. Taufhandlung.

Ist alles geordnet, das Taufgeföolge an der Kirchentüre erschienen, so geht der Priester und an seiner linken Seite der Lehrer zum Eingang der Kirche, wo das Taufgeföolge stehen geblieben ist. Der Priester, angetan mit Chorrock und violetter Stola, trägt in der Hand das Rituale, der Lehrer in der Rechten das Salzgefäß, in der Linken ein Handtüchlein.

Der Priester hält dann, wenn Zeit und Umstände es gestatten, eine Anrede an die Anwesenden über die Wirksamkeit des hl. Sakramentes der Taufe.

Dann fragt den Paten der

Pr.: Wie soll dieses Kind heißen?

Pate: (sagt den Namen)

Pr.: Was begehrt du von der Kirche Gottes?

Pate: Den heiligen Glauben.

Pr.: Was gibt dir der Glaube?

Pate: Das ewige Leben.*)

Der Priester fährt fort und schließt dann eine lateinische Oration mit den Worten: Per Christum Dominum nostrum.

L.: Amen.

Es folgt eine zweite Oration mit dem Schluß: Per eundem Christum Dominum nostrum.

Sodann hält der Lehrer das Salzgefäß dem Priester entgegen. Ist das Salz noch nicht geweiht, so weiht es der Priester; ist es aber schon geweiht, so entnimmt der Priester einige Körnlein Salz, um sie dem Täufling in den Mund zu geben. Ist dies geschehen, so hält der Lehrer dem Priester das Handtüchlein hin, um die Finger abzuwischen.

Während der Priester dem Täufling das Salz in den Mund gibt, sagt er: Accipe sal sapientiae; propitiatio sit tibi in vitam aeternam.

L.: Amen.

Pr.: Pax tecum.

*) Es kommen Fälle vor, daß weder der Pate noch auch die übrigen Anwesenden die Fragen, welche an den Täufling gestellt werden, beantworten können; da ist es dann Sache des Lehrers, den Unkundigen die Beantwortung der Fragen in gedämpfter Stimme vorzusagen oder selbst im Namen des Paten zu antworten.

L.: Et cum spiritu tuo.

Pr.: Oremus . . Per Christum Dominum nostrum.

L.: Amen.

Es folgt der Exorcismus des Täuflings, die Bezeichnung der Stirne desselben mit dem Kreuze und schließt der

Pr.: Per eundem Christum Dominum nostrum.

L.: Amen.

Die Hand über den Täufling haltend und eine Oration betend, schließt der

Pr.: Per Christum Dominum nostrum.

L.: Amen.

Der Priester legt dann den untern Teil der Stola auf den Täufling und spricht:

Pr.: Ingredere in templum Dei, ut habeas partem cum Christo in vitam aeternam.

L.: Amen.

Dann geht der Priester, an seiner linken Seite der Lehrer, gegen den Taufstein; das Taufgefolge folgt dem Priester und nahe dem Taufsteine an den Stufen der Kommunikantenbank oder des Nebenaltars kniet sich der Priester nieder, zu seiner Seite der Pate und Kerzenträger, dann beten diese zusammen das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser.

Nun nimmt der Priester neben dem Taufstein Stellung, spricht den Exorcismus und schließt:

Pr.: Et saeculum per ignem.

L.: Amen.

Sodann berührt der Priester Ohren und Nase des Täuflings mit dem Finger, den er mit dem Speichel seines Mundes genetzt hat, der Lehrer hält, wenn dieses geschehen, das Handtüchlein dem Priester hin. Dann stellt der Priester die Abschwörungs-Fragen:

Pr.: Widersagst du dem bösen Feinde?

Pate: Ich widersage.

Pr.: Und allen seinen Werken?

Pate: Ich widersage.

Pr.: Und aller seiner Hoffart?

Pate: Ich widersage.

Dann reicht der Lehrer das Öfläschchen, gezeichnet mit S, dem Priester hin, und zugleich den Teller, auf dem Baumwolle liegt. Der Priester nimmt eine Baumwollkugel, taucht den Daumen ein, salbt das Kind und spricht die Worte:

Pr.: Ego te linio oleo salutis in Christo Jesu
Domino nostro, ut habeas vitam aeternam.

V.: Amen.

Der Priester wischt die am Täufling gesalbten Stellen mit Baumwolle ab; seine Finger taucht er in das Wasserbecken, worauf ihm der Lehrer das Handtüchlein zum Abtrocknen der Finger hinreicht.

Nun wird die Stola gewechselt. Der Lehrer ist dem Priester beim Umdrehen der Stola oder Anlegung der besonderen weißen Stola etwas behilflich. Dann fragt den Paten der

Pr.: Glaubst du an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde?

Pate: Ich glaube.

Pr.: Glaubst du an Jesum Christum, seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der geboren wurde und gelitten hat?

Pate: Ich glaube.

Pr.: Glaubst du an den Heiligen Geist, eine heilige katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Nachlaß der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben?

Pate: Ich glaube.

Pr.: N. Willst du getauft werden?

Pate: Ich will.

Hier reicht der Lehrer dem Priester das Becken hin, in welchem das Taufwasserkännchen steht. Der Priester nimmt dies Kännchen, während der Lehrer sogleich das Becken unter das Haupt des Täuflings hält, damit bei dem Taufakte das vom Haupt des Täuflings abfließende Wasser in das Becken läuft.

Ist alles geordnet, so gießt der Priester das Wasser auf das Haupt des Täuflings und spricht dabei die Worte: N. Ego te baptizo in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti.

Weder der Priester noch der Lehrer spricht hierbei Amen.

Dann taucht der Priester den Daumen in das Ölgefäß, gezeichnet mit C (Chrisma), und salbt das Haupt

des Täuflings, indem er spricht: Deus omnipotens
 in vitam aeternam.

L.: Amen.

Pr.: Pax tibi.

L.: Et cum spiritu tuo.

Der Priester wischt nun die Finger vom hl. Öle ab. Der Lehrer hält das Lavabo hin, daß der Priester die Finger neße und dann das Handtüchlein, daß der Priester die Finger abtrockne.

Dann legt der Priester das Taufgewand auf den Täufling mit den Worten: Accipe vestem candidam
 ut habeas vitam aeternam.

L.: Amen.

Nun gibt der Priester dem Paten die Taufkerze in die Hand und sagt: Accipe lampadem
 in saecula saeculorum.

L.: Amen.

Oder in deutscher Sprache: N. Nimm hin diese brennende Kerze von Ewigkeit zu Ewigkeit.

L.: Amen.

Manchmal ist noch eine längere Schlußrede. Sei es nun, ob diese stattfindet oder nicht, so spricht am Ende der Taufhandlung der

Pr.: Vade in pace, et Dominus sit tecum.

L.: Amen.

Oder in deutscher Sprache der

Pr.: Geh' hin in Frieden, und der Herr sei mit dir.

L.: Amen.

Nachdem nun mit obigen Schlußworten die heilige Taufhandlung vollendet ist, ist dafür zu sorgen, daß

1. das **abgeflossene Taufwasser**,
2. die zum Abwischen des hl. Öles gebrauchten **Baumwollkugeln**,
3. das **Wasser**, in welchem der Priester die Finger, die er ins hl. Öl getaucht hatte, abgewaschen, in die **Piszin** kommen.

III. Dienst bei Aussegnung einer Wöchnerin.

Nach frommer Sitte kommen die Ehefrauen, welche geboren haben, nach einigen Wochen zur Kirche, um Gott Dank zu sagen und den Segen des Priesters zu erbitten.

Soll nun eine solche Aussegnung vorgenommen werden, so ist für den **Priester** zurechtzuliegen:

1. ein Chorrock mit Kragen,
2. eine weiße Stola,
3. das Rituale.

Der Lehrer selbst nimmt in die Rechte das eingetauchte Weihwasser-Aspergill, in die Linke sein Büchlein und geht, wenn die Frau am Eingange der Kirche angekommen ist, mit dem Priester dahin. Nach Vorschrift der Kirche hält während der Aussegnung die Wöchnerin eine brennende Kerze in der Hand, und kniet sich nieder, wenn der Priester die Aussegnung vornimmt.

Angekommen an der Stelle, wo die Frau kniet, reicht der Lehrer dem Priester das Aspergill, und nimmt

nach dessen Benützung dasselbe wieder aus der Hand des Priesters entgegen. Sodann spricht der

Pr.: *Adjutorium nostrum in nomine Domini.*

L.: **Qui fecit coelum et terram.**

Nun betet der Priester den Psalm: *Domini est terra*

Am Schlusse reicht er den unteren Teil der Stola der Frau entgegen, welche das Kreuz auf der Stola küßt.

Dann geht der Priester, ihm zur Linken der Lehrer, zum Altare. Die Frau folgt und kniet sich auf der unteren Stufe des Altares nieder, dann betet der

Pr.: *Kyrie eleison.*

L.: **Christe eleison.**

Pr.: *Kyrie eleison. Pater noster.* (Der Priester betet still das Vaterunser); dann spricht der

Pr.: *Et ne nos inducas in tentationem.*

L.: **Sed libera nos a malo.**

Zur Wöchnerin gewendet, betet der

Pr.: *Salvam fac ancillam tuam, Domine.*

L.: **Deus meus sperantem in te.**

Pr.: *Mitte ei auxilium de sancto.*

L.: **Et te Sion tuere eam.**

Pr.: *Nihil proficiat inimicus in ea.*

L.: **Et filius iniquitatis non apponat nocere ei.**

Pr.: *Domine exaudi orationem meam.*

L.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: *Dominus vobiscum.*

L.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Omnipotens sempiterna Deus . . .
Per Christum Dominum nostrum.

L.: Amen.

Es reicht der Lehrer dem Priester das Weihwasser-Aspergill hin, welcher unter Besprengen mit Weihwasser die Benediktion spricht:

Pr.: Pax et benedictio Dei omnipotentis Patris
et Filii et Spiritus sancti descendat super
te et maneat semper.

L.: Amen.

Der Lehrer nimmt das Weihwasser-Aspergill wieder entgegen.

Darnach spricht je nach Zeit und Umständen der Priester ein deutsches Gebet, an dessen Schluß sagt der
L.: Amen.

B.

Dienst beim hl. Sakrament der Ehe.

Vorbereitung.

Für den Priester wird in der Sakristei zurechtgelegt:

1. ein Chorrock mit Krage (Pluviale),
2. eine weiße Stola,
3. das Rituale.

Wird jedoch gleich nach der Kopulation das Amt begonnen, so wird der Priester wohl sofort die Albe und weiße Stola anlegen.

Ist der Fall gegeben, daß die Brautleute vor der Eheschließung ihren ledigen Stand zu beschwören haben, so werden in der Sakristei vor dem Kreuzifix zwei Kerzen angezündet und sprechen dann die Brautleute die ihnen vom Priester vorgesagte Eidformel nach, und zwar zuerst der Bräutigam und dann die Braut. Diesem Akte wohnen auch die zwei Zeugen bei.

I.

Ritus der Eheschließung in der Diözese Würzburg.**a) Die Ringweihe.**

Bei manchen Populationen bringen die Brautleute goldene Ringe mit, um dieselben benedizieren zu lassen, und bei der Eheschließung aus der Hand des Priesters wieder entgegen zu nehmen. Geweiht wird eigentlich nur der Ring der Braut, welcher ein Symbol der unwandelbaren Treue sein soll. Werden jedoch zwei Ringe, wie es gewöhnlich ist, gebracht, so wird auch der Ring des Bräutigams zu jenem der Braut gelegt und geweiht.

Zum Zwecke der Weihe wird demnach der Ring der Braut und der Ring des Bräutigams auf einen zinnernen oder silbernen Kredenzsteller gelegt und dieser Teller zum Kredenztiſche gebracht. Die Ringweihe geschieht vor Beginn der Population.

Geht der Priester zur Ringweihe an den Altar, so begibt sich der Lehrer unten zur Epistelseite, auf welcher

der Priester die Weihe vornimmt. Der Lehrer hält das Weihwasser-Aspergill in Bereitschaft.

Es beginnt die Ringweihe, indem gesprochen wird vom

Pr.: *Adjutorium nostrum in nomine Domini.*

L.: **Qui fecit coelum et terram.**

Pr.: *Domine exaudi orationem meam.*

L.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: *Dominus vobiscum.*

L.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: *Oremus. Benedic Domine Per Christum Dominum nostrum.*

L.: **Amen.**

Hier reicht der Lehrer das Weihwasser-Aspergill hin und nimmt es nach geschehener Benediktion wieder entgegen.

b) Eheschließungsakt.

Der Priester geht zum Altare, und alsbald treten auch die Brautleute an den Altar heran. Ihnen folgen die zwei Zeugen, welche sich hinter den Brautleuten zur Rechten und Linken aufstellen.

Für die Brautleute wird ein Betstuhl zurecht gestellt, damit sie beide, wenn der Segen gesprochen wird, darauf niederknien.

Sind Brautleute und Zeugen an den Stufen des Altares erschienen, so wendet sich der Priester zu ihnen

und beginnt die heilige Handlung. Er verliest für gewöhnlich eine längere Ermahnung oder hält eine freie Ansprache.

Es folgt dann die Fragestellung an die Brautleute, ob es ihr Wille ist, die Ehe zu schließen; dann folgt die Übergabe des Ringes und die Benediction der geschlossenen Ehe.

Alsdann hält der Priester eine kurze Anrede an den Bräutigam, sodann an die Braut und schließlich an die Umstehenden. Diese letztere Anrede schließt: Durch Jesum Christum, unsern Herrn.

L.: Amen.

Nun reicht der Lehrer das Weihwasser-Aspergill dem Priester hin, welcher die Brautleute aspergiert und das Aspergill zurückgibt.

Dann betet der

Pr.: Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis.

L.: **A templo sancto tuo, quod est in Jerusalem.**

Pr.: Kyrie eleison.

L.: **Christe eleison.**

Pr.: Kyrie eleison. Pater noster etc. Der Priester betet still das Vaterunser bis zur Stelle:

Pr.: Et ne nos inducas in tentationem.

L.: **Sed libera nos a malo.**

Pr.: Salvos fac servos tuos.

L.: **Deus meus sperantes in te.**

Pr.: Mitte eis, Domine, auxilium de sancto.

Q.: Et de Sion tuere eos.

Pr.: Esto eis, Domine, auxilium de sancto.

Q.: A facie inimici.

Pr.: Domine exaudi orationem meam.

Q.: Et clamor meus ad te veniat.

Pr.: Dominus vobiscum.

Q.: Et cum spiritu tuo.

Pr.: Oremus. Respice quaesumus Per
Christum Dominum nostrum.

Q.: Amen.

Folgt auf die Trauung das Amt oder die hl. Messe, so tritt das Brautpaar — wenn die Braut nicht Witwe ist — nach dem Pater noster an die Stufen des Altars und kniet sich entweder auf die unterste Stufe des Altars oder auf den für das Brautpaar am Fuße des Altars aufgestellten Betstuhl. Es wendet sich dann der Priester gegen das knieende Brautpaar und spricht über die Braut den Segen.

Nach dem *Ite missa est* oder *Benedicamus Domino* wird wieder eine Benediction über die Braut gesprochen; es ist deswegen entsprechender, wenn die Brautleute an ihrem Platze am Altare knien bleiben und erst zurückgehen, wenn der Priester nach dem *Ite missa est* oder *Benedicamus Domino* den Segen gegeben hat und zur Evangelienseite sich wendet, um das letzte Evangelium zu lesen.

Nach diesem vor dem letzten Evangelium gegebenen Segen geht das Brautpaar an seinen Platz zurück.

c) Benediktion des Weines bei Hochzeiten.

Bei manchen Populationen wird seitens der Brautleute ein Gefäß mit Wein gebracht, daß derselbe nach geschehener Trauung vom Priester geweiht und als Symbol der Liebe dem Brautpaare zum Trinken gereicht werde.

Es ist zu diesem Zwecke bereit zu stellen:

1. ein reiner Trinkbecher, in welchen der gesegnete Wein gegossen wird,
2. ein reines Tüchlein, welches der Priester in die Hand nimmt, und, wenn aus dem Becher getrunken wurde, den Rand des Bechers wieder abwischt.

Bei der Weihe spricht der

Pr.: *Adjutorium nostrum in nomine Domini.*

L.: **Qui fecit coelum et terram.**

Pr.: *Dominus vobiscum.*

L.: **Et cum spiritu tuo.**

Es folgt eine Oration des Priesters:

Pr.: *Oremus. Domine sancte sine fine collaudent.*

L.: **Amen.**

Nun reicht der Lehrer das Aspergill dem Priester hin, welcher den Wein aspergiert und das Aspergill zurückgibt.

Es reicht sodann der Priester den Brautleuten den gesegneten Wein dar.

In vielen Pfarreien wird den die Kirche verlassenden Brautleuten, wenn sie „ehr- und tugendsam“ sind, das Ehrengeläute gegeben, indem mit allen Glocken zusammen geläutet wird. Man richte sich in dem Punkt nach dem Ortsgebrauch.

II.

Ritus der Eheschließung in der Erzdiözese Bamberg.

a) Frage des Priesters nach etwaigen Ehehindernissen.

Ist der Fall gegeben, daß die Brautleute vor der Eheschließung ihren ledigen Stand zu beschwören haben, so geschieht dieses, wie S. 190 angegeben.

Geht der Priester nun zum Altare, so treten alsbald auch die Brautleute an den Altar heran. Ihnen folgen die zwei Zeugen, welche sich hinter den Brautleuten zur Rechten und Linken aufstellen. Der Lehrer nimmt seine Stellung unten an der Epistelseite, um bei der Benediction das Aspergill darzureichen. Sind Brautleute und Zeugen vor dem Altar erschienen, wendet sich der Priester gegen das Volk und fordert die Anwesenden dreimal auf, etwa unbekannt gebliebene Ehehindernisse zu offenbaren.

b) Ermahnung an die Brautleute.

Wurde von seiten der Anwesenden kein Einspruch erhoben, so richtet der Priester eine längere Ermahnung an die Brautleute, die er entweder aus dem Rituale vorliest oder in einer freien Ansprache kundgibt.

c) Gebet für die Brautleute.

Nach der Ansprache fordert der Priester die Anwesenden auf, für die Brautleute still ein Vaterunser zu beten. Das Vaterunser wird knieend gebetet.

d) Fragestellung an die Brautleute.

Nach dem Vaterunser stehen alle auf und der Priester wendet sich zu den Brautleuten und fragt sie, erst den Bräutigam und dann die Braut, ob es ihr Wille sei, die Ehe einzugehen.

e) Zusammenfügung der Hände.

Nachdem die Brautleute mit vernehmbarer Stimme bejaht haben, daß sie die Ehe eingehen wollen, fordert sie der Priester auf, einander die rechte Hand zu geben, um wie mit einem Eide zu bestätigen, daß sie zeitlebens einander angehören wollen. — Es ist gebräuchlich, daß die Brautleute, bevor sie einander die Hand geben, die Handschuhe ablegen.

f) Priesterliche Bestätigung der Ehe.

Nun erklärt der Priester die von den Brautleuten geschlossene Ehe namens der Kirche für vollzogen und bestätigt, und gibt im Namen der heiligsten Dreifaltigkeit den kirchlichen Segen. Hierauf besprengt er die Brautleute mit Weihwasser. — Während des Segens und der Besprengung mit Weihwasser bleiben die Hände der Brautleute vereinigt.

g) Ringweihe.

Alsdann findet die Ringweihe statt, wenn die Brautleute Ringe übergeben haben. Es betet der

Pr.: Adjutorium nostrum in nomine Domini.

L.: **Qui fecit coelum et terram.**

Pr.: Domine exaudi orationem meam.

L.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: Dominus vobiscum.

L.: **Et cum spiritu tuo. Oratio. Amen.**

Nach der Oration wird dem Priester das Aspergill gereicht, welcher die Ringe mit Weihwasser besprengt. Sodann hält der Lehrer dem Priester den Teller hin, auf welchem die Ringe liegen. Der Priester nimmt den Ring der Braut und übergibt ihn dem Bräutigam, welcher ihn der Braut an den Ringfinger steckt. Sodann reicht der Priester den andern Ring gleichfalls dem Bräutigam, welcher denselben sich selbst an den Finger steckt.

Dann knieen sich die Brautleute wieder nieder und es betet der

Pr.: Confirma hoc Deus, quod operatus es in nobis.

L.: **A templo sancto tuo, quod est in Jerusalem.**

Pr.: Kyrie eleison.

L.: **Christe eleison.**

Pr.: Kyrie eleison. Pater noster.

Pr.: Et ne nos inducas in tentationem.

L.: **Sed libera nos a malo.**

Pr.: Salvos fac servos tuos.

L.: **Deus meus sperantes in te.**

Pr.: Mitte eis, domine, auxilium de sancto.

L.: **Et de Sion tuere eos.**

Pr.: Esto eis, Domine, turris fortitudinis.

V.: A facie inimici.

Pr.: Domine exaudi orationem meam.

V.: Et clamor meus ad te veniat.

Pr.: Dominus vobiscum.

V.: Et cum spiritu tuo.

Pr.: Oremus. Respice quaesumus Per
Christum Dominum nostrum.

V.: Amen.

Folgt auf die Trauung das Amt oder die hl. Messe, so tritt das Brautpaar — wenn die Braut nicht Witwe ist — nach dem Pater noster an die Stufen des Altars und kniet sich entweder auf die unterste Stufe des Altars oder auf den für das Brautpaar am Fuße des Altars aufgestellten Betstuhl. Es wendet sich dann der Priester gegen das knieende Brautpaar und spricht über die Braut den Segen.

Nach dem *Ite missa est* oder *Benedicamus Domino* wird wieder eine Benediction über die Braut gesprochen; es ist deswegen entsprechender, wenn die Brautleute an ihrem Platze am Altare knien bleiben und erst zurückgehen, wenn der Priester nach dem *Ite missa est* oder *Benedicamus Domino* den Segen gegeben hat und zur Evangelienseite sich wendet, um das letzte Evangelium zu lesen. Nach diesem vor dem letzten Evangelium gegebenen Segen geht das Brautpaar an seinen Platz zurück. (Über das Ehrengeläute siehe S. 196.)

C.

Dienst beim hl. Sakrament der Buße.

Wenn der Priester beichtsißet, so ist für denselben zurechtzulegen:

1. ein Chorrock mit Kragen,
2. eine violette Stola.

Es ist ferner Sorge zu tragen, daß der Beichtstuhl abgestaubt sei, und, wenn die zur Beicht verkündete Stunde gekommen ist, je nach dem Ortsgebrauch ein Glockenzeichen gegeben werde.

Wird nach dem Beichtsißen sogleich die hl. Kommunion gespendet, so möge darauf Bedacht genommen werden, daß zur rechten Zeit ein Ministrant anwesend ist, damit nicht der Priester in der Spendung des heiligsten Altars sakramentes aufgehalten wird.

D.

**Spendung des heiligsten Altars-
Sakramentes.****I. In der Kirche.**

Wenn außerhalb der hl. Messe das heiligste Altars sakrament zu spenden ist, so ist für den Priester bereit zu legen:

1. Chorrock mit Kragen,
2. eine Stola von der Farbe des Tages.*)

*) Es kann auch immer eine weiße Stola benützt werden.

Sodann ist zu besorgen:

1. es sind anzuzünden zwei Kerzen, eine zur Rechten, eine zur Linken,
2. es ist das Kommuniontuch auf die Kommunikantenbank zu legen.

Dann geht der Priester, ihm voraus der Ministrant, zum Altare.

Sobald der Priester den Tabernakel öffnet, gibt der Ministrant ein Zeichen mit der Klingel und betet das **Confiteor**.

Es wendet sich dann der Priester und spricht:

Pr.: Misereatur vestri omnipotens Deus et dimissis peccatis vestris perducatur vos ad vitam aeternam.

Min.: **Amen.**

Pr.: Indulgentiam, absolutionem et remissionem peccatorum vestrorum tribuat vobis omnipotens et misericors Dominus.

Min.: **Amen.**

Dann erhebt der Priester das heiligste Sakrament gegen das Volk und spricht:

Ecce Agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi, und fährt fort dreimal zu sprechen:

Domine (bei diesem Wort gibt jedesmal der Ministrant ein Zeichen mit der Klingel) non sum dignus, ut intres sub tectum meum, sed tantum dic verbo, et sanabitur anima mea.

Domine — Zeichen mit der Klingel.

Domine — Zeichen mit der Klingel.

Wenn die Kommunion des Volkes vorüber ist, und der Priester zu dem Altare zurückkehrt, spricht derselbe, wenn Zeit und Umstände es gestatten, ein kleines Gebet (O sacrum convivium) und dann

Pr.: Panem de coelo praestitisti eis Domine.

Min.: **Omne delectamentum in se habentem.**

Pr.: Domine exaudi orationem meam.

Min.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Deus, qui nobis etc. . . . Qui
vivas et regnas in saecula saeculorum.

Min.: **Amen.**

II. Dienst bei Kranken-Provisuren.*)

Soll ein Kranker mit den hl. Sterbesakramenten versehen werden, so ist in der Sakristei für den Priester bereit zu legen:

1. Chorrock mit Kragen,
2. eine doppelseitige (weiße und violette) Stola,
3. die Krankenburja, wenn solche in der Sakristei

*) Bei Krankenprovisuren ist es üblich, daß ein oder zwei Ministranten den Priester begleiten. Dieselben sollen für diesen Dienst instruiert sein. Bei plötzlichen Erkrankungen zur Nachtzeit, wo Gefahr auf Verzug ist, begleitet der Lehrer den Priester.

- aufbewahrt wird; gewöhnlich bringt sie jedoch der Priester von seiner Wohnung in die Kirche,
4. das Gefäß mit dem hl. Krankenöl, gezeichnet mit dem Buchstaben I (oleum Infirmorum).
 5. das Rituale.

Ferner ist notwendig:

1. die brennende Laterne, welche vor dem Allerheiligsten getragen wird,
2. eine Klingel, mit welcher auf dem Gang zum Kranken von Zeit zu Zeit geklingelt wird,
3. es werden von der Sakristei aus mitgenommen fünf Baumwollkugeln, welche bei der hl. Ölung vom Priester benützt werden.

Ist nun der Priester in die Kirche gekommen und hat sich angekleidet, so nimmt der Ministrant die brennende Laterne, das Rituale und die Baumwollkugeln. Das Rituale und die Baumwolle, letztere in Papier eingeschlagen, kann er in der Tasche seines Gewandes bergen.

Dann geht er, dem Priester voraus, zum Altare. Der Priester nimmt das heiligste Sakrament aus dem Ciborium, schließt den Tabernakel wieder und geht zum Kranken. Ihm voraus schreitet der Ministrant, in der Linken die brennende Laterne, in der Rechten die Klingel.

Beim Weggehen von der Kirche ist, zumal zur Nachtzeit, Sorge zu tragen, daß die Kirche wieder geschlossen wird.

Im Zimmer, wo der Kranke liegt, haben die Angehörigen des Kranken bis zur Ankunft des Priesters folgendes zu richten:

Es wird ein Tisch mit einem weißen Linnen gedeckt; auf den Tisch stellt man ein Kreuzifix zwischen zwei brennenden Kerzen; zur einen Seite stellt man dann einen Teller, auf welchen die Baumwolle gelegt wird, zur andern ein Gefäß mit Weihwasser und ein Glas mit gewöhnlichem Wasser zum Abspülen der Finger des Priesters. Vor den Tisch ist für den Priester ein Kniebänkchen zu stellen.

Es ist gut, wenn eine Provisur angefragt wird, den Boten darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn der Priester im Krankenhause erscheint, diese Dinge geordnet sind.

Wenn der Priester in das Zimmer des Kranken eintritt, spricht er die Worte:

Pr.: Pax huic domui.

Min.: **Et omnibus habitantibus in ea.**

Der Priester besprengt den Kranken und die Umstehenden mit Weihwasser, indem er zugleich einige Psalmenverse betet, die beginnen: Asperges me

Sodann spricht der Priester:

Pr.: Adjutorium nostrum in nomine Domini.

Min.: **Qui fecit coelum et terram.**

Pr.: Domine exaudi orationem meam.

Min.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Exaudi Per Christum Dominum nostrum.

Min.: **Amen.**

Nun verlassen alle Anwesenden das Zimmer, indem der Priester den Kranken beicht hört.

Ist die Beicht vorüber, so gibt der Priester den außen Stehenden ein Zeichen, daß sie wieder eintreten.

Sofort beginnt dann der

Min. (knieend): **Confiteor Deo omnipotenti** etc.

Pr.: Misereatur tui ad vitam aeternam.

Min.: **Amen.**

Pr.: Indulgentiam . . . misericors Dominus.

Min.: **Amen.**

Pr.: Ecce Agnus Dei, ecce qui tollit peccata mundi. Sodann dreimal: Domine non sum dignus. Empfang der hl. Wegzehrung. Sodann spricht der Priester:

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Domine sancte Pater Per omnia saecula saeculorum.

Min.: **Amen.**

Gewöhnlich wird nach Empfang der hl. Wegzehrung dem Kranken auch das hl. Sakrament der letzten Dlung gespendet.

E.

**Dienst beim hl. Sakrament der
letzten Ölung.**

Wird das hl. Sakrament der letzten Ölung gesondert von der hl. Wegzehr gespendet, z. B. wenn der Kranke die hl. Kommunion schon vorher empfangen hat, so beginnt die Spendung des hl. Sakraments der letzten Ölung, indem der Priester, angetan mit violetter Stola, beim Eintritt in das Krankenzimmer spricht:

Pr.: Pax huic domui.

Min.: **Et omnibus habitantibus in ea.**

Sodann besprengt der Priester den Kranken, das Zimmer, die Umstehenden mit Weihwasser, indem er die Antiphon: *Asperges me* spricht.

Nun beginnt die Spendung der hl. Ölung.

Wird jedoch, wie das meistens der Fall ist, die Spendung der hl. Wegzehr und der letzten Ölung mit einander verbunden, so betet der Priester unmittelbar nach Spendung der Kommunion

Pr.: *Adjutorium nostrum in nomine Domini.*

Min.: **Qui fecit coelum et terram.**

Pr.: *Dominus vobiscum.*

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: *Oremus. Introeat, Domine Jesu Christe . . .
. . . . in saecula saeculorum.*

Min.: **Amen.**

Pr.: *Oremus et deprecemur Qui cum
Patre et Filio et Spiritu sancto vivit et regnat
in saecula saeculorum.*

Min.: **Amen.**

Pr.: Oremus. Exaudi nos, Domine Per
Christum Dominum nostrum.

Min.: **Amen.**

Nun betet der

Min.: **Confiteor Deo omnipotenti** etc.

Pr.: Misereatur tui vitam aeternam.

Min.: **Amen.**

Pr.: Indulgentiam, absolutionem misericors
Dominus.

Min.: **Amen.**

Nun betet der Priester ein Gebet über den Kranken; dieses schließt: omnium simul Sanctorum.

Min.: **Amen.**

Jetzt folgt die heil. Handlung der Ölung. Der Priester naht sich dem Bett des Kranken, ihm zur Rechten der Ministrant, welcher in der rechten Hand einen Teller trägt, auf welchem das geöffnete heil. Ölgefäß und die fünf Baumwollen-Kügelchen sich befinden. Der Priester taucht den Daumen in das Ölgefäß und nimmt zugleich ein Baumwollen-Kügelchen in die Hand, um die gesalbte Stelle abzuwischen.

Dann spricht, die Augen des Kranken salbend, der
Pr.: Per istam sanctam unctionem et suam piissimam misericordiam indulgeat tibi Dominus, quidquid per visum deliquisti. Amen.

Es salbt dann der Priester noch die fünf anderen Körperteile, nämlich: Ohren, Nase, Mund, Hände und

Füße. Bei jeder Salbung nimmt er ein anderes Baumwollkügelschen, indem er das vorher gebrauchte auf den Teller zurücklegt.

Das Amen bei den sechs Salbungs-Formeln spricht der Priester selbst.

Nach geschehener heil. Ölung betet der
Pr.: Kyrie eleison.

Min.: **Christe eleison.**

Pr.: Kyrie eleison. Pater noster (der Priester betet still das Vaterunser bis zur Stelle):

Pr.: Et nos inducas in tentationem.

Min.: **Sed libera nos a malo.**

Pr.: Salvum fac servum tuum.

Min.: **Deus meus sperantem in te.**

Pr.: Mitte ei, Domine, auxilium de sancto.

Min.: **Et de Sion tuere eum.**

Pr.: Esto ei, Domine, turris fortitudinis.

Min.: **A facie inimici.**

Pr.: Nihil proficiat inimicus in eo.

Min.: **Et filius iniquitatis non apponat nocere ei.**

Pr.: Domine exaudi orationem meam.

Min.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Domine Deus, qui per Apostolum
. . . . Deus in saecula saeculorum.

Min.: **Amen.**

Pr.: Oremus. Respice quaesumus Per
Christum Dominum nostrum.

Min.: Amen.

Pr.: Oremus. Domine sancte Per
Christum Dominum nostrum.

Min.: Amen.

Gewöhnlich wird, wenn einem Kranken das heil. Sacrament der letzten Ölung gespendet wird, demselben auch der sogenannte „Sterb-Ablafß“ erteilt, und fährt der Priester in der heil. Handlung fort, wie folgt:

Sterb-Ablafß oder General-Abfolution.

Pr.: Adjutorium nostrum in nomine Domini.

Min.: Qui fecit coelum et terram.

Pr.: Ne reminiscaris etc.

Pr.: Kyrie eleison.

Min.: Christe eleison.

Pr.: Kyrie eleison. Pater noster. (Der Priester betet still das Vaterunser und sagt dann):

Pr.: Et ne nos inducas in tentationem.

Min.: Sed libera nos a malo.

Pr.: Salvum fac servum tuum.

Min.: Deus meus sperantem in te.

Pr.: Domine exaudi orationem meam.

Min.: Et clamor meus ad et veniat.

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: Et cum spiritu tuo.

Pr.: Oremus. Clementissime Deus, Pater miseri-

cordiarum Per eundem Christum
 Dominum nostrum.

Min.: **Amen** und betet sofort das **Confiteor**.

Pr.: Misereatur ad vitam aeternam.

Min.: **Amen**.

Pr.: Indulgentiam misericors Dominus.

Min.: **Amen**.

Pr.: Dominus noster Jesus Christus
 In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti.

Min.: **Amen**.

Pr.: Per sacrosancta ad gaudia sempi-
 terna perducatur.

Min.: **Amen**.

Pr.: Benedicat te omnipotens Deus, Pater et
 Filius et Spiritus sanctus.

Min.: **Amen**.

III.

Dienst bei Leichenbegängnissen.

I. Vorbereitung.

Bevor die zur Leichenfeier bestimmte Zeit gekommen, ist in der Kirche und Sakristei folgendes zu ordnen:

1. Es ist Sorge zu tragen, daß das Trauergeläute, wenn und wie solches ortsüblich ist, sowie das Geläute zum Beginn der Leichenfeier stattfindet.
2. Für den Priester ist in der Sakristei auf den Ankleidetisch zu legen:

- a) Chorrock mit Kragen,
- b) schwarze Stola,
- c) Biret,
- d) Rituale.
- e) Werden nach der Beerdigungsfeier ein oder mehrere Ämter oder Messen abgehalten, so werden auch schon jetzt die notwendigen Messgewänder aufgelegt, damit sie bei der Rückkehr vom Gottesacker parat liegen.

3. Wenn nach der Beerdigung sogleich der Seelengottesdienst gehalten wird, so ist in der Kirche die Tumba aufzustellen. Diese wird mit dem hierzu bestimmten schwarzen Tuch bedeckt und mit einem Kreuzifix versehen. Rechts und links von der Tumba werden je ein, oder bei besonderen Anlässen je drei Leuchter mit Kerzen gestellt. War der Verstorbene ein Priester, so werden die Insignien seines Standes: Kelch, Stola, Biret auf die Tumba gesetzt.

Bezüglich der Ordnung der Beerdigungs-Prozession siehe S. 163.

II. Dienst während der Beerdigungsfeier.

(Ritus der Diözese Würzburg.)

A. Beerdigung von Erwachsenen.

Wenn der Priester am Sarge angekommen ist, so besprengt er den Leichnam mit Weihwasser und beginnt sofort Pr.: Si iniquitates.

Psalm 129.

- Pr.: De profundis clamavi ad te, Domine: Domine
exaudi vocem meam.
- ℣.: **Fiant aures tuae intendentes: in vocem depre-**
cationis meae.
- Pr.: Si iniquitates observaveris, Domine: Domine,
quis sustinebit?
- ℣.: **Quia apud te propitiatio est: et propter legem**
tuam sustinui te, Domine.
- Pr.: Sustinuit anima mea in verbo ejus: speravit
anima mea in Domino.
- ℣.: **A custodia matutina usque ad noctem: speret**
Israel in Domino.
- Pr.: Quia apud Dominum misericordia: et copiosa
apud eum redemptio.
- ℣.: **Et ipse redimet Israel: ex omnibus iniqui-**
tatibus ejus.
- Pr.: Requiem aeternam dona ei Domine.
- ℣.: **Et lux perpetua luceat ei.**
- Pr.: Si iniquitates observaveris, Domine, Domine
quis sustinebit? Kyrie eleison.
- ℣.: **Christe eleison.**
- Pr.: Kyrie eleison. Pater noster. Alle beten still
das Vaterunser (der Priester aspergiert und inzen-
siert den Leichnam, dann spricht er laut den Schluß
des Vaterunfers).
- Pr.: Et ne nos inducas in tentationem.
- ℣.: **Sed libera nos a malo.**

Pr.: A porta inferi.

℟.: **Erue, Domine, animam ejus.**

Pr.: Requiescat in pace.

℟.: **Amen.**

Pr.: Domine exaudi orationem meam.

℟.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: Dominus vobiscum.

℟.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Absolve Per Christum
Dominum nostrum.

℟.: **Amen.**

Pr.: Requiem aeternam dona ei, Domine.

℟.: **Et lux perpetua luceat ei.**

Pr.: Requiescat in pace.

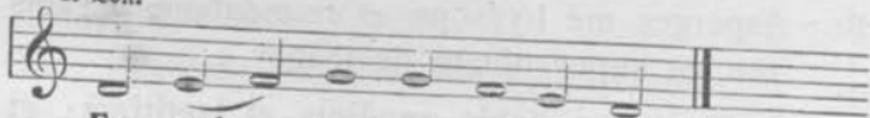
℟.: **Amen.**

Pr.: Anima ejus et animae omnium fidelium defunctorum per misericordiam Dei requiescant in pace.

℟.: **Amen.**

Nun geht der Leichenzug zum Gottesacker und es intoniert der Priester die Antiphon:

I. Ton.



Ex - sul - ta - bunt Domino.

Die Sänger singen mit dem Priester wechselweise den

Psalm 50.



Miserere me - i Deus: Secundum magnam



misericordi - am tu - am.

Pr.: Et secundum multitudinem miserationum tuarum: dele iniquitatem meam.

Q.: Amplius lava me ab iniquitate mea: et a peccato meo munda me.

Pr.: Quoniam iniquitatem meam ego cognosco: et peccatum meum contra me est semper.

Q.: Tibi soli peccavi et malum coram te feci: ut justificeris in sermonibus tuis, et vincas, cum judicaris.

Pr.: Ecce enim in iniquitatibus conceptus sum: et in peccatis concepit me mater mea.

Q.: Ecce enim veritatem dilexisti: incerta et occulta sapientiae tuae manifestasti mihi.

Pr.: Asperges me hyssopo et mundabor: lavabis me, et super nivem dealbabor.

Q.: Auditui meo dabis gaudium et laetitiam: et exultabunt ossa humiliata.

Pr.: Averte faciem tuam a peccatis meis: et omnes iniquitates meas dele.

℣.: Cor mundum crea in me Deus: et Spiritum rectum innova in visceribus meis.

℟.: Ne projicias me a facie tua: et Spiritum sanctum tuum ne auferas a me.

℣.: Redde mihi laetitiam salutaris tui: et Spiritu principali confirma me.

℟.: Docebo iniquos vias tuas: et impii ad te convertentur.

℣.: Libera me de sanguinibus Deus, Deus salutis meae: et exultabit lingua mea justitiam tuam.

℟.: Domine labia mea aperies: et os meum annuntiabit laudem tuam.

℣.: Quoniam si voluisses sacrificium, dedissem utique: holocaustis non delectaberis.

℟.: Sacrificium Deo Spiritus contribulatus: cor contritum et humiliatum Deus non despicias.

℣.: Benigne fac Domine in bona voluntate tua Sion: ut aedificentur muri Jerusalem.

℟.: Tunc acceptabis sacrificium justitiae, oblationes et holocausta: tunc imponent super altare tuum vitulos.

℣.: Requiem aeternam dona ei Domine.

℟.: Et lux perpetua luceat ei.

Beim Eintritt in den Gottesacker Wiederholung der Antiphon.



Sodann betet der

Pr.: Subvenite, Sancti Dei, occurrite, Angeli Domini, suscipientes animam ejus, offerentes eam in conspectu Altissimi.

Suscipiat te Christus, qui vocavit te: et in sinum Abrahae Angeli deducant te.

R.: **Suscipientes animam ejus. Offerentes eam in conspectu Altissimi.**

Pr.: Requiem aeternam dona ei, Domine.

R.: **Et lux perpetua luceat ei. Offerentes eam in conspectu Altissimi.**

Angekommen am Grabe, spricht der

Pr.: In paradisum deducant te Angeli, in tuo adventu suscipiant te Martyres, et perducant te in civitatem sanctam Jerusalem. Chorus Angelorum te suscipiat, et cum Lazaro quondam paupere aeternam habeas requiem.

Nun wird der Sarg ins Grab gelegt und wird vom Priester und vom Lehrer wechselweise gebetet.

Antiph.: Si iniquitates.

Psalm 50.

- Pr.: Auditui meo dabis gaudium et laetitiam: et exultabunt ossa humiliata.
- Q.: Averte faciem tuam a peccatis meis: et omnes iniquitates meas dele.
- Pr.: Cor mundum crea in me, Deus: et spiritum rectum innova in visceribus meis.
- Q.: Ne projicias me a facie tua: et Spiritum sanctum tuum ne auferas a me.
- Pr.: Redde mihi laetitiam salutaris tui: et spiritu principali confirma me.
- Pr.: Miserere mei, Deus, secundum magnam misericordiam tuam.
- Q.: Et secundum multitudinem miserationum tuarum: dele iniquitatem meam.
- Pr.: Amplius lava me ab iniquitate mea: et a peccato meo munda me.
- Q.: Quoniam iniquitatem meam ego cognosco: et peccatum meum contra me est semper.
- Pr.: Tibi soli peccavi et malum coram te feci: ut justificeris in sermonibus tuis, et vincas, cum judicaris.
- Q.: Ecce enim in iniquitatibus conceptus sum: et in peccatis concepit me mater mea.
- Pr.: Ecce enim veritatem dilexisti: incerta et occulta sapientiae tuae manifestasti mihi.
- Q.: Asperges me hyssopo et mundabor: lavabis me et super nivem dealbabor.

℣.: Docebo iniquos vias tuas: et impii ad te convertentur.

℟r.: Libera me de sanguinibus Deus, Deus salutis meae: et exultabit lingua mea justitiam tuam.

℣.: Domine, labia mea aperies: et os meum annuntiabit laudem tuam.

℟r.: Quoniam si voluisses sacrificium, dedissem utique: holocaustis non delectaberis.

℣.: Sacrificium Deo spiritus contribulatus: cor contritum et humiliatum, Deus, non despicias.

℟r.: Benigne fac, Domine, in bona voluntate tua Sion: ut aedificentur muri Jerusalem.

℣.: Tunc acceptabis sacrificium justitiae, oblationes et holocausta: tunc imponent super altare tuum vitulos.

℟r.: Requiem aeternam dona ei Domine.

℣.: Et lux perpetua luceat ei.

℟r.: Si iniquitates observaveris, Domine, Domine, quis sustinebit. Kyrie eleison.

℣.: Christe eleison.

℟r.: Kyrie eleison. Pater noster. (Das Vaterunser wird still gebetet; indessen aspergiert und inzenziert der Priester den Leichnam).

℟r.: Et ne nos inducas in tentationem.

℣.: Sed libera nos a malo.

℟r.: A porta inferi.

℣.: Erue Domine animam ejus.

Pr.: Requiescat in pace.

L.: **Amen.**

Pr.: Domine exaudi orationem meam.

L.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: Dominus vobiscum.

L.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Fac, quaesumus Domine
Per Christum Dominum nostrum.

L.: **Amen.**

Pr.: Requiem aeternam dona ei, Domine.

L.: **Et lux perpetua luceat ei.**

Pr.: Requiescat in pace.

L.: **Amen.**

Pr.: Anima ejus et animae omnium fidelium defunctorum per misericordiam Dei requiescant in pace.

L.: **Amen.**

Nun gibt der Priester dem Leichnam drei Schaufel Erde, betet ein Gebet vor, sodann drei Vaterunser. Hernach geht der Zug zurück zur Kirche.

B. Beerdigung von Kindern.

Vorbereitung.

Bei Beerdigung eines Kindes (bis zum vollendeten siebenten Lebensjahre) sind im allgemeinen dieselben Anordnungen zu treffen, wie bei der Beerdigung eines Erwachsenen. Nur bekleidet sich der Priester statt mit

der schwarzen mit einer weißen Stola, wie auch die Ministranten entsprechende Röcklein anziehen. Seelengottesdienst und Aufstellung der Tumba findet nicht statt.

Aussegnung der Leiche.

Angekommen am Sterbehaufe, tritt der Priester an den Sarg und besprengt denselben mit Weihwasser. Sodann beginnt der Priester mit der Antiphon:

Pr.: Sit nomen Domini.

Psalm 112.

Pr.: Laudate pueri Dominum: laudate nomen Domini.

℟.: **Sit nomen Domini benedictum: ex hoc nunc et usque in saeculum.**

Pr.: A solis ortu usque ad occasum: laudabile nomen Domini.

℟.: **Excelsus super omnes gentes Dominus: et super coelos gloria ejus.**

Pr.: Quis sicut Dominus Deus noster, qui in altis habitat: et humilia respicit in coelo et in terra?

℟.: **Suscitans a terra inopem: et de stercore erigens pauperem.**

Pr.: Ut collocet eum cum principibus: cum principibus populi sui.

℟.: **Qui habitare facit sterilem in domo: matrem filiorum laetantem.**

Pr.: Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto.

℟.: **Sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.**

Pr.: Sit nomen Domini benedictum: ex hoc nunc et usque in saeculum. Kyrie eleison.

℣.: **Christe eleison.**

Pr.: Kyrie eleison. Pater noster. (Das Vaterunser wird still gebetet: indessen aspergiert und inzenziert der Priester den Leichnam).

Pr.: Et ne nos inducas in tentationem.

℣.: **Sed libera nos a malo.**

Pr.: Me autem propter innocentiam suscepisti.

℣.: **Et confirmasti me in conspectu tuo in aeternum.**

Pr.: Dominus vobiscum.

℣.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Omnipotens et mitissime Deus . . .
Per Christum Dominum nostrum.

℣.: **Amen.**

Nun bewegt sich unter Gesang oder Gebet der Leichenzug zum Gottesacker. Der Priester besprengt das Grab mit Weihwasser und beginnt mit der Antiphon:

Pr.: Benedicite.

Psalm 148.

Pr.: Laudate Dominum de coelis: laudate eum in excelsis.

℣.: **Laudate eum omnes Angeli ejus: laudate eum omnes virtutes ejus.**

Pr.: Laudate eum sol et luna: laudate eum omnes stellae et lumen.

- ℣.:** **Laudate eum coeli coelorum: et aquae omnes quae super coelos sunt, laudent nomen Domini.**
- ℟.:** Quia ipse dixit et facta sunt: ipse mandavit et creata sunt.
- ℣.:** **Statuit ea in aeternum et in saeculum saeculi: praeceptum posuit et non praeteribit.**
- ℟.:** Laudate Dominum de terra: dracones et omnes abyssi.
- ℣.:** **Ignis, grando, nix, glacies, spiritus procellarum: quae faciunt verbum ejus.**
- ℟.:** Montes et omnes colles: ligna fructifera et omnes cedri.
- ℣.:** **Bestiae et universa pecora: serpentes et volucres pennatae.**
- ℟.:** Reges terrae et omnes populi: principes et omnes iudices terrae.
- ℣.:** **Juvenes et virgines, senes cum junioribus laudent nomen Domini: quia exaltatum est nomen ejus solius.**
- ℟.:** Confessio ejus super coelum et terram: et exaltavit cornu populi sui.
- ℣.:** **Hymnus omnibus sanctis ejus: filiis Israel, populo appropinquanti sibi.**
- ℟.:** Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto.
- ℣.:** **Sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.**

Pr.: *Benedicite Dominum omnes electi ejus, agite dies laetitiae et confitemini illi. Kyrie eleison.*

L.: **Christe eleison.**

Pr.: *Kyrie eleison. Pater noster.* (Das Vaterunser wird still gebetet; indessen aspergiert und inzenziert der Priester den Leichnam).

Pr.: *Et ne nos inducas in tentationem.*

L.: **Sed libera nos a malo.**

Pr.: *Juvenes et Virgines.*

L.: **Senes cum junioribus laudent nomen Domini.**

Pr.: *Domine exaudi orationem meam.*

L.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: *Dominus vobiscum.*

L.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: *Oremus. Omnipotens sempiternus Deus per omnia saecula saeculorum.*

L.: **Amen.**

Nun spricht der Priester ein deutsches Gebet nebst drei Vaterunser und schließt mit: Ehre sei Gott dem Vater x., worauf der Zug zur Kirche zurückkehrt.

Bei der Rückkehr in die Kirche oder in der Kirche selbst wird der nachstehende Hymnus gebetet. Gewöhnlich betet ihn der Priester allein; doch wird er an manchen Orten wechselweise vom Priester und Lehrer gebetet.

Pr.: *Benedicite.*

(Canticum trium puerorum.)

- Pr.: Benedicite omnia opera Domini Domino: laudate et superexaltate eum in saecula.
- Q.: **Benedicite Angeli Domini Domino: benedicite coeli Domino.**
- Pr.: Benedicite aquae omnes, quae super coelos sunt, Domino: benedicite omnes virtutes Domini Domino.
- Q.: **Benedicite sol et luna Domino: benedicite stellae coeli Domino.**
- Pr.: Benedicite omnis imber et ros Domino: benedicite omnes spiritus Dei Domino.
- Q.: **Benedicite ignis et aestus Domino: benedicite frigus et aestus Domino.**
- Pr.: Benedicite rores et pruina Domino: benedicite gelu et frigus Domino.
- Q.: **Benedicite glacies et nives Domino: benedicite noctes et dies Domino.**
- Pr.: Benedicite lux et tenebrae Domino: benedicite fulgura et nubes Domino.
- Q.: **Benedicat terra Dominum: laudet et superexaltet eum in saecula.**
- Pr.: Benedicite montes et colles Domino: benedicite universa germinantia in terra Domino.
- Q.: **Benedicite fontes Domino: benedicite maria et flumina Domino.**
- Pr.: Benedicite cete et omnia, quae moventur in aquis Domino: benedicite omnes volucres coeli Domino.

Q.: **Benedicite omnes bestiae et pecora Domino: benedicite filii hominum Domino.**

Pr.: Benedicat Israel Dominum: laudet et superexaltet eum in saecula.

Q.: **Benedicite sacerdotes Domini Domino: benedicite servi Domini Domino.**

Pr.: Benedicite spiritus et animae justorum Domino: benedicite sancti et humiles corde Domino.

Q.: **Benedicite Anania, Azaria, Misael Domino: laudate et superexaltate eum in saecula.**

Pr.: Benedicamus Patrem et Filium cum sancto Spiritu: laudemus et superexaltemus eum in saecula.

Q.: **Benedictus es Domine in firmamento coeli: et laudabilis, et gloriosus, et superexaltatus in saecula.**

Pr.: Antiph.: Benedicite Dominum omnes electi ejus, agite dies laetitiaie et confitemini illi.

Vor dem Altare spricht der

Pr.: Dominus vobiscum.

Q.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus Deus
per Christum Dominum nostrum.

Q.: **Amen.**

III. Dienst bei der Beerdigungsfeier.

(Ritus der Erzdiözese Bamberg).

A. Beerdigung von Erwachsenen.

Zur festgesetzten Zeit und nach den ortsüblichen Glockenzeichen beginnt die Beerdigungsfeier.*) Der Priester ist angetan mit Chorrock und schwarzer Stola, oder auch mit schwarzem Pluviale. Die Ministranten tragen ihre schwarzen Ministrantenröcke; der eine trägt den Weihkessel nebst Aspergill und Schiffchen, der andere das Rauchfaß. Dem Zuge voraus geht das Kreuz. Auf dem Wege zur Stätte, wo der Verstorbene aufgebahrt ist, unterbleibt Gesang und lautes Gebet.

Am Sterb- oder Leichenhaus angekommen, beginnt, zu Füßen des Leichnams stehend, der
Pr.: Si iniquitates.

Psalm 129.

Pr.: De profundis clamavi ad te, Domine: Domine exaudi vocem meam.

Q.: **Fiant aures tuae intendentes: in vocem deprecationis meae.**

Pr.: Si iniquitates observaveris, Domine: Domine, quis sustinebit?

Q.: **Quia apud te propitiatio est: et propter legem tuam sustinui te, Domine.**

Pr.: Sustinuit anima mea in verbo ejus: speravit anima mea in Domino.

*) Vergl. S. 163 und S. 210.

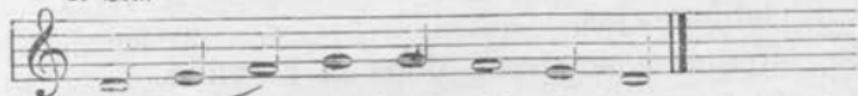
- ℣.:** **A custodia matutina usque ad noctem: speret Israel in Domino.**
- ℟.:** Quia apud Dominum misericordia: et copiosa apud eum redemptio.
- ℣.:** **Et ipse redimet Israel: ex omnibus iniquitatibus ejus.**
- ℟.:** Requiem aeternam dona ei Domine.
- ℣.:** **Et lux perpetua luceat ei.**
- ℟.:** Si iniquitates observaveris, Domine: Domine: quis sustinebit? Kyrie eleison.
- ℣.:** **Christe eleison.**
- ℟.:** Kyrie eleison. Pater noster. (Vaterunser wird still gebetet.) Nachdem der Leichnam aspergiert und inzensiert ist, spricht oder singt der
- ℟.:** Et ne nos inducas in tentationem.
- ℣.:** **Sed libera nos a malo.**
- ℟.:** A porta inferi.
- ℣.:** **Erue, Domine, animam ejus.**
- ℟.:** Requiescat in pace.
- ℣.:** **Amen.**
- ℟.:** Domine exaudi orationem meam.
- ℣.:** **Et clamor meus ad te veniat.**
- ℟.:** Dominus vobiscum.
- ℣.:** **Et cum spiritu tuo.**
- ℟.:** Oremus. Absolve
Per Christum Dominum nostrum.
- ℣.:** **Amen.**
- ℟.:** Requiem aeternam dona ei, Domine.
- ℣.:** **Et lux perpetua luceat ei.**

Pr.: Requiescat in pace.

Q.: Amen.

Nun setzt sich der Leichenzug in Bewegung und es intoniert der Priester alsbald die Antiphon:

I. Ton.



Ex - sul - ta - bunt Domino.

worauf die Sänger beginnen und wechselweise mit dem Priester singen (Ps. 50).



Miserere me - i Deus: Secundum magnam



misericordi - am tu - am.

Et secundum multitudinem miserationum tuarum:
dele iniquitatem meam.

**Amplius lava me ab iniquitate mea: et a peccato
meo munda me.**

Quoniam iniquitatem meam ego cognosco: et
peccatum meum contra me est semper.

**Tibi soli peccavi et malum coram te feci: ut
justificeris in sermonibus tuis, et vincas,
cum judicaris.**

Ecce enim in iniquitatibus conceptus sum: et in
peccatis concepit me mater mea.

**Ecce enim veritatem dilexisti: incerta et occulta
sapientiae tuae manifestasti mihi.**

Asperges me hyssopo et mundabor: lavabis me
et super nivem dealabor.

**Auditui meo dabis gaudium et laetitiam: et exul-
tabunt ossa humiliata.**

Averte faciem tuam a peccatis meis: et omnes
iniquitates meas dele.

**Cor mundum crea in me, Deus: et spiritum rectum
innova in visceribus meis.**

Ne projicias me a facie tua: et spiritum sanctum
tuum ne auferas a me.

**Redde mihi laetitiam salutaris tui: et spiritu princi-
pali confirma me.**

Docebo iniquos vias tuas: et impii ad te conver-
tentur.

**Libera me de sanguinibus, Deus, Deus salutis meae:
et exultabit lingua mea justitiam tuam.**

Domine, labia mea aperies: et os meum annun-
tiabit laudem tuam.

**Quoniam si voluisses sacrificium, dedissem uti-
que: holocaustis non delectaberis.**

Sacrificium Deo spiritus contribulatus: cor con-
tritum et humiliatum, Deus, non despicies.

**Benigne fac, Domine, in bona voluntate tua Sion:
ut aedificentur muri Jerusalem.**

Tunc acceptabis sacrificium justitiae, oblationes et holocausta: tunc imponent super altare tuum vitulos.

Requiem aeternam dona eis, Domine: et lux perpetua luceat eis.

Beim Eintritt in den Gottesacker*) wird die Antiphon wiederholt:

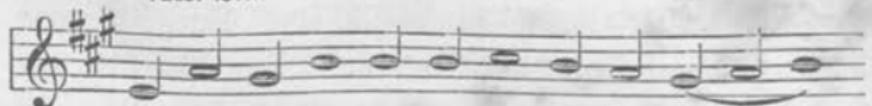
Ex sul - tabunt Domino os - sa
hu - mi - li - a - ta.

Am Grabe angekommen spricht der Priester, oder singt der Sangerchor folgende Antiphon:

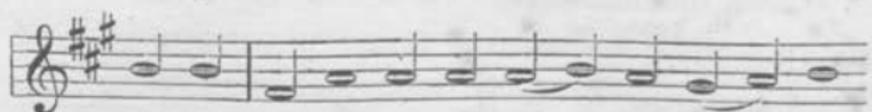
*) Wenn der Leichnam vor der Beerdigung erst zur Kirche gebracht wird, so wird beim Eintritt in die Kirche der Psalmengesang beendet, indem die Antiphon: Exultabunt gesungen wird. Eingetreten in die Kirche singen dann die Sanger und der Klerus das Subvenite nach dem Rituale Romanum. Der Sarg wird inmitten der Kirche so aufgestellt, da das Gesicht gegen den Altar schaut; ist aber der Verstorbene ein Priester, so schaut das Gesicht gegen das Volk.

Es folgt dann das Totenoffizium, das Amt und die Absolutio an dem Sarge.

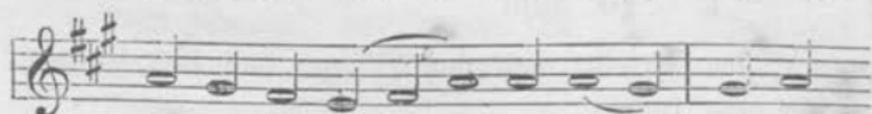
VIII. Ton.



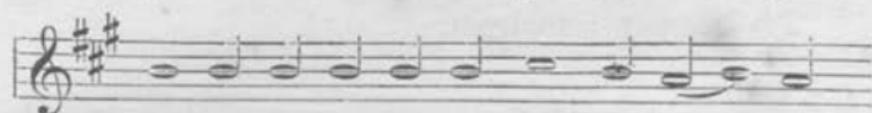
In para - disum deducant te An - -



geli: in tuo adven - tu sus - ci -



pi - ant te Mar - ty - res, et per -



ducant te in ci - vi - ta - tem sanc - tam



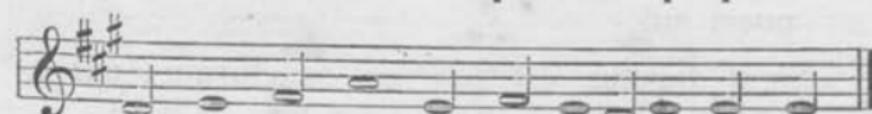
Je - rusa - lem. Cho - rus An - ge -



lorum te sus - cipi - at, et



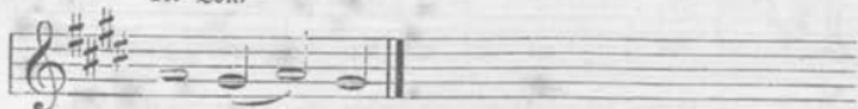
cum La - za - ro quondam paupe - re



ae ternam ha - be - as re - quem.

Nun wird, wenn so üblich, der Sarg in das Grab hinabgelassen, und intoniert der Priester die Antiphon:

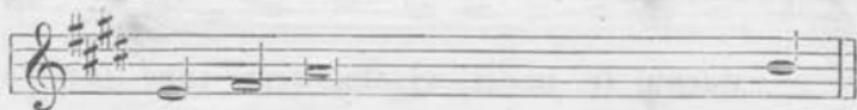
II. Ton.



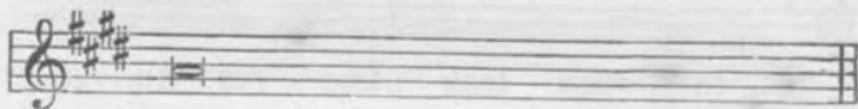
E - go sum

worauf der Priester und die Sänger das Benedictus wechselweise singen.

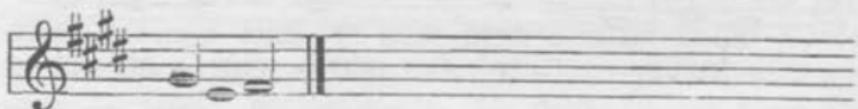
Die Sänger intonieren:



Benedictus Dominus Deus Israel:



quia visitavit et fecit redemptionem



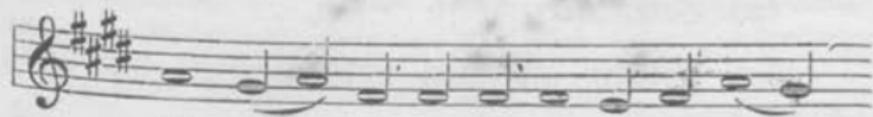
plebis suae.

Pr.: Et erexit cornu salutis nobis: in domo David pueri sui.

G.: Sicut locutus est per os sanctorum: qui a saeculo sunt, prophetarum ejus.

- Pr.:** Salutem ex inimicis nostris: et de manu omnium, qui oderunt nos.
- L.:** **Ad faciendam misericordiam cum patribus nostris: et memorari testamenti sui sancti.**
- Pr.:** Jusjurandum, quod juravit ad Abraham patrem nostrum: daturum se nobis.
- L.:** **Ut sine timore, de manu inimicorum nostrorum liberati: serviamus illi.**
- Pr.:** In sanctitate et justitia coram ipso: omnibus diebus nostris.
- L.:** **Et tu, puer, Propheta Altissimi vocaberis: praeibis enim ante faciem Domini parare vias ejus.**
- Pr.:** Ad dandam scientiam salutis plebi ejus: in remissionem peccatorum eorum.
- L.:** **Per viscera misericordiae Dei nostri: in quibus visitavit nos, oriens ex alto.**
- Pr.:** Illuminare his, qui in tenebris et in umbra mortis sedent: ad dirigendos pedes nostros in viam pacis.
- L.:** **Requiem aeternam: dona eis, Domine.**
- Pr.:** Et lux perpetua: luceat eis.

Hierauf wird von den Sängern die Antiphon wiederholt:



E - go sum resur - recti - o et



vi - ta, qui cre - dit in me,
 e ti am si mortuus fu -
 erit, vivet: et om - nis qui vi -
 vit, et credit in me, non mori - e -
 tur in ae - ternum.

Hierauf legt der Priester den Inzens ein und singt zu Füßen des Leichnams tretend:

Pr.: Kyrie eleison.

L.: **Christe eleison.**

Pr.: Kyrie eleison. Pater noster. (Alle beten still das Vaterunser).

Der Priester aspergiert und inzensiert den Sarg und singt dann:

Pr.: Et ne nos inducas in tentationem.

L.: Sed libera nos a malo.

Pr.: A porta inferi.

L.: Erue Domine animam ejus.

Pr.: Requiescat in pace.

L.: Amen.

Pr.: Domine exaudi orationem meam.

L.: Et clamor meus ad te veniat.

Pr.: Dominus vobiscum.

L.: Et cum spiritu tuo.

Pr.: Oremus. Fac, quaesumus Domine
Per Christum Dominum nostrum.

L.: Amen.

Pr.: Requiem aeternam dona ei Domine.

L.: Et lux perpetua luceat ei.

Pr.: Requiescat in pace.

L.: Amen.

Pr.: Anima ejus et animae omnium fidelium defunctorum per misericordiam Dei requiescant in pace.

L.: Amen.

Hierauf wird vom Priester ein deutsches Gebet nebst drei Vaterunsfern und Ave gebetet und werden dem Verstorbenen drei Schaufeln Erde gegeben, worauf die Prozession zur Kirche zurückkehrt. Auf dem Rückwege in die Kirche oder zur Sakristei betet der Priester allein, oder wechselweise mit dem Lehrer.

Pr.: Si iniquitates. De profundis . . . S. 226.

B. Beerdigung von Kindern.

Zur bestimmten Zeit und nach den üblichen Glockenzeichen geht die Prozession (Priester und Schuljugend) zum Leichenhaus; der Priester ist angetan mit Chorrock und weißer Stola. Angekommen an der Stätte, wo das verstorbene Kind aufgebahrt ist, besprengt der Priester den Leichnam mit Weihwasser und spricht oder singt die Antiphon:

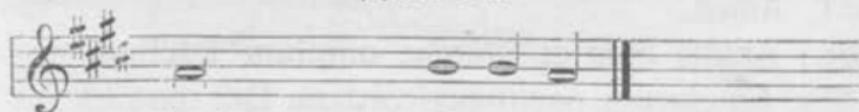
II. Ton.



Sit nomen Do-mi-ni.

Sodann singen die Sänger:

Psalm 112.



Laudate pueri Dominum:



Laudate nomen Domini.

Sit nomen Domini benedictum: ex hoc nunc et usque in saeculum.

A solis ortu usque ad occassum: laudabile nomen Domini.

Excelsus super omnes gentes Dominus: et super
coelos gloria ejus.

**Quis sicut Dominus Deus noster, qui in altis habitat:
et humilia respicit in coelo et in terra?**

Suscitans a terra inopem: et de stercore erigens
pauperem.

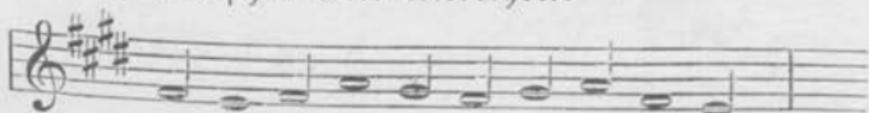
**Ut collocet eum cum principibus: cum principibus
populi sui.**

Qui habitare facit sterilem in domo: matrem filio-
rum laetantem.

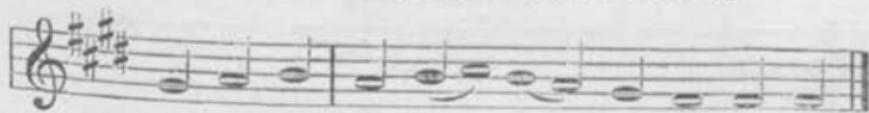
Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto.

Sicut erat in principio, et nunc et semper: et in
saecula saeculorum. Amen.

Die Antiphon wird wiederholt:



Sit nomen Domini benedictum,



ex hoc nunc et us - que in saeculum.

Nach der Antiphon legt der Priester den Inzens
ins Rauchfaß und spricht:

Pr.: Kyrie eleison.

L.: **Christe eleison.**

Pr.: Kyrie eleison. Pater noster.

(Alle beten still das Vaterunser; der Priester be-
sprengt und inzensiert den Leichnam.) Sodann:

Pr.: Et ne nos inducas in tentationem.

Q.: **Sed libera nos a malo.**

Pr.: Me autem propter innocentiam suscepisti.

Q.: **Et confirmasti me in conspectu tuo in aeternum.**

Pr.: Dominus vobiscum.

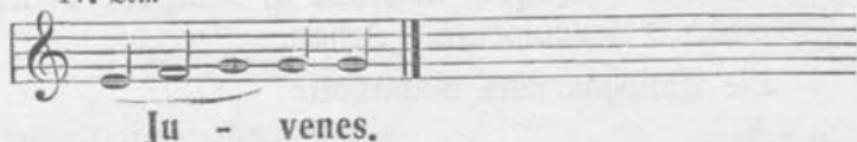
Q.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Omnipotens et mitissime Deus . . .
Per Christum Dominum nostrum.

Q.: **Amen.**

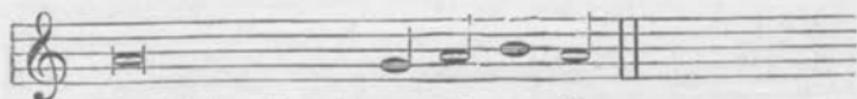
Nun bewegt sich der Leichenzug zum Grabe. Auf dem Wege intoniert der Priester die Antiphon:

IV. Ton.

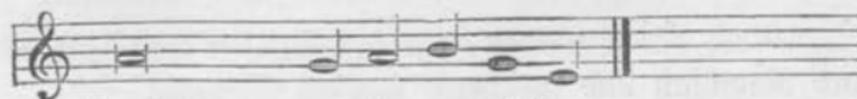


Hierauf beginnt der Priester:

Psalm 148.



Laudate Dominum de coelis:



laudate eum in excelsis.

Q.: **Laudate eum omnes Angeli ejus: laudate eum omnes virtutes ejus.**

Pr.: **Laudate eum sol et luna: laudate eum omnes stellae et lumen.**

- ℣.: **Laudate eum coeli coelorum: et aquae omnes quae super coelos sunt, laudent nomen Domini.**
- ℟.: **Quia ipse dixit et facta sunt: ipse mandavit et creata sunt.**
- ℣.: **Statuit ea in aeternum et in saeculum saeculi: praeceptum posuit et non praeteribit.**
- ℟.: **Laudate Dominum de terra: dracones et omnes abyssi.**
- ℣.: **Ignis, grando, nix glacies, spiritus procellarum: quae faciunt verbum ejus.**
- ℟.: **Montes et omnes colles: ligna fructifera et omnes cedri.**
- ℣.: **Bestiae et universa pecora: serpentes et volucres pennatae.**
- ℟.: **Reges terrae et omnes populi: principes et omnes iudices terrae.**
- ℣.: **Juvenes et virgines, senes cum junioribus laudent nomen Domini: quia exaltatum est nomen ejus solius.**
- ℟.: **Confessio ejus super coelum et terram: et exaltavit cornu populi sui.**
- ℣.: **Hymnus omnibus sanctis ejus: filiis Israel, populo appropinquanti sibi.**
- ℟.: **Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto.**
- ℣.: **Sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.**

Ju - venes et virgi - nes, senes
cum juni - o - ri - bus laudent nomen
Do - mi - ni.

Wenn man zum Grabe gekommen ist, besprengt der Priester das Grab mit Weihwasser, sodann legt er den Inzens ins Rauchfaß, und wenn der Leib ins Grab hinabgelassen ist, spricht oder singt der

Pr.: Kyrie eleison.

L.: **Christe eleison.**

Pr.: Kyrie eleison. Pater noster. (Alle beten still das Vaterunser, indessen der Priester den Leichnam aspergiert und inzensiert).

Hierauf der

Pr.: Et ne nos inducas in tentationem.

L.: **Sed libera nos a malo.**

Pr.: Sinite parvulos venire ad me.

L.: **Talium est enim regnum coelorum.**

Pr.: Dominus vobiscum.

L.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus saeculorum.

L.: **Amen.**

Dann betet der Priester ein deutsches Gebet nebst drei Vaterunfern.

Auf dem Rückweg zur Kirche betet der Priester allein oder wechselweise mit dem Lehrer den

Lobgesang der drei Sünge.

Pr.: Benedicite.

Benedicite omnia opera Domini Domino: laudate et superexaltate eum in saecula.

Benedicite Angeli Domini Domino: benedicite caeli Domino.

Benedicite aquae omnes, quae super coelos sunt, Domino: benedicite omnes virtutes Domini Domino.

Benedicite sol et luna Domino: benedicite stellae caeli Domino.

Benedicite omnes imber et ros Domino: benedicite omnes spiritus Dei Domino.

Benedicite ignis et aestus Domino: benedicite frigus et aestus Domino.

Benedicite rores et pruina Domino: benedicite gelu et frigus Domino.

Benedicite glacies et nives Domino: benedicite noctes et dies Domino.

Benedicite lux et tenebrae Domino: benedicite fulgura et nubes Domino.

Benedicat terra Dominum: laudet et superexaltet eum in saecula.

Benedicite montes et colles Domino: benedicite
universa germinantia in terra Domino.

Benedicite fontes Domino: benedicite maria et
flumina Domino.

Benedicite cete, et omnia, quæ moventur in aquis
Domino: benedicite omnes volucres cœli
Domino.

Benedicite omnes bestiæ et pecora Domino: bene-
dicite filii hominum Domino.

Benedicat Israel Dominum: laudet et superexaltet
eum in sæcula.

Benedicite sacerdotes Domini Domino: benedicite
servi Domini Domino.

Benedicite spiritus et animæ iustorum Domino:
benedicite sancti et humiles corde Domino.

Benedicite Anania, Azaria, Misael Domino: lau-
date et superexaltate eum in sæcula.

Benedicamus Patrem, et Filium, cum sancto
Spiritu: laudemus et superexaltemus eum
in sæcula.

Benedictus es, Domine, in firmamento cœli: et
laudabilis et gloriosus, et superexaltatus in
sæcula.

Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto. Sicut erat
in principio et nunc et semper et in sæcula
sæculorum. Amen. — Oration.

IV.

Dienst bei den verschiedenen Segnungen und Weihungen.

Die Sakramentalien der Kirche werden in Segnungen und Weihungen eingeteilt.

Die Segnungen sind Bitten, welche gesprochen werden über Personen und Dinge, daß Gott dieselben in seinen besonderen Schutz nehme. Segnungen geschehen z. B. bei Kranken, Brautleuten, Wöchnerinnen, Verstorbene, bei Häusern, Feldern, Feldfrüchten, Speisen und bei verschiedenen Dingen, welche zum Gebrauche der Menschen dienen.

Die Weihungen sind Gebete über Personen, Orte und Sachen, welche dem göttlichen Dienste gewidmet werden, oder über Gegenstände, welche den Gläubigen zur Privatandacht dienen. Weihungen geschehen z. B. bei Beginn und Vollendung einer neuen Kirche (Grundsteinweihe, Kirchweihe), bei neuen Altären, Glocken, Kirchhöfen. Geweiht werden Wasser, Salz, Kerzen, Palmen, Kräuter, Bilder, Kreuze. *)

Wenn nun Dinge in der Kirche gesegnet oder geweiht werden sollen, wie: Kerzen, Kräuter, Wein, Salz u. dergl., so werden dieselben nicht auf den Altar gesetzt,

*) Die Wörter: „segnen“ und „weihen“ werden im gewöhnlichen Sprachgebrauche oft als gleichbedeutend in Anwendung gebracht.

sondern auf einen besonderen Tisch (Kredenz), welcher auf der Epistelseite neben dem Altare steht. Nach kirchlicher Vorschrift soll auf der Epistelseite gegen die Wand zu ein kleiner Tisch sich befinden, um das zum hl. Opfer Nötige darauf stellen zu können. Bei feierlichen Gottesdiensten mit Diakonen soll dieser Tisch, Kredenz genannt, mit einem Linnen in der Art gedeckt sein, daß daselbe bis zur Erde reicht und die Füße des Tisches verhüllt. Bei den Benediktionen genügt eine einfache weiße Decke, und werden die zu weihenden Gegenstände auf diese so bedeckte Kredenz gesetzt.

Weil bei den meisten Weihungen und Segnungen der Lehrer im Chore der Kirche nicht anwesend sein kann, weil der sofort beginnende Gottesdienst ihn zur Orgel ruft, so möge er vorher den Ministranten und dem Heiligenmeister die nötige Anweisung und Belehrung geben.

Bei den verschiedenen Benediktionen ist der Regel nach für den Priester in der Sakristei zurecht zu legen: Chorrock, Kragen und violette Stola.

Sämtliche Benediktionen beginnen damit, daß der Priester zum Anfange spricht:

Pr.: *Adjutorium nostrum in nomine Domini.*

M.: **Qui fecit coelum et terram.**

Pr.: *Dominus vobiscum.*

M.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: *Oremus*

Es sollen nun die gewöhnlichen Segnungen und Weihungen angegeben werden.

1. Wasserweihe.

Unter allen Sakramentalien ist das Weihwasser das am meisten gebräuchliche. Es wird beim Gottesdienste, bei allen Segnungen und Weihungen und zum frommen Privatgebrauche angewendet. Darum ist es notwendig, daß in der Kirche immer Weihwasser vorrätig ist und zwar sowohl in den Weihwasserkesseln, welche bei den Eingängen der Kirche angebracht sind, als auch in dem großen Weihbrunnen (Weihwasserständer), aus welchem die kleineren Weihwassergefäße der Kirche und die Geschirre, in welchen die Leute ihren Bedarf an Weihwasser zum häuslichen Gebrauche holen, gefüllt werden. Der große Weihbrunnen befindet sich entweder in der Sakristei oder an einem passenden Platze in der Kirche. (S. 25).

Nach der kirchlichen Bestimmung sollte jeden Sonntag vor dem Amte Wasserweihe sein, worauf dann das *Asperges me* (österliche Zeit: *Vidi aquam*) vom Priester gesungen und das Weihwasser ausgeteilt wird. Allein an den meisten Orten beschränkt sich die Wasserweihe auf einzelne Sonntage. An den vier Quatember-sonntagen geschieht sie aber immer. Sie wird auch an Werktagen vorgenommen, und kann zu jeder Zeit vorgenommen werden, wenn der Vorrat an Weihwasser zu Ende ist. Wird der große Weihbrunnen, der in der Sakristei oder an einem Orte in der Kirche sich befindet, geweiht, so begibt sich der Priester mit Chorrock, violetter Stola und Rituale, samt den Ministranten hin zum Weihbrunnen, weil derselbe wegen seiner Größe nicht

beliebig fortgetragen werden kann, und geschieht daselbst die Weihe. Es trägt dann ein Ministrant ein kleines Gefäß mit Salz, welch' letzteres geweiht und in das Wasser gestreut wird.

Wird jedoch, wie das zumeist an den Sonntagen der Fall ist, nur ein kleines Gefäß mit Wasser geweiht, so kann diese Weihe in der Sakristei oder in der Kirche geschehen. Gewöhnlich geschieht sie in der Kirche. Es wird dann dieses Gefäß mit Wasser und ein Gefäß mit einer Handvoll Salz auf die neben der Epistelseite befindliche Kredenz gesetzt. Ist die Kredenz nahe beim Altare, oder kann sie leicht nahegerückt werden, so wird der Priester vom Altare aus die Weihe vornehmen und ist deswegen das Missale auf den Altar zu bringen. Ist aber die Kredenz zu weit vom Altare entfernt, so wird der Priester sich zur Kredenz begeben und dort aus dem Rituale die Weihegebete sprechen. An manchen Orten wird das Wassergefäß an der Epistelseite unten zu den Stufen des Altars gestellt, ein Ministrant trägt in der Hand das offene Salzgefäß und der Priester nimmt vom Altare aus die Weihe vor.

Die Gefäße mit Wasser und Salz dürfen nicht auf den Altar selbst gestellt werden. Wird das bei der Wasserweihe zugleich mitgeweihte Salz nicht ganz gebraucht, so kann es zur nächsten Wasserweihe zurückgestellt werden und wird dann nicht mehr geweiht. Ist es aber bis dahin durch den Einfluß der Witterung naß und flüssig geworden, so schüttet man es in die Piszin und füllt

das Gefäß mit frischem Salz. Man mache dann den Priester aufmerksam, daß das Salz erneuert wurde und noch nicht geweiht ist.

Vor jeder Wasserweihe ist Sorge zu tragen, daß die Gefäße, nachdem der Rest des alten Weihwassers in die Piszin, oder wenn der Gottesacker nächst der Kirche ist, auf diesen entleert wurde, gereinigt und mit frischem Quell- oder Brunnenwasser *) gefüllt werden. Tritt der Fall ein, daß das Weihwasser in den Kesseln infolge des Staubes unrein wird, so gieße man das unreine Wasser in die Piszin oder auf den Gottesacker und fülle die Kessel wieder aus dem großen Weihbrunnen.

Ist die Wasserweihe unmittelbar vor dem Amte, so geht der Priester, angetan mit der Albe und der Stola des für den Tag treffenden Meßgewandes, zum Altare oder zur Kredenz. Geschieht aber die Weihe gesondert und nicht in Verbindung mit dem Amte, so zieht der Priester einen Chorrock an und nimmt eine violette Stola, welche Paramente dann nebst dem Rituale zurecht zu legen sind.

Beginnt nun der Weiheakt, so spricht der Priester über das Salz:

Pr.: *Adjutorium nostrum in nomine Domini.*

Min.: *Qui fecit coelum et terram.*

*) In manchen Gegenden liefern die Quellen nur hartes mit Kalkbestandteilen vermishtes Wasser. Solches Wasser greift die Verzinnung der Weihwasserkessel stark an und gibt diesen Gefäßen ein unsauberes Aussehen. In diesem Falle empfiehlt es sich, reines Regenwasser zu verwenden.

Pr.: Oremus. Exorcizo te creatura salis
et saeculum per ignem.

Min.: Amen.

Pr.: Oremus. Immensam clementiam tuam . . .
per omnia saecula saeculorum.

Min.: Amen.

Jetzt spricht der Priester über das Wasser die Gebete:

Pr.: Exorcizo te creatura aquæ saeculum
per ignem.

Min.: Amen.

Pr.: Oremus. Deus qui ad salutem per
omnia saecula saeculorum.

Min.: Amen.

Pr. (indem er das Salz in das Wasser streut):
Commixtio salis et aquæ pariter fiat in no-
mine Patris et Filii et Spiritus sancti.

Min.: Amen.

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Deus invictæ virtutis auctor
per omnia saecula saeculorum.

Min.: Amen.

Hiermit ist die Wasserweihe beendet und werden die Gefäße mit Salz und Wasser wieder an ihre Stelle gebracht. Folgt auf die Wasserweihe der sonntägliche Gottesdienst, so singt der Priester an den Stufen des Altars das Asperges me. Indessen wurde der Weisprenkel in das eben geweihte Weihwasser getaucht und

wird vom Ministranten dem Priester überreicht. Dieser aspergiert den Altar, sich selbst, dann auch das Volk und, am Altare wieder angekommen, gibt er das Aspergill dem Ministranten zurück. Nach Absingung einer Oration geht der Priester nebst Ministranten zur Sakristei, um sich daselbst für das hl. Messopfer zu rüsten.

An den vier Quatember-Sonntagen bringt das Volk Geschirre mit Salz, welches geweiht werden soll. Diese Gefäße werden auf den Kredenz Tisch gestellt. Nach den Weihegebeten wird das Salz aspergiert (und nach dem Ritus der Diözese Würzburg inzensiert).

2. Segnung des Johannes-Weins.

Am dritten Weihnachtstag, dem Feste des heil. Johannes Evangelist, wird der sogenannte Johannes-Wein gesegnet. Es geschieht zur Erinnerung an die Liebe des heil. Johannes und an jene Legende, daß der Apostel Johannes einen Becher vergifteten Weines segnete und dann ohne Schaden aus dem Becher trank.

Zum Zwecke der Segnung wird nach der hl. Messe eine Kanne mit Wein zur Epistelseite des Altars auf den Kredenz Tisch gestellt. Dieser Wein ist bestimmt, daß ihn der Priester nach der Segnung den Gläubigen in der Kirche darreiche. Darum wird neben das Weingefäß ein reiner Trinkbecher (nicht Kelch), der zu diesem Zwecke in der Sakristei aufbewahrt ist, gestellt, ferner wird dazu ein reines Linnentüchlein gelegt, welches der Priester bei

Darreichung des Weines dazu benützt, um nach dem Trinken der einzelnen Personen den Rand des Bechers abzutrocknen. Auch die Gläubigen bringen Gefäße mit Wein zur Segnung. Diese Gefäße finden gleichfalls auf der Kredenz neben dem Altare ihren Platz und werden, wenn sie etwa geschlossen sind, geöffnet.

a) Ritus der Diözese Würzburg.

Der Priester, angetan mit Albe oder Chorrock und Stola, begibt sich auf den Altar und nimmt von der Epistelseite aus die Weihe vor. Die Ministranten, versehen mit Rauchfaß und Weihwasser, stellen sich unten an der Epistelseite auf, jedoch so, daß sie dem Priester den Kredenz Tisch nicht verdecken. Dann betet der

Pr.: *Adjutorium nostrum in nomine Domini.*

Min.: **Qui fecit coelum et terram.**

Pr.: *Dominus vobiscum.*

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: *Initium S. Evangelii secundum Ioannem.*

Min.: **Gloria tibi, Domine.**

Nun betet der Priester das Johannes-Evangelium und dann den 22. Psalm; hierauf

Pr.: *Kyrie eleison.*

Min.: **Christe eleison.**

Pr.: *Kyrie eleison. Pater noster* (das Vaterunser wird still gebetet).

Pr.: *Et ne nos inducas in tentationem.*

Min.: **Sed libera nos a malo.**

Pr.: Gustate et videte, quoniam suavis est Dominus.

Min.: **Beatus vir, qui sperat in eo.**

Pr.: Domine exaudi orationem meam.

Min.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Oremus.

Es folgen drei Orationen mit dem jedesmaligen Schluß:

Min.: **Amen.**

Sodann legt der Priester den Inzens ein, aspergiert und inzensiert den Wein und reicht ihn zum Trinken dar.

b) Ritus der Erzdiözese Bamberg.

Wenn am Feste des hl. Johannes Evangelista die hl. Messe vorüber ist, behält der Priester die ganze Messkleidung an; nur den Manipel legt er ab. Dann beginnt er, stehend auf der Epistelseite, die Weihe. Ein Ministrant stellt sich mit Weihwasser und Aspergill unten an der Epistelseite auf, doch so, daß er nicht zwischen Priester und Kredenz steht.

Pr.: **Adjutorium nostrum in nomine Domini.**

Min.: **Qui fecit coelum et terram.**

Pr.: Domine exaudi orationem meam.

Min.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Es folgen drei Gebete, am Schlusse derer gesagt wird:

Min.: Amen.

Sodann wird der Wein aspergiert und zum Trinken dargereicht.

Geschieht die Segnung des Johannes-Weins nicht in Verbindung mit der hl. Messe, so ist der Priester angetan mit Chorrock und weißer Stola.

3. Weihe von Wasser, Salz und Kreide am Vorabend von Epiphanie. *)

An manchen Orten geschieht am Vorabend von Epiphanie die Weihe von Wasser, Salz und Kreide. Die Wasserweihe geschieht zur Erinnerung an die Taufe Jesu Christi im Jordan (6. Januar).

Zum Zwecke der Weihe wird ein größeres Becken, mit Wasser gefüllt, in den Chor der Kirche gestellt, ferner auf einen Tisch in der Nähe des Wasserbeckens eine Schale mit Salz und einige Stücke Kreide gesetzt. Kreide wird geweiht, um an die Türen der Häuser die bekannten Buchstaben C. M. B. zu schreiben, auf daß auf die Fürbitte der heiligen drei Könige die Wohnräume behütet seien, und unser Ein- und Ausgehen gesegnet sei, gleich der Hin- und Heimreise dieser Heiligen. In der Nähe des Wasserbeckens ist das Prozessionskreuz aufzustellen.

*) Rituale Bambergense.

Zur bestimmten Stunde bekleidet sich der Priester mit Chorrock und weißer Stola (Pluviale) und geht mit den Ministranten, von denen einer das Aspergill trägt, zum Wasserbecken, um die Weihe vorzunehmen.

Zuerst wird die Allerheiligen-Litanei entweder von Sängern lateinisch gesungen oder deutsch gebetet, wobei alle knien. Nach den Worten: „Daß du allen verstorbenen Christgläubigen . . .“ wird Gesang oder Gebet unterbrochen und der Priester erhebt sich und singt, das Wasser segnend:

Pr.: Ut hanc aquam benedicere digneris.

L.: **Te rogamus audi nos.**

Pr.: Ut hanc aquam benedicere et sanctificare digneris.

L.: **Te rogamus audi nos.**

Hierauf wird in der Litanei fortgefahren. Nach dem Kyrie eleison, singt der

Pr.: Pater noster (das Vaterunser wird still gebetet).

Pr.: Et ne nos inducas in tentationem.

L.: **Sed libera nos a malo.**

Sodann betet der Priester drei Psalmen und spricht einen längeren Exorzismus; hierauf folgen die Kantika: Benedictus und Magnificat nebst einer Oration, an welche sich die Salz- und Wasserweihe unter verschiedenen Orationen anschließt. Zum Schluß ist der Lobgesang: Te Deum.

Wenn die Gläubigen Salz und Kreide zum Weihen bringen, so werden ihre Schalen auf den Tisch, welcher

neben dem Wasserbecken steht, gestellt. Ist die Weihe der Gegenstände vorüber, so füllen die Gläubigen ihre mitgebrachten Geschirre in dem großen Becken.

4. Weihe der Kerzen an Lichtmeß.

Am Feste Mariä Lichtmeß werden zur Erinnerung an das Wort Simeons: „Licht zur Erleuchtung“ die Wachskerzen geweiht, welche während des Jahres beim Gottesdienste brennen, oder von den Gläubigen zu Hause in frommer Weise gebraucht werden. Weil bei der Prozession, die nach der Kerzenweihe ist, und während der hl. Messe die Gläubigen brennende Kerzen halten, wird der Festtag Lichtmeß genannt.

Die Kerzen, welche geweiht werden sollen — sowohl die der Kirche gehörenden, als die von den Gläubigen gebrachten — werden auf den Kredenzstisch gelegt und wird dieser zur Epistelseite des Altars gestellt. Der Priester bekleidet sich mit Albe, violetter Stola und violetter Pluviale (wenn letzteres vorhanden ist), und geht mit den Ministranten zum Altare. Die Ministranten tragen Rauchfaß, Weihrauch, Weihwasser und Weihsprenkel. Der Priester geht auf die Epistelseite des Altars und nimmt von da aus die Weihe vor. Er beginnt:

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Domine sancte . . . per omnia
sæcula sæculorum.

Min.: **Amen.**

Ebenso antworten die Ministranten am Schlusse der folgenden vier Orationen.

Nun inzensiert und aspergiert der Priester die Kerzen und verteilt brennende Kerzen an das Volk. Während dieser Verteilung singt der Chor nach dem Melodienbuch die Antiphon: *Lumen ad revelationem etc.* Dann beginnt die Prozession, indem der Priester singt:
Pr.: *Procedamus in pace.*

L.: **In nomine Christi, Amen.**

Bei der Prozession tragen Priester, Ministranten und wenigstens ein Teil der Gläubigen brennende Kerzen. Die Prozession findet, weil es Winterzeit ist, in der Kirche statt.

Nach der Prozession beginnt das Amt (in weißen Paramenten). Beim Evangelium und von der Wandlung bis zur Kommunion halten Ministranten und Volk ihre brennenden Kerzen in Händen.

5. Weihe der Blasius-Kerzen.

Nach dem Mittagsgottesdienste an Lichtmeß oder des andern Tages früh werden die sogenannten Blasius-Kerzen (an manchen Orten auch Wein und Brot u. a.) geweiht. Diese Weihe geschieht zur Erinnerung an die Legende, daß der hl. Bischof Blasius einen Knaben durch Gebet vom drohenden Erstickungstode rettete.

Zum Zwecke der Weihe werden zwei Kerzen, verbunden mit einem roten Bande, auf den Kredenztiſch gelegt, und dieser zur Epistelseite des Altars gerückt.

Der Priester, angetan mit Chorrock und roter Stola, geht mit den Ministranten, von denen einer Weihwasser und Weihspengel trägt, zum Altare und weicht auf dem Altare stehend die Kerzen. Er beginnt

Pr.: *Adjutorium nostrum in nomine Domini.*

Min.: *Qui fecit coelum et terram.*

Pr.: *Domine exaudi orationem meam.*

Min.: *Et clamor meus ad te veniat.*

Pr.: *Dominus vobiscum.*

Min.: *Et cum spiritu tuo.*

Pr.: *Oremus. Omnipotens et mitissime Deus . . .
per omnia sæcula sæculorum.*

Min.: *Amen.*

Nun reicht der Ministrant den Weihspengel dem Priester, welcher denselben nach gescheneher Aspergierung zurückgibt, und dann die in Kreuzform gehaltenen Kerzen unter einem Segensspruch den Gläubigen anlegt.

6. Weihe der Asche am Aschermittwoch.

Am Aschermittwoch, dem Beginne der Fastenzeit, wird Asche geweiht und vom Priester den Gläubigen aufs Haupt gestreut mit den Worten: „Gedenk, o Mensch, daß du Staub bist und wieder zum Staub zurückkehren wirst“. Diese Zeremonie soll also den Menschen erinnern an die Vergänglichkeit, an Tod, Trauer und Buße.

Die Asche, welche geweiht wird, soll aus den am vorjährigen Palmsonntage geweihten und aufbewahrten Palmen bereitet sein. Man reinigt diese Asche von un-

reinen Bestandteilen — wie Holz und Kohle — legt sie auf einen reinen zinnernen Teller und stellt diesen auf den Kredenzisch, welchen man an die Epistelseite des Altars rückt. Der Priester, angetan mit violetter Stola, geht mit den Ministranten, welche Rauchfaß, Weihrauch, Weihwasser mit Aspergill tragen, zum Altare und weicht von der Epistelseite aus die Asche. Er betet vier Orationen, auf welche die Ministranten mit Amen antworten; hierauf aspergiert und inzensiert er die Asche und bezeichnet dann die Gläubigen damit.

Die übrig gebliebene Asche wird in die Biszin geschüttet.

Während der Fastenzeit, welche mit dem Aschermittwoch beginnt, ist der Schmuck von den Altären entfernt, und wird der Gottesdienst zumeist in violetten Paramenten gehalten. Die Kreuzifixe werden vom Passionssonntage an mit violetten Tüchern verhüllt.

7. Die Zeremonien und Weihen in der Karwoche.

Die Karwoche vergegenwärtigt uns die Hauptereignisse am Lebensende Jesu, seinen Einzug in Jerusalem, die Einsetzung des hl. Abendmahles, sein Leiden von Gethsemane bis Golgatha und seine Grablegung.

Wir scheiden die Zeremonien und Weihen nach den einzelnen Tagen der Karwoche aus:

a) Palmsonntag.

Weihe der Palmen.

Am Palmsonntage früh werden bei Beginn des Gottesdienstes Palm- oder andere Zweige geweiht, unter

die Gläubigen verteilt und von denselben bei der darauffolgenden Prozession in der Hand gehalten. Die Weihe und Prozession geschieht zur Erinnerung an den feierlichen Einzug Jesu in Jerusalem.

Die Palmzweige, sowohl der für die Kirche bestimmte Büschel, als die von den Gläubigen gebrachten, werden auf den Kredentisch gelegt und dieser an die Epistelseite des Altars gerückt. Der Priester, angetan mit violetter Stola (und violetter Pluviale), geht mit den Ministranten, welche Rauchfaß, Weihrauch, Weihwasser und Aspergill tragen, zum Altar und nimmt von der Epistelseite aus die Weihe vor.

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Deus, quem diligere
per omnia sæcula sæculorum.

Min.: **Amen.**

Pr.: Lectio libri Exodi. In diebus illis
videbitis gloriam Domini.

Min.: **Deo gratias.**

Pr.: Collegerunt Pontifices Sequentia
sancti Evangelii secundum Matthæum.

Min.: **Gloria tibi Domine.**

Pr.: In illo tempore qui venit in nomine
Domini.

Min.: **Laus tibi Christe.**

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Auge fidem . . . per omnia sæcula
sæculorum.

Min.: **Amen.**

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Sursum corda.

Min.: **Habemus ad Dominum.**

Pr.: Gratias agamus Domino Deo nostro.

Min.: **Dignum et iustum est.**

Pr.: Vere dignum

Es folgen nach der Präfation noch fünf Orationen, auf welche die Ministranten mit Amen antworten. Während dieser Orationen singt der Chor: Sanctus etc. (siehe Melodienbuch). Dann aspergiert und inzenziert der Priester die Palmen, betet noch eine Oration und teilt die Palmen aus. Bei dieser Austeilung singt der Chor: Pueri Hebræorum etc. (siehe Melodienbuch). Hierauf ist die Prozession. Sie beginnt, indem der Priester singt:

Pr.: Procedamus in pace.

Volk: **In nomine Christi, Amen.**

Die Prozession bewegt sich um die Kirche. Zurückgekehrt zur Kirchentüre, verweilt sie eine Weile vor derselben, indem bei verschlossener Türe die im Melodienbuche verzeichneten Verse und Responsorien von den Sängern innerhalb und außerhalb der Türe wechselweise

gesungen werden. *) Ist dieser Gesang zu Ende, so pocht der Priester dreimal mit dem Schaft des Kreuzes an die Türe, welche dann geöffnet wird, worauf die Prozession einzieht. Nach der Prozession beginnt das Amt. Während der Passion und des Evangeliums halten die Ministranten ihre Palmzweige in den Händen.

b) Mittwoch in der Karwoche.

(Mette).

Am Mittwoch (desgleichen Donnerstag und Freitag) ist abends zirka $\frac{1}{2}$ 6 Uhr Mette. Es wird auf dem Hoch=Altar ein Triangel mit 15 brennenden Kerzen aufgestellt. Am Schlusse eines jeden Psalms (es sind neun Matutin- und fünf Laudes=Psalmen) soll eine Kerze ausgelöscht werden, angefangen von der untersten Kerze auf der Evangelienseite und dann wechselweise auf jeder Seite. Die oberste bleibt brennen. Während des Benedictus (nach je zwei Versen) werden die sechs Kerzen auf den Altarleuchtern, desgleichen die übrigen Lichter der Kirche, allmählich ausgelöscht, so daß beim letzten Verse des Benedictus die letzte Altarkerze ausgelöscht wird. Sodann wird die oberste noch brennende Kerze

*) Man schreibe diese Verse und Responsorien (wie auch die Antiphon: „Lumen ad revelationem“ (auf Lichtmeß) auf gesonderte Notenblätter und gebe sie jedes Jahr den Sängern zu Händen. Nach dem Gebrauche sammelt man sie und reponiert sie für das folgende Jahr. Bei dem Wechselgesang am Palmsonntag gesellt sich der Lehrer zu jenen Sängern, welche innerhalb der Kirche sich aufstellen.

von dem Triangel heruntergenommen, hinter den Altar getragen, wo sie verbleibt, bis vom Priester die Oration gesungen ist. Dann wird mit dem hierzu bestimmten hölzernen Instrument (Klapper) ein Zeichen gegeben und die brennende Kerze wieder zum Altare gebracht. *) Zum Schluß kann o Crux, ave (o heiliges Kreuz) gesungen werden.

c) Gründonnerstag.

Dieser Tag ist der Gedächtnistag der Einsetzung des hl. Abendmahles und der Todesangst Christi am Ölberge.

Vor dem Amte wird das Kreuz des Hochaltars statt des violetten mit einem weißen Belum verhüllt, wie auch die Paramente beim Amte weiß sind. Die Kreuzfixe an den übrigen Altären behalten ihre violette Verhüllung. Der Gesang beim Gloria wird mit voller Orgel begleitet. Von da bis zum Gloria des Karfreitages ruht alles Glockengeläute, es verstummt die Orgel und jedes Musikinstrument. Die Klingeln der Ministranten werden vertauscht mit hölzernen Instrumenten (Klappern). Es gleichen diese Instrumente jenen, durch welche in der ersten Christenzeit die Gläubigen zum Gottesdienste gerufen wurden.

Nach dem Amte ist Prozession, indem der Priester die für den Karfreitag (wo kein hl. Messopfer ist) kon-

*) Durch diese oberste Kerze, die nicht ausgelöscht, aber auf kurze Zeit hinter dem Altare verborgen wird, ist Jesus Christus symbolisiert, der wohl am Kreuze starb, und im Grab verborgen lag, der aber siegreich auferstand und dessen Gottheit vom Tode nicht berührt werden konnte.

sekrierte Hostie in eine Seitenkapelle oder zu einem besonderen Tabernakel trägt, wo sie aufbewahrt wird. Alsdann werden auch die hl. Hostie in der Monstranz und jene im Speisefelche vom Hochaltare prozessionsweise entfernt. Das Ciborium bleibt bis Samstag nach dem Amte in diesem Tabernakel. Ein Knabe trägt bei der Prozession das violett verhüllte Prozessionskreuz; zwei Ministranten tragen brennende Kerzen. Bevor die Prozession beginnt, und wenn der Priester mit dem Allerheiligsten an der Seitenkapelle angekommen ist, wird das Allerheiligste inzensiert; es ist deswegen beim letzten Evangelium den Ministranten Rauchfaß und Weihrauch zu bringen. An der Prozession beteiligen sich nur der Kreuzträger, die zwei Ministranten mit Rauchfaß und Weihrauch, der Priester und zwei Ministranten mit brennenden Kerzen.

Um die Prozession zu beginnen, geht nach dem letzten Evangelium der Priester an die unterste Stufe des Altars, legt das Messgewand ab und wird für die Prozession mit dem weißen Pluviale bekleidet. Während der Prozession wird *Pange lingua* oder ein deutsches Lied vom heil. Altarssakrament gesungen, z. B. „O Christ hie merk“.

Ist die Prozession vorüber, so werden die Vesperpsalmen gebetet. Hierbei brennen die Kerzen.

Nach der Vesper werden vom Priester mit Hilfe der Ministranten die Altäre entblößt, nur die Kreuzfixe und die Leuchter und Kerzen bleiben stehen. Die Altäre bleiben in dieser Entblößung bis zum Samstag morgens.

Donnerstag abend ist Mette wie am Mittwoch, an manchen Orten Todesangst-Andacht.

Am Gründonnerstag weicht der Bischof in seiner Domkirche unter Assistenz von 12 Priestern, 7 Diakonen und 7 Subdiakonen feierlich die heil. Öle zur Taufe, Firmung und letzten Ölung: Katechumenenöl, Chrysam und Krankenöl. In den einzelnen Pfarreien entleeren die Priester die hl. Ölgefäße; diese werden dann gereinigt, daß am Karfreitag das neue Öl in dieselben kommt. Es wird nämlich am Gründonnerstag nach der Weihe in der Domkirche das hl. Öl an die Dekanatsboten verteilt, diese bringen es zum Dekanatssitze und von da lassen es die einzelnen Pfarreien durch einen zuverlässigen Boten am Karfreitag holen. Die Überreste der hl. Öle, d. h. die mit Öl getränkten Baumwollkugeln werden am Karfreitag in dem geweihten Feuer verbrannt. Indessen werden sie jedoch gewöhnlich in leeren Eierschalen, die in einem mit Asche oder Sägemehl gefüllten Teller stehen, aufbewahrt, für den Fall, daß das hl. Öl bis zur Ankunft des neuen nötig wäre.

Am Gründonnerstage werden alle kirchlichen Gefäße und Gerätschaften gereinigt: Meßkännchen, zinnerne und silberne Teller, messingene Lampen, Leuchter und Kandelaber, Weihrauchschifflein, Rauchfässer, kupferne und messingene Weihwassergefäße, Taufwasserbecken (von dem alten Taufwasser wird ein Gefäß voll für etwaige Taufen reserviert, das übrige kommt in die Piszin), Salzgefäße, Klingeln u. dergl. Auch möge Sorge getragen

werden, daß in den ersten Tagen der Karwoche die Kirche in ihren einzelnen Theilen gereinigt*) und die Paramente: Alben, Chorröcke, Ministrantenkleider, Altartücher u. dgl., wenn notwendig, gewaschen werden, damit am Osterfeste alles in gutem Zustande ist.

Das Ave Maria und die Zeichen zum Gottesdienste werden in diesen Tagen bis Karfsamstag von Knaben mit Klappern gegeben.

d) Karfreitag.

Der Karfreitag ist dem Gedächtnis und der Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi geweiht. Er ist ein Tag der tiefsten Trauer und alle Zeremonien der Kirche sind von dem Geiste der Trauer durchweht.

Vorbereitung.

Es ist vor Beginn der Zeremonien zu ordnen:

1. Das Kreuz auf dem Hoch-Altare wird mit einem schwarzen Tuche verhüllt, doch in solcher Weise, daß, wenn der Priester später die Verhüllung abnehmen will, dieses leicht geschehen kann. Am besten ist es, mit kleinen Nägeln oder Stecknadeln die Umhüllung oben am Kreuzbalken, dann an den zwei Querbalken anzuheften und endlich die zurückgeschlagenen Teile mit einigen Nadeln zu verbinden. An den meisten Orten ist es üblich,

*) Am Karfreitag sollen solche Arbeiten nicht vorgenommen werden; auch das hl. Grab soll vorher instand gesetzt werden.

nicht das Kreuz des Hoch-Altars, sondern ein größeres (Prozessionskreuz) zu nehmen, daß es enthüllt und zur Verehrung dem Volke dargeboten werde. In diesem letzteren Falle ist dann das Kreuz auf dem entblößten Altare lehrend aufzustellen.

2. In der Sakristei wird das schwarze Meßgewand aufgelegt; die Ministranten ziehen die entsprechenden Röcklein an.

3. Im Chor der Kirche, etwa 5 Schritte vom Altar entfernt, wird ein dunkles Tuch ausgebreitet und ein gleichfarbiges Kissen zu Häupten des Tuches gelegt. Auf diese so zubereitete Stätte legt dann nach der Enthüllung der Priester das Kreuz, so daß es mit dem obern Teile auf dem Kissen ruht und gegen das Volk schaut.

4. Der Kohlenwärter sorgt für Kohlen.

Nach der Predigt, *) bei welcher der Priester eine schwarze Stola trägt, beginnen die Zeremonien. Der Priester, angetan mit schwarzem Meßgewand, schreitet mit den schwarzgekleideten Ministranten zum Altare. Bis jetzt ist der Altar noch entblößt und brennen keine Kerzen. Der Priester fällt an den Stufen des Altars vor dem Kreuze auf sein Angesicht (desgleichen die Ministranten) und betet still eine Weile. Inzwischen wird der Altar mit einem einfachen weißen Tuche bedeckt und der Pult samt offenem Meßbuche darauf gestellt. Es erhebt sich

*) Vor der Predigt wird statt: „Komm, reiner Geist“ das „O heiliges Kreuz“ gesungen.

dann der Priester, besteigt den Altar und geht zur Epistelseite. Hier liest er eine Lektion.*) Nach einem Gebet spricht der Priester:

Pr.: Oremus. Flectamus genua.

Min.: **Levate.**

Pr.: Deus a quo per omnia sæcula sæculorum.

Min.: **Amen.**

Nach einer weiteren Lektion und einem Gebete liest der Priester die Passion. Während derselben singt entweder der Chor, oder es wird vom Volk ein deutsches, entsprechendes Lied gesungen. Wenn der Priester nach etwa einer Viertelstunde sich auf dem Altare niederkniet, wird der Gesang des Chores oder des Volkes beendet.

Nach der Passion verrichtet der Priester singend neun Gebete:

1. Für die Kirche; 2. für den Papst; 3. für die Bischöfe, Priester und Gläubigen; 4. für den König; 5. für die Katechumenen, 6. für alle Bedrängten; 7. für die Irrgläubigen; 8. für die Juden; 9. für die Heiden. Vor jedem Gebete singt der Priester (zugleich das Knie beugend):

Pr.: Flectamus genua; darauf respondiirt der Lehrer in demselben Tone:

L.: **Levate;** beim Schluß des Gebetes: **Amen.**

*) Bei den Lektionen des Karfreitags, des Karstags und bei der 5. Lektion an den Quatember-Samstagen wird am Schlusse nicht mit Deo gratias geantwortet.

Beim achten Gebet unterbleibt die Kniebeugung und das: *Flectamus genua — Levate.*

Nach der letzten Oracion legt der Priester das Messgewand ab und nimmt von dem Altare das verhüllte Kreuz und, indem er das Kreuz gegen das Volk erhebt, singt er: „*Ecce lignum crucis*“. Dies singt er dreimal, jedesmal einen Ton höher. Und es singen die Ministranten oder andere Sänger (siehe Melodienbuch) weiter: *In quo salus mundi pependit*. Sodann schließt der Chor: *Venite adoremus*. Während dieses dreimaligen Wechselgesanges enthüllt der Priester allmählich das Kreuz.

Nach dieser Enthüllung trägt der Priester das Kreuz auf die vorher schon zubereitete Stätte im Chor der Kirche. Der Priester (desgleichen die Ministranten) entledigt sich aus Ehrfurcht der Schuhe und naht sich unter dreimaliger Kniebeugung dem Kreuze, um es zu küssen. Indessen werden vom Volk die fünf Wunden gebetet, oder es werden die sogenannten Improperien vom Chore gesungen. Auch werden, wenn der Priester in die Sakristei gegangen ist, die übrigen Kreuze auf den Altären enthüllt.

Jetzt werden die Kerzen auf dem Altare angezündet, und, wenn das enthüllte und verehrte Kreuz jenes war, welches auf den Altar gehört, so wird es an seine Stelle gebracht; war aber ein anderes Kreuz verwendet worden, so bleibt dieses an seiner Stätte. Ist dieses geordnet, so geht der Priester, angetan mit dem schwarzen Messgewande mit den Ministranten zum Altare. Die Mini-

stranten tragen Rauchfaß und Weihrauch, zwei andere Ministranten tragen brennende Kerzen. Es geht vom Hochaltar der Priester mit den Übrigen im stillen Zuge zur Seitenkapelle, wo Tags vorher die konsekrierte heil. Hostie reponiert worden war. Dort inzensiert er das heil. Sakrament, darauf wird dem Priester ein weißes Belum umgelegt und er trägt das Allerheiligste zum Hochaltare, wo der Kelch auf das Korporale niedergestellt und dann wieder inzensiert wird. Während des Zuges von der Seitenkapelle zum Hochaltar wird vom Chor gesungen: *Vexilla Regis prodeunt*, oder ein anderer entsprechender Gesang.

Wenn der Priester das Allerheiligste auf den Altar gelegt und inzensiert hat, gehen die Ministranten zur Epistelseite, um Wein und Wasser darzubieten, wie bei der heil. Messe; sodann gehen sie zurück, nehmen Rauchfaß und Weihrauch zu Händen und es wird wie bei einem Hochamte Weihrauch eingelegt und der Priester inzensiert das heil. Sakrament und den Altar. Nach dieser Veräucherung gehen die Ministranten zum Lavabo an die Epistelseite, dann zum *Orate fratres*. Das *Suscipiat* wird nicht gebetet. Dann folgt sogleich das *Pater noster*. Nach dem *Pater noster* antworten die Ministranten: **Sed libera nos a malo.** Wenn der Priester das hl. Sakrament mit der Hand erhebt, geben die Ministranten mit den Klappern das Zeichen wie bei der Wandlung. Darauf folgt die hl. Kommunion und geben die Ministranten, wenn der Priester an die Brust

klopft, das dreimalige Zeichen. Darnach gehen sie zur Epistelseite, um wie gewöhnlich Wasser und Wein einzugießen. Der Priester ordnet nun sogleich den Kelch, schreitet vom Altare und geht mit den Ministranten zur Sakristei.

Darauf werden die Vesperpsalmen gebetet und wird der Altar entblößt (S. 261). Sodann wird in den meisten Kirchen das Allerheiligste in verhüllter Monstranz im heil. Grabe ausgesetzt (S. 35).

e) Karfreitag.

Der Karfreitag ist dem Andenken der Grabesruhe Jesu geweiht. Zugleich ist mit diesem Tage die Feier der Ostervigil verbunden, und ist der Tag in seiner Feier von der Morgenröthe der glorreichen Auferstehung beschienen.

Vorbereitung.

Vor Beginn der Weihen ist folgendes zu ordnen:

1. Etwa eine halbe Stunde vor Beginn der Weihen wird außen vor der Kirche, in der Nähe der Türe, ein Feuer angezündet. Nach kirchlicher Vorschrift werden aus einem Feuersteine Feuerfunken geschlagen, und wird aus diesen das Feuer entzündet.

2. Es wird zurechtgestellt in der Sakristei der zimmerne Teller, auf welchem die mit hl. Öle getränkte Baumwolle liegt, ferner der Teller, auf welchem die zu weihenden fünf großen Weihrauchkörner (Grana) sich befinden, sodann die dreigabelige Kerze (Triangel).

3. Aufgelegt wird für den ersten Teil des Gottesdienstes das violette Messgewand, für das Amt ein weißes Messgewand.

4. Es wird die Osterkerze (Osterstock) auf einen niedrigen Leuchter auf der Evangelienseite aufgesteckt.

5. Der Taufstein wird aufgeschlossen und das gereinigte zinnerne Becken eingesetzt. Neben den Taufstein stellt man ein Tischchen, um die bei der Taufwasserweihe nötigen Gegenstände daraufzusetzen. Desgleichen stellt man neben den Taufstein ein größeres Gefäß (Schaff) mit reinem Quell- oder Brunnenwasser. Dieses Wasser wird später geweiht und kommt nach der Weihe ein Teil davon in das Taufbecken, um dort die Schlußweihe als Taufwasser zu erhalten, nämlich mit den hl. Ölen vermischt zu werden. Von dem im Schaff zurückbleibendem geweihten Wasser tragen die Leute nach beendigtem Gottesdienste in ihren Geschirren nach Hause; der Überrest wird in die Weihwasserkessel gegossen. Man stellt auch eine Kanne zurecht, welche man benützt, um seinerzeit aus dem Schaff das nötige Wasser in das Taufbecken zu füllen.

6. Es wird ein Lavabo-Tüchlein auf den Tisch gelegt und bei der Taufwasserweihe vom linken Ministranten zu Händen genommen, daß der Priester, wenn er das Wasser berührt, die Hand abtrockne.

7. Die hl. Ölgefäße d. h. Katechumenen-Öl (S) und Chrisma (C) werden auf den Tisch gestellt. Sie sind notwendig bei der Taufwasserweihe. Man lege

dazu zwei fingerlange hölzerne Stäbchen, die man löffelähnlich zuschneidet. Dieselben dienen dazu, daß, wenn der Priester aus den Ölgefäßen das hl. Öl träufeln läßt, und die Ölgefäße neigt, die in denselben befindliche Baumwolle zurückgehalten wird. Für jedes Öl ist ein besonderes Stäbchen bestimmt. Dieselben werden nach dem Gebrauche vom Priester im Taufwasser abgewaschen und verbrannt.

Ist in der Kirche kein Taufstein und wird demnach kein Taufwasser geweiht, so fällt Ziff. 5, 6, 7 weg.
 Weihen.

a) Weihe des Feuers. Wie durch das Auslöschen der Kerzen der Tod Jesu dargestellt wird, so durch das neue Feuer seine Auferstehung. Ist das Feuer, welches aus einem Steine (Christus der Eckstein) geschlagen wird, entzündet und in Blut gekommen, so geht der Zug prozessionsweise zur Feuerstätte. Die Ministranten sind angetan mit Chorröcken über violetten Talaren; sie tragen Rauchfaß, Weihrauch und Weihwasser mit Aspergill. Der Priester ist bekleidet mit Albe und violetter Stola und violettem Pluviale. Voraus schreitet der Kreuzträger. Eine Person trägt die zu verbrennende, mit hl. Öl getränkte Baumwolle und eine Laterne oder Kerze, eine andere den Kerzen=Dreizack und die fünf Weihrauch=Körner. Die drei Kerzen, welche nach unten in eine zusammengeschmolzen sind, sind ein Sinnbild des dreieinigen Gottes und die fünf Weihrauchkörner versinnbilden die fünf Wundmale Christi. Der Priester schreitet, angetan mit violettem

Pluviale (oder bloß mit violetter Stola), zur Feuerstätte außen am Eingang der Kirche. Er betet über das Feuer drei Orationen, an deren Schluß mit **Amen** geantwortet wird. Jetzt wird die Baumwolle in das Feuer geworfen und es beginnt

b) Die Weihe der fünf Weihrauchkörner (Grana), welche an die Osterkerze kommen. Derjenige, welcher den Teller mit den Körnern trägt, hält denselben dem Priester entgegen, welcher darüber ein Gebet spricht, an dessen Schluß **Amen** geantwortet wird.

Während der Priester dieses Gebet spricht, schafft der Ministrant, der das Rauchfaß hat, einige Kohlen des geweihten Feuers in das Rauchfaß; dann legt der Priester Weihrauch ein, aspergiert und inzensiert die Körner und das Feuer. Nun wird eine Kerze oder eine Laterne angezündet und der Zug geht zurück zur Kirche.

Vor der Kirchenthüre zieht der Priester das Pluviale und die violette Stola aus und empfängt weißen Manipel und weiße Stola (*stola transversa*). Der Zug geht in der Ordnung, daß der Kreuzträger, der bisher in der Nähe der Kirchenthüre stand und das Kreuz mit dem Gesichte gegen den Priester gerichtet hatte, vorausgeht. Dann kommen die Ministranten, sodann der Träger der Weihrauchkörner, hernach derjenige, der den Triangel trägt, links von diesem der Träger der brennenden Kerze bezw. Laterne.

Eingetreten in die Kirche wird an dem neuen

Feuer die erste Kerze des Triangels angezündet, und es singt unter einer Kniebeugung der

Pr.: *Lumen Christi* (Verkündigung der Auferstehung Christi).

L.: **Deo gratias.**

In der Mitte der Kirche hält der Triangel-Träger wieder, und es wird die zweite Kerze des Triangels angezündet, worauf der Priester das *Lumen Christi* um einen Ton höher singt, und ebenso mit **Deo gratias** geantwortet wird. Die dritte Kerze wird im Chor der Kirche angezündet, und noch einmal singt der Priester das *Lumen Christi* in höherem Ton, worauf desgleichen in höherem Tone **Deo gratias** geantwortet wird. Die dreimalige Kniebeugung wird von allen zugleich mit dem Priester gemacht.

Der Priester geht nun zu einem im Planum des Chors auf der Evangeliumseite aufgestellten Pult oder besteigt den Altar, und es beginnt

c) die Weihe der Osterkerze. Die zwei Ministranten stellen sich zur Evangeliumseite des Altars, und trägt der eine den Triangel, der andere hält den Teller mit den fünf geweihten Weihrauchkörnern. Der Priester beginnt den Gesang: *Exultet*; nachdem er eine Zeit lang gesungen (oder gebetet), fügt er die fünf Körner in Kreuzesform in die Osterkerze, und kurz darauf wird sie an dem Triangel angezündet, desgleichen die Chorlampe. Das Weihegebet schließt mit
Pr.: in *sæcula sæculorum*.

Min.: **Amen.**

Nun legt der Priester das violette Meßgewand nebst Stola und Manipel an und liest auf der Epistelseite die zwölf Prophezien. Hierbei stehen die Ministranten an ihren gewöhnlichen Plätzen. Nach einer jeden Prophezie spricht der Priester:

Pr.: *Flectamus genua.* (Hierbei machen Priester und Ministranten eine Kniebeugung.)

Min.: **Levate.**

Pr.: *Oremus per omnia sæcula sæculorum.*

Min.: **Amen.**

Diese zwölf Prophezien zeigen an, daß an Christo alle Weissagungen des alten Bundes in Erfüllung gegangen, und daß durch ihn mit den Täuslingen und Bußfertigen eine Neuschöpfung vollbracht wird.

Nach den Prophezien legt der Priester das Meßgewand ab und es wird ihm das violette Pluviale gegeben. Dann schreitet er, wenn in der Kirche ein Taufstein ist, und also Taufwasser zu weihen ist, mit den Ministranten und den übrigen Diensttuenden zur Stätte, wo das Wasser sich befindet, und es beginnt die Weihe des Taufwassers. Bei dem Zuge zum Taufbrunnen gehen vor dem Priester der Kreuzträger und derjenige, welcher die brennende Osterkerze mit beiden Händen hält. Bei der Taufstätte stellt sich der Träger der Osterkerze zur Rechten des Priesters, der linke Ministrant nimmt das Lavabo-Tüchlein, um es, wenn der Priester mit der Hand das Wasser berührt hat, hinzuhalten, daß

der Prieſter die Hand abtrockene. Der Kreuzträger ſteht ſo, daß er und das Kreuz gegen den Prieſter ſchauen.

Bei dem Waſſer betet nun der Prieſter zwei Ora-
tionen, auf welche von den Miniſtranten mit **Amen**
geantwortet wird; dann ſpricht oder ſingt der Prieſter
Pr.: Per omnia ſæcula ſæculorum.

Min.: **Amen.**

Pr.: Dominus vobiscum.

Min.: **Et cum ſpiritu tuo.**

Pr.: Sursum corda.

Min.: **Habemus ad Dominum.**

Pr.: Gratias agamus Domino Deo nostro.

Min.: **Dignum et juſtum eſt.**

Pr.: Vere dignum etc.

Im Verlaufe dieſer Präfation haucht der Prieſter dreimal in das Waſſer; nun hält der Miniſtrant die Oſterkerze dem Prieſter entgegen, welcher ſie mehrmals in das Waſſer eintaucht und dann zurückgibt.

Alsdann wird dem Prieſter der Weihſprengel hin-
gereicht; er taucht ihn in das geweihte Waſſer und
aſpergiert damit das Volk.

Während der Prieſter das Volk aſpergiert, wird
mit einem reinen Gefäße Waſſer aus dem großen
Weihbrunnen genommen, und das Taufbecken damit
gefüllt. Der Prieſter träufelt dann in das Waſſer des
Taufbeckens erſt Katechumenenöl (S), dann Chriſma (C),
dann zugleich von den beiden Ölen, und vermiſcht das
Öl mit dem Waſſer.

Nach dieser Taufwasserweihe legt der Priester das Pluviale ab und geht mit den zwei Ministranten an die unterste Stufe des Altares und wirft sich auf sein Angesicht, desgleichen die Ministranten. Nun wird die Allerheiligenlitanei gesungen oder gebetet. Beim Worte: „Wir armen Sünder“ erhebt sich der Priester und geht mit den Ministranten zur Sakristei, um sich für das jetzt beginnende Amt anzukleiden. Die Litanei wird jedoch bis zum: „Christe erhöre uns“ fortgesetzt (ohne die übrigen Gebete).

Nachdem der Priester zur Sakristei gegangen ist, werden auf dem Altare die Kerzen angezündet. Auch wird der Taufstein geschlossen, es werden die hl. Öl-Gefäße mit ihren Deckeln versehen und zur Sakristei gebracht, und das Prozessionskreuz an seinen Platz getragen. Der Priester bekleidet sich mit dem weißen Messgewand, die Ministranten mit entsprechenden Röcklein. Es beginnt das Amt. Wenn der Priester zum Altare geht, beginnt der Chor (ohne Orgel) das Kyrie eleison. Nach dem Staffelsgebet wird sofort der Altar inzensiert, hierauf singt der Priester das Gloria. Als bald erschallen wieder alle Glocken und die Klingeln der Ministranten und die Orgel. Das Amt wird, wie im Melodienbuche verzeichnet ist, gehalten.

Nach dem Amte wird das Ciborium zum Hochaltare zurückgetragen. Zwei Ministranten mit brennenden Kerzen begleiten den Priester.

Das alte Taufwasser kommt in die Biszin.

An manchen Orten verstummen die Glocken nach dem Gloria wieder bis zur Auferstehungsfeier am Abend.

Die Auferstehungsfeier am Abend wird nach dem Diözesangefangbuch gehalten.

Bemerkt sei noch für die Osterzeit, daß die Statue des erstandenen Heilandes (wo eine solche vorhanden ist) auf den Kredenz Tisch (auf die Epistelseite) gestellt wird.

Die Osterkerze hat ihren Platz auf der Evangelienseite und wird an allen Sonn- und Festtagen während der Pfarrmesse angezündet bis zum Feste Christi Himmelfahrt. Bei Seelen-Gottesdiensten und Bittämtern wird sie nicht angezündet. Am Feste Christi Himmelfahrt wird vor dem Gottesdienste die Statue des Auferstandenen entfernt, und nach dem Evangelium die Osterkerze ausgelöscht.

8. Wetterfegen.

Der Wetterfegen wird in der Diözese Würzburg gebetet vom Feste Kreuzerfindung bis zum Feste Kreuzerhöhung (3. Mai bis 14. September); in der Erzdiözese Bamberg wird er gebetet vom Feste des hl. Georg bis zum Feste Kreuzerhöhung (24. April bis 14. September).

Beim Wetterfegen ist zu beachten:

- a) In der stillen heil. Messe wird er vom Priester gebetet nach dem letzten Evangelium. *) Die Ministranten respondieren auf die vom Priester gebeteten Versikel.
- b) Bei einem Amte geht der Priester an die unterste

*) In der Diözese Würzburg am Fuße des Altars.

Stufe des Altars und singt die Versikel und die Oration; das Volk respondiert.

- c) Wird das Ciborium nach der hl. Messe für den Wetterseggen ausgefetzt, so legt der Priester nach dem letzten Evangelium auf der Epistelseite Kasula und Manipel auf die Kredenz, kehrt zur Mitte des Altars zurück, exponiert, geht an die unterste Stufe und betet oder singt die Versikel und Oration; sodann wird *Tantum ergo . . . Genitori . . .* gesungen oder vom Priester gebetet nebst Oration, worauf der Segen mit dem Ciborium folgt.
- d) Wird beim Wetterseggen die Monstranz exponiert, so legt der Priester nach dem letzten Evangelium die Kasula und den Manipel ab, öffnet sodann den Tabernakel und geht an der Epistelseite zur untersten Stufe, wo er mit dem Pluviale bekleidet wird. Hierauf legt er den Inzens ein und inzensiert das Allerheiligste, sodann singt er die Versikel, und die Oration, das Volk respondiert. Hierauf wird gesungen *Tantum ergo . . . Genitori . . .* Unter dem *Genitori* inzensiert der Priester. Nach dem *Genitori* Oration und Segen.

Den Text des Wetterseggens siehe S. 152.

In der Bittwoche wird in der Diözese Würzburg (wenn nicht exponiert ist) dem Wetterseggen folgendes beigelegt:

Es singt der Priester auf dem Altar stehend:

Pr.: *Adjutorium nostrum in nomine Domini.*

Volk: *Qui fecit coelum et terram.*

Pr.: Sit nomen Domini benedictum.

Volk: **Ex hoc nunc et usque in saeculum.**

Pr. (gegen das Volk gewendet und das Kreuzzeichen machend): Benedictio Dei omnipotentis Patris, et Filii, et Spiritus Sancti, descendat super vos, locum istum, fructus terrae et maneat semper.

Volk: **Amen.**

9. Kräuterweihe am Feste Mariä Himmelfahrt.

Am Feste Mariä Himmelfahrt werden Kräuter geweiht. Die Kräuter-Büschel, welche vom Volke in die Kirche gebracht werden, werden auf die Kredenz zur Epistelseite gelegt. Dieselben werden vor Beginn des Gottesdienstes geweiht. Der Priester, angetan mit Albe und weißer Stola und dem weißen Pluviale, geht mit zwei Ministranten zum Altar und weiht von der Epistelseite aus die Kräuter.

Am Schlusse werden dieselben aspergiert und inzensiert.

10. Einweihung eines neuen Schulhauses. *)

Vorzubereiten ist im Schullofale:

1. Ein Tisch wird mit einem weißen Linnen gedeckt;
2. Auf den Tisch wird das Kreuzifix gestellt, welches später im Schullofale angebracht wird;
3. Zu Seiten des Kreuzifixes sind zwei Kerzen zu stellen.

*) Rituale Romanum.

Vorzubereiten ist in der Kirche:

1. Für den Priester wird zurechtgelegt ein Chorrock mit Kragen, eine weiße Stola, Biret und Rituale.
2. Die gesamte Schuljugend erscheint in der Kirche in festlichem Gewande.
3. Die Ministranten nehmen Weihwasserfessel, Rauchfaß und Weihrauch-Schiffchen.
4. Ein Knabe trägt das Prozessionskreuz.

Die Feier beginnt, indem der Priester mit den Ministranten zum Hochaltar schreitet und singt:

Pr.: Veni Creator Spiritus.

Der Chor singt entweder den lateinischen Hymnus weiter oder es wird das Lied: „Komm reiner Geist“ gesungen. Dann singt der

Pr.: Kyrie eleison.

L.: **Christe eleison.**

Pr.: Kyrie eleison. Pater noster (wird leise gebetet bis zur Stelle):

Pr.: Et ne nos inducas in tentationem.

L.: **Sed libera nos a malo.**

Pr.: Domine exaudi orationem meam.

L.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: Dominus vobiscum.

L.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Deus qui corda Per omnia sæcula sæculorum.

L.: **Amen.**

Pr.: *Sinite parvulos venire ad me.*

L.: **Talium est enim regnum coelorum.**

Pr.: *Oremus. Omnipotens sempiternus Deus . . .
Per Christum Dominum nostrum.*

L.: **Amen.**

Pr.: *Adjutorium nostrum in nomine Domini.*

L.: **Qui fecit coelum et terram.**

Pr.: *Procedamus in pace.*

L.: **In nomine Domini. Amen.**

Nun bewegt sich der Zug aus der Kirche zum Schulhause. Es werden die Glocken geläutet und die Schuljugend singt ein passendes Lied.

Angekommen an der äußeren Türe des Schulhauses, bleibt der Priester stehen und spricht:

Pr.: *Pax huic domui.*

L.: **Et omnibus habitantibus in ea.**

Nun intoniert der Priester die Antiphon: *Asperges me und der Chor oder Lehrer fährt fort, im Psalmenton zu singen:*

Domine, hyssopo et mundabor: lavabis me, et super nivem dealbabor.

Miserere mei, Deus, secundum magnam misericordiam tuam.

Gloria Patri et Filio et Spiritui sancto. Sicut erat in principio et nunc et semper et in sæcula sæculorum. Amen.

Antiph.: *Asperges me, Domine, hyssopo et mundabor, lavabis me, et super nivem dealbabor.*

Während diese Verse vom Chor oder Lehrer gesungen werden, aspergiert der Priester den Eingang und die vordere Seite des Schulhauses.

Sodann der

Pr.: Dominus vobiscum.

L.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Omnipotens et misericors Deus . .
Per Christum Dominum nostrum.

L.: **Amen.**

Es betritt der Priester das Haus und spricht:

Pr.: Pax huic domui.

L.: **Et omnibus habitantibus in ea.**

Es schreitet der Priester in das Schullokal zum Tisch, welcher mit weißem Linnen gedeckt ist und auf welchem das Kreuzifix und zwei brennende Kerzen stehen und singt:

Pr.: Domine exaudi orationem meam.

L.: **Et clamor meus ad te veniat.**

Pr.: Dominus vobiscum.

L.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Exaudi nos Per Christum
Dominum nostrum.

L.: **Amen.**

Pr.: Oremus. Domine Jesu Christe Per
Christum Dominum nostrum.

L.: **Amen.**

Nun intoniert der Priester, wie am Eingang zum Schulhause die Antiphon: Asperges me und der Chor singt im Psalmentone die Verse, wie oben. Indessen

aspergiert der Priester das Schullokal mit Weihwasser; sodann kehrt er zum Tische zurück, gibt Weihrauch in das Rauchfaß und inzensiert das Zimmer.

Nach der Inzensation singt der Priester vor dem Kreuzifixe:

Pr.: Dominus vobiscum.

L.: **Et cum spiritu tuo.**

Pr.: Oremus. Visita, quæsumus Per Christum Dominum nostrum.

L.: **Amen.**

Jetzt heftet der Priester das Kreuzifix an die entsprechende Stelle des Schulzimmers und betet einige Orationen, an deren Schluß mit **Amen** zu antworten ist.

Sodann spricht der Priester über das Haus und alle Anwesenden, über alle Bewohner, Lehrer und Schüler des Hauses den Segen mit den Worten:

Pr.: Benedictio Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus sancti descendat super hanc domum, super omnes habitantes, docentes et discentes in ea, super nos omnes et maneat semper.

L.: **Amen.**

Wenn dies geschehen, geht die Prozession unter dem Gesang der Schuljugend und unter dem Geläute der Glocken zurück zur Kirche, wo das hl. Messopfer beginnt.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Teil.

	Seite
Vorwort zur 1. Auflage	III
Vorwort zur 2.—5. Auflage	IV
Benützte Literatur	VI
Ursprung der Kirchen	1
Arten der Kirchen	6
Baustile der Kirchen	10
Teile der Kirchen	14
Zugehörigen der Kirchen	18
Gerätschaften der Kirchen	37
Gefäße der Kirchen	45
Kirchenbücher	56
Kirchliche Gewänder und sonstige Paramente	60
Kirchliche Zeiten	73
Farbe der kirchlichen Paramente	76
Konsekration und Benediktion kirchlicher Dinge	78
Allgemeine Bemerkungen	82
Verzeichniß verschiedener, kirchliche Dinge betreffender Wörter und deren Bedeutung	96

II. Teil.

Seite

I.

Feier des öffentlichen Gottesdienstes.

A.

Feier des heiligen Messopfers	133
Vorbereitung	133
Ministrantendienst bei der stillen heil. Messe	136
Ministrantendienst beim Sonntagsamt . .	147
Ministrantendienst beim Amt vor ausgefetztem Allerheiligsten	148

B.

Feier der öffentlichen Betstunden . . .	149
Fastenbetstunden	150
Maibetstunden	150
Betstunden zum heiligsten Altarsakrament .	154
Todesangst- und Stationen-Andacht . . .	154
Allerseelen-Andacht	155
Bespern	155

C.

Prozessionen	156
Bittprozessionen	156
Festtagsprozessionen	160
Gottesacker-Prozessionen	162

D.

Besondere Festlichkeiten	171
Feier bei der Kommunion der Neu-Kom- munikanten	171

	Seite
Primizfeier	173
Einzug und Begrüßung eines neuen Pfarrers	174
Installation eines neuen Pfarrers	175
Empfang des Bischofs	177

II.

Spendung der heiligen Sakramente.

A.

Dienst beim heil. Sakrament der Taufe .	179
Vorbereitung	179
Dienst während der Taufhandlung	182
Dienst bei Aussegnung einer Wöchnerin . .	188

B.

Dienst beim heil. Sakrament der Ehe . .	190
Vorbereitung	190
Ritus der Eheschließung in der Diözese Würzburg	191
Ritus der Eheschließung in der Erzdiözese Bamberg	196

C.

Dienst beim heil. Sakrament der Buße .	200
--	-----

D.

Spendung des heil. Altarsakraments	
in der Kirche	200
bei Krankenprovisuren	202

E.

Dienst beim hl. Sakrament der letzten Ölung	206
Sterb-Ablafß oder General-Absolution	209

III.

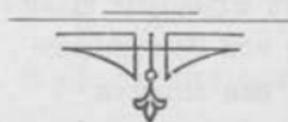
Dienst bei Leichenbegängnissen.

Vorbereitung	210
a) Dienst während der Beerdigungsfeier (Ritus der Diözese Würzburg)	
Beerdigung von Erwachsenen	211
Beerdigung von Kindern	219
b) Dienst während der Beerdigungsfeier (Ritus der Erzdiözese Bamberg)	
Beerdigung von Erwachsenen	226
Beerdigung von Kindern	236

IV.

Dienst bei den verschiedenen Segnungen und Weihungen	243
Wasserweihe	245
Segnungen des Johannes-Weines	249
a) Ritus der Diözese Würzburg	250
b) Ritus der Erzdiözese Bamberg	251
Weihe von Wasser, Salz und Kreide am Vor- abend von Epiphanie	252
Weihe der Kerzen an Lichtmeß	254
Weihe der Blasius-Kerzen	255
Weihe der Äsche am Äschermittwoch	256

	Seite
Zeremonien und Weihen in der Karwoche . . .	257
a) Palmsonntag	257
b) Mittwoch in der Karwoche	260
c) Gründonnerstag	261
d) Karfreitag	264
e) Kar Samstag	269
Wettersegnen	277
Kräuterweihe am Feste Mariä Himmelfahrt. . .	279
Einweihung eines neuen Schulhauses	279



In 4. durchgesehener Auflage erschienen:

Methodik des Unterrichts in der katholischen Religion

von

Dr. Johannes Baier,

Königl. Professor und Präfekten in Würzburg.

— Mit kirchlicher Genehmigung. —

I/VI. 128 Seit. Geheftet *M* 1.60, schön gebunden *M* 2.20.

Das laut Ministerialblatt für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern 1909 Nr. 19 wurde dieses Buch in das Verzeichnis der zum Gebrauche für den Unterricht an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten zugelassenen Lehr- und Unterrichtsmittel aufgenommen.

Ein in den weitesten Kreisen als Lehrer künftiger Lehrer bekannter Schulmann bietet hier die Ergebnisse einer reichen Erfahrung und eines durchdringenden Nachdenkens. Baier steht auf modernem Standpunkt. Er will die Methode des Religionsunterrichtes auf Psychologie bezw. Anthropologie aufbauen, wie ja auch die Gnade auf der Natur fußt, diese erhöht, aber nicht zerstört. Darum stellt er die durch die Natur des Kindes und die durch die Eigenart des Lehrstoffes bedingten Prinzipien der Katechetik auf, behandelt die einzelnen Probleme der Didaktik tiefgründig und anregend zugleich. Den modernen Bestrebungen der Herbartianer und der Münchener Schule läßt er volle Gerechtigkeit zuteil werden. So gewinnt er gewisse Normalformen für das Unterrichtsverfahren. Durch Gegenüberstellung von Lehrbeispielen, die auf gegensätzlichen Grundanschauungen beruhen, befähigt er zu selbsttätiger Beurteilung. Ein ungemein reichhaltiges Verzeichnis regt zum ferneren Studium an. Das Buch ist eine der wertvollsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Katechetik. (Schwäb. Schulanz. 08. Nr. 22.)

.. Neuer ..
Gesundheitswegweiser

für Kranke, die gesund
und für Gesunde, die nicht krank werden wollen.

Heilmittel für allerlei Krankheiten.
Verhaltensmaßregeln bei Unglücksfällen.
Ratschläge zu vernünftiger Lebensweise.

Herausgegeben von

Dr. Hübler und A. v. Stellberg.

8°. I/VI, 403 Seiten.

Preis: **Geheftet** M 4.20; **elegant gebunden** M 5.—.

Einige Urteile über den Gesundheitswegweiser:

Ein **Geistlicher** läßt sich u. a. vernehmen: Wer immer von dem edlen Streben befeelt ist, einerseits über Gesundheitsverhältnisse und empfehlenswerte, leicht zu beschaffende Heilmittel sich zu belehren; wer andererseits bei Unpäßlichkeit oder einem Unglücksfall rasche Hilfeleistung nicht entbehren will, der wird gut tun, alsbald den „Neuen Gesundheitswegweiser“ sich anzuschaffen.

Ein **Lehrer** schreibt: Der „Neue Gesundheitswegweiser“ ist das rechte und echte Hausbuch. Er ist in allen Teilen mit großer Klarheit geschrieben. Die eingehende Würdigung, welche die sogenannten Lehrer- und Schulkrankheiten, wie überhaupt die gesundheitlichen Schulverhältnisse im Wegweiser finden, wird ganz speziell dem Lehrerstande sehr willkommen sein. Die im Vorwort zu lesenden diesbezüglichen Ausführungen werden in Lehrerkreisen allseitige Anerkennung finden. In der Tat: für das deutsche Schulhaus gibt es kein geeigneteres und nützlicheres Buch.

Katholisches Schulblatt: Der Schulhygiene ist besondere Sorgfalt zugewendet und in der Vorrede hebt der Verfasser, besonders auf dem Lande, die Mitwirkung des Lehrers und der Lehrersfrau an der Besserung der Gesundheitsverhältnisse des Volkes voraus. Zeigen wir uns dieses Vertrauens würdig. . . .

Luzemburger Schulzeitung: . . . Wer Mittel und Wege kennen will, seinen Körper gesund und leistungsfähig zu erhalten, der greife zu dem „Neuen Gesundheitswegweiser“. Es ist dies ein Familienbuch, dessen gediegener Inhalt sowie die äußere ansprechende Ausstattung die Anschaffung förmlich aufdrängt. . .

Badische Schulzeitung: . . . Der Inhalt ist derart angeordnet, daß wenige Augenblicke genügen, um im Bedarfsfall die bewährtesten alten und neuen Heilvorschriften zur Hand zu haben. . . . Das Werk zeichnet sich nicht nur durch sorgfältig gewählten Inhalt, sondern auch durch splendide äußere Ausstattung: Schönheit des Drucks und Papiers, durch eleganten Einband und auffallend billigen Preis vor allen derartigen Erscheinungen vorteilhaft aus.

Wie fertigt man einen guten Aufsatz?

Nur mit Hilfe folgender

Aufsatzliteratur:

In siebenter verbesserter Auflage erschienen:

Professor J. Ev. Haselmayer

Neues Aufsatzbuch zum Gebrauche an höheren Schulen und zum Selbstunterrichte.

Neu bearbeitet von Heinrich Haselmayer,

Direktor des staatl. genehmigten Einjähr.-Freiwillig.-Vorbereit.-Instituts.

Gr. 8°. I—XXXII, 586 Seiten.

Brosch. M 5.—, eleg. in Leinw. geb. mit Rotschnitt M 5.60.

Des Vaters vortreffliches Werk hat der Sohn fortgesetzt. In 16 Abschnitten finden wir 400 Aufsätze. Viele Themen sind als Musteraufsätze ausgearbeitet, noch mehr disponiert und 1200 Aufgaben zur Auswahl gestellt. Wer ein geeignetes Thema zur Schul- oder Hausaufgabe sucht, den läßt das Buch bei der Fülle und Vielseitigkeit des dargebotenen Stoffes gewiß nicht im Stiche.

Deutsche Sprichwörter

als Materialien zu Aufsatz- u. Diktando-Übungen u. Hausaufgaben in 12 Heften.

Preis für Heft I 60 Pfg., Heft II—XII à 80 Pfg.

— Jedes Heft ist auch einzeln käuflich. —

Neue Deutsche Aufsätze u. Aufsatzpläne (Dispositionen)

für höhere Kurse der Mittelschulen bearbeitet
von Joh. Ev. Haselmayer, Professor.

Preis geheftet M 1.20.

==== Aufsatzstoffe. ====

300 kurze Erzählungen für die Unterklassen
der Mittelschulen.

Gesammelt und bearbeitet von

Johann Biner, Lehrer, und Eberhard Schreiner, Lehrer.

Zweite vermehrte Aufl. Gr. 8°. I/XII, 96 S. Geheftet M 1.20.

Turnbücher

von

Eduard Küffner,

Turnlehrer am Kgl. Schullehrerseminar und Hauptlehrer an der Volksschule
in Würzburg.

Sammlung beliebter und bewegungsreicher Turnspiele für Volks- und Mittelschulen.

Zweite vermehrte Auflage. Ministeriell genehmigt!

16°. I/VIII, 120 S. Geheftet *ℳ* 1.—, gebund. *ℳ* 1.25.

Das Büchlein ist „Vom Hohen Kultusministerium zur Anschaffung für Lehrerbibliotheken empfohlen“ und liegt bereits in 2. Auflage vor. Es hat also seine Brauchbarkeit bereits erwiesen.

Übungsbeispiele aus dem Geräteturnen

für die Volksschule und die unteren Klassen der Mittelschule.

Mit 61 Abbild. 8°. I/VI, 124 S. Geheftet u. beschn. *ℳ* 1.20.

Übersichtliche Zusammenstellung

der Ordnungs-, Frei- und Stabübungen und der Spiele
des Volksschulturnens nebst einem Anhang über die
Methodik des Volksschulturnens für Zöglinge der Lehrer-
bildungsanstalten.

4., verbesserte Auflage. Gr. 8°. 64 Seit. *ℳ* 0.50.

Übungsbeispiele

aus dem Gebiete der Ordnungs-, Frei- und Stabübungen
für die Volksschule.

Dritte, bedeutend vermehrte und verbesserte Auflage.

Gr. 8°. I/X, 104 Seit. Geheftet *ℳ* 1.20, kartoniert *ℳ* 1.40.

Der gesamte Übungsstoff des Mädchenturnens in der Volksschule.

Mit 41 Abbildungen und Figuren.

12°. I/VIII, 128 Seit. Geheftet *ℳ* 1.50, gebund. *ℳ* 1.80.